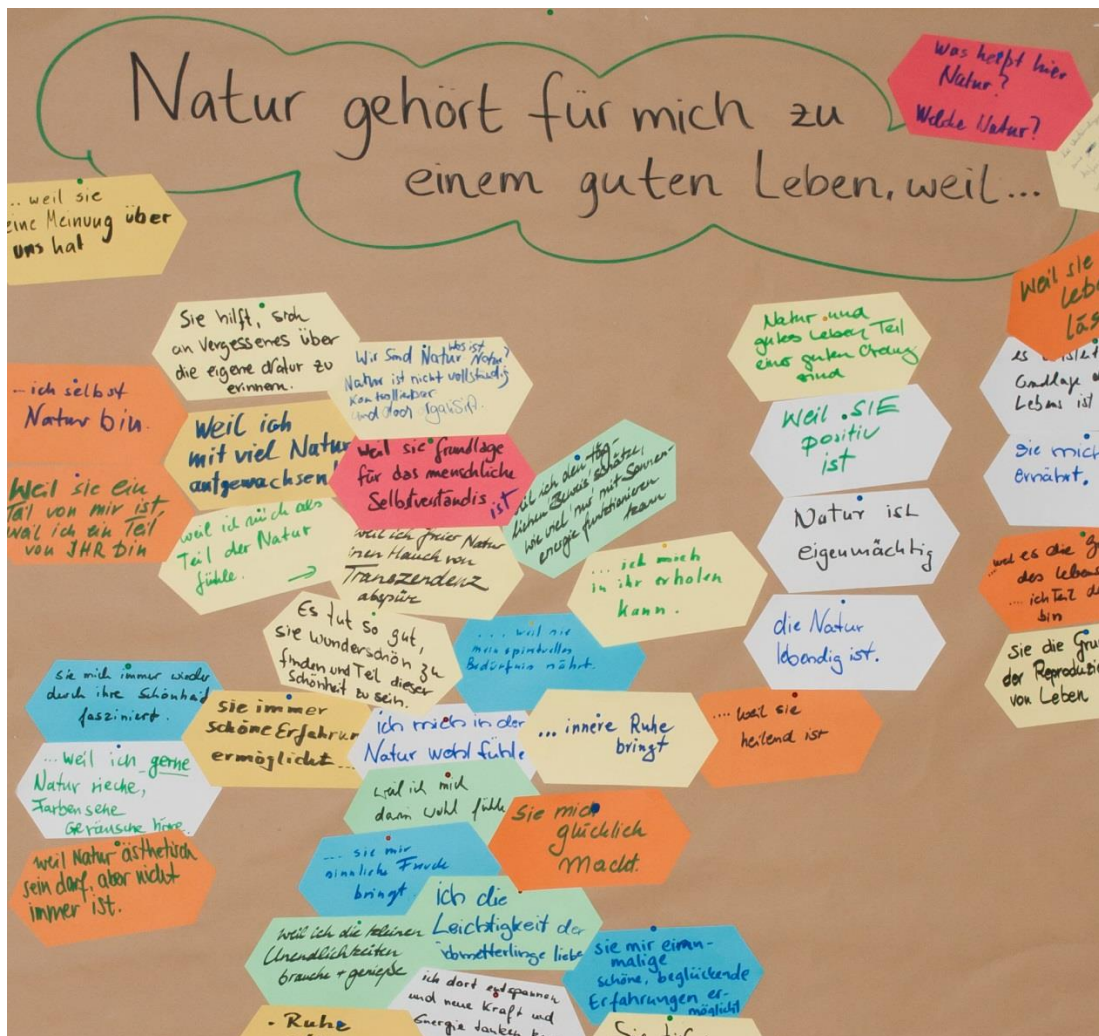


Uta Eser, Ralf Wegerer, Hannah Seyfang
und Albrecht Müller (Hrsg.)

Klugheit, Glück, Gerechtigkeit –

Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist



Titelbild: Sammlung spontaner Assoziationen zur Bedeutung von Natur für ein gutes Leben (R. Wegerer)

Adressen der Herausgeberinnen und Herausgeber:

Dr. Uta Eser Büro für Umweltethik Tübingen (ehemals HfWU)
Aixer Str. 74, 72072 Tübingen
E-Mail: eser@umweltethikbuero.de

Ralf Wegerer Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU)
Hannah Seyfang Schelmenwasen 4-6, 72622 Nürtingen
Prof. Dr. Albrecht Müller E-Mail: ralf.wegerer@hfwu.de
 hannah.seyfang@hfwu.de
 albrecht.mueller@hfwu.de

Kooperation:

Sächsische Landesstiftung Riesaer Straße 7, 01129 Dresden
Natur und Umwelt URL: www.lanu.de

Landeszentrale für Umwelt- Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
aufklärung Rheinland-Pfalz URL: www.umdenken.de

Fachbetreuung im BfN:

Dr. Norbert Wiersbinski Bundesamt für Naturschutz
Insel Vilm, 18581 Lauterbach/Rügen
E-Mail: norbert.wiersbinski@bfm.de

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (FKZ 3512 80 0600).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturlatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-149-8

Bonn - Bad Godesberg 2015

Klugheit, Glück, Gerechtigkeit –

Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist

**Dokumentation der gleichnamigen Fortbildungsreihe
in der Internationalen Naturschutzakademie
der Insel Vilm 2012-2015**

**Herausgegeben von
Uta Eser
Ralf Wegerer
Hannah Seyfang
Albrecht Müller**



Vorwort

Im Jahr 2010 beauftragte das Bundesamt für Naturschutz die Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen mit einem **Gutachten** zu den ethischen Grundlagen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Deutschen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Die Studie sollte gängige Argumente für die Bewahrung der biologischen Vielfalt aus ethischer Perspektive einordnen und bewerten. Ziel des Auftrags war es, nach dem Scheitern des 2010-Ziels mehr Menschen von der Richtigkeit und Wichtigkeit des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu überzeugen und sie für dessen praktische Unterstützung zu gewinnen. Mit Blick auf dieses praktische Anliegen nahm die Studie nicht die altbekannte Streitfrage nach der Zentralität des Menschen zum Ausgangspunkt, sondern gliederte die vorfindlichen Argumente gemäß der philosophischen Systematik in prudentielle, eudämonistische und moralische Argumente. Um diese ethischen Konzepte für den breiten Naturschutzdiskurs zugänglich zu machen, wählten wir zur Kennzeichnung der drei Typen die verständlicheren und anschaulicheren Begriffe ‚Klugheit‘, ‚Glück‘ und ‚Gerechtigkeit‘ (ESER et al. 2011).

Ein wesentliches Ergebnis der Studie war, dass Klugeitsargumente den Naturschutzdiskurs dominieren, während Fragen der Gerechtigkeit und des Glücks wegen ihrer vermeintlichen Unverbindlichkeit und Subjektivität kaum thematisiert werden. Hier Abhilfe zu schaffen, sahen wir als Desiderat künftiger Naturschutzkommunikation an. Die Fortbildung, die von 2012 bis 2014 in der Internationalen Naturschutzakademie Vilm stattfand, war ein Versuch, die in der Studie dargestellten ethischen Aspekte der Biodiversitätspolitik in die Breite der Umweltbildung und -kommunikation zu tragen. Mit der Fortbildung verbanden sich **Lernziele** nicht nur für die Teilnehmer(innen), sondern auch für uns selbst:

- Wir wollten Personen, die in der Umweltbildung oder im Naturschutz praktisch tätig sind, verdeutlichen, warum wir Ethik für wichtig halten. Und wir wollten von ihnen lernen, welche Rolle ethische Überlegungen in ihrer täglichen Arbeit spielen und welche sie spielen könnten.
- Wir wollten erklären, worin die Unterschiede zwischen Klugeits-, Glücks- und Gerechtigkeitsargumenten bestehen. Und wir wollten lernen, wie wir den Ansatz modifizieren müssen, damit er zum einen für die Praxis wirklich hilfreich und zum anderen gegen Missverständnisse weitgehend gefeit ist.

Einem möglichen **Missverständnis** wollen wir vorab schon vorbeugen: Es geht uns nicht darum, einen bestimmten Argumentationstyp als den besten oder erfolgversprechendsten auszuweisen. Für Patentrezepte taugt die Ethik ebenso wenig wie die Kommunikationswissenschaft. Alle drei hier vorgestellten Argumentationsweisen werden bereits in der Naturschutzkommunikation verwendet und sie dürfen und sollen auch in Zukunft verwendet werden. Eine Beschränkung der Argumentation auf einen der drei Typen ist nicht ratsam. Unser Anliegen ist es vielmehr, die Bedeutung und Konsequenzen, die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Argumentationsweisen zu verdeutlichen, damit sie in der Kommunikation bewusst und verständigungsorientiert eingesetzt werden können.

In der Fortbildung war jedem Argumentationstyp ein eigenes Modul gewidmet, das in dieser Dokumentation jeweils ein Kapitel darstellt. Am Ende jedes Kapitels fasst ein Fazit die wichtigsten Merkmale jedes Argumentationstyps zusammen und grenzt ihn gegen mögliche Missdeutungen ab.

Einführende Darlegungen, die in jedem Modul wiederholt wurden, sind im ersten Kapitel zusammengefasst: Uta ESER erläutert Begriff und Kennzeichen der Naturschutzethik (⇒ 1.1) und stellt die Typologie ‚Klugheit, Glück, Gerechtigkeit‘ im Überblick vor (⇒ 1.2). Albrecht MÜLLER erklärt anschließend die Methode der reflexiven Beratung (⇒ 1.3), die in allen drei Fortbildungsteilen erprobt wurde. Sie soll es ermöglichen, die ethischen Dimensionen konkreter Umweltkonflikte zu erschließen. Empirische Ergebnisse der Naturbewusstseinsstudie zur Akzeptanz unterschiedlicher Argumente in der Bevölkerung präsentieren Andreas MUES und Pia WINTER (⇒ 1.4).

Klugheitsargumente werden im zweiten Kapitel diskutiert. Einleitend stellt Uta ESER die wichtigsten Klugheitsargumente vor, die derzeit in der Naturschutzkommunikation Verwendung finden (⇒ 2.3). Ralf WEGERER beschreibt anschließend das Fallbeispiel, das uns in diesem Seminar zur Erprobung der diskursiven Beratung diene (⇒ 2.5). Danach erläutern Bernd HANSJÜRGENS und das Team der Studie Naturkapital Deutschland, was es bedeutet, ökonomisch klug zu handeln (⇒ 2.6). Skeptisch gegenüber der praktischen Relevanz von Klugheit äußern sich Gerhard TROMMER (⇒ 2.7) und Norbert JUNG (⇒ 2.8). Auf die von beiden Autoren vorgebrachte Vernunftkritik antwortet Uta ESER abschließend mit einem Exkurs zu den Möglichkeiten und Grenzen der Vernunft (⇒ 2.9).

Fragen der **Gerechtigkeit** behandelt das dritte Kapitel: Uta ESER stellt Ergebnisse einer Studie über Gerechtigkeitsargumente vor (⇒ 3.3). Welche Rolle moralische Empörung in Umweltkonflikten spielt, stellt Markus MÜLLER aus gerechtigkeitspsychologischer Sicht dar (⇒ 3.4). Aurélie HALSBAND erklärt, welche philosophischen Schwierigkeiten mit dem Anliegen intergenerationeller Gerechtigkeit verbunden sind (⇒ 3.5). Eine kritische Auseinandersetzung mit der Behandlung von Fragen ökologischer Gerechtigkeit bietet der Beitrag von Silke LACHNIT (⇒ 3.6). Aus historischer Sicht zeigt Hans-Werner FROHN, wie Diskussionen über Zugangsrechte zu Natur Fragen sozialer und inter-kultureller Gerechtigkeit provozieren (⇒ 3.7). Albrecht MÜLLER fragt am Beispiel der Diskussion um den Nationalpark Nordschwarzwald, was die Gerechtigkeitstheorie von John RAWLS für einen praktischen Naturschutzkonflikt aussagen kann (⇒ 3.8). Wie Fragen der Gerechtigkeit angesichts der erforderlichen Politik der Suffizienz mit Fragen des Glücks verbunden sind, skizziert abschließend Uta ESER.

Das vierte Kapitel schließlich widmet sich der Argumentationslinie **Glück**. Matthias SCHLOSSBERGER fasst einleitend Ergebnisse eines philosophischen Gutachtens zu Glücksargumenten im Naturschutz zusammen (⇒ 4.2). Baumrodungen im Namen des Naturschutzes waren bei dieser Einheit Gegenstand der Reflexiven Beratung (⇒ 4.3). Die Liebe zur Natur als Grundfähigkeit des Menschen thematisiert Lieske VOGET-KLESCHIN in ihrem Beitrag über den Fähigkeitenansatz Martha NUSSBAUMS (⇒ 4.4). Aus psychologischer Perspektive beleuchtet Ulrich GEBHARD Naturerleben als Möglichkeit von Sinnerfahrung (Kap. 4.5). Ideologiekritisch hinterfragt Ludwig TREPL den Begriff der Heimat als konservatives Ideal (⇒ 4.6). Nathalie SOETHE berichtet aus einem laufenden EU-Projekt, welchen Stellenwert Glücksargumente als Motivation für Naturschutzengagement haben (⇒ 4.7).

Uta ESER spannt abschließend den Bogen vom Glück zurück zur Gerechtigkeit und fragt, welche normativen Forderungen sich aus Glücksargumente ableiten lassen und welche nicht (⇒ 4.9).

Nürtingen, Tübingen und Vilm, im Juli 2015

*Uta Eser
Albrecht Müller
Ralf Wegerer
Hannah Seyfang
Norbert Wiersbinski*

Literatur

ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	11
1 Einleitung.....	13
1.1 Was hat Naturschutz mit Ethik zu tun? Uta ESER.....	13
1.2 Klugheit, Glück, Gerechtigkeit Uta ESER.....	20
1.3 Ziel und Aufbau der Reflexiven Beratung Albrecht MÜLLER.....	25
1.4 Klugheit, Glück und Gerechtigkeit in den Naturbewusstseinsstudien: Repräsentative Ergebnisse zur Akzeptanz der Argumentationslinien in der Bevölkerung Andreas Wilhelm MUES und Pia WINTER	27
2 Klugheit.....	33
2.1 Überblick über das Tagungsprogramm (8.–11. Oktober 2012)	33
2.2 Klugheitsargumente im Naturschutz Uta ESER	35
2.3 Naturschutzmotivationen und Argumentationen: Was motiviert mich, die Natur zu schützen? Wie versuche ich, andere davon zu überzeugen?	39
2.4 Reflexive Beratung: Fallbeispiel Kohlekraftwerk Lubmin Arndt MÜLLER, Ralf WEGERER	40
2.5 Ökonomisch „klug“ handeln: Die Werte der Natur in unsere Entscheidungen integrieren Bernd HANSJÜRGENS, Miriam BRECK, Urs MOESENFECHTEL, Christoph SCHRÖTER-SCHLAACK, Irene RING.....	44
2.6 Viel Klugheit – wenig Wildnis Gerhard TROMMER	52
2.7 Reichen kluge Argumente für kluges Handeln? Norbert JUNG	55
2.8 Klugheitsargumente haben es in sich – Interaktive Übung Ralf WEGERER	73
2.9 Praxiseinheit: Argumentieren in Naturschutzkonflikten. Wiederholung und Ergebnis- sicherung anhand verschiedener Praxisbeispiele Ralf WEGERER	76
2.10 Ohne Klugheit geht es nicht – aber Klugheit ist nicht alles Uta ESER	81

3	Gerechtigkeit	85
3.1	Überblick über das Tagungsprogramm (11.–14. November 2013)	85
3.2	Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz Uta ESER	87
3.3	Kann man mithilfe von Gerechtigkeitspsychologie Naturschutzkonflikte besser lösen? ... Markus M. MÜLLER	97
3.4	Grenzen der Gerechtigkeitsargumentation im Naturschutz – Die Perspektive der Zukunftsgerechtigkeit Aurélie HALSBAND	102
3.5	Kritische Überlegungen zum theoretischen und praktischen Umgang mit der ökologischen Gerechtigkeit Silke LACHNIT	113
3.6	Zugang zur Natur – eine Frage der Gerechtigkeit Hans-Werner FROHN	122
3.7	John Rawls im Nordschwarzwald – Was folgt aus Rawls' Differenzprinzip für die Verteilung von Nutzen und Lasten bei der Einrichtung eines Nationalparks? Albrecht MÜLLER	131
3.8	Ohne Gerechtigkeit geht es nicht – aber Gerechtigkeit ist nicht alles Uta ESER	137
4	Glück	139
4.1	Überblick über das Tagungsprogramm (6.–9. Oktober 2014)	139
4.2	Glück und Naturschutz Matthias SCHLOSSBERGER	141
4.3	Reflexive Beratung: Fallbeispiel „Bäume fällen für den Artenschutz“ Ralf WEGERER	145
4.4	Liebe zur Natur als Grundfähigkeit des Menschen Lieske VOGET-KLESCHIN	149
4.5	Glücksmomente in der Natur? – „Natur“ als Erfahrungsraum und Sinninstanz Ulrich GEBHARD	156
4.6	Das (problematische) Glück der Heimat Ludwig TREPL	166
4.7	Wie wichtig sind „Glücksgründe“ für persönliches Engagement im Biodiversitätsschutz? Nathalie SOETHE	176
4.8	Praxiseinheit: Rollenspiel zur Frage „Wollen wir den Wolf in Deutschland“? Ralf WEGERER	184
4.9	Ohne Glück geht es nicht – aber Glück ist nicht alles Uta ESER	186
5	AutorInnen	191

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Die NABU-Artenschutzkampagne „Fast weg“	13
Abb. 2:	„Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen“	20
Abb. 3:	Die Argumentationstypen in direkter Gegenüberstellung.....	30
Abb. 4:	Häufig benutzten Motive und Argumente für Naturschutz	39
Abb. 5:	Die Ergebnisplakate einer Kleingruppe zum interaktiven Programmpunkt Reflexive Beratung.....	43
Abb. 6:	Die oft unvollständige Betrachtung von Kosten und Nutzen – am Beispiel der Abwägung über eine Nutzungsänderung von Auenflächen.....	45
Abb. 7:	Die Dynamik ökologischer Krisen nach BATESON 1970	62
Abb. 8:	Zusammenhang zwischen Naturerfahrung, naturbezogenen Werten und Interessen und Umweltengagement.....	68
Abb. 9:	Hierarchischer Aufbau von und Zusammenhang zwischen Bildungszielen in ganzheitlicher Umweltbildung	68
Abb. 10:	Titelseite der Zeitschrift Naturschutz, 15. Jg. Nr. 6, Juni 1934.....	123
Abb. 11:	Kontemplativer Naturgenuss schon in der Jugend, 1929	124
Abb. 12:	Kritik an Grammofonen in der Natur, 1929	125
Abb. 13:	Exkursion im Rahmen des 5. Märkischen Naturschutztages in Cottbus, 1930	127
Abb. 14:	Ergebnisplakat einer Ad-Hoc Beratung	147
Abb. 15:	Ergebnisplakat der Rollenspiel-Diskussionsrunde.....	185
Abb. 16:	Gegensatzpaare in der Diskussion über Glück	188

1 Einleitung

1.1 Was hat Naturschutz mit Ethik zu tun?

Uta ESER

Bevor wir in die Erläuterung unterschiedlicher Naturschutzargumente einsteigen können, müssen wir zunächst einige Grundbegriffe klären. Zunächst einmal gilt es zu verstehen, warum Naturschutz überhaupt etwas mit Ethik zu tun hat. Wir veranschaulichen diesen Zusammenhang anhand eines konkreten Beispiels aus der Naturschutzkommunikation (⇒ 1.1.1). Ethik verstehen wir als Reflexionstheorie der Moral, die sowohl strebensethische als auch sollensethische Aspekte umfasst (⇒ 1.1.2). Wir kennzeichnen Umweltethik als Bereichsethik, nicht als Begründungsprogramm (⇒ 1.1.3) und erläutern, was aus ihrer Anwendungsorientierung folgt (⇒ 1.1.4). Im Hinblick auf die spezifischen Anliegen der Naturschutzethik (⇒ 1.1.5) erläutern wir den Unterschied zwischen Tatsachen, Werten und Normen (⇒ 1.1.6) und erklären, was wir unter einem guten Argument verstehen (⇒ 1.1.7). Der letzte Absatz umreißt die Voraussetzungen gelingender Kommunikation, die Maßstab realer Diskurse sind (⇒ 1.1.8). Ein kurzes Fazit fasst zentrale Aussagen bündig zusammen (⇒ 1.1.9).

1.1.1 Fast weg – na und?

Was Ethik mit Naturschutz zu tun hat, lässt sich sehr gut am Beispiel der NABU-Artenschutzkampagne „Fast weg“ illustrieren (⇒ Abb. 1).



Abb. 1: Die NABU-Artenschutzkampagne „Fast weg“.

Die erklärte Botschaft dieser Kampagne lautet, dass die gefährdeten Arten Weißstorch, Laubfrosch und Apollofalter „fast weg“ sind (die hier zitierte Kampagne ist mittlerweile been-

det und im Internet nicht mehr verfügbar). Bei genauerer Betrachtung wird jedoch schnell deutlich, dass sich hinter dieser rein beschreibenden (= deskriptiven) Aussage zwei weitere Botschaften verbergen, nämlich eine wertende (= evaluative) und eine vorschreibende (= normative):

Deskriptive Aussage: „Bald gibt es keine Frösche mehr.“ (Tatsache)

Evaluative Aussage: „Das ist schade!“ (Werturteil)

Normative Aussage: „Tu was!“ (Handlungsaufforderung)

Beobachtung, Beschreibung und Erklärung biologischer Tatsachen sind Aufgabe der naturwissenschaftlichen Ökologie. Werte und Normen dagegen sind Gegenstand einer anderen Disziplin: der Ethik. Wenn sich die Naturschutzkommunikation auf Fakten beschränkt, bleiben die wertenden und normativen Elemente dahinter verborgen. Das ist solange unproblematisch, wie alle, die an der Kommunikation beteiligt sind, dieselben Wertvorstellungen teilen. Dies ist aber häufig nicht der Fall. Während Naturschützer das bevorstehende Aussterben einer Art per se empörend finden, könnte mancher auch einfach die Frage stellen: „Na und?“

Spätestens dann, wenn die Adressaten der Naturschutzkommunikation die Wertvorstellungen der „Sender“ nicht teilen, wird es erforderlich, über Werte und Normen ausdrücklich zu reden: Warum ist das Artensterben schlecht? Warum sind Handlungen zum Schutz von Arten gut? Warum soll jeder zum Schutz der Natur beitragen? Warum sind bestimmte Handlungen verboten? Die hier erforderliche Angabe von Gründen ist eine Aufgabe der Ethik.

1.1.2 Ethik

Mit ‚Ethik‘ ist hier nicht ein ganz bestimmtes Set moralischer Überzeugungen gemeint. Vielmehr bedeutet Ethik das Nachdenken darüber, ob bestimmte Moralvorstellungen richtig oder falsch sind, ob sie begründet werden können und ob sie verallgemeinerbar sind. Ethik bezeichnet hier also die Reflexionstheorie der Moral. Die Aufgabe der Ethik hat der Sozialethiker Dietmar MIETH (1995) folgendermaßen bestimmt: „Ethik dient der Ermittlung des guten und richtigen Handelns unter gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten bezogen auf konkrete Situationen und auf die Handlungen von Personen und Institutionen.“ Diese Definition hat es in sich: Sie beinhaltet zum einen die Unterscheidung von ‚gut‘ und ‚richtig‘ und zum anderen die Anwendungsorientierung praktischer Ethik.

Umgangssprachlich werden „gut“ und „richtig“ häufig synonym verwendet. Im Kontext der Ethik verweist die Frage danach, was „gut“ ist auf die Frage: „Welche Haltungen und Handlungen sind für ein gutes Leben empfehlenswert?“ Weil es hier um die eher individuelle Frage geht, wonach eine Person in ihrem Leben streben sollte, heißt dieser Bereich der Ethik **„Strebensethik“**.

Im Unterschied zum eher empfehlenden Charakter von „gut“ hat „richtig“ einen strengeren Unterton. Das versteht man am ehesten, wenn man sich das jeweilige Gegenteil vor Augen hält: Was nicht gut ist, ist schlecht, was nicht richtig ist, ist dagegen falsch. Falsche Handlungen sind verboten, während schlechte Handlungen zwar erlaubt, aber nicht empfehlenswert sind. Das Begriffspaar richtig/falsch bezieht sich also auf die Frage, welche Handlungen aus moralischen Gründen erlaubt, geboten oder verboten sind. Da es hierbei um die Frage geht,

was (alle) Menschen tun oder lassen sollen, nennt man diesen Bereich der Ethik „**Sollensethik**“ (KRÄMER 1998).

1.1.3 Umweltethik

Mit diesem Begriff von Ethik können wir nun auch den Bereich der Ethik näher bestimmen, dem es um die Beziehung von Menschen zu ihrer natürlichen Umwelt geht: die Umweltethik. Nach der o.g. Definition ließe sich ihre Frage präzisieren als: „Welche Haltungen zur und Handlungen an Natur sind a) gut und b) richtig?“ Für diesen Bereich der Ethik sind in der Literatur auch die Begriffe Naturethik oder Ökologische Ethik gebräuchlich. Wir ziehen hier den herkömmlichen Begriff der Umweltethik vor, weil „Umwelt“ einen Anwendungsbereich der Ethik kennzeichnet, nicht eine Begründung. Umweltethik ist also eine Bereichsethik, keine inhaltliche Programmatik. Sie umfasst sowohl sollens- als auch strebensethische Fragen.

1.1.4 Anwendungsorientierung

Als anwendungsorientiertes Bemühen sucht die Umweltethik nicht (nur) abstrakt nach dem guten und richtigen Handeln, sondern ganz konkret: „unter gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten (1), bezogen auf konkrete Situationen (2) und auf die Handlungen von Personen und Institutionen (3)“. Damit sind drei wichtige Elemente anwendungsorientierter Umweltethik benannt:

1. Wer klären möchte, was in einer bestimmten Situation getan werden muss, muss die **gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten** kennen. Denn nur so kann der Grundsatz „Sollen impliziert Können“ befolgt werden. Wir können Menschen nur solche Handlungen vorschreiben, die im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten liegen. Aus dieser Forderung resultiert der notwendig interdisziplinäre Charakter der Umweltethik: Neben evaluativen und normativen Fragen muss sie auch die (häufig ebenfalls strittigen) deskriptiven Fragen behandeln: Was sind denn überhaupt die „gegebenen Bedingungen“ und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten haben die Adressaten?
2. Der Bezug auf „**konkrete Situationen**“ macht deutlich, dass die Umweltethik es nicht – oder zumindest nicht primär – mit der Frage nach dem Verhältnis „des Menschen“ zur nicht-menschlichen Natur zu tun hat. Vielmehr haben unterschiedliche Menschen unterschiedliche Naturbeziehungen, die untereinander und miteinander in Konflikt geraten können. Anwendungsorientierte Umweltethik fragt daher „welcher Mensch“ statt zu sagen „der Mensch“.
3. Der Hinweis auf das **Handeln von Institutionen** schließlich ist ein Hinweis darauf, dass es die Ethik, entgegen landläufiger Annahmen, nicht nur mit der individuellen Dimension der Mensch-Natur-Beziehung zu tun hat, sondern (zumindest) ebenso mit gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Umweltethik umfasst daher sozialetische und institutionenethische Fragen ebenso wie Fragen der politischen Ethik.

1.1.5 Naturschutzethik

Der Bereich der Umweltethik, in dem es um Fragen des Naturschutzes geht, kann als Naturschutzethik bezeichnet werden. Der Begriff Naturschutz umfasst dabei den klassischen Arten- und Biotopschutz, den Landschaftsschutz und die biologische Vielfalt. Die von Deutsch-

land unterzeichnete Konvention über die biologische Vielfalt zielt nicht nur auf den Schutz der biologischen Vielfalt, sondern, gemäß dem Nachhaltigkeitsdreieck, auch auf ihre nachhaltige Nutzung sowie die gerechte Verteilung der aus dieser Nutzung resultierenden Gewinne. Bezogen auf die nationale Biodiversitätsstrategie lässt sich die o.g. Frage der Umwelteethik damit weiter konkretisieren: „Warum sind Handlungen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur gerechten Verteilung biologischer Vielfalt gut oder richtig?“ Die Gründe, die hier angegeben werden, sind vielfältiger Art: ökologische, ökonomische, soziale, anthropologische, kulturelle, naturphilosophische, psychologische usw. Sie alle ruhen auf (je unterschiedlichen) ethischen Fundamenten. Ethik umfasst also alle Aspekte und ist nicht einfach ein Zusatzargument! Die Aussage aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie „Neben (...) ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gründen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt es auch ethische Gründe“ (NBS 2007: 15) ist daher falsch. Sie resultiert aus der verbreiteten Gleichsetzung von „ethisch“ mit „ohne Bezug zu menschlichen Interessen“. „Ethik“ im Naturschutz umfasst aber mehr als die Frage nach dem moralischen Selbstwert der Natur, etwa die Frage nach geeigneten Institutionen oder nach der Verteilung von Kosten und Nutzen.

1.1.6 Tatsachen, Werte, Normen

Nach dem Motto „Die Tatsachen sprechen für sich“ beschränkt sich Naturschutzkommunikation allzu oft auf die Vermittlung von Fakten. An dem oben behandelten Beispiel lässt sich das schön verdeutlichen: Man sagt A, meint aber eigentlich B.

A: Bald ist der Laubfrosch weg.

B: Der Laubfrosch muss erhalten werden!

Entgegen dem Sprichwort gilt hier aber: Wer A sagt muss nicht B sagen – zumindest nicht zwangsläufig. Ersetzen wir in dem Satz den Laubfrosch durch den Ebola-Virus wird dies rasch deutlich. Es sind die (ungenannt bleibenden) wertenden Voraussetzungen, die für den Übergang von A nach B entscheidend sind. Wie kommt man also – nachvollziehbar – von Tatsachen zu Normen? Indem man diese stillschweigenden Voraussetzungen sichtbar macht. Ein weiteres Beispiel mag dies veranschaulichen:

A: Biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für menschliches Leben.

B: Die biologische Vielfalt muss erhalten werden!

Die Aussage A ist eine weit verbreitete Begründung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Um überzeugend von A nach B zu kommen, muss man evaluative und normative Voraussetzungen (sichtbar) machen:

A: Biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für menschliches Leben.

A1: Menschliches Leben ist wertvoll (wertende Aussage).

A2: Menschliches Leben muss erhalten werden (normative Aussage).

B: Die biologische Vielfalt muss erhalten werden!

Erst wenn man sich diese Zwischenschritte klar macht, kann man den Gründen für Differenzen auf die Spur kommen. Denn Uneinigkeiten können auf allen drei Ebenen bestehen: auf der Sachebene (A), auf der Wertebene (A1) und auf der Normebene (A2). Beziehen wir die-

se Unterscheidung wieder auf unser Ausgangsbeispiel mit dem Laubfrosch, lassen sich die möglichen Differenzen folgendermaßen darstellen:

Sachebene: Stimmt es wirklich, dass der Laubfrosch fast weg ist?

Wertebene: Ist es gut oder schlecht, wenn der Laubfrosch bald weg ist?

Normebene: Soll dem Verschwinden des Laubfroschs entgegengewirkt werden?

Auf der Sachebene sind also (möglicherweise strittige) empirische Fragen zu beantworten, auf der Wertebene evaluative und auf der Normebene normative.

1.1.7 Was ist ein gutes Argument?

Gute Argumente sind im Rahmen einer Ethik im Wesentlichen: **nachvollziehbare** Argumente. Tatsachen sprechen nicht für sich. Erst ihre Verknüpfung mit Werten oder Normen erlaubt die Formulierung von Bewertungen oder Handlungsanweisungen. Diese Verknüpfung von Tatsachen mit Bewertungen und Normen muss schlüssig sein. Sie folgt formal den Regeln eines logischen Schlusses:

Nach dem Prinzip der **logischen Ableitung** wird einer (allgemeinen) Prämisse (P1) eine konkrete Situation als Fall dieser allgemeinen zugeordnet. Bekanntestes Beispiel:

Prämisse 1: „Alle Menschen sind sterblich.“

Prämisse 2: „Sokrates ist ein Mensch.“

Schluss: „Sokrates ist sterblich.“

In diesem Fall gilt: Wenn Prämisse 1 wahr ist und wenn Prämisse 2 wahr ist, dann ist auch der Schluss wahr.

Beim **Praktischen Schluss** ist nun die Prämisse 1 normativ oder wertend, das bedeutet, sie enthält ein Gebot/ Verbot oder ein Werturteil. Prämisse 2 beschreibt eine konkrete Handlung, die der Prämisse 1 als ein Fall zugeordnet wird. Auch hier wieder ein praktisches Beispiel:

P1: Tiere quälen ist verboten.

P2: Die Haltung von Hennen in Legebatterien ist Quälerei.

S: Die Haltung von Hennen in Legebatterien ist verboten.

Im Alltag beschränken wir uns oft auf die Benennung von (vermeintlichen) Tatsachen (P2). Dabei bleibt die ethische Prämisse verborgen. Das genügt auch in den meisten Fällen. Wichtig wird die Rekonstruktion aber in Konfliktfällen, wenn eben nicht alle sich einig sind. Dann kann nämlich entweder die Geltung der Regel (P1) strittig sein oder die Richtigkeit der Tatsache (P2), bzw. die Unterordnung des Falls unter die Regel. Zur Klärung von Umweltkonflikten ist es hilfreich zu unterscheiden: Liegt der Dissens auf der Sachebene, d.h. ist der vorausgesetzte Sachverhalt wahr oder falsch? Oder liegt der Dissens auf der Normebene, d.h. ist die normative Prämisse richtig oder falsch?

1.1.8 Voraussetzungen gelingender Kommunikation

In der idealen Welt der Ethik entscheidet im Diskurs einzig und allein die Kraft des besseren Arguments. Kommunikation dient hier dem Austausch von Gründen für moralische Urteile. Ziel der Kommunikation ist es, Regelungen zu finden, denen alle aus freien Stücken zustim-

men können. Dafür müssen freilich bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im wirklichen Leben meist nicht gegeben sind. Die Ethik kann praktische Diskurse daher nicht ersetzen, sie bietet aber einen moralischen Maßstab für die Kommunikation in der realen Welt an.

Damit Kommunikation gelingen, d.h. zu wirklicher Verständigung führen kann, müssen aus ethischer Perspektive bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die „Spielregeln“ für eine Kommunikation über moralische Fragen sind:

- **Anerkennung:** Jeder muss sein Gegenüber als prinzipiell gleichberechtigt und gleichwertig anerkennen. Position und Person müssen unterschieden werden. Man darf Positionen kritisieren, nicht aber die Menschen, die sie vertreten, moralisch abwerten.
- **Wahrhaftigkeit:** Alle Diskurspartner sollten nur solche Argumente verwenden, von denen sie selbst überzeugt sind. Strategische Kommunikation, die sagt, was das Gegenüber erwartet, aber nicht, was der Sprecher wirklich meint, dient nicht der Verständigung.
- **Aufrichtigkeit:** Unangenehme Wahrheiten dürfen nicht verschwiegen oder beschönigt werden, auch wenn sie den beabsichtigten Erfolg der Kommunikation gefährden können.
- **Glaubwürdigkeit:** Die gemachten Aussagen müssen sich an der Realität bewähren. Wer 20 Jahre lang behauptet, es sei „fünf vor 12“, dem hört man irgendwann nicht mehr zu. Wer damit wirbt, dass Umweltschutz nichts koste, verliert Unterstützung, sobald die Endverbraucherpreise steigen.

Kommunikation, die auf Einverständnis zielt, setzt wirkliche Verständigung voraus. Dies beschränkt die „strategische“ Ausrichtung von Argumenten. Sehr „erfolgreiche“ Kommunikationsstrategien wie Drohungen, Versprechungen, Verschweigen unangenehmer Konsequenzen, Beschönigungen sind bei allem Erfolg Mittel der Überredung oder gar Manipulation, aber keine guten Argumente.

1.1.9 Naturschutzethik: Das Wichtigste auf einen Blick

- Ethik dient der Ermittlung des guten und richtigen Handelns.
- Ethik im Naturschutz umfasst weit mehr als die Eigenwertfrage.
- Dissense können auf der faktischen oder der normativen Ebene liegen.
- Die Begründung von Normen erfolgt im Diskurs.
- In diesem gilt lediglich die Kraft des besseren Arguments.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Download: http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (26.06.2015).

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (26.06.2015).
- KRÄMER, H. (1998): Integrative Ethik. In: SCHUMMER, J. (Hrsg.): Glück und Ethik. Königshausen und Neumann, Würzburg: 93–107.
- MIETH, D. (1995): Ethische Evaluierung der Biotechnologie. In: SCHELL, T. von und MOOR, H. (Hrsg.): Biotechnologie - Gentechnik. Eine Chance für neue Industrien. Springer, Berlin; 505–530.

1.2 Klugheit, Glück, Gerechtigkeit

Uta ESER

Im vorigen Abschnitt hatten wir die Frage: „Warum sind Handlungen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur gerechten Verteilung biologischer Vielfalt gut oder richtig?“ als Leitfrage der Naturschutzethik kennengelernt. Auf diese Frage sind drei grundlegend unterschiedliche Arten von Antworten möglich, nämlich:

1. „Weil sie in unserem eigenen Interesse sind.“
2. „Weil sie Teil unseres Strebens nach einem Guten Leben sind.“
3. „Weil sie aus Achtung vor Anderen geboten sind.“

Zur allgemeinverständlichen Kennzeichnung dieser drei Typen haben wir die Begriffe Klugheit (1), Glück (2) und Gerechtigkeit (3) gewählt, um einen intuitiven und anschaulichen Zugang zu den Stärken und Schwächen der jeweiligen Argumentationstypen zu ermöglichen (ESER et al. 2011).

1.2.1 Klugheit

Die Grundbotschaft dieser Art von Argumenten lautet: Wer der Natur schadet, handelt gegen seine eigenen Interessen. „Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.“ – so lässt sich diese verbreitete Botschaft in einem vertrauten Bild veranschaulichen (Abb. 2).



Abb. 2: „Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen“
(© Klaus Scheidler, arboristik.de)

Wer so argumentiert, setzt darauf, dass sein Gegenüber denkt, wie der Werbeslogan eines bekannten Elektronikhändlers „Ich bin doch nicht blöd!“. Kein vernünftiger Mensch, so die mit dieser Darstellung verbundene Hoffnung, würde sich sehenden Auges den Ast absägen, auf dem er sitzt. Mit dieser Argumentation erscheint Naturschutz nicht als Frage der Moral, sondern lediglich als eine Sache des aufgeklärten Eigeninteresses. Man muss dabei weder Lie-

be zur Natur empfinden noch den Eigenwert nicht-menschlicher Lebewesen anerkennen. Man muss lediglich voraussetzen, dass alle Menschen ein (langfristiges, kollektives) Überlebensinteresse haben. Sobald man ihnen glaubhaft vermitteln kann, so die Zuversicht, dass der derzeitige Artenschwund diesem (langfristigen und kollektiven) Überlebensinteresse zuwiderläuft, hat man sie schon für die Sache des Naturschutzes gewonnen.

Klugheitsargumente sind derzeit im Naturschutzdiskurs absolut dominant. Mit dem Appell an Eigeninteressen hofft man insbesondere naturschutzferne Gruppen besser erreichen zu können. Exemplarisch für diese Auffassung betont etwa der langjährige Vorsitzende des BBN Johann SCHREINER: „Wichtig für einen dauerhaften Erfolg ist es, den existenziellen Nutzwert des Naturschutzes für das Individuum (...) hervorzuheben und emotional zu besetzen (SCHREINER 2007: 393).

Verbreitete Varianten von Klugheitsargumenten sind:

- Ökologische Argumente:
 - Stabilität (Nietenmodell)
 - Resilienz (Versicherung)
 - Nutzungspotentiale (Optionswert)
- Ökonomische Argumente:
 - Wirtschaft und Gesellschaft hängen von funktionsfähigen Ökosystemen ab
 - Ökosystemdienstleistungen

Diese Varianten werden in Kapitel zwei ausführlich vorgestellt.

Ein **praktisches Beispiel** für eine überwiegend auf Klugheit gestützte Argumentation ist die Europäische EU-Biodiversitätsstrategie. Dort heißt es in einer Informationsbroschüre der Europäischen Kommission für die breite Bevölkerung als Antwort auf die Frage: „Wer profitiert wie?“ (European Commission 2011):

- Europäer, die in Sektoren arbeiten, die von Biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen abhängen
- Alle Europäischen Bürger – weil wir alle direkt oder indirekt von den Gütern profitieren, die die Natur bereitstellt
- Menschen außerhalb der EU – weil die EU zur Vermeidung globaler Biodiversitätsverluste beiträgt

„Der Schutz der Natur nutzt uns allen“ – dies ist die wichtige und überzeugende Botschaft von Klugheitsargumenten. Ihre kommunikative Stärke liegt darin, dass sie auf Nutzen statt auf Moral abstellen. Sie können auf den gefürchteten „moralischen Zeigefinger“ verzichten und sind weltanschaulich weitgehend neutral. Freilich lassen sich zwei wesentliche inhaltliche Grenzen der Klugheit markieren, die jeweils den Übergang zu einem anderen Argumentationstyp erfordern:

- a) Was heißt „nutzt“?
- b) Wer sind „wir alle“?

a) Bei vielen Naturschutzkonflikten geht es nicht buchstäblich um unser Überleben, sondern um ein **menschenwürdiges** Leben. Natur rückt hier nicht nur in ihrer Nützlichkeit für menschliche Zwecke ins Blickfeld, sondern in ihrer Bedeutung für ein gutes Leben. Diese Argumente werden unter dem Typus „Glück“ behandelt ($\Rightarrow$ 1.2.3).

b) Global und temporal betrachtet, geht es bei vielen Fragen biologischer Vielfalt nicht um **unser** Überleben, sondern um das Überleben **anderer** Menschen oder Lebewesen. Dies sind Aspekte, die unter der Kategorie „Gerechtigkeit“ betrachtet werden müssen ($\Rightarrow$ 1.2.2).

1.2.2 Gerechtigkeit

Den Übergang von Klugheit zu Gerechtigkeit kann man sich mithilfe der Abb. 2 veranschaulichen. Bei näherer Betrachtung ist nämlich der Mensch, der hier fleißig am Ast „Regenwald“ sägt, mitnichten ein Regenwaldbewohner. In der Tat sind es zwar auch, aber beileibe nicht nur die Regenwaldbewohner, die für den Schwund der Regenwälder verantwortlich sind. Aus einer Gerechtigkeitsperspektive ist immer die Frage zu stellen: Wer sägt und wer fällt?

- **Wer sägt?** Wir Menschen hier und heute
- **Wer fällt?** Andere Menschen (und nicht-menschliche Lebewesen) anderswo oder in Zukunft

In all diesen Fällen verpflichten uns nicht unsere eigenen Interessen, sondern die Rechte der Anderen. Die Rechte der Anderen zu achten, ist keine Frage der Klugheit, sondern der Gerechtigkeit. Unter dieser Perspektive ist zu fragen: Wem nutzen Handlungen, deren (meist unbeabsichtigte) Folge Artensterben ist, und wem schadet das Artensterben. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass Nutznießer und Leidtragende des Artensterbens oft nicht identisch sind. „Wir“ schaden hier und heute

- anderen Menschen auf der Welt: Globale Gerechtigkeit,
- anderen Menschen in Zukunft: Zukunftsgerechtigkeit,
- anderen Lebewesen: Ökologische Gerechtigkeit.

Den Schutz der Natur als Frage der Gerechtigkeit zu behandeln, bedeutet, den **Anspruch auf überindividuelle Geltung** zu erheben. Naturschutz ist dann nicht lediglich eine individuelle Vorliebe, sondern kann durch den Bezug auf anerkannte Rechte als moralische Verpflichtung begründet werden. Während die Menschenrechte (weitgehend) anerkannte Rechte sind, sind mögliche Rechte zukünftiger Generationen und mehr noch die Rechte nicht-menschlicher Lebewesen strittig (siehe hierzu auch die Beiträge von Silke LACHNIT und Aurelie HALSBAND im dritten Kapitel). Fragen globaler und sozialer Gerechtigkeit stellen, da sie auf einer weniger strittigen Basis beruhen, stärkere Argumente dar, als Fragen der Zukunfts- und der Ökologischen Gerechtigkeit.

Allerdings muss man sich bewusst sein, dass nicht alle Naturschutzmaßnahmen glaubwürdig als eine Frage von Menschenrechten zu adressieren sind. Dass die Fortexistenz eiszeitlicher Reliktarten oder artenreicher Streuobstwiesen für das Überleben der Menschheit relevant sind, lässt sich allenfalls über Zusatzargumente wie das Vorsorgeprinzip plausibilisieren. Hier sind andere Gründe stärker, die nicht im Bereich des Überlebens, sondern im Bereich des guten Lebens von Menschen zu finden sind.

1.2.3 Glück

Dass es in Sachen Umwelt- und Naturschutz häufig weniger um das Überleben als um das gute Leben geht, ist keine neue Erkenntnis. Schon in seinem Geleitwort zur Studie „Grenzen des Wachstums“ konstatierte der CLUB OF ROME 1972: „Schließlich steht der Mensch nicht vor der Frage, ob er als biologische Spezies überleben wird, sondern ob er überleben können, ohne den Rückfall in eine Existenzform, die nicht lebenswert erscheint“ (MEADOWS et al. 1973: 176). Mit dieser Einsicht wird die Frage, welchen Beitrag Natur zu einem lebenswerten Leben leistet, zu einer Schlüsselfrage der Naturschutzkommunikation.

Die Naturbewusstseinsstudie, in der das Bundesamt für Naturschutz regelmäßig die Ansichten und Meinungen der Deutschen über Natur erfasst, hat ein eigenes Kapitel über „Das gute Leben mit der Natur“. Darin findet man beeindruckende Daten: 93% der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Natur zu einem guten Leben dazugehört. 86% sagen aus, es mache sie glücklich, in der Natur zu sein (BMU & BfN 2012, s. hierzu auch 1.4).

Für ein gutes Leben scheint eine befriedigende Naturbeziehung also wichtig zu sein. Begriffe wie „Ästhetik“, „Naturerleben“, „Landschaft“, „Eigenart“, „Schönheit“, die im Naturschutzdiskurs von erheblicher Bedeutung sind, gehören in den Argumentationsraum „Glück“. Sie bezeichnen solche Formen der Wertschätzung von Natur, die nicht instrumentell sind, d.h. nicht auf einen Nutzen abzielen, zu dessen Erreichung Natur lediglich zweckdienlich ist.

Glücksargumente werden am ehesten dem Wunsch gerecht, die Kommunikationsteilnehmer positiv und emotional anzusprechen. Auch sind sie aus der Perspektive der Naturschutzakteure sehr authentisch. Viele Naturschutzakteure empfinden eine Argumentation, die lediglich auf die Nützlichkeit der Natur abstellt, als unbefriedigend, weil sie ihrem Wertesystem widerspricht. Glücksargumente ermöglichen es außerdem, die im Hinblick auf einen wirksamen Natur- und Umweltschutz erforderlichen Verzicht als (immaterielle) Gewinne zu kommunizieren.

Anders als Gerechtigkeitsargumente haben Glücksargumente keinen kategorischen Charakter, sie gelten vielmehr nur bedingt. Das bedeutet: Wenn man das Ziel hat, ein gutes Leben zu führen, dann ist Rücksichtnahme auf die Natur eine empfehlenswerte Haltung. Aus dieser Haltung resultieren natürlich auch bestimmte Handlungen an Natur (oder deren Unterlassung), diese sind aber nicht für alle verbindlich vorgeschrieben, denn zum Glück ist kein Mensch verpflichtet.

1.2.4 Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: das Wichtigste in Kürze

- Klugheitsargumente betonen die Nützlichkeit der Natur für menschliche Zwecke.
- Gerechtigkeitsargumente unterscheiden Verursacher und Leidtragende von Umweltschäden und thematisieren Fragen der Verantwortung.
- Glücksargumente betonen den Wert der Natur für ein gutes Leben jenseits ihrer instrumentellen Nützlichkeit.

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (26.06.2015).
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- EUROPEAN COMMISSION (2011): Citizens' summary: EU biodiversity strategy up to 2020. Download: http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/2020/Citizen%20summary/citizen_summary.pdf (07.07.2015).
- MEADOWS, D., MEADOWS, D., ZAHN, E. und MILLING, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. 1. Aufl. 1972 bei Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- SCHREINER, J. (2007): Naturschutz in Deutschland: Ziele, Herausforderungen, Lösungen. In: GODEMANN, J. und MICHELSEN, G.: Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis. 2., aktualisierte und überarb. Aufl. Oekom, München. 387–396.

1.3 Ziel und Aufbau der Reflexiven Beratung

Albrecht MÜLLER

Die drei hier dokumentierten Fortbildungen enthielten jeweils eine Einheit mit dem Titel „Reflexive Beratung“. Der folgende Beitrag will Aufbau und Ziele der Reflexiven Beratung skizzieren. (DIETRICH 2008, MÜLLER 2010)

Diskussionen über Naturschutz verlieren sich oftmals in empirischen Fragen. Sie lauten beispielsweise: Wird der Nationalpark Nordschwarzwald den Tourismus beleben? Welche Maßnahmen können die Ausbreitung des Borkenkäfers zuverlässig verhindern? Der Konflikt – in diesem Fall um einen Nationalpark – entsteht jedoch nicht allein aus unterschiedlichen Einschätzungen empirischer Zusammenhänge, sondern auch aus Dissensen über Normen und Werte. Die Reflexive Beratung kann helfen, diese moralischen Dissense herauszuarbeiten und zu thematisieren.

Im Zentrum der Reflexiven Beratung steht ein authentischer Fall, der von einem Fallberichtersteratter präsentiert wird. Die Entscheidung über den Fall soll offen und nicht bereits getroffen sein. Der Fallberichtersteratter soll bereit sein, sich mit der von den Teilnehmern erarbeiteten Empfehlung auseinanderzusetzen. Die Reflexive Beratung folgt drei Schritten: Ad-hoc-Empfehlung, Reflexion und Erarbeitung der Grundlagen und Abschließende Beratung.

1. **Ad-hoc-Empfehlung:** Nachdem der Berichtersteratter den Fall geschildert hat, erarbeiten die TeilnehmerInnen – idealerweise im Konsens – eine erste Empfehlung und begründen sie. Das Ziel einer konsensuellen Empfehlung nötigt die Teilnehmer zu intensiven Diskussionen. Hierbei wird in der Regel deutlich, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen fehlen. Die Teilnehmer sollen diese auflisten und sortieren nach einerseits Fakten sowie andererseits Normen und Werten.
2. **Reflexion und Erarbeitung der Grundlagen:** Auf der Grundlage von Literaturstudien und Expertenanhörungen zu den empirischen wie auch zu den normativen und wertenden Fragen verbessern die Teilnehmer ihre Entscheidungsgrundlagen. In mehreren Diskussionsrunden reflektieren sie die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Da es sich um einen authentischen Fall handelt, spiegelt sich hier – im Unterschied zu konstruierten Fällen – die ganze Komplexität der Welt. Sehr häufig wird am konkreten Fall deutlich, welche Relevanz die eher abstrakten ethischen Fragen besitzen.
3. **Abschließende Beratung:** Auf der Grundlage des vorangegangenen Schrittes formulieren die Teilnehmer eine abschließende Empfehlung einschließlich einer Begründung. Sie stellen ihre Empfehlung dem Fallberichtersteratter vor und diskutieren sie mit ihm. Durch den authentischen Fall und die persönliche Begegnung mit dem Fallberichtersteratter beschränken sich die Teilnehmer in aller Regel nicht auf allzu einfache Lösungsvorschläge.

Im Rahmen unserer Fortbildungen haben wir lediglich die Ad-hoc-Beratung umgesetzt. Hierbei wurden die offenen Fragen getrennt nach Fakten einerseits sowie Normen und Werten andererseits aufgelistet (vgl. Kapitel 1.1.6 in diesem Band). Schon dieser Schritt half, die Teilnehmer zu sensibilisieren für die impliziten moralischen Aspekte der verschiedenen Positionen im Naturschutz. Unterstützt durch die Ausführungen von ESER zum praktischen Syllogismus (siehe Kapitel 1.1.7 in diesem Band) konnten wir auf diesem Weg die oftmals ver-

nachlässigten ethischen Fragen der Naturschutzdiskussion ins Licht rücken und zur Diskussion stellen.

Literatur

DIETRICH, J., KOSUCH, M., MARX-STÖLTING L., MILDENBERGER, G., MÜLLER, A., RAMPP, B., SCHELL, T. v., SEITZ, O., TYROLLER, A. und VOGET, L. (2008): Konkrete Diskurse zur ethischen Urteilsbildung. Ein Leitfaden für Schule und Hochschule am Beispiel moderner Biotechnologien. Oekom, München.

MÜLLER, A., RÖHL, S. und RÖHL, M. (2010): Bilden Sie sich ein Urteil! Konkrete Diskurse in der Erwachsenenbildung. Oekom, München.

1.4 Klugheit, Glück und Gerechtigkeit in den Naturbewusstseinsstudien: Repräsentative Ergebnisse zur Akzeptanz der Argumentationslinien in der Bevölkerung

Andreas Wilhelm MUES und Pia WINTER

1.4.1 Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Naturschutz erheben im zweijährigen Rhythmus seit 2009 Studien zum Naturbewusstsein in Deutschland. Abgefragt werden Einstellungen und Verhaltensbereitschaften der Bevölkerung zu Natur, Naturschutz und biologischer Vielfalt. Die Naturbewusstseinsstudien stellen eine bevölkerungsrepräsentative Umfragereihe dar, die mit jeweils ca. 2000 Befragten pro Studie für ganz Deutschland Aussagekraft besitzen. Neben stetig erhobenen Fragen, die Veränderungen der gesellschaftlichen Meinung im zeitlichen Verlauf deutlich machen, wird bei jeder Umfrage auch ein Teil der Fragen durch neue Themenschwerpunkte ersetzt, um möglichst aktuelle und relevante Ergebnisse für die Politikberatung und interessierte Öffentlichkeit präsentieren zu können. Für eine zielgruppengerechte Kommunikationsarbeit werden Einstellungen und Verhaltensbereitschaften der Befragten zum einen in ihrem Zusammenhang zu soziodemographischen Variablen (z.B. Alter, Geschlecht, Einkommen) analysiert. Zum anderen wird auch der Einfluss von persönlichen Wertorientierungen und der sozialen Lage auf die Meinung der Befragten erfasst. Hierzu wurde in allen bisherigen Studien das Modell der sozialen Milieus des Sinus-Institutes mit einbezogen.

Im Rahmen dieses Beitrags soll der Frage nachgegangen werden, in wie weit die Naturbewusstseinsstudien Informationen zur Akzeptanz, Relevanz und Anwendbarkeit ethischer Argumentationslinien in der Bevölkerung bereitstellen können. Grundlage für diese Analyse bildet das ethische Begründungsraster an Klugheits-, Glücks-, und Gerechtigkeitsargumenten, das von ESER et al. (ESER et al 2011) an Hand der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) veranschaulicht und erläutert wurde, und welches seither ein wichtiges Element im weiteren Ausbau ethischer Begründungen für die nationale Naturschutzarbeit darstellt.

1.4.2 Argumente des Klugheits-Typs

Durch Klugheitsargumente werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt mit wohlverstandenen Eigeninteressen begründet. Sie umfassen sowohl ökologische wie auch ökonomische Argumente, die im Naturschutz derzeit sehr gebräuchlich sind.

Insbesondere ökonomische Aspekte des Naturschutzes finden sich in den Fragen der Naturbewusstseinsstudien vertreten. Dabei zeigt sich: Ökonomische Entwicklung hat bei den Befragten nicht die höchste Priorität, dennoch muss auch der Naturschutz sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. So stimmten in den Studien 2009, 2011 und 2013 deutlich über die Hälfte der Befragten der Aussage „In wirtschaftlichen Krisenzeiten muss auch der Naturschutz mit weniger Geld auskommen“ zu. Die Aussage „Die Natur darf der wirtschaftlichen Entwicklung nicht im Weg stehen“ wird hingegen in allen bisherigen Studien von knapp zwei Dritteln der Befragten abgelehnt, wenn man beide Zustimmungsstufen („stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“) zusammen betrachtet (vgl. BMU und BfN 2010: 33,

Abb. 13 und S. 41, Abb. 21/ BMU und BfN 2012: 36, Abb. 14/ BMUB und BfN 2014: 43, Abb. 17).

In der Naturbewusstseinsstudie 2013 wurde zudem das Themenfeld Wildnis umfassend abgefragt. Dabei zeigte sich, dass eine Mehrzahl der Befragten (81 Prozent) der Aussage zustimmt, dass Nationalparks in Deutschland den Tourismus stärken und Arbeitsplätze schaffen.

Aussagen, die einen Konflikt von positiver wirtschaftlicher Entwicklung und Naturschutz widerspiegeln, finden hingegen wenig Zustimmung: So stimmen nur 16 Prozent der Aussage zu, dass Nationalparks landwirtschaftliche Nutzung gefährden, und nur 21 Prozent finden, dass Nationalparks in Deutschland der Forstwirtschaft schaden (vgl. BMUB und BfN 2014: 35, Abb. 12).

Die ökologische Dimension eines wohlverstandenen menschlichen Eigeninteresses als Aspekt der Klugheitsargumentation wird in den bisherigen Studien nur randständig beleuchtet. Hinweise auf die Bedeutsamkeit dieses Argumenttyps zeigen sich jedoch beispielsweise in der Studie von 2011 im Themenfeld „Wahrgenommene Leistungen der Natur“. Hier benennen bei offener Abfrage ohne vorgegebene Antwortformate 20 Prozent der Befragten ganz spontan, dass die Natur als allgemeine Lebensgrundlage dem Menschen zugutekommt. Damit nimmt diese Aussage Platz vier im Antwortenspektrum ein (vgl. BMU und BfN 2012: 54, Abb. 24).

1.4.3 Gerechtigkeitsargumente

Gerechtigkeitsargumente fokussieren auf Verursacher und Leidtragende der Naturschädigung und formulieren (moralische) Verpflichtungen zum Schutz der Natur, beispielsweise durch Berufung auf die Menschenrechte oder auf die Rechte zukünftiger Generationen.

In Frageblöcken zu Nachhaltigen Naturnutzung ist die Zustimmung zu unterschiedlichen Dimensionen der Gerechtigkeit über alle Studien hinweg als sehr hoch zu bezeichnen: Dass zukünftige Generationen das Recht auf eine intakte Natur haben und diese deshalb erhalten bleiben soll, finden deutlich über 90 Prozent der Befragten. Auch die globale Gerechtigkeit findet eine hohe Unterstützung. So finden um die 90 Prozent der Befragten, dass die Natur nicht auf Kosten der Menschen in ärmeren Ländern ausgebeutet werden darf (vgl. BMU und BfN 2010: 39, Abb. 20/ BMU und BfN 2012: 55, Abb. 25/BMUB und BfN 2014: 44, Abb. 18).

Eine zentrale Frage, die sich Akteure im Naturschutz stellen müssen ist, welche Wege zur Umsetzung von naturschutzförderlichen Maßnahmen zu beschreiten sind. Unter den denkbaren Möglichkeiten stellt insbesondere die Durchsetzung über Vorschriften, Verbote und Gebote eine Alternative dar, die das gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung direkt berührt. Die Studien 2009 und 2011 belegen hierzu, dass eine sehr hohe Zustimmung zu gerechtigkeitsfördernden Maßnahmen besteht. So empfinden es 2009 und 2011 ungefähr 60 Prozent der Befragten als sehr wichtig, dass für jeden schädlichen Eingriff in die Natur vom Verursacher auch ein angemessener Preis bezahlt werden muss (Verursacherprinzip). Auch generell strengere Vorschriften, die eine Überfischung der Meere verhindern sollen oder die für eine strengere Kontrolle bei der Einfuhr seltener Tier- und Pflanzenarten sorgen sollen, finden vergleichbar hohen Zuspruch (vgl. BMU und BfN 2010: 44, Abb. 24/BMU und BfN 2012: 44, Abb. 19).

1.4.4 Argumente des Glücks-Typs

Glücksargumente stellen die Bedeutung der Natur für ein gutes und erfülltes menschliches Leben in den Mittelpunkt, und sie umfassen insbesondere emotionale, rekreative und ästhetische Aspekte.

Die Naturbewusstseinsstudien belegen in Kontinuität, dass Argumente dieses Typs sehr wichtigste Argumente zum Schutz der Natur darstellen. Einige Beispiele hierzu sind:

In der ersten Naturbewusstseinsstudie 2009 wurden Assoziationen der Bevölkerung zum Begriff „Natur“ erfasst. Als Ergebnis zeigte sich, dass das häufigste genannte Adjektiv „schön“ war, gefolgt von „ruhig“, „grün“, „erholsam“, „bunt“ und „sonnig“. Erholung, Freude und ästhetisches Erleben sind mit dem Begriff Natur in der Bevölkerung Deutschlands daher stark verbunden (vgl. BMU und BfN 2010: S. 30).

In den bisherigen Naturbewusstseinsstudien 2009 bis 2013 zeigt sich, dass die Bedeutung der Natur für das persönliche Wohlbefinden ausgesprochen hoch ist. So stimmen über 90 Prozent der Befragten der Aussage „Zu einem guten Leben gehört die Natur“ zu (BMU und BfN 2010: 34, Abb. 14/BMU und BfN 2012: 49, Abb. 21/BMUB und BfN 2014: 38, Abb. 15)

Die Abfrage von Dienstleistungen in der Natur in der Studie 2011 ergab, dass 26 Prozent der Befragten spontan „Entspannung und Erholung“ nennen (Platz drei im Antwortenspektrum, vgl. BMU und BfN 2012: 54, Abb. 24)

1.4.5 Klugheits-, Glücks- und Gerechtigkeitsargumente als Naturschutzbegründungen in direkter Gegenüberstellung

Die drei Argumentationslinien wurden in der Studie zum Naturbewusstsein 2011 direkt gegenübergestellt, um eine mögliche Hierarchie in den Präferenzen der Bevölkerung sichtbar zu machen. Ausgehend vom Satz „Der Schutz der Natur hat für mich einen hohen Wert, weil ...“ wurden unterschiedliche Begründungen präsentiert, die beispielhaft die drei grundlegenden Begründungsmuster repräsentierten. Die Befragten konnten zu jeder Aussage anschließend einer von fünf verschiedenen Antwortkategorien zustimmen, die wie folgt lauten: Trifft voll und ganz zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu, trifft überhaupt nicht zu, weiß nicht/keine Angabe (siehe Abb. 3, vgl. BMU und BfN 2012: 40, Abb. 16).

Es zeigt sich dabei, dass alle Begründungen sehr hohe Zustimmung in der Bevölkerung finden („Trifft voll und ganz zu“), wobei die Bedeutung der Natur für Gesundheit und Erholung des Menschen mit 71 Prozent den höchsten Anklang findet. Dieses Argument stellt ein Hybrid dar, da es sowohl als Glücks- als auch als Klugheitsargument verstanden werden kann. Das Recht zukünftiger Generationen auf eine intakte Natur (67 Prozent) und das Recht auf eigene Existenz von Tieren und Pflanzen (63 Prozent) sind Gerechtigkeitsargumente, die ebenfalls großen Zuspruch finden. Es folgen zwei weitere Glücksargumente, zum einen das in der Natur Schönheit, Eigenart und Vielfalt erlebbar sind (59 Prozent) und zum anderen das Natur zu einem erfüllten Leben dazugehört (54 Prozent). Interessant ist, dass die ökonomischen Klugheits-Argumente, die derzeit im Naturschutz stark verbreitet sind, bei der direkten Abfrage die geringste Unterstützung finden: Nur jeweils 41 Prozent der Befragten finden es voll und ganz zutreffend, dass der Schutz der Natur einen hohen Wert hat, weil in ihr noch ungeahnte Möglichkeiten stecken, die der Menschen zukünftig nutzen kann, und weil sie eine wichtige Rohstoffquelle für Industrie und Wirtschaft darstellt.

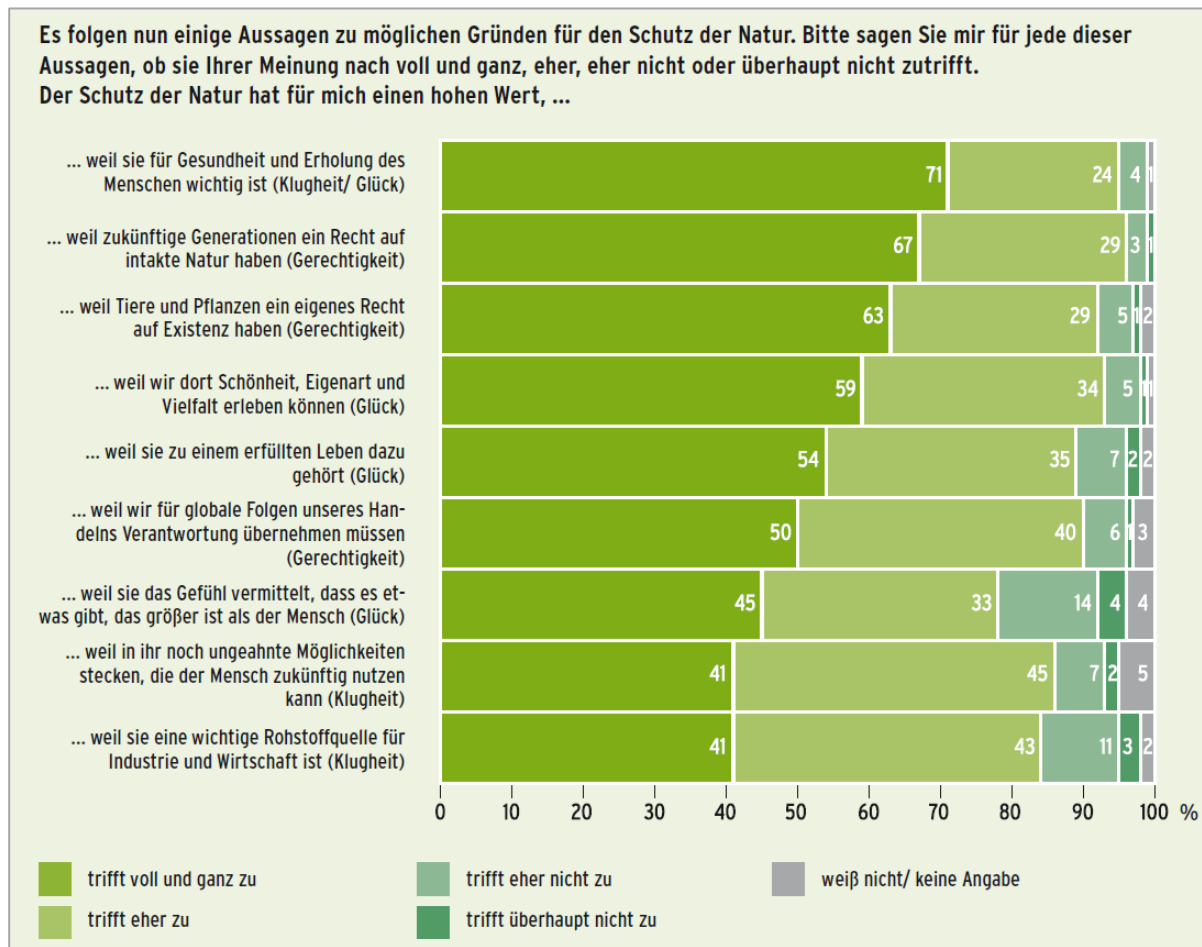


Abb. 3: Die Argumentationstypen in direkter Gegenüberstellung (BMU und BFN 2012: 40, Abb. 16)

1.4.6 Fazit

Insgesamt betrachtet liefern die Naturbewusstseinsstudien als repräsentative Bevölkerungsumfragen wichtige Hinweise für die Verwendbarkeit der drei unterschiedlichen Argumentationslinien in der Naturschutzkommunikation aufgrund der Präferenzen der Bevölkerung. Insbesondere Glücks- und Gerechtigkeitsargumente, die im bisherigen Naturschutzdiskurs unterrepräsentiert sind, sollten durch Naturschutzakteure ernster genommen werden als bisher. Bei der persönlichen Ansprache von Individuen wie auch bei zielgruppenorientierter Kommunikationsarbeit können sie als sehr starke Argumente gelten.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Download: http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (26.06.2015).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2010): Naturbewusstsein 2009. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT/BMUB und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn.

Alle Studien elektronisch abrufbar unter: www.bfn.de/naturbewusstsein.html

2 Klugheit

2.1 Überblick über das Tagungsprogramm (8.–11. Oktober 2012)

Montag, 08.10.2012

- Naturschutzmotivationen und Argumentationen: Was motiviert mich, die Natur zu schützen? Wie versuche ich andere zu überzeugen?

Dienstag, 09.10.2012

Einführung in die Naturschutzethik:

- Was ist Naturschutzethik? Was ist ein gutes Argument? (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Klugheit, Glück, Gerechtigkeit (KoWU-Team)

Fallbeispiel mit reflexiver Beratung:

- Kohlekraftwerk Lubmin (Arndt MÜLLER, BUND Deutschland, Berlin und Albrecht MÜLLER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Ökonomische Begründungen als eine Form nutzenbezogener Argumente:

- Ökonomische Bewertung der Natur am Beispiel der Naturkapitalstudie Deutschland (Bernd HANSJÜRGENS, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UFZ))
- Welche Typen von Klugheitsargumenten lassen sich unterscheiden? Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen

Exkursion über die Insel Vilm (Norbert WIERSBINSKI, BfN Vilm)

Kann man mit Klugheitsargumenten am besten punkten (1)?

- „No regret – kein Bedauern“ Erfahrungen aus der Praxis der Landesnaturschutzakademien (Hans-Joachim GERICKE, Sächsische Landesstiftung Natur (LANU), Tharandt)
- „It's self-interest, stupid!“ – Wie Klugheit Unternehmen zur Verantwortung bringt (Jana GEBAUER, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Berlin)

Die Entdeckung der Landschaft (Reinhard PIECHOCKI, BfN Vilm)

Filmangebot

Mittwoch, 10.10.2012

Kann man mit Klugheitsargumenten am besten punkten (2)?

- Gesellschaftliche Anschlussfähigkeit von Klugheitsargumentationen: Erkenntnisse aus der aktuellen Naturbewusstseinsstudie (Silke KLEINHÜCKELKOTTEN, Ecolog Institut für sozial- und ökologische Forschung und Bildung, Hannover)
- Viel Klugheit – wenig Wildnis (Gerhard TROMMER, Goethe-Universität Frankfurt a. M.)

- Reichen kluge Argumente für kluges Handeln? (Norbert JUNG, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde)

Brückenschlag zur eigenen Praxis:

- Beispiele aus dem eigenen Arbeitszusammenhang: Was hilft mir Naturschutzethik für meine Arbeit? (KoWU-Team)
- Argumentieren in Naturschutzkonflikten: Wiederholung und Ergebnissicherung anhand verschiedener Praxisbeispiele (KoWU-Team)

Welche Stärken und Schwächen haben Klugheitsargumente? (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Abschlussdiskussion und Feedback (KoWU-Team)

Herbstkonzert – Jazz, Weltmusik und Klassik (Jonathan BOUDEVON, Gesang und Eric MANTANI, Klavier)

Donnerstag, 12.10.2012

Abreise

2.2 Klugheitsargumente im Naturschutz

Uta ESER

In der Einführung hatten wir als Klugheitsargumente diejenigen Argumente bezeichnet, die auf die Frage: „Warum sind Handlungen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur gerechten Verteilung biologischer Vielfalt gut oder richtig?“ sinngemäß antworten: „Weil sie in unserem eigenen Interesse sind.“ Für ein tieferes Verständnis der Stärken und Schwächen einer solchen Argumentation sollen folgende Typen von Klugheitsargumenten hier genauer dargestellt werden.

- „Ökologische“ Argumente
 - Stabilität (⇒ 2.2.1)
 - Resilienz (⇒ 2.2.2)
 - Optionen (⇒ 2.2.3)
- Ökonomische Argumente
 - Ökosystemdienstleistungen (⇒ 2.2.4)

Kennzeichnend für Klugheitsargumente ist, dass sie den Nutzen für den Handelnden betonen. Oftmals werden sie verkürzt dargestellt, indem sie die normative Absicht nicht ausdrücklich benennen. So präsentieren etwa ökologische Argumente die vielfachen Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen in ökologischen Systemen mit der Absicht, deutlich zu machen, dass wir nicht wirklich wissen, was wir tun, wenn wir in komplexe ökologische Systeme eingreifen. Während Naturwissenschaften klassischerweise auf der Grundlage von Ursache-Wirkungs-Beziehungen Prognosen machen können, ist in ökologischen Systemen die Prognosesicherheit aufgrund umfangreichen Nicht-Wissens und der Komplexität eingeschränkt. Wir haben es im Umweltbereich also häufig mit Entscheidungen unter Unsicherheit zu tun. Für den Umgang mit solchen Entscheidungen schreibt die deutsche und europäische Umweltpolitik das Vorsorgeprinzip vor. Der Hinweis auf das Vorsorgeprinzip findet sich auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Dort heißt es unter der Überschrift „Ökologische Gründe“:

„Auch für die biologische Vielfalt gilt das Vorsorgeprinzip. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, müssen möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer Lebensräume erhalten werden, auch wenn ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für die Menschen in allen Details heute noch nicht erkannt sind“ (BMU 2007).

Vorsorge ist allerdings ein ethisches, kein ökologisches Prinzip. Die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Menschen sind ein wichtiges, aber eben kein ökologisches Argument. Prinzipien und Normen, die empirische Zusammenhänge erst moralisch relevant machen, bleiben häufig hinter den Tatsachen verborgen. Und solange sie verborgen sind, kann man über sie nicht reden. Ein wichtiger Schritt in der Umweltkommunikation besteht also darin, sich diese oft unbewussten und meist unausgesprochenen Annahmen bewusst zu machen. „Klugheitsargumente haben es in sich“ – unter dieser Überschrift haben wir den TeilnehmerInnen verschiedene Texte vorgelegt, mit dem Auftrag, in Kleingruppen die impliziten evaluativen und normativen Vorannahmen zu entdecken. Die folgenden Abschnitte stellen typische Klugheitsargumente vor und legen die zugrundeliegenden Annahmen offen.

2.2.1 Das Stabilitätsargument

Das von Anne und Paul EHRLICH (1981) entwickelte Nietenmodell vergleicht die Funktion von Arten in einem Ökosystem mit der von Nieten in einem Flugzeug. Jede für sich trägt nur einen kleinen Teil zur Stabilität des Flugzeugs bei. Der Verlust weniger Nieten ist daher noch nicht dramatisch. Es gibt jedoch einen (nicht vollständig vorhersagbaren) Punkt, an dem das Entfernen einer einzigen weiteren Niete zum Zusammenbruch des Flugzeugs führt. Es ist daher extrem unvernünftig, einzelne Nieten zu entfernen, um mit ihrem Verkauf Geld zu verdienen. Die normative Absicht dieser Analogie ist unverkennbar: Der Verzicht auf einzelne Arten zugunsten kurzfristiger ökonomischer Gewinne gefährdet die Stabilität des gesamten Systems und ist daher abzulehnen. Dabei wird allerdings nicht nur ökologisch, sondern implizit auch ethisch argumentiert. Denn ohne das Vorsorgeprinzip resultiert aus der Beitrag einzelner Arten zur Stabilität des Systems noch keine Schutzforderung. Erst mit dem Vorsorgeprinzip ergibt sich die beabsichtigte Forderung: Da wir die Schwellenwerte nicht kennen, sollten wir möglichst alle Arten erhalten!

2.2.2 Das Versicherungsargument

Eine dynamische Variante des Stabilitätsarguments ist das Versicherungsargument. Die biologische Vielfalt gilt als Garant für die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an Veränderungen, allen voran den Klimawandel. „Je höher die genetische Vielfalt ist, desto eher ist die Anpassungsfähigkeit der Arten an sich verändernde Umweltbedingungen gegeben“ (NBS 2007:10), heißt es in der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Und weiter: „Intakte Ökosystem tragen dazu bei, Katastrophen zu vermeiden bzw. deren Ausmaß zu vermindern“ (NBS 2007: 11). Der Nutzen der biologischen Vielfalt liegt hier also in ihrem Beitrag zur Verhinderung oder Abmilderung zukünftiger Schäden. Auch hier kommt wieder unausgesprochen ein Vorsorgeargument zum Tragen: Da wir nicht genau wissen, was der Klimawandel uns beschert, sollten wir die Anpassungspotentiale erhalten.

2.2.3 Das Optionsargument

Während es bei den eben genannten Modellen um die Schadensabwehr geht, steht im Mittelpunkt des Optionsarguments ein (noch nur) potentieller Nutzen: „Wer weiß, wozu das noch gut sein kann!“ Beim Schutz des tropischen Regenwalds stellen noch unbekannte, aber gewinnverheißende Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für pharmazeutische Zwecke, ein gewichtiges Argument dar. Um zu verhindern, dass Arten aussterben, bevor ihr Nutzen entdeckt werden konnte, gibt es Allianzen zwischen Pharmaunternehmen und Naturschutzorganisationen, die im Regenwald „Biodiversity Prospecting“ betreiben. Auch hier liegt den präsentierten Tatsachen ein moralisches Prinzip zugrunde. Fakt ist, dass es noch viele Arten gibt, von denen noch gar nicht bekannt ist, wie nützlich sie sind. Die normative Grundlage der damit beabsichtigten Aussage ist wieder das Vorsorgeprinzip: Da wir nicht wissen, welche Art wir noch brauchen, sollten wir sicherheitshalber alle Optionen bewahren.

2.2.4 Ökosystemdienstleistungen

In den letzten Jahren hat ein Argument sehr an Bedeutung gewonnen, das bis dato für den Naturschutzdiskurs eher untypisch war. „Die Natur liefert Leistungen, die ohne sie mit erheblichem Aufwand und zu sehr hohen Kosten technisch gelöst werden müssten“ (NBS 2007: 12). Spätestens seit die Europäische Biodiversitätsstrategie den Begriff in ihre Zielsetzung

aufgenommen und sogar ein Monitoring vorgeschrieben hat, kommt der Naturschutz nicht mehr am Konzept der Ökosystemdienstleistungen vorbei. Kurz gesagt, geht es bei dem Konzept darum, den ökonomischen Wert der Natur umfassend zu erfassen und darzustellen. Dabei werden nicht nur die klassischen Produktionsleistungen, etwa für Land- und Forstwirtschaft, betrachtet, sondern auch Regulationsleistungen wie Hochwasserschutz und Luftfilterung sowie sog. kulturelle Leistungen wie Erholung und ästhetische Erfahrung. Der Beitrag von HANSJÜRGENS et al. erläutert den Ansatz ausführlich (⇒ 2.5).

Die Auflistung und, wenn möglich, Bezifferung von Kosten, die mit dem Artensterben verbunden sind, soll es ermöglichen, Naturschutzbelange besser als bisher in öffentlichen und privaten Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch hier wieder kann man nach den zugrundeliegenden Normen und Prinzipien fragen. Das ökonomische Prinzip ist das der Kostenminimierung bzw. der Nutzenoptimierung: „Wähle von allen Optionen diejenige, mit der du durch minimalen Ressourceneinsatz einen maximalen Effekt erzielst“. Erkennt man dieses Prinzip an, so ist es wichtig, alle Kosten und alle Nutzen von Handlungen umfassend zu bewerten, damit man richtig entscheiden kann.

Diese Herangehensweise fordert freilich nicht wenig: Sie geht davon aus, dass jeder bei Entscheidungen das langfristige Wohl aller im Blick hat, und nicht nur das eigene kurzfristige Wohlergehen. Dies ist für politische Entscheidungen der Fall (oder sollte es zumindest sein), nicht aber zwangsläufig auch für private. Aus der individuellen Perspektive kann es durchaus rational sein, Kosten zu externalisieren, d.h. Kosten für mich zu vermeiden, indem ich sie anderen aufbürde. Die (Kritik der) Verteilung der Vor- und Nachteile, die mit dem Artenrückgang verbunden sind, ist also eine weitere wichtige Aufgabe des Konzepts der Ökosystemdienstleistungen. Diesem Anliegen liegen wiederum ethische Prinzipien zugrunde, wie etwa das Verursacherprinzip oder das Nutznießerprinzip. Ersteres besagt, dass derjenige, der einen Schaden verursacht hat, auch für seine Behebung verantwortlich ist. Letzteres besagt, dass, wer von einer Ökosystemleistung profitiert, auch angemessen dafür zahlen muss.

2.2.5 Kollektiv und langfristig: das aufgeklärte Eigeninteresse

Damit ist deutlich geworden, dass Klugheitsargumente, anders als vielfach von ihren Vertretern angenommen, nicht ohne Ethik auskommen. Oft treffen die negativen Folgen unseres Handelns, auf die uns Ökonomie, Ökologie oder Sozialwissenschaft hinweisen, nicht buchstäblich „uns selbst“. Sie treffen uns vielmehr als Mitglieder der Spezies Mensch. Klugheitsappelle beinhalten eine überindividuelle Perspektive und eine Langfristperspektive. Damit setzen sie etwas voraus, das keineswegs selbstverständlich ist: dass nämlich Menschen hier und heute in ihrem Handeln Rücksicht nehmen auf mögliche Folgen, die sie unter Umständen gar nicht persönlich betreffen. Das erfordert nicht nur die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, sondern auch die Einnahme eines moralischen Standpunkts.

Klugheitsargumente dürfen daher nicht einfach als Eigennutzargumente missverstanden werden. Vielmehr ist der Begriff des Eigennutzes zu ersetzen durch den Begriff des aufgeklärten Eigeninteresses, das Langfristigkeit und eine kollektive Perspektive einschließt. Der Satz „Naturschutz ist in unserem eigenen Interesse“ bezieht sich mithin nicht auf jedes beliebige Partialinteresse, sondern auf „unser“ aufgeklärtes Eigeninteresse als Menschheit. Damit ist eine Hierarchisierung von Interessen verbunden: Langfristige kollektive Interessen werden kurzfristigen Partialinteressen übergeordnet. In einer politischen Landschaft, in der häufig

genug das Gegenteil der Fall ist, sind Klugheitsargumente als längst nicht so bescheiden, wie sie auf den ersten Blick erscheinen.

2.2.6 Klugheit: Das Wichtigste in Kürze

- Klugheit geht über Eigennutz weit hinaus.
- Klugheit bezieht Folgenverantwortung ein.
- Auch Klugheit enthält implizit moralische Appelle.
- Klugheit gewichtet langfristige Interessen stärker als kurzfristige und kollektive stärker als partiale.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Download: http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (26.06.2015).

EHRlich, P. R. und EHRlich, A. H. (1981): Extinction. The causes and consequences of the disappearance of species. Random House, New York.

Bei diesem interaktiven Programmpunkt haben wir die TeilnehmerInnen gebeten, ihre wichtigsten Motive und häufig benutzten Argumente für Naturschutz auf Kärtchen zu schreiben. Motive sollten auf grüne Kärtchen und Argumente auf rote Kärtchen geschrieben werden. Im Anschluss daran hefteten die TeilnehmerInnen die Kärtchen an zwei verschiedene Pinnwände. Am Abend sortierte die Tagungsleitung die Kärtchen nach den Kategorien Klugheit, Gerechtigkeit und Glück und hefteten sie auf eine Pinnwand:



2.4 Reflexive Beratung: Fallbeispiel Kohlekraftwerk Lubmin

Arndt MÜLLER, Ralf WEGERER

Die drei hier dokumentierten Fortbildungen enthielten jeweils eine Einheit mit dem Titel „Reflexive Beratung“. Was eine Reflexive Beratung ist und wie diese funktioniert lesen Sie im Artikel „Ziel und Aufbau der Reflexiven Beratung“ von Albrecht MÜLLER in Kapitel 1.3. Im Rahmen unserer Fortbildungen haben wir lediglich die Ad-hoc-Beratung umgesetzt.

Im Modul Klugheit wollten wir mit den TeilnehmerInnen einen Problemfall diskutieren, der aktuell ist und überall in Deutschland passieren könnte, beziehungsweise passiert. Wenn Industrie- oder Abbaugelände neu angelegt oder erweitert werden sollen, entsteht ein Wertkonflikt zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz einerseits sowie dem Wunsch nach der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Region und der Erhaltung von Arbeitsplätzen andererseits.

Arndt MÜLLER, Referent für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, war als Naturschutzreferent des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern jahrelang an den Auseinandersetzungen um das Genehmigungsverfahren zum geplanten Steinkohlekraftwerk Lubmin beteiligt. Auf Vilm erzählte er den TeilnehmerInnen die Geschichte des geplanten Kraftwerks, welches das dänische Energieunternehmen DONG Energy am Greifswalder Bodden bauen wollte.

2.4.1 Die Geschichte des Steinkohlekraftwerks Lubmin

Im Jahr 2006 wurden die Pläne des Energiekonzerns zum Steinkohlekraftwerk bekannt. Die Schornsteine sollten 110m hoch werden. Jährlich sollten 4 Millionen Tonnen Steinkohle verbrannt werden und bei einem Wirkungsgrad von knapp 46 % eine Leistung von 1600 MW entstehen. Dadurch würden 10 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr in die Luft gestoßen. Gebaut werden sollte das Kohlekraftwerk im Seebad Lubmin, direkt am Greifswalder Bodden, wo von 1974 bis 1990 das Kernkraftwerk Nord stand, in dem 15 000 Menschen arbeiteten und welches die wirtschaftliche Grundlage der Stadt Greifswald war. Seitdem wurde der Standort, der an ein FFH-Schutzgebiet und ein EU-Vogelschutzgebiet grenzt, zu einem vielfältig belegten Industriestandort ausgebaut, an dem mittlerweile wieder bis zu 1200 Arbeitsplätze entstanden sind. Auch die Biodiesel- und die Solarstromindustrie hat sich dort eingefunden. 40 Millionen Euro kostete der neue Industriehafen, welcher 2006 in Betrieb genommen wurde.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald steht wirtschaftlich schlecht da. Insgesamt gibt es wenig produzierendes Gewerbe, das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt 12 % unter dem Landesdurchschnitt des ohnehin schwachen Bundeslandes. Aber der Landkreis kann beim Tourismus punkten. Mit jährlich 5,5 Millionen Übernachtungen rangiert er auf Platz zwei hinter dem Landkreis Vorpommern-Rügen, welcher 9,3 Millionen Übernachtungen verzeichnet.

Die Wirtschaftsverbände und auch die Gewerkschaften machen öffentlich massiv Stimmung für das Kohlekraftwerk und möchten auch das Genehmigungsverfahren beschleunigt sehen. Das Kohlekraftwerk schaffe Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Solange das Kraftwerk nicht ständig ins Bewusstsein der Urlauber gerückt werde und alle Umweltauflagen erfüllt würden, sehe er keine Gefahr für den Tourismus, sagte Gerold JÜRGENS, Präsident des Unterneh-

mensverbandes Vorpommern (A. L. in der Ostseezeitung vom 12.2.2010). Auch die Rot-Schwarze Landesregierung ist für das Projekt. Ministerpräsident Harald RINGSTORFF (SPD) meinte „eine bedeutende Investition [...] das bringt Wirtschaftskraft, Steuergeld und Arbeitsplätze ins Land.“ (WALTER in der Ostseezeitung vom 13.1.2007). Und man verbessere mit der Kohle die Position gegenüber Öllieferanten. Wirtschaftsminister Jürgen SEIDEL (CDU), auch für den Tourismus zuständig, begrüßte die Investition „außerordentlich“. Er versprach den Investoren für die anstehenden Umweltverträglichkeits- und anderen Prüfungen einen „zügigen Verfahrensablauf“ (ebd.).

Ganz anderer Meinung sind die Hoteliers. Die Region sei bei Touristen nicht wegen irgendeiner wirtschaftlichen Infrastruktur, sondern wegen der schönen Landschaft, der Kultur und des Klimas so beliebt. „Alle im Segment Gesundheitstourismus vorgesehenen Möglichkeiten und die bisherigen Investitionen könnten bei Realisierung des Steinkohlekraftwerks in den Schornstein geschrieben werden“, sagte Wolfgang KANNEGIEßER, Hotelier in Sellin („KÜMA“ in der Ostseezeitung vom 14.04.2008).

In Usedom, Greifswald, Rügen und Lubmin gründen sich rasch Bürgerinitiativen gegen das geplante Kohlekraftwerk. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung würden ausreichen, um die auslaufenden Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke zu ersetzen, so die Meinung der Initiativen. Das Kohlekraftwerk gefährde den Tourismus in der Region durch die Erwärmung des Boddens. Zudem seien neben dem globalen Klima auch Umwelt und Menschen in der Region gefährdet, unter anderem durch Emissionen von Quecksilber.

Mehrere Umweltorganisationen, darunter der BUND und der WWF verbünden sich gemeinsam gegen das Kraftwerksprojekt und schlugen Alarm. Das Vorhaben gefährde die Tier- und Pflanzenwelt des Greifswalder Boddens, der als NATURA 2000-Gebiet unter europarechtlichem Schutz steht. Zudem verstoße der Bau des Kraftwerks gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die quecksilberhaltigen Abwässer des Kraftwerks würden den Boden verschmutzen und erheblich erwärmen, weswegen die Fischbestände einbrechen könnten und die Fischereiwirtschaft leiden könnte. Der weltweit einzigartige Naturraum Bodden, zu dem auch die Landlebensräume mit den Borstgrasrasen zählen, sei in Gefahr. Schon jetzt befände sich die Mecklenburg-Vorpommerischen Küstengewässer und die Ostsee insgesamt in keinem guten ökologischen Zustand. Auch sei die Planung von neuen Kohlekraftwerken mit den international angestrebten Klimazielen nicht vereinbar. Zudem sei Deutschland Stromexporteur und es gebe keinen Bedarf an zusätzlichen Kohlekraftwerken, so die Umweltverbände (BUND 2007).

2.4.2 Der Konflikt

Ralf WEGERER stellt den fiktiven Konfliktfall vor:

Herr W. (56) ist verheiratet und wohnt in Greifswald. Er ist auch dort geboren und verbrachte sein bisheriges Leben dort. Seine zwei Söhne sind bereits erwachsen und aus dem Haus. Ein Sohn ist arbeitslos. Der zweite Sohn arbeitet in einer Elektronikfirma, die u.a. gelegentlich Arbeiten bei der Errichtung von Windparks ausführt.

Herr W. arbeitete bis zu dessen Stilllegung 1991 im Kernkraftwerk Lubmin. Danach war er mehrere Jahre arbeitslos. Ab 1996 arbeitete er als Hausmeister an einer Schule, welche im Jahr 2004 aufgrund Schülermangels geschlossen wurde. Seitdem ist er wieder arbeitslos.

Seine Frau arbeitet als Rezeptionistin in einem Hotel in einem kleinen Küstenort Ort ca. 8 Kilometer östlich von Greifswald.

Herr W. ist seit vielen Jahren passionierter Angler und verbringt viel Zeit mit einem Boot auf dem Bodden. Er hat eine innige Beziehung zu seiner heimatlichen Landschaft.

Im Jahr 2007 wird bekannt, dass der dänische Energiekonzern Dong Energy bei Lubmin am Standort des ehemaligen Kernkraftwerks ein modernes Kohlekraftwerk direkt an der Küste errichten will.

Rasch wird in Greifswald eine Bürgerinitiative gegen das Kohlekraftwerk gegründet. Einige Freunde von ihm – ehemalige Kollegen aus seiner Zeit im Kernkraftwerk – schließen sich der Bürgerinitiative an.

Herr W. ist im Zwiespalt. Soll auch er sich der Bürgerinitiative anschließen und gegen die Pläne protestieren? Andererseits, denkt er sich, könnten ja durch das Kohlekraftwerk wieder mehr Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region entstehen. Vielleicht ergäbe sich daraus ja auch eine letzte Chance für sich und seinen arbeitslosen Sohn. Aber könnte nicht auch der Tourismus unter dem Kraftwerk leiden und deshalb seine Frau Gefahr laufen, ihren Job zu verlieren?

2.4.3 Die Ad-hoc Beratung

Die TeilnehmerInnen bekamen vom KoWU-Team folgende Aufgabe:

„Diskutieren Sie den Fall und arbeiten Sie für Herrn W. eine Empfehlung aus. Auf welche Fakten, Normen und Werte stützt sich Ihre Entscheidung? Welche Fragen müssen geklärt werden hinsichtlich der Fakten und hinsichtlich der Normen und Werte, damit eine fundierte Beratung möglich ist? Schreiben Sie Ihre Empfehlung, die Fakten, Normen und Werte sowie die Fragen auf die Pinnwände.“

2.4.4 Das Ergebnis einer Kleingruppe

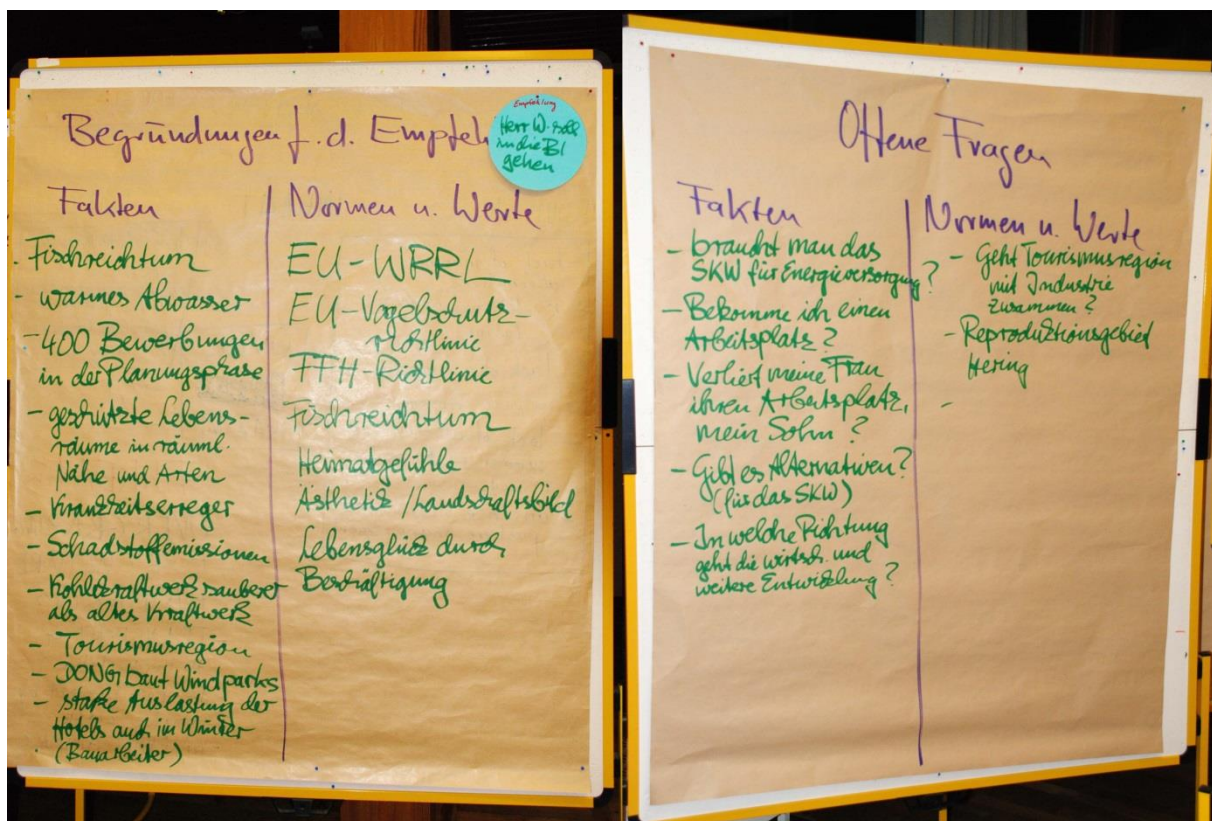


Abb. 5: Die Ergebnisplakate einer Kleingruppe zum interaktiven Programmpunkt Reflexive Beratung (Foto: Ralf Wegerer)

2.4.5 Das wurde aus dem Steinkohlekraftwerk Lubmin

Das Genehmigungsverfahren, welches im Jahr 2007 startete, wurde von Umweltverbänden massiv angefochten und zog sich immer mehr in die Länge. DONG Energy gab im Dezember 2009 bekannt, auf den Bau des Kohlekraftwerks zu verzichten und begründete seine Entscheidung damit, dass man nicht mehr davon überzeugt sei, dass das Projekt den erforderlichen politischen Rückhalt genieße (Spiegel online 2009).

Literatur

- A. L. (2010): Das Kraftwerk ist nicht vom Tisch. Ostsee-Zeitung, 12.02.2010. BUND (2007): Offener Brief an die Delegierten des Landesparteitages der SPD Mecklenburg-Vorpommern vom 14.-15.04.2007 in Salem. Download: http://kein-kohlekraftwerk-lubmin.info/images/downloads-links/BUND_Offener%20Brief_Lubmin.pdf (22.7.2015).
- „KÜMA“ (2008): Binzer Hoteliers stehen Schlange gegen DONG Energy. Ostsee Zeitung, 14.04.2008.
- SPIEGEL ONLINE (2009): Dong Energy: Dänischer Konzern verzichtet auf Kohlekraftwerk in Lubmin. Wirtschaft, 11.12.2009. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/dong-energy-daenischer-konzern-verzichtet-auf-kohlekraftwerk-in-lubmin-a-666653.html> (20.07.2015)
- WALTER, K. (2007): Kraftprotz für Lubmin. Ostsee-Zeitung, 13.01.2007.

2.5 Ökonomisch „klug“ handeln: Die Werte der Natur in unsere Entscheidungen integrieren

Bernd HANSJÜRGENS, Miriam BRECK, Urs MOESENFECHTEL, Christoph SCHRÖTER-SCHLAACK, Irene RING

In diesem Beitrag nehmen wir Bezug zum Konzept der „(ökonomischen) Klugheit“, wie es in dem Beitrag von ESER, NEUREUTHER, MÜLLER (2011) interpretiert und als Argumentationsmuster für die Begründung für den Naturschutz herausgearbeitet wird. Danach setzen sich Menschen im eigenen Interesse, zur Wahrung ihrer eigenen Lebensgrundlagen und ihres Wohlstandes, für den Erhalt der Natur und die nachhaltige Nutzung von Naturressourcen ein. Diese Perspektive steht im Einklang mit ökonomischen Überlegungen, die die Natur aus wohlverstandenen Eigeninteresse der Menschen schützen wollen. Diese ökonomische Interpretation von klugem Handeln liegt hier zugrunde.

2.5.1 Einleitung: Was heißt ökonomisch „klug“ handeln?

Ist es klug, unser Wasser aufzubrauchen, um nicht angepasste Bewirtschaftungssysteme auf trockenen Standorten zu realisieren? Ist es klug, die Landschaft mit Gülle so zu überziehen, dass der Boden und das Grundwasser belastet werden, um damit stetig steigende Erträge auf unseren Feldern zu erzeugen? Ist es klug, Bioenergiepflanzen auf trockengelegten Moorböden anzubauen, wenn die Mineralisierung der Böden zu höheren CO₂-Emissionen führt, als durch die Einsparung fossiler Energieträger gewonnen werden kann? Ist es klug, unsere Naturressourcen zu übernutzen, zu verschmutzen oder massiv zu verändern, um kurzfristig wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen?

In diesem Zusammenhang ist – unabhängig von den Antworten auf diese Fragen – zu klären, was der Begriff „klug“ hier bedeuten soll: Was heißt kluges Handeln im Umgang mit der Natur?

Zur Beantwortung dieser Frage wählen wir einen ökonomischen Zugang. In einem solchen Verständnis ist kluges Handeln dadurch gekennzeichnet, dass es nicht gegen den Menschen gerichtet ist, sondern immer nur zu seinem eigenen Vorteil, also in seinem wohlverstandenen Interesse. Ein ökonomisch effizienter Umgang verwendet knappe Ressourcen in einer Art und Weise, die die Vorteile aus ihrer Nutzung maximieren. Knappheit ist dabei ein relatives Konzept. Werden Ressourcen zur Erreichung eines Zieles eingesetzt, stehen sie für die Erreichung eines anderen Zieles nicht mehr zur Verfügung, sie sind also bezogen auf die mit ihnen realisierbaren Ziele knapp, nicht (immer) in absoluter Hinsicht. Bezogen auf den Umgang mit der Natur heißt dies, die knappen Ressourcen der Natur (fruchtbare Böden, sauberes Grund- und Oberflächenwasser, die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme) so zu nutzen, dass dauerhaft möglichst große Vorteile für den Menschen realisiert werden können. Ökonomen sprechen dann auch von rationalem Handeln. Die ökonomische Sicht bedeutet also nichts anderes, als dass wir im Interesse des Menschen handeln, wenn wir die Natur schützen, weil wir dadurch knappe Ressourcen, die für unsere Bedürfnisbefriedigung und Wohlbefinden essentiell wichtig sind, langfristig erhalten.

Die Ökonomie nimmt also eine anthropozentrische Sicht ein, da Entscheidungen über den Umgang mit der Natur auf Grundlage einer Vor- und Nachteilsabwägung für den Menschen getroffen werden. Im Rahmen des Vorhabens „Naturkapital Deutschland“ plädieren wir dafür, nicht nur die Interessen eines Individuums, wie methodisch in ökonomischen Kosten-Nutzen-

Abwägungen angelegt, zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch Interessen eines Kollektives, das bestimmte Wertvorstellungen teilt (ein Verein, die Stadtgemeinde, die Bevölkerung insgesamt usw.). Wir möchten zeigen, dass eine so verstandene ökonomische Sicht auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur dazu beitragen kann, klug im Interesse des Menschen zu entscheiden.

2.5.2 Wie können ökonomisch kluge Entscheidungen getroffen werden?

Grundlage der Abwägung bei Entscheidungen ist eine – bewusste oder weniger bewusste – Gegenüberstellung von Vorteilen (Nutzen) und Nachteilen (Kosten) verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Bei Konsumententscheidungen oder der Entscheidung über die Nutzung und Gestaltung einer Fläche hat der Schutz der Natur meist geringes Gewicht. Der Nutzen des Naturschutzes bleibt oft diffus und wird infolgedessen abgetan. Für die alternative Nutzung einer Fläche hingegen können konkrete Zahlen geliefert werden, die ihren Nutzen beschreiben – beispielsweise der Verkaufserlös der Fläche, die Schaffung von Wohnraum oder Gewerbefläche, Steuereinnahmen oder Arbeitsplätze. Diese beleg- und fühlbaren Vorteile stehen dem „Wunsch“ nach der Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen gegenüber und haben in der konkreten Entscheidungssituation in der Regel mehr Gewicht, da sie besser fassbar sind.



Abb. 6: Die oft unvollständige Betrachtung von Kosten und Nutzen – am Beispiel der Abwägung über eine Nutzungsänderung von Auenflächen. (Quelle: Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2012: 44.)

Eine kluge Entscheidung jedoch verlangt, auch jene Vor- und Nachteile zu berücksichtigen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Hierbei handelt es sich um Vor- und Nachteile, die im pragmatischen und häufig durch Zeitdruck gekennzeichneten Entscheidungskontext nicht so abgebildet werden, dass sie Gewicht auf die Waagschale legen können. Diese Effekte offenzulegen und sichtbar zu machen und damit für den Naturschutz auf die Entschei-

Abwägung zwischen Kosten und Nutzen bei der Entscheidung über die Bebauung einer Auenfläche. Auf der Nutzenseite werden die Vorteile der Bebauung betrachtet (Flächengewinn, verbesserte Verkehrsinfrastruktur). Auf der Kostenseite zeigt die Entscheidungswaage lediglich einen kleinen Teil der anfallenden Kosten (Baukosten). Die über die unmittelbar erforderlichen Investitionen hinausgehenden Kosten, die der Eingriff in den Naturhaushalt mit sich bringt, liegen neben der Waage: Ein drohender Biodiversitätsverlust, die verminderte Nährstoffretention und ein erhöhtes Überflutungsrisiko sind indirekte Kosten, die eine Bebauung von Auenflächen mit sich bringt und die nicht betrachtet werden – oder erst dann, wenn Siedlungen am Rande begradigter Flüsse bei Hochwasserereignissen zu Schaden kommen.

In ökonomisch klugen Entscheidungen sind auch diese indirekten, teilweise zeitlich und räumlich verlagerten Effekte zu berücksichtigen, da diese sehr wohl im Interesse des Menschen liegen, auch wenn sie nicht sogleich sichtbar sind. Ökonomisch kluge Entscheidungen umfassen zudem eine Reflexion darüber, wer Nutznießer ist und wer die nachteiligen Entscheidungsfolgen trägt. Kluge Entscheidungsträger blicken über den Tellerrand hinaus – sie orientieren sich an moralischen Werten, an der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und schwächeren Mitgliedern der Gemeinschaft. Wir sehen eine solche ökonomische Perspektive, die im Gegensatz zu einer verengten einzel- oder betriebswirtschaftlichen Optimierung die gesamt- oder volkswirtschaftlichen Folgen einer Entscheidung in den Mittelpunkt stellt, als hilfreiches Instrument, um auch nicht unmittelbar erkennbare Werte sichtbar zu machen.

2.5.3 Welche und wessen Werte können erfasst werden?

Werte sind immer subjektiv. Es gibt keinen absoluten, allgemeingültigen Wert von etwas. Denn eine Wertbeimessung ist immer Ausdruck individueller oder sozialer Interessen, von Wünschen, Vorlieben und Zielen, die wiederum abhängig sind vom gesellschaftlichen und kulturellen Rahmen. Wenn wir aus der anthropozentrischen Perspektive auf die Natur schauen, können wir zwischen Werten unterscheiden, die einzelne Individuen den Leistungen der Natur beimessen, und Werten, die im Sinne der Gemeinschaft definiert werden.¹ Das heißt, der Einzelne hat als Mitglied der Gesellschaft oder einer bestimmten Gruppe – sei es beispielsweise als Anwohner eines Stadtviertels – unter Umständen andere Präferenzen als aus seiner persönlichen interessengeleiteten Sicht. Als Mitglied einer Gruppe berücksichtigt er neben seinem Eigennutz auch andere Perspektiven der Wertschätzung und kommt unter Umständen auch zu einem anderen Ergebnis in seiner Entscheidung. Er wird sich z.B. fragen: „Wir wirkt sich ein Stadtpark auf die Möglichkeiten des Spielens der anwohnenden Kinder aus?“ „Ist dieser Park ein Ort der Begegnung für bestimmte Bevölkerungsgruppen?“ „Haben alle Stadtbürger gleichen Zugang zum Park?“ Die Werte, die wir mit diesen Fragen

¹ An dieser Stelle sei angemerkt: Wir gehen davon aus, dass es neben den Werten der Natur für den Menschen und aus menschlicher Sicht für die Gemeinschaft auch einen intrinsischen Wert der Natur gibt – einen Selbstwert der Natur ohne einen Nutzen für das menschliche Wohlergehen. (Die Frage, ob etwas nur dann einen Wert haben kann, wenn ein wertendes Individuum vorhanden ist, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.)

betrachten, beschränken sich nicht auf eigene Interessen im engeren Sinne. Ich kann mich für diesen Stadtpark einsetzen, selbst wenn ich keine Kinder habe oder ihn nicht selbst nutze. Arild VATN (2009) umschreibt diese Perspektiven anschaulich mit den Begriffen „Ich-Präferenzen“ und „Wir-Präferenzen“.

Hinzu kommt: Die Natur hat über ihren Nutzwert als Nahrungsquelle, Energie- und Werkstofflieferant hinaus einen Wert für unser Wohlergehen. Der Genuss eines Spaziergangs durchs Grüne, das Erlebnis, auf einem Berggipfel zu stehen und auf die Wälder zu blicken, in einem See zu schwimmen oder einfach vom Fenster aus zu beobachten, wie ein Baum sich mit den Jahreszeiten wandelt – all diesen Erfahrungen und Erlebnissen mit der Natur messen wir individuelle Werte zu. Diese Werte, auch als eudämonistische Eigenwerte der Natur bezeichnet (vgl. auch ESER und POTTHAST, 1999; KREBS, 1996), sind von großer Bedeutung für unser Glück und Wohlbefinden. Die Wertschätzung, die wir diesen Leistungen der Natur schenken, lässt sich zumeist nicht oder nur schwer in ökonomischen Kategorien (wie Geldeinheiten) abbilden. Unserem Verständnis nach sind sie aber dennoch ebenso wichtig wie die Nutzwerte der natürlichen Ressourcen und sollten daher in ökonomisch klugen Entscheidungen berücksichtigt werden.

2.5.4 Wie können diese Werte erfasst werden?

Es sind unterschiedliche Ansätze geeignet, individuelle Präferenzen und die Präferenzen der Gemeinschaft zu erfassen: klassische ökonomische Bewertungsmethoden und Methoden der sozialen Bewertung – wobei es Schnittstellen zwischen diesen Ansätzen gibt.

Ökonomische Bewertungsmethoden legen die Annahme zu Grunde, dass sich Werte über individuelle Präferenzen im Sinne der individuellen empfangenen Vorteile messen lassen.² Diese Präferenzen werden dazu als gegeben betrachtet und müssen nur offen gelegt werden. Es gibt demzufolge ökonomische Bewertungsmethoden der Enthüllung von Präferenzen („revealed preferences“) und der geäußerten Präferenzen („stated preferences“). Erstere werden aus dem Verhalten der Menschen abgeleitet. Wenn ich etwa bereit bin, für eine an einem Park gelegene Wohnung eine höhere Miete zu zahlen, „enthülle“ ich dadurch meine Vorliebe für die Wohnnähe zum Park. Die Vorliebe für das Wohnen am Park kann aber auch durch direkte Befragungen von Zahlungsbereitschaften für eine Verbesserung der Umweltqualität oder von Zahlungsforderungen für die Hinnahme einer Verschlechterung der Umweltqualität erhoben werden (zu den ökonomischen Bewertungsmethoden siehe ENDRES und HOLM-MÜLLER, 1998).

² Dabei kann auch ein Vorteil daraus gezogen werden, dass ich Freude empfinde, wenn es anderen Menschen besser geht – dieser „altruistische Wert“ stellt einen ökonomischen Wert dar. Ebenso kann ich einen Vorteil daraus ziehen, dass ich meinen Kindern und Kindeskindern eine intakte Natur vererbe – der „Vermächtniswert“ zählt somit ebenfalls zu den ökonomischen Werten. Schließlich kann ich einen Vorteil schlicht aus der Existenz einer Art ziehen, selbst wenn ich diese Art nie im Leben zu Gesicht bekommen – dies umschreibt den Existenzwert, der ebenfalls zu den ökonomischen Werten zählt. Entscheidend ist dabei jedoch, dass es immer um meine persönliche Freude und Befriedigung geht: es steht nicht der Vorteil des Anderen im Zentrum des altruistischen Wertes, sondern meine Befriedigung aus dem Wissen um den Vorteil des Anderen.

Deliberative Bewertungsmethoden, d.h. Methoden der gemeinschaftlichen Abwägung, sind geeignet, Präferenzen im Sinne der Gemeinschaft (im Sinne „geteilter“ oder gemeinschaftlicher Interessen) herauszubilden und zu erfassen. Im Unterschied zu den klassischen ökonomischen Bewertungsmethoden, bei denen der Vorteil (Nutzen) für den einzelnen im Vordergrund steht, wird hier nicht davon ausgegangen, dass diese Präferenzen nur auf die individuellen Vorteile abzielen und gegeben sind. Vielmehr ist Ziel der Diskussion und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven innerhalb einer Gruppe, gemeinsame Präferenzen herauszuarbeiten (vgl. auch WILSON, HOWARTH, 2002). Wenn wir davon ausgehen, dass Werte nicht gegeben und nicht statisch sind, sondern abhängig von kulturellem und sozialem Gefüge, so sind deliberative Bewertungsmethoden geeignet, Aushandlungsprozessen Raum zu geben, um gemeinsame Werte zu bemessen. Präferenzen im Sinne der Gemeinschaft zu bilden erfordert, sich auch andere Perspektiven anzuhören, zu verstehen und die eigenen Wertmuster zu überdenken. Es verlangt und schult die Fähigkeit des Perspektivenwechsels und der Toleranz gegenüber anderen Argumenten und Sichtweisen (VOGT, 2014). Für die Formulierung gemeinsamer Ziele und für das gemeinsame Handeln ist dies notwendige Voraussetzung. Wie Vogt formuliert, ist „die „Anerkennung des Anderen“ (HABERMAS, 1996) (...) damit konstitutiv für die Entstehung von Ethik und damit auch von Werten, die über die eigenen Interessen hinausweisen.“

Mit den Vorhaben „TEEB“ und „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ nehmen wir diese weiter gefasste Perspektive ein, die neben den individuellen Vorteilen für den Einzelnen („ökonomische Werte“), die aus den Leistungen der Natur resultieren, auch die sozialen und gesellschaftlichen Vorteile („soziale Werte“) einschließt. Mit dem Vorhaben soll ein Bewusstsein für die vielfältigen Werte der Natur geschaffen werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den beschränkten Ressourcen der Natur zu erreichen und in diesem Sinne ökonomisch kluge Entscheidungen zu befördern. Ursprung und Ziele dieser Vorhaben werden im Folgenden kurz vorgestellt.

2.5.5 Die Leistungen der Natur sichtbar machen: „TEEB“ und „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“

Mit dem Stern-Report zur Ökonomie des Klimawandels (STERN 2007) wurde eine systematische, ökonomische Perspektive auf ein globales Umweltproblem geworfen (RING et al. 2014). Der Stern-Report hatte die Aufgabe, die gesellschaftlichen Kosten der Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels den gesellschaftlichen Nutzen frühzeitiger Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gegenüber zu stellen. Die Ergebnisse belegten, dass rechtzeitige Klimapolitik deutlich günstiger ist, als mit den teils dramatischen Schäden des Klimawandels in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu leben. Die heute aufzubringenden Kosten für Klimaschutz „lohnen“ sich also, weil sie heute und in Zukunft einen vielfach höheren Nutzen (hier in Form vermiedener Schäden) erbringen. Oder – um die Begrifflichkeiten des einleitenden Abschnitts zu benutzen – es ist ökonomisch „klug“, Klimaschutz zu betreiben, weil der Mensch damit seine eigenen Lebensgrundlagen schützt.

Kurz nach Erscheinen des Stern-Reports wurde im März 2007 unter der deutschen G8-Präsidentschaft gemeinsam mit der EU-Kommission die internationale TEEB-Initiative zur Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (TEEB: The Economics of Ecosystems and Biodiversity) initiiert (TEEB, 2008), um eine ökonomische Perspektive auf ein zweites globales Umweltproblem zu werfen: den globalen Verlust der biologischen Vielfalt. Die öko-

nomische Analyse von Biodiversität und Ökosystemleistungen soll helfen, den Wert der Natur und ihrer Leistungen – der sogenannten Ökosystemleistungen – für Mensch und Gesellschaft sichtbar zu machen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, durch die dieser Wert besser in Entscheidungen integriert werden kann, um insgesamt zu naturverträglicheren Produktions- und Konsummustern zu gelangen.

Die internationale TEEB-Initiative wurde von 2007 bis 2010 mithilfe weiterer Institutionen unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und unter Leitung des Ökonomen Pavan SUKHDEV durchgeführt. Als Leitbild des TEEB-Prozesses wurde formuliert: „Die Biodiversität in all ihren Dimensionen – Qualität, Quantität und Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene – muss nicht nur aus gesellschaftlichen, ethischen oder religiösen Gründen erhalten werden, sondern auch im Sinne des wirtschaftlichen Nutzens für heutige und künftige Generationen. Erstrebenswert ist daher eine Gesellschaft, die ökonomisch verantwortlich mit ihrem natürlichen Kapital umgeht“ (TEEB, 2010). In diesem Sinne verstandene ökonomische Klugheit ist also das Ziel, auf der das TEEB-Vorhaben sich begründet (ohne dass explizit auf den Begriff der Klugheit Bezug genommen wird).

Die Ergebnisse der internationalen TEEB-Initiative sind zwischen 2008 und 2012 veröffentlicht worden (www.teebweb.org). Die internationale TEEB-Studie hat seitdem zu zahlreichen Nachfolgeaktivitäten geführt. Hierzu gehören u.a. Studien auf nationaler Ebene, die eine solche ökonomische Perspektive auf die Natur und ihre Ökosystemleistungen richten.

In Deutschland fördert das Bundesamt für Naturschutz mit Forschungsmitteln des BMUB seit 2012 das Vorhaben „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ als nationalen Beitrag zum internationalen TEEB-Prozess (Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2012, www.naturkapital-teeb.de). Die Ziele bestehen darin,

- den Zusammenhang zwischen den vielfältigen Leistungen der Natur, der Wertschöpfung der Wirtschaft und dem menschlichen Wohlergehen bewusst zu machen,
- einen Anstoß zu liefern, um die Leistungen und Werte der Natur genauer zu erfassen und in Deutschland sichtbarer zu machen,
- Möglichkeiten zu untersuchen und Vorschläge zu entwickeln, um Naturkapital besser in private und öffentliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit langfristig die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt erhalten werden.

Innerhalb des Vorhabens „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ entstehen vier thematische Berichte, die ökonomische Argumente für die Erhaltung des „Naturkapitals“ liefern und damit ethische und ökologische Begründungen ergänzen. Die Berichte haben folgende thematische Schwerpunkte:

- Naturkapital und Klimapolitik: Synergien und Konflikte
- Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen und ihre Inwertsetzung
- Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen
- Naturkapital Deutschland – TEEB DE: Handlungsoptionen ergreifen – Eine Synthese

Mit dem Vorhaben wird anerkannt, dass es weitere Begründungsansätze sowie Aktivitäten für den Naturschutz bereits gibt. Zu nennen sind etwa die Nationale Biodiversitätsstrategie

(BMU, 2007) oder die Biodiversitätsstrategie der EU (Europäische Kommission, 2011). Auch gibt es bereits ein ausgefeiltes rechtliches System für den Schutz der Natur, etwa die Naturschutzgesetzgebung auf EU-, Bundes- und Länderebene. Trotz langjähriger Verankerung von Biodiversitätszielen in Strategien, Gesetzen und Verordnungen haben sich aber Zustand und Trends im Bereich Naturschutz und biologische Vielfalt in den letzten Jahren allenfalls in Teilbereichen verändert. Nach wie vor besteht ein hoher Verlust an Natur, Ökosystemleistungen und Biodiversität.

Vor diesem Hintergrund stellen ökonomische Argumente für den Schutz von Ökosystemleistungen und Biodiversität ergänzende Argumente zu anderen Ansätzen dar. Man möchte Argumentationsmuster entwickeln, die auch jene erreichen, die sonst keine starken Präferenzen für Natur- und Biodiversitätsschutz zeigen. Entweder haben sie nicht die Informationen über die Verluste der Natur, oder andere Zielsetzungen, die für ihre Wohlfahrt wichtiger sind, stehen im Vordergrund ihrer Entscheidungen – mit oft negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Mit ökonomischen Argumenten soll daher bewusst darauf hingewiesen werden: Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur „lohnen“ sich; sie erbringen zahlreiche Vorteile, die wir häufig nicht wahrnehmen und derer wir uns nicht bewusst sind, aber die eigentlich im Interesse aller sein müssten. Es wird deutlich: es sind wieder die in diesem Beitrag angesprochenen Klugeitsargumente, die letztlich ins Feld geführt werden.

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Download: http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (26.06.2015).
- ENDRES, A. und HOLM-MÜLLER, K. (1998): Die Bewertung von Umweltschäden. Theorie und Praxis sozioökonomischer Verfahren. Stuttgart, Kohlhammer.
- ESER, U und, POTTHAST, T. (1999): Naturschutzethik. Eine Einführung für die Praxis. Baden-Baden, Nomos.
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM(2011) 244 endgültig, Brüssel.
- HABERMAS, J. (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur philosophischen Theorie. Frankfurt, Suhrkamp.
- KREBS, A. (1996): „Ich würd gern mitunter aus dem Hause tretend ein paar Bäume sehen“. Philosophische Überlegungen zum Eigenwert der Natur. In: Nutzinger, Hans G. (Hrsg.), Naturschutz – Ethik – Ökonomie. Theoretische Begründungen und praktische Konsequenzen. Marburg, Metropolis. S.31–48
- LIENHOOP, N., BARTKOWSKI, B. und HANSJÜRGENS, B. (im Erscheinen): Informing biodiversity policy: the role of economic valuation, deliberative institutions and deliberative monetary valuation. In: Environmental Science & Policy.

- NATURKAPITAL DEUTSCHLAND – TEEB DE (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. München, ifuplan; Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ; Bonn, Bundesamt für Naturschutz.
- RING, I., WÜSTEMANN, H., BIBER-FREUDENBERGER, L., BONN, A., DROSTE, N. und HANSJÜRGENS, B. (2014): Naturkapital und Klimapolitik: Eine Einleitung. In: HARTJE, V., WÜSTEMANN, H. und BONN, A. (Hrsg.): Naturkapital Deutschland – TEEB DE: Naturkapital und Klimapolitik – Synergien und Konflikte. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Berlin Leipzig, im Druck.
- STERN, N. (2007): The economics of climate change: the Stern review. Cambridge University Press, Cambridge.
- TEEB – THE ECONOMICS OF ECOSYSTEMS AND BIODIVERSITY (2008): The Economics of Ecosystems and Biodiversity: An interim report. Brüssel. Download: http://www.teebweb.org/media/2008/05/TEEB-Interim-Report_English.pdf (14.10.2014)
- TEEB – THE ECONOMICS OF ECOSYSTEMS AND BIODIVERSITY (2010): Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese. Download: http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/Study%20and%20Reports/Reports/Synthesis%20report/Synthesis_German.pdf (14.10.2014).
- VATN, A. (2009): An institutional analysis of methods for environmental appraisal. Ecological Economics, Vol. 68, 2207–2215.
- VOGT, M. (2014): Wie werden Werte geschaffen? In: Politische Studien 457 (9-10/2014), 58–70. Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München
- WILSON, M. A. und Howarth, R. B. (2002): Discourse-based valuation of ecosystem services: establishing fair outcomes through group deliberation. In: Ecological Economics, Vol. 41, pp. 431–443.

2.6 Viel Klugheit – wenig Wildnis

Gerhard TROMMER

2.6.1 Homo sapiens – klug und clever

Der Weisheit (*sapientia*) werden Klugheit und Vernunft zugeordnet. Klugheit stand und steht für das anzustrebende Gute, Wertvolle.

Aber oft ist weniger von Klugheit als von Cleverness die Rede. Zu Cleverness werden Gerissenheit, Schläue und eine auf den eigenen Vorteil bedachte Pfiffigkeit oder Geschäftstüchtigkeit zugeordnet. „Ich bin doch nicht blöd!“ – Dieser Werbungslogan spielt auf cleveres Selbstverständnis potentieller Konsumenten an und weist dem „Ich“ einen über die Blötheit sich erhebenden Selbstwert zu.

Davon überzeugt, an die Spitze der Evolution zu stehen, wähnte und wähnt sich Homo sapiens zur Ausübung von Herrschaft über alle anderen irdischen Wesenheiten berechtigt. Dabei ist es nie geblieben. Menschen erstreben immer auch Konkurrenzvorteile und die Beherrschung von Menschen, Menschengruppen, menschlicher Gesellschaft, Staaten – von Macht- und Eroberungslüsten getrieben.

2.6.2 Nachhaltigkeitsklugheit und die Vernichtung der Wildnis

Seit der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio (1992) soll „Sustainable Yield“ (Nachhaltigkeit) die Aufmerksamkeits- und Verhaltenskultur der Menschheit durchdringen.

Der deutsche Begriff Nachhaltigkeit geht auf den Oberberghauptmann Carl von CARLOWITZ 1713 zurück. Der brachte das Nachhaltigkeitsprinzip in die Forstwirtschaft ein mit der Maßgabe dauerhafter Holzvorsorge. Es sollte nicht mehr Holz eingeschlagen werden, als nachwächst (GROBER 2010).

CARLOWITZ war ein Vorbild des vernünftig klug wirtschaftenden guten Menschen. Schematisiert taucht das Vorbild im simplifizierten Erziehungsstil der Kinderfreund-Literatur (ca. ab 1780) später wieder auf. Der Verständige, der Kluge (= „Liebmann“, „Gutedel“) wurde gegen den „Nichtsnutz“ (= „Trägemann“) gestellt. Wollte so erzogen werden wie der „Kluge“! Das Schema prägt bis weit über die Goethezeit hinaus bürgerliches Selbstwertgefühl in Deutschland (TROMMER 1993).

Bei der Einführung des Nachhaltigkeitsprinzips ging es keineswegs um „Re-Vitalisierung“ wildnatürlicher Waldentwicklung, sondern um die dauerhaft ertragreiche Holzwirtschaft. Ein sich selbst überlassener, verwildernder Wald wäre damals nie dem „Klugen“, sondern nur dem „Nichtsnutz“ zugeordnet worden. Wie David BLACKBOURN (2007) an historischen Beispielen zur Binnenkolonisation in Deutschland rekonstruiert, war die Ackerlandgewinnung durch Melioration von Feuchtgebieten im 18. und 19. Jahrhundert ein Prinzip volkswirtschaftlich kluger Landverbesserung. Die führte aber zur Vernichtung letzter verbliebener wildtypischer Landschaften (Oderbruch, Drömling, Oberrhein, Moore Nordwestdeutschlands...).

2.6.3 Menschheit, Menschheit über alles – das Ende der Natur

Heute wird von einer neuen Geoepoche gesprochen, die das natürliche Erdzeitalter (Holozän) ablöst. Die neue Epoche wird Anthropozän (Menschenzeit) genannt (CRUTZEN 2002), weil die Menschheit als gigantischer Wirkungsverstärker die Biosphäre der Erde beeinflusst.

Die Biosphäre der Erde wurde und wird dadurch bis in zivilisationsferne Gebiete messbar verändert. Deutlichstes Anzeichen ist die durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe induzierte Erderwärmung (Klimawandel). Nach Ansicht der Vertreter des Anthropozäns ist die Menschheit aufgerufen, sich klug zu besinnen und den Ausstoß Klima relevanter Gase zu reduzieren. Es geht generell um die Eindämmung der Kontamination der Biosphäre und die Eindämmung des weltweiten Artensterbens.

Angesichts der beherrschten Welt sprechen Verfechter des Anthropozäns vom Ende der Natur. Tradierte Naturvorstellungen seien überholt. Es gäbe nur Menschen gemachte Natur. (vgl. hierzu SCHWÄGERL 2010)

2.6.4 Wildnis verwildert – ungeschützt und geschützt

Wir können uns Vorstellungen von der Endlichkeit, vom Zusammenbruch der Epoche des Anthropozäns machen. Die bringen nicht menschliche, wildtypische Prozesse und damit die Natur zurück ins Spiel. Es entstehen Visionen, in denen das Wilde (wilde Natur) auch nach der Epoche der Menschenzeit weiter wirkt.

Generell ist bemerkbar, dass sich wildtypische Prozesse immer entfalten, wenn dazu Raum und Zeit gegeben ist. Das Wilde begleitet den Zivilisationsprozess. Es kann nie völlig weggefeht, unterdrückt, ausgeschaltet oder wegsterilisiert werden (Risse im Beton, Algen- und Flechten auf Dächern, Leben in Mauerfugen und Pflasterritzen, Sukzession auf erkalteten Lavaströmen, Kahlschlägen und nach Erdbeben, Stürmen, Tsunamis, Lawinen, Seuchen...).

Nach ökologischem Verständnis ist das Wilde ein bedeutender Generator vielfältiger Prozesse in der Biosphäre. Menschen wollen jedoch nur die nützlichen, die „guten“, positiven Seiten des Wildtypischen, die schrecklichen, mitunter tödlichen Gefahren, die auch im Wildtypischen lauern, wollen sie nicht (HABER 2014).

Es wird im Naturschutz aber angenommen, dass großräumig freilaufende, wilde Prozesse und dadurch eingeleitete Sukzessionen positive Auswirkungen auf die Regeneration der Biosphäre haben und dass die davon ausgehenden Gefahren vernachlässigt oder begrenzt werden können. Daher wurde begonnen, Wildnis und „Wildnisentwicklung“ als Prozess zu schützen.

Der im 20. Jahrhundert zunächst in den USA eingeleitete Bezug des Naturschutzes auf Wildnis wendet sich gegen überzogenes anthropozentrisches Wertbewusstsein (TROMMER 1992). Das war bestenfalls auf den klugen, vernünftigen, jedoch immer auch gierigen, cleveren Menschen zugeschnitten. Mit der positiven Wertung von Wildnis wird eine mehr physiozentrische, biozentrische Werthaltung angestrebt („Philosophy Gone Wild“ ROLSTON II 1989). Dem nichtmenschlichen Sein werden Eigenwerte zugesprochen, „ohne uns“ Leistungen zu erbringen, von denen wir wissen (oder annehmen), dass die letztlich auch „für unser (gutes) Leben“ wertvoll sind. Wilde Naturentitäten sind hoffnungsvoll in die Umweltethik einbezogen, weil ihre Leistungen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der globalen Umweltkrise versprechen. (vgl. auch OTT 2010)

Wildnisschutz ist danach weniger ein Gebot der Klugheit oder Cleverness, als vielmehr ein Gebot demütiger Rücknahme allumfassenden menschlichen Herrschaftsstrebens, welches die Fehlbarkeit des Menschen und die darin wohnende „Logik des Misslingens“ (DÖRNER 2003) in Betracht zieht: „Wenn es nur der Tsunami gewesen wäre – aber durch die Radioaktivität können sie [die Menschen, d. Verf.] nicht zurück kommen“ (YOGESHWAR 2014).

Literatur

- BLACKBOURN, D. (2007): Die Eroberung der Natur: Eine Geschichte der Deutschen Landschaft. DVA, München.
- CRUTZEN, P. (2002): Geology of Mankind. Nature 415, 23.
- DÖRNER, D. (2003): Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg (Taschenbuchausgabe).
- GROBER, U. (2010): Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs. Kunstmann, München.
- HABER, W. (2014): Landwirtschaft und Naturschutz. Wiley-VCH Verlag, Weinheim.
- OTT, K. (2010): Umweltethik zur Einführung. Junius, Hamburg.
- ROLSTON II, H. R. (1989): Philosophy Gone Wild. Prometheus Books, Buffalo/NY.
- SCHWÄGERL, C. (2010): Menschenzeit: Zerstören oder gestalten? Riemann, München.
- TROMMER, G. (1992): Wildnis – die pädagogische Herausforderung. Dt. Studienverlag, Weinheim.
- TROMMER, G. (1993): Natur im Kopf. Die Geschichte ökologisch bedeutsamer Naturvorstellungen in deutschen Bildungskonzepten. Dt. Studienverlag, Weinheim.
- YOGESHWAR, R. (2014): Die größte Nuklearbaustelle der Welt. ARD/WDR 2014, Zitat.

2.7 Reichen kluge Argumente für kluges Handeln?

Norbert JUNG

2.7.1 Einleitung

Dem Projekt dieser Publikation geht es darum zu prüfen, inwieweit kluge Argumentationen tatsächlich zu positiveren Einstellungen in Bevölkerung und Politik führen können. Was vermögen rationale Argumente und was nicht? Wofür sind sie tauglich oder untauglich? Welche Funktion können sie haben? Dazu müssen wir den Fokus erweitern und versuchen, zu den Quellen menschlichen Handelns weniger im Denken als vielmehr im Sein vorzudringen. Es geht um ein ganzheitliches, nichtduales Verständnis des Menschen, der für den Naturschutz gewonnen werden soll, um herauszufinden, wie letzteres gelingen kann.

Der Begriff eines veränderten Verständnisses schlägt eine Brücke vom Menschen zum Naturschutz selbst. Denn Naturschutz als Lebensschutz verstanden bedeutet, *zuerst* das Leben zu verstehen, dann erst die Umsetzung solchen Verständnisses in geistige Abstraktionen und soziale (gesellschaftliche) Folgerungen, Forderungen und Normative zu konzipieren. Das Leben ist mehr als menschliches Sein und Denken.

Daraus ergeben sich zwei Forderungen, die allerdings miteinander verbunden sind:

Forderung 1:

Wir sollten uns dafür einsetzen, Natur und Wesen des Menschen (incl. seiner biologisch entstandenen Kulturalität) verstehen zu lernen und dies als Ausgang für unsere Überlegungen zu nehmen. Damit wird er auch mehr in die Natur hineingestellt, die wir schützen wollen.

Forderung 2:

Wir sollten im Naturschutz die Lebewesen ganzheitlich verstehen lernen, vor allem von ihren Verhaltensleistungen her (Lebenstätigkeiten¹ wie Emotionen, Intelligenz, Kommunikation, Verbundenheit). Das erweitert die derzeit herrschenden trivialmaterialistischen Prämissen in der Ökologie, die im Wesentlichen nur von Strukturen, Materie und Energie ausgehen.

Forderung 2 bedarf der Begründung des Warum solchen Vorgehens: Leben ist nicht die Struktur, Materie oder Energie der Lebewesen, denn diese Parameter lassen sich an frisch-toten Lebewesen mehr oder weniger auch erheben. Vielmehr sind sich viele Lebenswissenschaften² darin einig, dass Leben ein Informationsprozess ist und aus informationsverarbeitenden selbstorganisierenden Elementen besteht. Der Vater der Psychosomatik, Thure von

¹ Damit ist das Verhalten im Ökosystem gemeint, also das eigentliche dynamische Leben darin, nicht die von der klassischen Ökologie bevorzugte Erfassung eines momentan statischen Zustandes, wie Vorhandensein, Frequenz, Abundanz, Biomasse, Struktur usw. So hat bspw. der Bioakustiker Bernie Krause durch Erfassung der Lebensäußerung „Klang“ (aller Lebewesen eines Lebensraumes) relativ feine Veränderungen in und Schädigungen von terrestrischen und aquatischen Ökosystemen feststellen können (Krause 2014).

² z.B. Verhaltensbiologie, Psychologie, insbesondere Evolutionäre Psychologie, Medizin/ Psychosomatik, Neurobiologie, Genetik.

UEXKÜLL hat das in die Formel gefasst: Leben ist Botschaft. (Der Begriff „Botschaft“ ist hier natürlich nicht geisteswissenschaftlich als ‚rational reflektiert‘ zu verstehen³). Das hieße für Naturschutzmaßnahmen zumindest für die Tiere mitzudenken: Wie verstehen Tiere uns im Kontakt oder gar Zusammenleben?

Vor dieser groben Skizze ganzheitlichen Verständnisses des Menschen und anderer Lebewesen soll in diesem Beitrag nicht danach gefragt werden, welches Argument klug ist, sondern in welchen Diensten es steht und ob oder unter welchen Bedingungen es überhaupt wirksam werden kann, egal ob normativ – als Vorschlag oder Vorschrift – oder als gut gemeinter Rat gegeben.

Ich halte mich zuerst an den Begründer der Evolutionären Erkenntnistheorie, den Mediziner, Biologen und Psychologen Konrad LORENZ, der für das Verständnis des menschlichen Verhaltens aus der vergleichenden Erforschung tierlichen Verhaltens erkannte, dass man zu diesem Verständnis weniger über das Studium der Ideen menschlichen Geistes, menschlicher Logik und Begriffsbildung kommt, als vielmehr über das Studium des Erkenntnisapparates („Weltbildapparat“, LORENZ), der diese Ideen hervorbringt.

„Auch heute noch blickt der Realist nur nach außen und ist sich nicht bewusst, ein Spiegel zu sein. Auch heute noch blickt der Idealist nur in den Spiegel und kehrt der realen Außenwelt den Rücken zu. Die Blickrichtung beider verhindert sie zu sehen, dass der Spiegel eine nicht spiegelnde Rückseite hat, eine Seite die ihn in eine Reihe mit anderen realen Dingen stellt, die er spiegelt: Der physiologische Apparat, dessen Leistung im Erkennen der wirklichen Welt besteht, ist nicht weniger wirklich als sie.“ (LORENZ 1973: 32).

Die Voraussetzung dafür ist allerdings die Annahme, dass dieser Homo sapiens ‚culturalis‘ mit all den verwandten Tierarten aus derselben Natur und damit aus denselben auch informationellen Wirkprinzipien erwachsen ist (LORENZ 1973). Daraus ergibt sich die triviale Feststellung, dass menschlicher Geist, menschliche Ideen, menschliche Verständnisse und menschliches Wollen Funktionen, Bestandteile menschlichen Seins sind. Und dieses Sein schließt natürlich informationelle, verhaltens- und regulationsbestimmende („geistige“), Software-Programme ein, innerhalb derer sich Ideen, Wollen etc. erst entfalten können. Ohne das wäre kein sinnvoll passendes tierliches Verhalten denkbar. Unsere Denkstrukturen, Argumentationsstrategien, Motivationen, Handlungsimpulse und Antriebe werden von diesem Erkenntnisapparat Gehirn (plus Körper) hervorgebracht, dessen Grundsoftware, also das ‚Betriebssystem‘, in der Evolution aus Prinzipien der Natur entstand. Dazu gehört unverzichtbar, dass Denken, Fühlen, Erkennen, Wollen und Handeln kulturell modifiziert und daraus noch einmal individuell selektiert werden kann (wie zumindest auch bei sozialen höheren Primaten). Denn Kulturalität ist in ihren Grundmotivationen, Emotionen und Verhaltenstendenzen ebenfalls ein Produkt der natürlichen Evolution. Das reicht bis zu angeborenen Verhaltensweisen, die wir moralisch und prosozial werthaft beurteilen und benennen (DE WAAL 2011, HAIDT 2001). Der Geist ist nicht so frei, wie wir uns zuweilen einbilden, er hat leibseeli-

³ Wem dies nicht verständlich oder vertraut erscheint, dem wäre zu empfehlen, sich mit dem allgemeinen Ansatz der inzwischen gut etablierten psychosomatischen Medizin vertraut zu machen.

sche Auftraggeber⁴. Und beide haben Hintergründe ihres Gewordenseins, die in der evolutionären Anpassung an eine sehr reale Welt zu suchen sind. Dies als „Biologismus“⁵ abzutun, käme der Weigerung des Inquisitors gleich, durch Galileis Fernrohr zu blicken. Nach allem was die Wissenschaft weiß, ist dies erst einmal eine Tatsache, auf der alles andere in ungeheuer bereichernder Vielfalt aufbaut.

Dieser Ansatz, der aus der Erkenntnis tierlichen und damit auch menschlichen Lebens, ja des Lebens überhaupt kommt, besagt damit, dass die Leistungen unseres Gehirns, ob Emotionen, Motivationen, Intuitionen oder der bewusste Verstand, in der Art, wie sie sind, was sie können und welchen Prinzipien sie folgen, je nach Blickwinkel höheren oder tieferen unbewussten Prinzipien des Lebens, der Natur entspringen. Wollen wir erkennen, was wir erkennen können, müssen wir zu erkennen versuchen, warum unsere Erkenntnis so funktioniert wie sie funktioniert und warum unser Erkenntnisapparat so gebaut ist. Hierauf ist in der Philosophie schon mehrfach hingewiesen worden, ganz praktisch auch von Blaise PASCAL (2010 [1670]: 36).

Sigmund FREUD ist vor rund hundert Jahren auf der Basis täglicher empirischer Erfahrung mit dem Seelenleben von Menschen zu dem Schluss gekommen, dass das Unbewusste gegenüber dem rationalen bewussten Verstand die Führung hat, und zwar aus tieferliegenden Gründen, eigentlich: Hintergründen. Das Ich sei nicht Herr im eigenen Haus. Der Psychoanalytiker H.-J. MAAZ pointiert dies provokant in dem Satz: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein – aber das Unbewusste bestimmt das Sein.“, also das Handeln (MAAZ 2012: 52).

Dieser Ansatz lässt sich nicht mehr mit rational aufklärerischer Attitüde ohne weiteres wegargumentieren, denn die Hirnforschung hat uns mit der Nase darauf gestoßen, dass es tatsächlich so ist (HÜTHER 2009, ROTH et al. 2010, SPITZER 2009).

Fazit: Als kulturellem Naturwesen sind unsere Erkenntnisweisen und -mechanismen evolutionär „sinnvoll“ entstanden und damit im Grunde Naturprodukte (nicht die Inhalte!). Nicht nur unser Geist, sondern auch unser Körper kann daher die Natur (in Grenzen) verstehen. Dies meinte der Verhaltensbiologe Günter TEMBROCK mit seinem Bonmot: „Die Natur erscheint uns vernünftig, weil die Vernunft natürlich ist.“

Ich will also hier mit ein paar Aspekten versuchen, für mehr Menschenkunde und weniger Ideenkunde zu werben. Falls dies als ‚kluges Argument‘ Verwendung finden sollte, wär’s mir recht. Dann bliebe aber, um dem Ansatz treu zu bleiben, die Frage offen, in welchen Dienst unserer Psyche solches Argument gestellt wird. Und: Unter welchen Bedingungen kann rationales Argumentieren – wenn überhaupt – Einstellungen und Haltungen verändern?

⁴ Wir können bspw. unserem Gehirn nicht die Anweisung geben, zu denken aufzuhören.

⁵ Die übliche Verwendung des Biologismusbegriffs ist einem dichotomen Denkmodell verhaftet: Entweder – oder. Systemisches Denken, wie das Konzept „Biopsychosoziale Einheit Mensch“ versucht, die Beziehungen und Interaktionen zwischen den verschiedenen Funktionsebenen zu erfassen.

2.7.2 Hintergründe: Über Reden, Handeln und Selbsterkenntnis

Ich beginne mit der Vergangenheit, denn Zukunftsfähigkeit braucht Vergangenheitsfähigkeit. Dazu wähle ich den 2500 Jahre alten Satz LAUDSES (LAOTSE), den Anfang des 33. Kapitels oder Verses seines „Daudedsching“⁶:

wer andere kennt, ist klug

wer sich kennt, ist weise...

Sich-kennen ist danach mehr als Klug-sein. Was sind kluge Argumente? Führen sie automatisch zu klugem Handeln, weil man sie anderen vortragen kann? Was ist weises Handeln?

Die Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln

Diese Diskrepanz schon zwischen Wissen und Einstellung einerseits und dem tatsächlichen Handeln andererseits ist durch die Sozialpsychologie gut belegt. Wissen schafft keine neue Einstellung und schon gar nicht verändertes Verhalten.

Der Mensch handelt allzu oft anders, als er vorgibt zu tun, als er gegenüber anderen argumentiert und als er sich vor sich und anderen rechtfertigt. Wir müssen unterscheiden lernen zwischen denjenigen Triebkräften, die unser Handeln bestimmen und denjenigen, mit denen wir uns dann dieses Handeln erklären, rechtfertigen oder umdeuten („Perspektiven“, Deutungen). Beides hat offenbar, wie bisherige Erkenntnisse von Neurobiologie und Entwicklungspsychologie nahelegen, wenig mit Vernunft zu tun. So hat die moderne Entwicklungspsychologie für werthafte, prosoziale Handeln herausgefunden, dass es primär nicht an bewusste Kognition gebunden ist: Säuglinge und Kleinkinder handeln bereits intuitiv und spontan prosozial per Hilfeleistung, Gerechtigkeitssinn (Teilen), Trost-Spenden, Fürsorge (BLOHM 2010). Dieser Sachverhalt ist allzu verständlich, wenn wir in zunehmendem Maße sinnvolles prosoziales („moralanaloges“, LORENZ) Verhalten bei höheren Tieren entdecken.

Der Begriff, die Idee für diese Werte bildet sich beim Menschen später und kann erst am Ende der Adoleszenz, der Wertbildungsphase, reflektiert kontrollierend genutzt werden. Das ist auch neurobiologisch nachweisbar (SPITZER 2009: 339ff.). Diese angeborenen, emotionalen Handlungstendenzen bedürfen zu ihrer Entfaltung aber eines passenden Gegenübers, sie müssen laufen lernen dürfen – dazu hat die Evolution sie ja geschaffen. In der Ontogenese ist zuerst der bewertende emotionale Impuls, Antrieb zum Handeln da (auch neurobiologisch nachgewiesen), dann, viel später, das rationale Begreifen, der „Begriff“, mit dem in das Handeln dann – meist hemmend! – kontrollierend eingegriffen werden kann.

Das meinte Konrad LORENZ mit seiner Forderung, erst das leibseelische „Sein“⁷ des Menschen zu untersuchen, bevor man das Bewusstsein, also seine Denkprodukte erforscht. Denn letzteres wird nach den Regeln des Ersteren hervorgebracht.

⁶ Vollständiger Text (Forts.): „...wer andere bezwingt, ist kraftvoll/ wer sich selbst bezwingt, ist unbezwingbar/ wer sich zu begnügen weiß, ist reich/ wer sich durchsetzt, ist willensstark/ wer sein Wesen nicht verliert, währt lang/ wer dahingeht, ohne zu vergehen, lebt ewig.“

⁷ Mit dem Sein ist hier nicht seine gesellschaftliche Existenzweise, sondern seine leibseelische Verfasstheit gemeint.

Der Biologe und Verhaltensforscher Desmond MORRIS wusste, wie schnell Menschen sich und anderen mit ihrem Reden etwas vormachen, dass also Reden und Handeln unterschiedlichen motivationalen Hintergründen folgt. Er schlug vor: „Anstatt zu hören, was Menschen sagen, würde ich beobachten, was sie tun.“ (MORRIS 1994: 12). Handeln, welches wir als klug bezeichnen, wird also wesentlich aus anderen Quellen in uns gespeist als dem rationallogischen Denken. Dem möchte ich im Weiteren nachgehen.

Selbsterkenntnis als Weg zu klugem Handeln

LAUDSES Spruch erinnert an den CHILON VON SPARTA (4.Jh.v.Chr.) zugeschriebenen Satz *γνῶθι σεαυτόν*, Gnosi seautón – Erkenne dich selbst! Wie sieht es bei uns selbst aus? Halten wir das Erkennen unserer Ideen schon für Selbsterkenntnis oder müssen wir dazu nicht unser bewusstes und unbewusstes Sein, also Handeln und seine Triebgründe einbeziehen? Sich selbst auf die Schliche kommen? Albert EINSTEIN wird der Satz zugeschrieben: „Probleme kann man niemals mit der gleichen Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Er fordert uns auf, unsere bisherige westliche Denkweise, unsere selbstverständlichen Annahmen, unsere selbstverständliche Logik zu reflektieren. Was ist unsere „Denkweise“, was sind unsere selbstverständlichen und oft in vorgeblichen Werten verbrämten Handlungsimpulse, die in die Umweltkrise geführt haben?

Einen bis heute und vor allem bis in unser westliches Wirtschaftssystem hinein prägenden Einfluss hatte und hat die Philosophie René DESCARTES (1596-1650)⁸. Sein bekanntestes Bekenntnis „*Cogito ergo sum*“ – „Ich denke, also bin ich“ fußte auf dem Postulat der Einteilung der Welt in wertvollen Geist, die *res cogitans* (Gott, Mensch) und in wertfreie Materie, *res extensa*, wozu auch die Pflanzen und Tiere zu rechnen waren⁹. Die Welt war danach also nicht mehr ein Zusammenhängendes, sondern eine Zweiheit, wertvoll oder wertfrei. Nicht umsonst hat der prominente Neurobiologe Antonio DAMASIO aus seiner Kenntnis des Seins des Gehirns dieses cartesianisch Bekenntnis in einem Buchtitel umformuliert: „Ich fühle, also bin ich“ (DAMASIO 2002). Dieser cartesianischen Spaltung folgten das Abendland und die bürgerliche Gesellschaft rund 400 Jahre bis heute. Sie führte, ganz besonders auch im Deutschen, zu einer hoffnungslosen Überschätzung des rationalen Verstandes – bis heute.

Konrad LORENZ konstatierte 1973: „Naturwissenschaftler pflegen sich bekanntlich aller Werturteile zu enthalten, während die Geisteswissenschaftler hinsichtlich aller wertphilosophischen Fragen stark von der idealistischen Meinung beeinflusst sind, dass alles auf naturwissenschaftlichem Wege Erklärbare ipso facto wert-indifferent sein müsse.“ Er spitzte es auf die Folgerung zu, dass der erkenntnistheoretische Verfall unserer Kultur auf der Basis solch latent idealistischen Menschenbildes pathologische Züge trüge, weshalb wir primär die na-

⁸ Konrad LORENZ (1973) sieht den geistesgeschichtlichen Hintergrund allerdings in einem platonischen Idealismus, der aus der Faszination für die Innensicht auf die Ideen die Außensicht der Realität geringschätzen ließ.

⁹ Es ist anzunehmen, dass möglicherweise die spätere Rezeption DESCARTES die Entwertung von Körperlichkeit durch die Kirchenväter (beginnend bei Paulus) einbezog und daraus eine Weltsicht machte.

turhafte Wirklichkeit des Menschen genauer erforschen müssten und nicht seine Ideen (LORENZ 1973: 31).

Der in der deutschen Geistesgeschichte und damit auch zwangsläufig der Pädagogik vorherrschende Idealismus ist eine Konsequenz daraus gewesen und ist es weitgehend immer noch.

Wenn wir in diesen Zusammenhang die Formel, dass das Leben Botschaft sei und nicht (nur) molekulare Maschine einbeziehen, dann hieße das allerdings: Die lebendige Natur ist Botschaft und damit im weitesten Sinne beseelt (J. v. UEXKÜLL 1928, BÖHME 2013; CAPRA 1996, BATESON 1985, ROSZAK 1994 u.a.).

Die Überschätzung der rationalen Vernunft ist nicht nur für Philosophen ein Diskussionsthema, sondern bestimmt im Alltag viele Entscheidungen und Erklärungen. Selbst Wirtschaftswissenschaftler gestehen ein, dass wirtschaftliches Handeln am allerwenigsten von rationalen Entscheidungen – begleitet mit schönen Argumenten – bestimmt wird (s.a. Bernd HANSJÜRGENS in diesem Band), sondern von Intuition, also im Kern unbewussten Triebhaftigkeiten (v.a. Gier, Prestigerivalität) und sozialer Konformität. Darauf hat der Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich A. von HAYEK bereits in den 70er Jahren hingewiesen (v. HAYEK 1979, KERBER 1998)¹⁰. Ganz und gar bedeutsam und problematisch wird es, wenn von einer vorherrschenden Pädagogik sowohl die dualistische (und weitgehend auch idealistische) Weltsicht als auch die Alleinherrschaft des rational-logischen „vernünftigen“ Denkens indoktriniert und damit mehr oder weniger zum Glauben aller wird! Wir alle sind dadurch geprägt...

Fazit: Es reicht nicht, nach Argumenten, nach klug ausgetüftelten und logischen Gedanken zu fragen, sondern danach, was die inneren (primär nicht bewussten) Triebkräfte, Motivationen, Emotionen, Triebziele des Handelns sind, die letztlich stets die Gedanken und daraus resultierenden Handlungsstrategien bestimmen, lenken bzw. benutzen. Das lässt sich nur am Handeln erkennen. Für dessen Entschlüsselung ist oft die Frage „Wem nützt es (wozu)?“ hilfreich.

Zur Selbstverständigung, z.B. unter Gleichgesinnten, ist die Formulierung von klugen Argumenten sicher sinnvoll. Ob sie aber andere Menschen zu verändertem Handeln zu überzeugen vermögen, ist eher fraglich.

Der Psychologe Rainer DOLLASE und Mitarbeiter untersuchten 23 Werte-Erziehungsprojekte. Er fand in der Metaanalyse der Methoden vier Kategorien höchst unterschiedlicher Wirksamkeit: Während Erfahrung (eigene Erfahrung, soziales Engagement, Bindung und Bedürfnisbefriedigung u.a. persönliche Erfahrungen) große Wirkung auf Einstellung, Werte und Verhalten hatte, war (gemeinsames) Nachdenken (Gespräche in offener Atmosphäre, Dialog, Diskutieren und Reflektieren) ebenfalls noch wirksam, wogegen Programme (Rollen- und Planspiele, Programme, Konzeptentwicklungen etc.) sowie Seminare und Begegnungen (Fortbildungen, Kennenlernen anderer Generationen und Kulturen) kaum Veränderungswirkungen brachten (DOLLASE 2012).

¹⁰ THORUN (2010) hat darauf hingewiesen, dass das auch für das wirtschaftliche Verbraucherverhalten zutrifft.

Die Hybris der Ratio – Beziehungslosigkeit im Natur- und Umweltschutz

Bei Naturschützern und manchen Umweltwissenschaftlern scheint das rationallogische, zuweilen mechanistische Denken und die moralische Forderung nach Einsicht eine weit verbreitete Haltung zu sein. Man könnte von einem wohl meist unbewussten kollektiven psychischen blinden Fleck sprechen, wenn sie mit Selbstverständlichkeit davon ausgehen, dass naturwissenschaftlich-ökologische und neuerdings auch soziologisch-empirische „Beweis“-Argumente ausreichen, um die Welt zu retten, um „richtige“ Sinnhaftigkeit, Werte, Bedeutung, Motivation in Menschen zu erreichen. Das ist nicht auf Naturschützer beschränkt, wird dort aber oft deutlich (vgl. REUSSWIG 2003). Der Pädagoge und Umweltethiker Gernot STREY (1989: 47) kritisierte diese Haltung sehr fokussiert mit dem Satz: „Menschen begegnen auf einer Wanderung nicht der Biologie, sondern der Natur“.

Ein ähnliches Beispiel ist das Syndromkonzept des WBGU (1993), das dazu führte, nicht nur globale Schadenssyndrome auszuweisen, sondern zu erklären: Es gehe um die Heilung der Erde, so wird daraus interpretiert (HAMMER 2005). Das heißt: Die Erde ist krank und wir sind die Heiler. Und zwar mit der gleichen Managementhaltung, mit der die Umwelt zerstört, also in dieser Denkweise „krank“ gemacht wurde (siehe den Begriff „Naturschutzmanagement“).

Könnte es sein, dass nicht die Erde der Heilung bedarf, sondern wir Menschen? Die Gretchenfrage lautet hier also: Haben wir es mit einer Krise der Umwelt (Syndromkonzept) oder mit einer kollektiven Krise des Menschen zu tun? Das klingt sehr pauschal, aber die Anzeichen dafür mehren sich, nur wenige sprechen es aus. Man könnte es die narzisstische Hybris des modernen westlichen Menschen nennen (Gregory BATESON 1985 (1970): 630; Hans-Joachim MAAZ 2012; Alain EHRENBURG 2011).

Die amerikanische Psychologin Jean TWENGE und Mitarbeiter haben in den USA über 50 Jahre hinweg einen stetigen Anstieg narzisstischer Persönlichkeitsanteile bei kollektiver Ich- und Empathieschwächung und Anstieg extrinsischer Motivierung und Abhängigkeit von Außenimpulsen minutiös nachgewiesen (TWENGE 2009). Zu einer solche Persönlichkeit fördernden sozialen geistigen Umwelt gehören Rationalisierung, Distanzierung (statt Beziehung) und Konzentration auf ausschließliche Beweis-und-Fakten-Mentalität. Das Gegenteil wäre Stärkung des Ichs und der intrinsischen Motivation (s. MEYER-ABICH 2012).

Es ist unsere *eigene* Blindheit, wenn wir mit ausgestrecktem Finger auf die bösen oder dummen, uneinsichtigen Anderen zeigen, die nicht tun und einsehen, was unsere Logik und naturwissenschaftliches Wissen gebieten. Wir können nur gewinnen, wenn wir uns fragen, wie weit wir selbst in dieser engen Auffassung cartesianischer Wirklichkeitsspaltung und Überbewertung des rationalen Denkens befangen sind und glauben, andere durch unsere Argumente zu besserem Handeln bewegen zu können. Hierüber nachzudenken, wäre wohl nach LAUDSE weise. Hat Klugheit für uns etwas mit „Weisheit“ zu tun, oder nicht vielmehr mit technischer Intelligenz und (Aus-)Bildung? Der schon erwähnte Blaise PASCAL schrieb in seinen „Pensées“, dass der Mensch erst dann seine Vernunft voll genutzt hat, wenn er ihre Grenzen erkennt (PASCAL ebd.). Der Mensch müsse wissen, wann die Anwendung der Vernunft geboten sei und wann nicht. Für das sinnhafte Leben, so PASCAL, ist es eher wichtig, die „Ordnung des Herzens zu begreifen“. Allerdings gäbe es „...zwei gefährliche Abwege: die Vernunft schlechthin abzulegen und außer der Vernunft nichts anzuerkennen.“ Das können wir als Leitplanke für unser gemeinsames Nachdenken mitnehmen: Ohne Ratio geht es

nicht, aber sie allein reicht nicht, weil innere Beweggründe stets aus Intuition, Gefühlen und Triebhaftigkeiten kommen (HÜTHER 2009, ROTH 2010).

Dass es im Wachzustand „ohne Ratio“ rein funktional nicht geht, selbst wenn wir wollten, heißt, dass das Bewusstsein mitlaufen und (wahrscheinlich für die Symbolspeicherung = Gedächtnis) „erklären“ muss, was da wahrgenommen wurde, von außen oder von innen (s.u. HAIDT 2001).

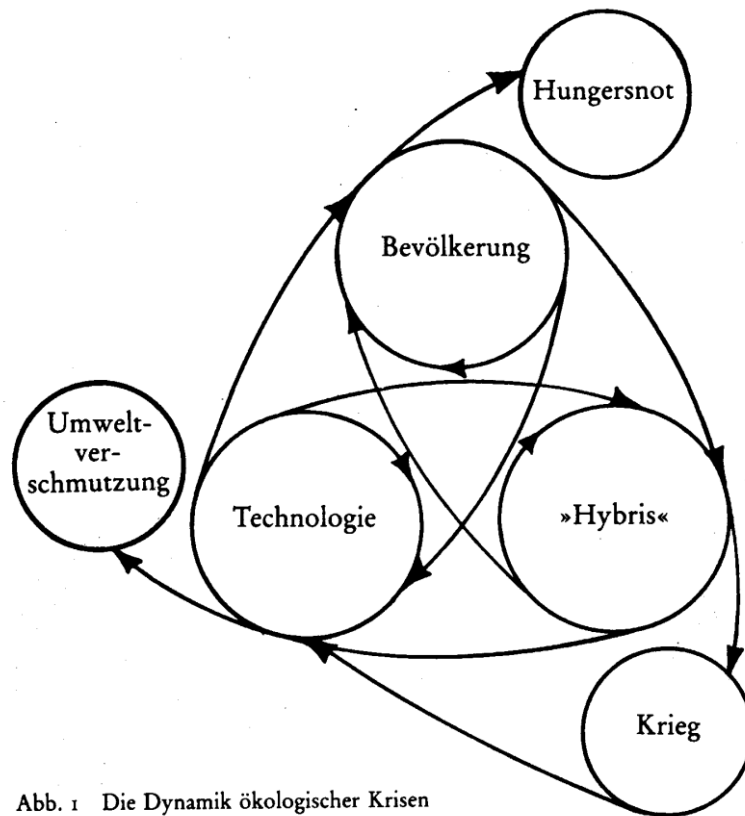


Abb. 1 Die Dynamik ökologischer Krisen

Abb. 7: Die Dynamik ökologischer Krisen nach BATESON 1970

Einen letzten Gedanken mit Naturschutzbezug von einem wissenschaftlichen Vorfahren aus der jüngeren Zeit über motivationale Hintergründe füge ich hinzu. Der große Biologe, Psychologe und Philosoph Gregory BATESON (ebd.) schrieb 1970, also vor dem Bericht des Club of Rome, als gutachterliche Begründung für eine Umweltgesetzesvorlage für den Bundesstaat Hawaii: Die „vielen gegenwärtigen [!] Bedrohungen für das Überleben der Menschheit“ gingen auf drei Grundursachen zurück:

- a) den technologischen Fortschritt
- b) das Bevölkerungswachstum
- c) Bestimmte Irrtümer im Denken und in den Haltungen der abendländischen Kultur. Unsere „Werte“ sind falsch... (BATESON 1985)

Dass offenbar unsere westlichen Werte in dieser Hinsicht der Revision bedürfen, hat auch Dennis Maedows 2005 geschlussfolgert (SEILER 2005). Das ist ein mächtiger Rundumschlag, aber ein zutreffender: „Wir sind so optimistisch zu glauben, dass uns die Korrektur eines von ihnen retten würde.“ (BATESON ebd.): Ohne die Hybris zu kritisieren oder abzulegen, gelingt die Bewältigung der Umweltkrise nicht.

Da schließt sich nahtlos eine sehr kluge Äußerung des prominenten Psychoanalytikers und systemischen Therapeuten Jürg WILLI an. Unter der Überschrift: „Das Zeitalter des Narzissmus und der Zerfall menschlicher Ökosysteme“ [= Gemeinschaft] schreibt er:

„...sind doch die ökologischen Gleichgewichte menschlichen Zusammenlebens [gemeint: sozialpsychologische Umwelt] heute genau so gestört wie jene der Natur. Sie werden auch aus derselben Grundhaltung zerstört, nämlich aus dem Glauben an das Recht auf ein uneingeschränktes persönliches Wachstum.“ (WILLI 1985: 15)

Also: ein Menschenbild des (wissenschaftlichen?) Größenwahns, der wohl aus dem Glauben entsteht, dass der Mensch die Natur, die Welt mache¹¹, und nicht Teil von ihr sei. MEYER-ABICH (1986:19) benennt eine Ursache der Überheblichkeit der Industriegesellschaft gegenüber der Natur so:

„Wenn wir uns in der Natur so verhalten, wie es uns nicht zusteht, nämlich nicht menschlich, beruht Umweltzerstörung sozusagen auf einem Missverständnis, wer der Mensch sei.“

Das wären fatale moralrelevante Folgen des cartesianischen Menschenbildes. „Wir verhalten uns in der Natur so, als sei der Rest der Welt nichts als für uns da.“ Dies aber sei eine gravierend unrealistische Selbsteinschätzung: „Denn wir Menschen sind nicht das Maß aller Dinge.“ (ebd.). Überheblichkeit finden wir als Erkenntnis- und Entwicklungshindernis also neben LAUDSE ebenso wie bei dem Dagara-Schamanen und Schriftsteller Malidoma SOMÉ (2004), bei Jürg WILLI, bei Klaus MEYER-ABICH und neuerlich auch den Sozialwissenschaftlern (MIEGEL 2014). Zu dieser Erkenntnis kommen also ganz unterschiedliche Denker, was aber in der öffentlichen Moral praktisch keine Rolle zu spielen scheint.

Was hat das mit Klugheit zu tun? Sind das noch Argumente oder hat das schon mit unserem Sein und unserer Herkunft zu tun?

2.7.3 Diskrepanzen zwischen Wissen, Reden und Tun

Dass Menschen sehr oft nicht tun, was sie sollten und das insgeheim auch wissen, ist eine uralte Weisheit.

Der Prophet Jona im Alten Testament wusste, dass er eigentlich nach Ninive gehen und den Leuten dort ins Gewissen reden sollte. Aber aus Angst tat er es nicht, ging auf ein Schiff, wurde dann als Opfer zur Besänftigung des Gotteszorns über Bord geworfen und von einem Wal verschluckt. Vorübergehend. Auch in unseren Märchen finden wir dieses tiefe Wahrheit

¹¹ Das moderne Anthropozän-Konzept (nach Wikipedia griech.: „das menschlich [gemachte] Neue“) von Paul CRUTZEN scheint m.E. dieser Idee deutlich zu folgen.

über den Menschen, siehe Rotkäppchen: Sie verließ den rechten Weg allerdings nicht aus Angst, sondern aus Lust auf etwas anderes.

Die Umweltpsychologie hat inzwischen bei vielen Befragungen dieselbe Diskrepanz herausgefunden: Die Mehrheit der Bevölkerung weiß, was man „ökologisch korrekt“ tun sollte – im Handeln schlägt sich das aber nur sehr, sehr mäßig nieder.

So ist die mediale und damit aufklärerische Präsenz der Umweltthemen und damit die Kenntnis von Argumenten und Wissen seit dem zweiten Weltklimabericht deutlich gestiegen, die UBA-Studie zum Umweltbewusstsein 2010 verzeichnet jedoch einen leichten Rückgang des ökologischen Konsums gegenüber 2008 (BORGSTEDT et al. 2010). Die jahrzehntelang in zunehmendem Maße veröffentlichten klugen Argumente scheinen nicht das Gewünschte gebracht zu haben.

Diese Diskrepanz wird klarer, wenn man die Hintergrundmotivationen und damit auch die Objektbeziehungen betrachtet. Paul WATZLAWICK formulierte: Die Speisekarte ist nicht das Essen. Das heißt: Tun ist etwas anderes, als jemandem (oder auch sich selbst) dieses Tun zu erzählen (oder es zu denken). Denn das kommunikative Tun ist soziales Handeln, das andere Ziele und Regeln hat, als das Handeln am Objekt selbst.

Wenn jemand Holz hackt, so ist das motivationale Ziel, kleine Holzstücke zu haben, das Objekt ist der Holzklötz. Jemandem davon zu erzählen hat andere Ziele: Man informiert über eigenes Tun, vielleicht auch die Leistung, vielleicht auch als Prahlerei (Prestige), vielleicht auch als Grund für die eigenen Erschöpfung usw. Das Objekt ist dann nicht das Holz, sondern der Mensch.

Wenn man kommunikativ handelt, spricht man immer auch etwas über sich selbst aus und will es offenbar jemandem aus bestimmten (meist unbewussten) Gründen mitteilen (WATZLAWICK, BEAVIN und JACKSON 1985). Viele Handlungen, gleich, ob kommunikativ oder nicht, beruhen maßgeblich auf Intuitionen – und damit wesentlich auf praktischen Erfahrungen.

Den praktischen Unterschied von Intuition und Nachdenken wies jüngst ein groß angelegtes Kooperationsexperiment US-amerikanischer Psychologen nach. Die Versuchspersonen erhielten eine gleiche Menge Startgeld, von dem sie in jeder Spielrunde soviel in einen Gemeinschaftstopf geben konnten, wie sie wollten. Wieviel, wusste nur die jeweilige Person. Nach jeder Runde verdoppelte der Versuchsleiter die gesammelte Menge und gab jedem einen gleichen Teil des verdoppelten Gesammelten zurück, bevor es in die nächste Sammelrunde ging. Alles zu geben würde also den schnellsten Gewinn für alle bedeuten. Das fand aber am wenigsten statt. Verschiedene Versuchsvariationen erzwangen spontanes schnelles Handeln (< 10 sec.) oder erlaubten Handeln nach längerem Überlegen. Das Ergebnis: Wer länger überlegte, handelte egoistischer. Intuitives schnelles Handeln folgt einem stärkeren Kooperations- bzw. gemeinwohlorientierten Impuls (RAND et al. 2012).

Da die Intuition eng mit unseren angeborenen sozialen Trieben verbunden ist, bestätigt dies psychologische Experimente, die bereits auf eine natürliche Gemeinwohlneigung des Menschen hinweisen, was evolutionär verständlich ist. Wo Intuition waltet, entsteht oft Kluges, Menschliches. Das weisen solche Studien aus (siehe FEHR und GÄCHTER 2002, MILINSKI et al. 2002, de QUERVAIN 2004, WILKINSON und PIKETT 2009 u.a.). Würden hier also „kluge Argumente“ zu egoistischerem Verhalten führen? Neurobiologisch gesehen ist das verständlich, da das Unter- und Vorbewusste (Intuition) phylogenetisch älter ist als die Bewusstseinsinstanz. Zudem kann es wesentlich mehr Informationen verarbeiten, als das Bewusstsein

(s.u.). In der Praxis kann sich Intuition nur entfalten, wenn sich Logik und rationaler Wille auf das Sofa setzen (oder durch Zeitdruck dorthin gesetzt werden) und teilnehmend zuschauen (aber nicht einschlafen!).

2.7.4 Kluge Argumente können – was?

Klugheit ist ein schillerndes Wort. Unter klugen Argumenten kann man fluide Intelligenz, Wissensreichtum, Erkenntnis, Flexibilität im Denken u.a. verstehen. Nach dem eingangs Gesagten wird der Verstand im Wesentlichen vom Unbewussten und speziell von Gefühlen und Triebhaftigkeiten gelenkt. Beziehungsweise, wie es Sigmund FREUD verstand: Der Zensor wird umgangen, weil die unterbewussten Bewertungsinstanzen schneller Handlungsentscheidungen treffen (s.u.). Der Verstand ist einfach zu langsam (vgl. ROTH ET AL. 2010 u.a.) und kann nur noch im Nachhinein das Handeln rechtfertigen (HAIDT 2001, s.u.). Das müsste dann für unsere Fragestellungen heißen: Kluge Argumente sind Argumente, die von prosozialen Motivationen gelenkt und ausgewählt sind, also hohen moralischen und sozialen Zielen entsprechen. Diese sind wiederum kein primäres Produkt der Logik.

Die Argumente der Brundtlandschen Nachhaltigkeits-Definition kann man für klug halten: Den Generationen die Erde so übergeben, wie wir sie vorfanden.¹² Abgesehen davon, dass das, wie Dennis MEADOWS 2005 (SEILER 2005) feststellte, Augenwischerei und gar nicht mehr möglich ist, steckt aber in diesem Vorsatz mehr als nur umfangreiches ökologisch-logisches Wissen. Man kann nämlich auch fragen: Warum sollten wir denn das? Wir haben uns doch auch selbst kümmern und mit dem klarkommen müssen, was unsere Vorfahren zerstört haben, ökologisch, wirtschaftlich, politisch, sozial, seelisch (z.B. durch die Kriege)!

Es ist also nicht nur rationale Logik, die Generationengerechtigkeit begründet, sondern eine tief in uns als evolutionäres Erbe verankerte Sorge um unsere Nachkommen. Gäbe es das nicht, gäbe es keinen Homo sapiens. Es geht also wieder um ein Gefühl, etwas, das einen treibt und lenkt. Das ist, wie wir heute sowohl aus der Psychoanalyse als auch aus der Neurobiologie wissen, primär unbewusst.

Nehmen wir ein aktuelles Beispiel kluger Argumente mit scheinbarem Gemeinwesenbezug. Von Stromkonzern und Netzbetreibern ist eine 380 kV Stromtrasse geplant, die durch ein Biosphärenreservat und die Stadt Eberswalde gehen soll. Begründung. Die Energiewende bedarf neuer Trassen, um den Strom von der Erzeugung zum Verbraucher transportieren zu können. Das scheinbar kluge Argument ist: Wir sollten das tun, weil erstens die Energiewende hin zu grünem Strom für Nachhaltigkeit und damit für alle gut ist und zweitens die Wohlstandssicherung allen zugute kommt. Die wirkliche Motivation derer, die das Projekt betreiben scheint aber eine andere zu sein, nämlich nicht das Gemeinwohl, sondern das Geschäftsinteresse, zumal in der Zielregion der Trasse in Polen ein neues AKW geplant ist. Auch wären gesamtgesellschaftlich mittelfristig Erdkabel billiger und umweltfreundlicher, jedoch nicht im Angebot der Trassenbaugesellschaft.

¹² In der Terminologie der Herausgeber würde dies allerdings unter die Kategorie „Gerechtigkeit“ fallen.

Wenn wir also den Begriff „kluges Argument“ von rationalem Wissen abgrenzen wollten, dann spielten bei „Klugheit“ andere, gefühlhaft-intuitive seelische Erkenntnisquellen eine Rolle, wie naturhafte, angeborene Verhaltenstendenzen („Triebe“), erfahrungsgeboren entfaltete Werte und davon abgeleitet Emotionen und innere Bilder. ‚Kluge‘ rationale Argumente können in Gutachten ebenso wie in genau so trefflichen Gegengutachten benutzt werden – nur sind es eben jeweils andere Argumente, „Beweise“ und Zusammenhänge. Gutes und Schlechtes erkennen wir eben nicht durch logische Operationen.

Fazit: Naturwissenschaftliches, ökologisches Wissen schafft weder Sinn, noch emotionale Basis, Beziehung und motivationale werthaltige Überzeugung, wenn nicht vorher schon ein Keim durch Erfahrung und Erleben, also Eigenaktivität und Beziehung gelegt wurde, mit der einem etwas wert wurde. Werte, die uns hier umtreiben, kann man nicht rationallogisch lehren und damit auf andere Menschen übertragen, sie entstehen weitgehend „passivistisch“ (Hans JOAS bei JUNG 2012).

2.7.5 Welche Basis braucht kluges Handeln?

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich A. von HAYEK (1979) erkannte als die drei wesentlichen Quellen unserer Werte und damit auch unseres angestrebten Handelns:

- a) Angeborene Verhaltenstendenzen („Triebe“), Speicherort Gene
- b) Kollektiv tradiertes Wissen (auch intuitiv/unbewusst abgespeichertes), Speicherort kollektiv-kulturelles Gedächtnis (Gruppendächtnis)
- c) Verstandesleistungen (in der individuellen Ontogenese entfaltet), Speicherort Individuum.

(Näheres hierzu bei JUNG 2012).

Es wäre rational gesehen nicht klug, wenn wir uns unsere eigene Existenz sehenden Auges vernichten. Dennoch wissen die meisten, dass sie dazu beitragen. Trotzdem verbreiten sich parallel dazu die Einsicht wie Hoffnung, dass sich hier etwas ändern müsse. Diese Klugheit stammt nicht aus unserer Ratio, sondern aus unseren biologischen Antrieben (Angst um Existenz und Nachkommenschaft). Auch die Klugheit, zuzuhören und zu verstehen, ist eine natürliche, sonst wäre kein Homo sapiens entstanden. Wir können nur froh sein darüber. Wichtige werthalt-prosoziale Verhaltenstendenzen, die unser Zusammenleben tragen, bringen wir, wie eingangs erwähnt, bereits mit auf die Welt.

Diese Bezogenheit geschah stets in Einheit mit dem Urprinzip Verbundenheit (Beziehung). Die Erfahrung, mit der Umwelt ständig informationell, stofflich und energetisch verbunden zu sein, hat sich in der Gattung Homo seit zwei Millionen Jahren natürlich manifestiert. Wir können diese Erfahrung denken, weil wir sie sind. Der Kohlenstoff in unseren Zellen war seit rund drei bis vier Milliarden Jahren durch unzählige Bakterien, Pflanzen und Tiere gewandert und hat sich dort immer wieder durch genetische Anweisungen zu Eiweißmolekülen zusammengesetzt. Der Sauerstoff, den wir atmen, verbindet uns quasi mit der ganzen Biosphäre. Das Erkennen von Nahrung, Gefahr, Artgenossen, Wohlbefinden u.a. teilten Myriaden von Lebewesen vor uns und tun es auch heute. Dies seien nur einige grobe Beispiele.

Es ergibt sich für mich als Bild: Kluges Handeln braucht in unserer Kultur in erster Annäherung vier Quellen:

1. Das Wissen über unsere Natürlichkeit, unsere leibseelische Herkunft und ihre Bedingungen.
2. Das Hören auf die eigenen inneren Stimmen, auch die leisen (minus neurotischer Fehlhaltungen) – Achtsamkeit.
3. Beachtung tradierten Wissens und von Überlieferungen, um reflektieren zu können, wo es unsere Erfahrungen bereichert, trägt und Hinweise zu konkretem Alltagshandeln geben kann (Zukunftsfähigkeit braucht Vergangenheitstfähigkeit). Interkultureller Dialog.
4. Vielfältige und wiederholte Erfahrungen (Natur und Sozialität). Das reichert die Intuition an, schafft ein inneres Bild von sich und der Welt und damit eine emotionale Sicherheit, die wir ‚Weltvertrauen‘ nennen können. – Dazu gehört natürlich nicht nur die Naturbeziehung, sondern vor allem die Gemeinschaftsbeziehungen zu den vertrauten Artgenossen (‚Urvertrauen‘). Beides muss Hand in Hand gehen. Wo beides oder auch nur eines in der Kindheit mangelhaft ist, bekommen die Psychotherapeuten und Psychiater beim Erwachsenen Arbeit, das ist tägliche Praxis.

2.7.6 Die Entstehung von „klugem“ Naturschutzhandeln

Wenn man wissen will, wie man zu Naturschutzeinstellungen und -engagement kommt, ist retrospektives Befragen von bereits Engagierten ein gutes Mittel (Näheres dazu sowie Literatur bei JUNG 2005, 2009). Seit 1998 befrage ich jährlich Studenten des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde nach den Quellen ihres Interesses und Engagements. Es sind hochmotivierte Natur- und Umweltschützer, die meistens auch schon in Initiativen und Organisationen tätig waren und sind. Die Ergebnisse der spontan gegebenen Antworten, die anonym nach der Befragung den Teilnehmern präsentiert werden, sind auch für diese verblüffend: Über 70% der spontan genannten Quellen ließen sich in den Kategorien „eigene Kindheit und Herkunftsfamilie“ (31,5%), „Individuelle Möglichkeiten von Naturerfahrung (auch unkontrolliert)“ (17,4%), „Umgang mit der Natur“ (wie Beeren- oder Holz sammeln, Angeln, Gärtnern, Jagd u.ä.) (5,7%), „Aktivsein in der Natur“ (wie Wandern, Paddeln, Schwimmen u.ä.) (5,1%) und „Wohnen im Grünen“ (wie Dorf, Stadtrand etc.) (13,7%) einordnen. Schule, rationale Einsichten in der Jugend, gesellschaftliche Einflüsse spielten eine geringe Rolle. Daraus und aus den Literaturbefunden ergibt sich das Wirkschema in Abb. 8.

Fazit auch hier: Kluges Handeln wird in seiner Genese nur zum Teil von klugem Wissen bestimmt, es braucht eine stabile gemeinschaftliche und naturbezogene Erfahrungsbasis von Bindung und emotionaler Beziehung. Darauf kann gesellschaftliches, technologisches, soziales und kommunikatives Wissen aufbauen, das dann für die Umsetzung nötig ist.

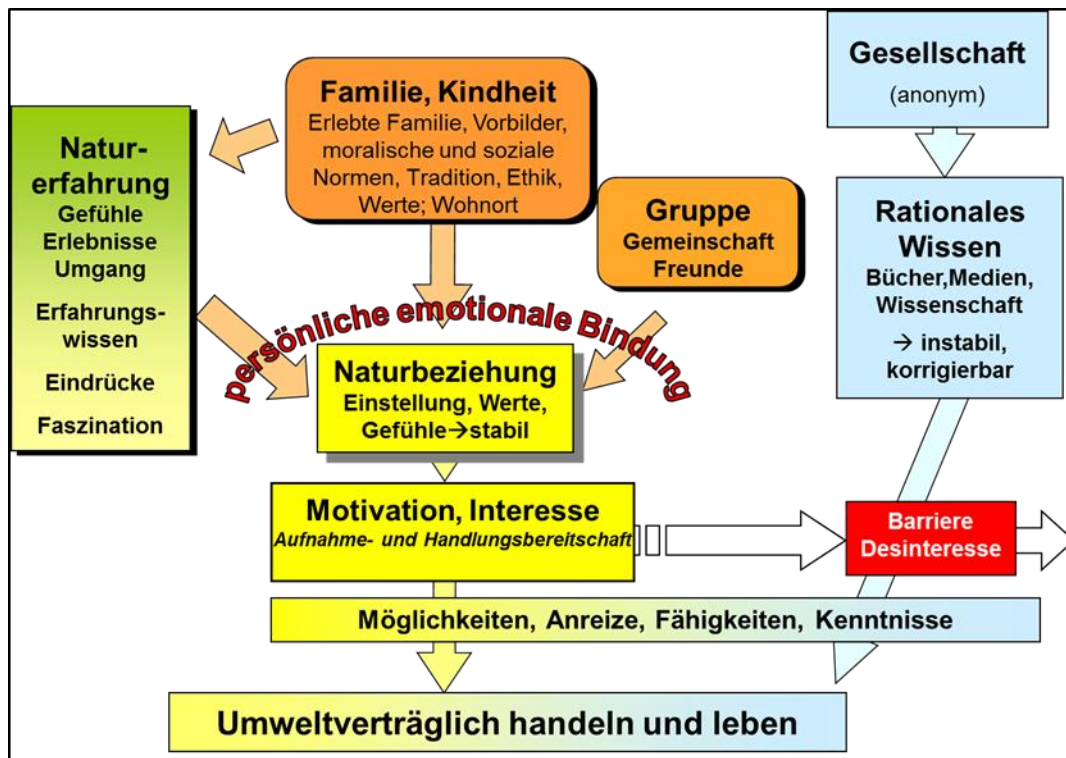


Abb. 8: Zusammenhang zwischen Naturerfahrung, naturbezogenen Werten und Interessen und Umweltengagement (nach JUNG 2012:131).

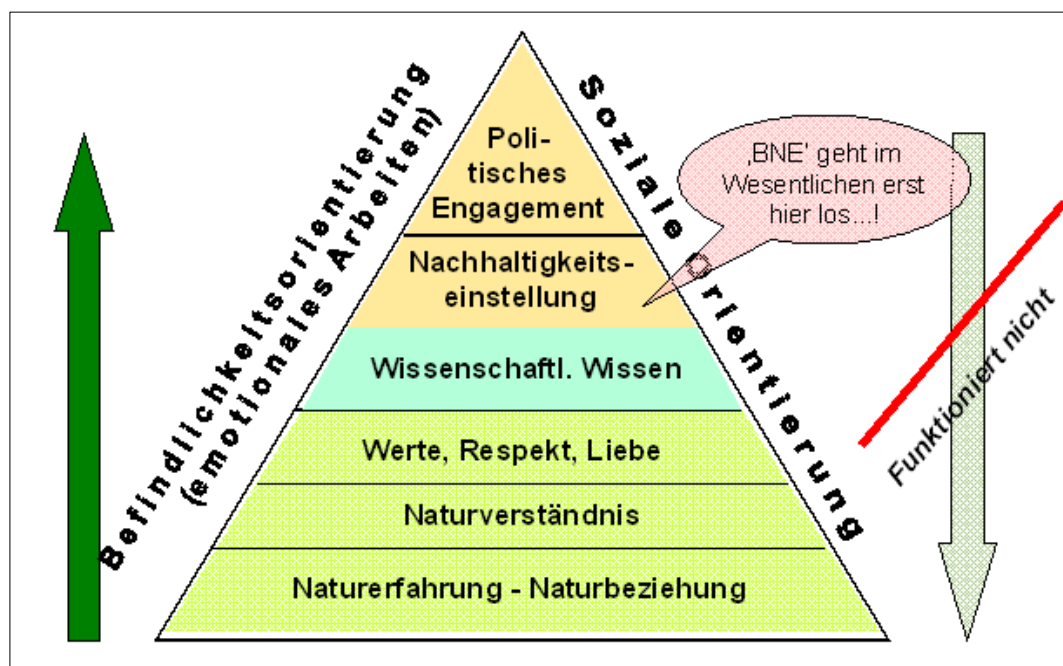


Abb. 9: Hierarchischer Aufbau von und Zusammenhang zwischen Bildungszielen in ganzheitlicher Umweltbildung (N. JUNG 2009).

Für die Bildung ergibt sich daraus ein Schema für den hierarchischen Aufbau von Bildungszielen (siehe Abb. 9) nach JUNG 2009.

2.7.7 „Der emotionale Hund und sein rationaler Schwanz“ (HAIDT) – Abschied von Illusionen

Nach diesen empirisch-praktischen Erörterungen des Zusammenhanges von Erfahrung und Argumenten im weitesten Sinne (Wissen) zurück zur Frage unserer Erkenntnisbasis, also unserem Erkenntnisapparat, auf dem unser Nachdenken beruht.

Es seien hier ein paar unliebsame, aber heilsam desillusionierende Fakten über uns selbst in thesenhafter Kürze dargestellt zusammengefasst, die den Erkenntnissen von Entwicklungspsychologie, Neurobiologie, Psychoanalyse und Evolutionsbiologie und Evolutionärer Psychologie entstammen:

1. Unbewusstes und Emotionen haben in unserem Handeln weitgehend die Führung.

Die FREUD'sche Erkenntnis, dass das bewusste Ich nicht Herr im eigenen Hause ist (s.o.), sondern weitgehend Unterbewusstes, Emotionen und Intuition, wurde in den letzten Jahrzehnten durch die erwähnten Wissenschaften reichlich bestätigt (CIOMPI 1999, CIOMPI U. ENDERT 2011, DAMASIO 2002, ROTH 2011, HAIDT 2010, HÜTHER 2009, MAAZ 2012, SPITZER 2009, VOLAND 2007 u.a.).

2. Bewusste Rationalität rechtfertigt post hoc unbewusste Handlungsimpulse

Das Bewusstsein des Menschen steht unter Erklärungszwang („Rechtfertigungszwang“) all dessen was wir tun (vor uns und anderen). Es muss allzu oft mit Logik das rechtfertigen, was das Unbewusste aus Emotionalität und Triebhaftigkeit gehandelt hat. Die Erklärungen, die wir uns selbst für manches Alltagsverhalten selbst geben, sind erwiesenermaßen nicht selten falsch (z.B. wegen der Abwehr der wahren Gründe), erscheinen aber stets logisch. Außenstehende kriegen das am ehesten mit („Ausreden“). Dies ist möglicherweise nötig, um in der Kommunikation moralisch und reputativ gut da zu stehen. Moralisches, werthafte Handeln wird vor dem Bewusstsein intendiert (BLOHM 2010, HAIDT 2001, SPITZER 2009).

3. Unbewusst-emotionale Impulse sind schneller und leistungsfähiger als der Verstand.

Da die unterbewussten Gehirnsysteme im Vergleich zum der Bewusstsein millionenfach mehr Informationen pro Zeiteinheit (bit/sec) verarbeiten können (KEIDEL bei STENGEL 1999 u.a.), sind ihre „Ergebnisse“ schneller verfügbar als die des Denkens (z.B. Handeln in Gefahrensituationen, bspw. Autofahren). Wir sprechen ja auch von Nach-Denken. Wegen dieser Unterschiede in der Informationsverarbeitungskapazität bekommt das Bewusstsein nur einen Bruchteil dessen gut gefiltert und emotional vorbewertet „zur Kenntnis“, was Vor- und Unbewusstes „wissen“. Daher sind die unbewussten Systeme (Intuition) bei Entscheidungen in komplexen Situationen der bewussten Logik überlegen (ROTH in ROTH et al. 2010).

4. Das Bewusstsein ist v.a. kontrollierender und zensierender Chef, Anwalt der Psyche und Situationsmanager („Endkontrolle“).

Es ist weniger geeignet, schöpferisch zu sein, da Kreativität aus dem Riesenfundus der unbewusst gespeicherten Erfahrungen gespeist wird. Aber es selektiert, kontrolliert und hemmt (je nach Erfahrung, normativen Setzungen (Über-Ich), situativer Erfolgsaussicht etc.).

Solche inzwischen gut erhärtete Erkenntnis lassen uns besser verstehen, warum rationale Appelle an Einsicht und Logik mit noch so guten Argumenten allzu oft nichts fruchten. Das redet nicht irgendeinem Defätismus das Wort, sondern lässt uns viel eher nach neuen Wegen der Veränderung suchen.

2.7.8 Hoffnung aus Erkenntnis

Das cartesianische Denken hat die westliche Überheblichkeit über Natur und Andere genährt. Idealistische Erzieher haben im Mainstream das Sagen, nicht realistische Psychologen oder auch: der gesunde oder gar weise Menschenverstand. Die naturwissenschaftlich-rationale Denk- und Deutungsweise ist quasi zur Leit-Religion geworden.

Wer über etwas so Emotionales, wie die Erhaltung der Natur und damit des Lebens nur sachlich redet, kommt leicht in Verdacht, nicht dahinterzustehen, etwas anderes zu meinen oder Nabelschau zu betreiben. Er braucht sich nicht zu wundern, wenn er nicht verstanden wird.

Wir sollten überlegen, wie wir von der idealistischen Überschätzung des Bewusstseins etwas genesen wollen und uns nicht für ideelle Argumenteschlachten rüsten, sondern uns der Kenntnisse von Wahrheiten über den Homo sapiens, seine Natur und Psyche befleißigen und uns in unserem Tun guten praktischen Erfahrungsmöglichkeiten, Wertschätzung emotionaler intuitiver Regungen und der Mitmenschlichkeit in Verständnis, Empathie und Glaubhaftigkeit zuwenden. Klugheit ist kaum von seinen triebhaft-emotionalen Hintergründen, wie Prosozialität und Glücksstreben zu trennen. Menschenkenntnis, die die Natur des Menschen einbezieht, stünde Naturschutzargumentationen gut an.

Literatur

- BATESON, G. (1972): Die Wurzeln ökologischer Krisen. In: BATESON, G.: Ökologie des Geistes. Erstausgabe 1985. Suhrkamp, Frankfurt a.M.: 627–633.
- BLOHM, P. (2010): Wie die Moral zur Welt kam. Psychologie heute 37.11: 59–64.
- BÖHME, G. (2013): Atmosphäre. Suhrkamp, Berlin.
- CAPRA, F. (1996): Lebensnetz. Scherz, Bern.
- CIOMPI, L. (1999): Die emotionalen Grundlagen des Denkens. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- CIOMPI, L. und ENDERT, E. (2011): Gefühle machen Geschichte. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- DAMASIO, A. (2002): Ich fühle also bin ich. List, München.
- DOLLASE, R. (2012): Umwelterziehung und Entwicklungspsychologie – Was brauchen Kinder wirklich? In: JUNG, N., MOLITOR, H., SCHILLING, A. (Hrsg.): Auf dem Weg zu gutem Leben. Barbara Budrich, Opladen. 19–30.

- DITFURTH, H. (1980): Der Geist fiel nicht vom Himmel. Die Evolution unseres Bewusstseins. dtv, München.
- EINHORN, N. (1998): Der Erde eine Stimme geben. Transpers. Psychol. Psychother. 2: 23–39.
- FEHR, E. und GÄCHTER, S. (2002): Altruistic punishment in humans. Nature 415:137–140.
- FESTINGER, L. (1957): A Theory of Cognitive Dissonance. Stanf.Univ.Press, Stanford/CA.
- GRIMM, H. und OTTERSTEDT, C. (2012): Das Tier an sich. Disziplinübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftlichen Tierschutz. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- HAIDT, J. (2001): The emotional dog and its rational tail: A social intuitionist approach to moral judgement. Psychol.Rev. 108.4: 814–834.
- HAMMER, T. (2005): Der Syndrom-Ansatz. Ein inter- und transdisziplinärer Ansatz der Erforschung des globalen (Umwelt-)Wandels. Univ. Bern. IKAÖ, siehe http://www.ikaoe.unibe.ch/veranstaltungen/ws0506/modul1/einfuehrung/m1_einfuehrung_hammer.pdf (07.07.2015).
- HAYEK, F. A. v. (1979): Die drei Quellen der menschlichen Werte. Mohr, Tübingen.
- HÜTHER, G. (2009):Freiburger Theatertage: Ohne Gefühl geht gar nichts. Worauf es beim Lernen ankommt. Ursprünglich verfügbar unter <http://www.youtube.com/watch?NR=1&v=uptmvGKYwAo&feature=endscreen>. Derzeit aus Urheberrechtsgründen gesperrt (07.07.2015).
- JUNG, N. (2005): Naturerfahrung, Interdisziplinarität und Selbsterfahrung – zur Integration in der Umweltbildung. In: UNTERBRUNER,U. u. FORUM UMWELTBILDUNG (Hrsg.): Natur erleben. Neues aus Forschung und Praxis zur Naturerfahrung. Studienverlag, Innsbruck: 87–98.
- JUNG, N. (2009): Ganzheitlichkeit in der Umweltbildung: Interdisziplinäre Konzeptualisierung. In: BRODOWSKI, M. et al. (Hrsg.): Informelles Lernen und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Barbara Budrich, Opladen.129–149.
- JUNG, N. (2012): Natur und Entstehung von Werten. In: JUNG, N., MOLITOR, H. und SCHILLING, A. (Hrsg.): Auf dem Weg zu gutem Leben. Die Bedeutung der Natur für seelische Gesundheit und Werteentwicklung. Barbara Budrich, Opladen.113–135.
- KERBER, W.(1996): F.A.v.Hayek – Die Anmaßung von Wissen. Mohr, Tübingen.
- KRAUSE, B. (2014): Das große Orchester der Tiere. Kunstmann, München.
- LAUDSE (o.J.): Daudedsching. Hrsg. von Ernst SCHWARZ (1981), Reclam, Leipzig.
- LORENZ, K. (1973): Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte menschlichen Erkennens. Piper, München.
- MAAZ, H.-J. (2012): Die narzisstische Gesellschaft. Ein Psychogramm. Beck, München.
- MEYER-ABICH, K. M. (1986): Wege zum Frieden mit der Natur. dtv, München.
- MEYER-ABICH, K. M. (2012): Was hindert uns daran, nachhaltig zu wirtschaften? In: JUNG, N., MOLITOR, H. und SCHILLING, A. (Hrsg.): Auf dem Weg zu gutem Leben, Barbara Budrich, Opladen. 93–112.
- MIEGEL, M. (2014): Hybris. Die überforderte Gesellschaft. Ullstein Propyläen, Berlin.

- MILINSKI, M., SEMMANN, D. und KRAMBECK, H.-J. (2002): Donors to charity gain in both indirect reciprocity and political reputation. *Proc.Roy.Soc.London B* 269.:881–883.
- MORRIS, D. (1994): *Das Tier Mensch*. Heyne, München.
- OLBRICH, E. und OTTERSTEDT, C. (2003): *Menschen brauchen Tiere*. Kosmos, Stuttgart.
- PASCAL, B. 2010 (1670): *Die Vernunft des Herzens*. (Pensées). C.H.Beck, München.
- QUERVAIN, D. de et al. (2004): The Neural Basis of Altruistic Punishment. *Science* 305.:1197–1352.
- REUSSWIG, F. (2003): Naturorientierung und Lebensstile. *LÖBF-Mitteilungen* 1/2003:27-34.
- ROSZAK, T. (1994): *Ökopsychologie*. Kreuz, Stuttgart.
- ROTH, G., GRÜN, K.-J., FRIEDMAN, M. (2010): Kopf oder Bauch? Zur Biologie der Entscheidung. Vendenhoeck & Ruprecht, Göttingen: 8.
- SEILER, T. (2005): Jenseits der ökologischen Grenzen gibt es keine nachhaltige Entwicklung. Ein Gespräch mit Dennis Meadows. *Natur und Kultur* 6.2 :19–37.
- SOMÉ, M. (2004): *Vom Geist Afrikas*. Diederichs.
- SPITZER, M. (2009): *Lernen*. Spektrum, Heidelberg.
- STENGEL, M. (1999): *Ökologische Psychologie*. Oldenbourg.
- STREY, G. (1989): *Umweltethik und Evolution*. Vendenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- THORUN, C. (2010): Was Verbraucherpolitik von der Verhaltenökonomik lernen kann – ein Blick ins Ausland. *WISO direkt* Dez.2010. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- TWENGE, J. M. et al. (2009): Birth cohort increases in psychopathology among young Americans, 1938–2007: A cross-temporal meta-analysis of the MMPI. *Clinical Psychol. Rev.*30.2: 145–154.
- UEXKÜLL, J. v. (1928): *Theoretische Biologie*. Springer, Berlin.
- VOLAND, E. (2007): *Die Natur des Menschen*. Beck, München.
- WAAL, F. de (2011): *Primaten und Philosophen. Wie die Evolution die Moral hervorbrachte*. dtv, München.
- WATZLAWICK, P., BEAVIN, J. H., JACKSON, D. D. (1985): *Menschliche Kommunikation*. Huber, Bern.
- WBGU – WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTVERÄNDERUNGEN (1993): *Welt im Wandel: Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen*. Economica, Bonn.
- WILKINSON, R. und PICKETT, K. (2009): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Haffmans & Tolkemitt, Berlin.
- WILLI, J. (1985): *Ko-Evolution. Die Kunst gemeinsamen Wachsens*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.

2.8 Klugheitsargumente haben es in sich – Interaktive Übung

Ralf WEGERER

Klugheitsargumente beziehen sich auf den Nutzen der Biodiversität für menschliche Zwecke und die existentielle Abhängigkeit des Menschen von der Natur. Man kann verschiedene Varianten von Klugheitsargumenten beobachten. Die TeilnehmerInnen bekamen vier Beispieltex te und wurden gebeten, verschiedene Typen von Klugheitsargumenten ausfindig zu machen.

Beispieltex t 1: Der Zusammenhang von Diversität und Stabilität: Beispiel Nieten-Modell

Zahlreiche Ökologen haben sich mit der Frage beschäftigt, wie sich der Verlust von Arten auf die Stabilität eines Ökosystems auswirkt. Zentral ist die Frage, ob und wann eine Abnahme der Biodiversität zum „Zusammenbrechen“ des Ökosystems führt.

Das berühmte Modell von Anne und Paul EHRLICH (1981) vergleicht die Anzahl der Arten einer Biozönose (Lebensgemeinschaft) mit der Anzahl der Nieten in einer Flugzeugtragfläche: Man stelle sich vor, dass eine Niete fehlt, so wird das kaum Auswirkungen auf die Flugfähigkeit des Flugzeuges haben. Auch einige weitere Ausfälle lassen sich verkraften, da die verbliebenen Nieten die Tragfläche zusammenhalten. Irgendwann jedoch kann der Punkt kommen, an dem bei weiterem Verlust einer Niete die Stabilität zusammenbricht und das Flugzeug abstürzt. Übertragen auf ein Ökosystem plädiert dieses Modell dafür, Biodiversität zu erhalten, da jede Art ihren Beitrag zur Stabilität des Systems leistet. Es ist nicht prognostizierbar, wie viele Arten aussterben können, bis das Ökosystem zusammenbricht.

Literatur:

EHRLICH, P. R. und EHRLICH, A. H. (1981): Extinction. The causes and consequences of the disappearance of species. New York: Random House.

Beispieltex t 2: Der Beitrag von Biodiversität zum Erhalt von Ökosystemdienstleistungen – Beispiel Wald

„Die Wälder dieser Welt und das globale Klima sind eng miteinander verknüpft. Wälder kühlen das lokale Klima und stellen darüber hinaus einen gigantischen Kohlenstoffspeicher dar. Nicht nur die Tropenwälder, auch der mitteleuropäische Wald trägt dazu bei.

Wälder erfüllen zwei wichtige Klimafunktionen: Erstens sind sie ein gigantischer Kohlenstoffspeicher. Wälder bedecken 30 Prozent der Landoberfläche, sie speichern aber etwa die Hälfte des auf der Erde gebundenen Kohlenstoffs in ihrer Vegetation – 20 bis 50mal mehr als andere Ökosysteme. Zusammen mit den weiteren Kohlenstoffmengen, die in den Waldböden gespeichert sind, übersteigt dies sogar die Menge an Kohlenstoff in der Atmosphäre. Tropische Regenwälder sind dabei von besonderer Bedeutung. Sie speichern aufgrund des hohen Biomasse-Vorrats 50 Prozent mehr Kohlenstoff als Wälder außerhalb der Tropen. Werden diese Wälder gerodet, so wird der Großteil des Kohlenstoffes als Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt. Dies ist insbesondere bei der Brandrodung der Fall. Dadurch gelangen jährlich riesige Mengen an CO₂ und anderen Treibhausgasen in die Atmosphäre.

Zweitens funktionieren Waldflächen wie riesige Klimaanlage n. Die Bäume setzen die auf ihre Kronen einstrahlende Sonnenenergie in Wasserdampf um, der einen kühlenden Effekt auf

die Atmosphäre hat. Der derzeitige rapide Waldverlust trägt maßgeblich zum Klimawandel bei.“

Quelle:

<http://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/wald-und-klima/waelder-und-klimaschutz/>
(13.09.2012).

Beispieltext 3: Biodiversität als Lebensversicherung und Optionen für die Zukunft: Beispiel Medizin und Regenwald

„Der alarmierende Artenschwund in Tier- und Pflanzenwelt raubt der Menschheit die Schlüssel zur Entwicklung lebensrettender Medikamente. Davor warnt das UN-Umweltprogramm (UNEP) in einer Studie zur Artenvielfalt. Das Geheimnis für neue Antibiotika, Krebsmedikamente oder Schmerzmittel könne in der Tierwelt zu finden sein, heißt es in der Studie „Sustaining Life“ (Leben erhalten; Oxford University Press) von mehr als 100 Autoren, die 2008 in Singapur veröffentlicht wurde.

Sie führen als Beispiel die Magenbrüterfrösche (Gattung *Rheobatrachus*) an, die in den 80er Jahren in Australien entdeckt worden waren. Sie brüteten ihren Nachwuchs im Magen aus. Der Nachwuchs sonderte im Magen der Mutter ein Sekret ab, das die Zersetzung durch Magensäuren und Enzyme verhindere.

Erste Untersuchungen nährten die Hoffnung auf ein neues Medikament gegen Magengeschwüre. Doch die Studie konnte nicht fortgeführt werden, weil die Magenbrüterfrösche 1985 ausstarben. Ein seit 1980 weltweit grassierendes Amphibien-Massensterben hat mittlerweile 165 Amphibienarten dahingerafft. Als Gründe werden Umweltverschmutzung und eine Pilzinfektion – welche sich aufgrund menschlicher Aktivitäten weltweit ausbreiten konnte – diskutiert.“

Quelle:

<http://www.welt.de/wissenschaft/article1930457/Verlust-der-Artenvielfalt-gefaehrdet-medizinische-Forschung.html> (07.07.2015).

Literatur:

CHIVIAN, E. und BERNSTEIN, A. (2008): Sustaining Life – How human health depends on biodiversity. Oxford University Press.

Beispieltext 4: Ökonomische Argumentationen

Der sogenannte Stern-Report, der die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels untersuchte, machte 2006 unter breiter Resonanz in den Medien klar: auch Nichtstun kostet. Mittlerweile gibt es auch was ökonomische Werte von Artenvielfalt und Ökosystemen anbelangt zahlreiche Studien, die Kosten von Biodiversitätsverlust zu bilanzieren versuchen.

„Nach Kalkulationen von MATZDORF et al. (2010) kommt es bei einem Umbruch von artenreichem Grünland zu Ackerland (z.B. Maisacker) je nach Standort zu klimaschädlichen Emissionen, die umgerechnet in Schadenskosten (Kostensatz: 70 € pro t CO₂) einem Wert von ca. 285 bis 1.541 €/ha/Jahr entsprechen. Weiterhin treten bei Ackernutzung erhöhte Nährstoffemissionen auf, die zu Belastungen im Bereich Grund- und Oberflächengewässer führen, zu deren Verhinderung im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung ca. 40 bis 120 €/ha/Jahr aufgebracht werden müssten. Zu den positiven Ökosystemleistungen von artenreichem Grün-

land im Bereich Treibhausgasminderung und Gewässerschutz lässt sich zusätzlich noch eine Zahlungsbereitschaft für artenreiche Lebensräume hinzurechnen, die auf Basis einer laufenden Untersuchung des BfN mit durchschnittlich 1.000 €/ha/ und Jahr beziffert werden kann. Die Produktionsleistungen artenreichen Grünlandes sind im Vergleich zu Acker geringer. Hier kann man eine negative Differenz von bis zu 435 €/ha/a veranschlagen. Berücksichtigt man alle genannten Effekte, so beläuft sich der Nettowert des Erhalts von artenreichem Grünland im Vergleich zu Grünlandumbruch rechnerisch auf 890–2.661 €/ha/a.“

Quelle:

http://www.bfn.de/0318_studienergebnisse.html (07.07.2015)

2.9 Praxiseinheit: Argumentieren in Naturschutzkonflikten. Wiederholung und Ergebnissicherung anhand verschiedener Praxisbeispiele.

Ralf WEGERER

Wir haben die TeilnehmerInnen in mehrere Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe bekam von uns ein Fallbeispiel, welches als Rollenspiel nachgestellt werden sollte. Die Fallbeispiele hatten wir frei nach realen Konflikten geschrieben.

Jede Gruppe bekam von uns ein Aufgabenblatt, auf dem das Fallbeispiel kurz geschildert und das Rollenspiel angeleitet wird. Die TeilnehmerInnen sollten die vorgegebenen Rollen einnehmen und den Fall 20 Minuten diskutieren. Im Anschluss daran sollten die TeilnehmerInnen rekapitulieren welche Argumentationskategorien in der Diskussion verwendet wurden, welcher Argumentationstyp am häufigsten vorkam, und welcher am meisten überzeugte.

2.9.1 Fiktives Fallbeispiel 1: Die Biogasanlage

Hintergrund

Die Energiewende trägt mitunter seltsame Früchte. Seit dem Jahr 2000 hat sich in Deutschland die Maisanbaufläche von 1,5 Mio ha auf 2,5 Mio ha erhöht. Ein Hauptgrund ist, dass immer mehr Silomais angebaut wird, um danach in Biogasanlagen zu vergären und somit in Strom umgewandelt zu werden. Das Erneuerbare-Energiengesetz (EEG) aus dem Jahr 2000 und vor allem seine Novellierung im Jahr 2004 sichert den Biogasbetreibern feste Einspeisevergütungen zu. Technisch gesehen können neben Mais auch andere Stoffe vergärt werden, wie Grasschnitt, spezielle Blümmischungen oder Lebensmittelabfälle. Eine Novelle des Gesetzes aus dem Jahr 2009 fördert explizit Anlagen mit einem hohen Gülleanteil. Nichtsdestotrotz steigt die Zahl der Biogasanlagen, die mit Mais betrieben werden. Naturschutzverbände beklagen den daraus resultierenden verheerenden Rückgang der Feldvogelarten und die Verseuchung von Boden und Grundwasser mit Nitrat, weil Mais stark gedüngt werden muss und die traditionelle Fruchtfolge oft aufgegeben wird. Zudem wird auch die zunehmende Verdrängung von Nahrungspflanzen durch Energiepflanzen vor dem Hintergrund global steigender Lebensmittelpreise diskutiert.

Fallbeispiel

In einer kleinen Gemeinde irgendwo in Deutschland:

Ein Landwirt möchte am Rande des Dorfes eine große Biogasanlage errichten und hat bereits einen Bauantrag gestellt. In den Nachbargemeinden gibt es schon einige Biogasanlagen, die Region ist dementsprechend „vermaist“. Auch der Landwirt möchte seine Anlage hauptsächlich mit Mais betreiben. „Ich verdiene einfach deutlich mehr, wenn ich Mais vergäre, anstatt Nahrungsmittel anzubauen“, sagt er.

Der Bürgermeister so wie ein Teil des Gemeinderates sind für die Biogasanlage, weil sie auf zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen hoffen.

Es bildet sich rasch eine Bürgerinitiative gegen die geplante Anlage. Die Mitglieder lehnen eine Biogasanlage rundherum ab, selbst wenn sie nicht mit Mais betrieben würde. Sie befürchten eine Verschandelung des Ortsbildes sowie permanente Geruchsbelästigung.

Der örtliche Natur- und Vogelschutzverein spricht sich für die Biogasanlage aus, solange sie mit Grünlandschnitt und Gülle betrieben würde und keine zusätzlichen Maisfelder empor-schössen.

In einer öffentlichen Gemeinderatssitzung kommt es zu einer hitzigen Diskussion.

Rollen

Landwirt, Bürgermeister, Vorsitzender des örtlichen Natur- und Vogelschutzvereins, Vorsit-zender der Bürgerinitiative „Wir gegen Gas“

2.9.2 Fiktives Fallbeispiel 2: Der Windpark

Hintergrund

Nach der Katastrophe von Fukushima beschloss der Bundestag am 30. Juni 2011 mit großer Mehrheit das Ende der Kernenergienutzung und die Beschleunigung der Energiewende (13. Gesetz zur Änderung des Atomausstiegsgesetzes). Zeitlich gestaffelt sollen bis zum Jahr 2022 alle AKWs abgeschaltet werden. Gleichzeitig soll bis 2020 der Anteil von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse an der Stromerzeugung auf 35 Prozent gesteigert werden. Windstrom ist eine vergleichsweise günstige erneuerbare Energie. Bund und Länder wollen deshalb die Windkraft massiv ausbauen, sowohl an Land als auch Offshore. Viele Planungsrechtliche Hemmnisse wurden deshalb bereits gelockert.

Fallbeispiel

Bisher hatte in der kleinen Gemeinde niemand für möglich gehalten, dass die umliegenden Felder je für Windkraft geeignet sein könnten, man befindet sich ja schließlich nicht an der stürmischen Nordsee, sondern im eher windarmen Süddeutschland. Aber auf Druck der Landesregierung hat der Regionalverband wie aus heiterem Himmel viele neue Vorranggebiete für Windkraft-Standorte ausgewiesen und einer davon findet sich auf der Gemarkung der Gemeinde. Ein Energie-Konzern hat schon kurze Zeit darauf beim Bürgermeister angeklopft: Er würde gerne sechs Windräder von einem Typ, der auf schwachen Wind ausgelegt ist, mit extrem großen Rotoren und einer Gesamthöhe von 200 m in unmittelbarer Nähe zur Bebauung aufstellen. Der Bürgermeister ist davon nicht sehr begeistert. Zum einen ist die Gemeinde aufgrund vieler ortsansässiger mittelständischer Unternehmen sehr reich und gar nicht auf weitere Gewerbesteuererinnahmen angewiesen, zum anderen fürchtet er den Widerstand seiner Wähler. Diese haben auch prompt eine Bürgerinitiative gegen Windkraft gegründet. Die Motivationen sind dabei vielfältig: die einen befürchten gesundheitliche Risiken durch Lärm und Schattenwurf, die anderen machen sich Sorgen um das Schicksal von Offenlandvogelarten und Fledermäusen, wieder andere denken vor allem an die Preise ihrer Immobilien. Aber es gibt in der Gemeinde auch ganz andere Stimmen: Eine Gruppe von Bürgern möchte eine Genossenschaft gründen und die Windräder gleich selber bauen und betreiben. So ließe sich einiges an Geld verdienen.

In einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats kommt es zu einer heftigen Diskussion.

Rollen

Bürgermeister, Vorsitzender des örtlichen Natur- und Vogelschutzvereins, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Wind gegen Windkraft“, Sprecher der geplanten Genossenschaft „Windkraft

für alle“, Vertreter des Energiekonzerns, Gemeinderatsmitglied Bündnis 90/Die Grünen (ist für die Energiewende und für Windkraft), Gemeinderatsmitglied Freie Wähler (ist gegen die Energiewende und gegen Windkraft),

2.9.3 Fiktives Fallbeispiel 3: Der Nationalpark

Hintergrund

Deutschland liegt im Zentrum des Verbreitungsgebietes der Rotbuchenurwälder, welche nur in Mitteleuropa vorkommen. Einst bedeckten sie zwei Drittel unseres Landes. Doch heute sind Buchenurwälder nicht einmal mehr auf einem Tausendstel ihrer ursprünglichen Fläche vorhanden. Von den Wirtschaftswäldern unterscheiden sie sich unter anderem, dass es in ihnen sehr viele alte, sterbende und tote Bäume gibt. Tausende Insektenarten (wie z. B. der fast ausgestorbene Eremit), ca. 100 Vogelarten (z. B. der Mittelspecht) und auch zahlreiche seltene Fledermausarten (wie z.B. die Bechsteinfledermaus) sind auf morsche, löchrige oder tote Buchengreise angewiesen.

Deutschland ist Teilnehmerstaat der UNO-Konvention biologische Vielfalt (die 1992 beim Umweltgipfel in Rio beschlossen wurde) und hat sich international verpflichtet den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten. Bis zum Jahr 2020 sollen deshalb 10 % des Staats- und Kommunalforstes aus der Nutzung genommen und langfristig in Urwälder umgewandelt werden. Doch die Vorstellungen des Bundesumweltministeriums stoßen in der Praxis meist auf breiten Widerstand.

Fallbeispiel

(frei nach der aktuellen Diskussion um den Steigerwald bei Bamberg):

In einer Region irgendwo in Deutschland gibt es ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, es umfasst 11 000 ha, liegt in zwei benachbarten Landkreisen und gehört der öffentlichen Hand. Im Zentrum des Gebietes gibt es einen reinen Buchenwaldbestand, der 5000 ha umfasst und größtenteils aus Bäumen besteht, die über 180 Jahre alt, einige davon sogar über 300 Jahre alt sind.

Ein engagierter Staatsförster hat schon früh das für den Naturschutz bedeutsame Potential des Waldstücks erkannt, es die letzten 40 Jahre gepflegt und verhindert, dass es zum Wirtschafts-Koniferenwald umgewandelt wird. Der Förster ist aber in Pension. Es gibt nun einen Nachfolger, der mehr an Wirtschaftlichkeit interessiert ist und den Wald stärker nutzen will.

Die beiden Landräte der benachbarten Landkreise wollen das Potential des Waldes auf eine andere Art nutzen: Sie wollen einen Nationalpark ausweisen, mit 5000 ha Kernzone, in der keinerlei Nutzung erfolgen darf. Der Wald hätte somit die Chance UNESCO Weltnaturerbe zu werden. Die Landräte träumen von einem Tourismus-Magneten in der sonst eher strukturschwachen Region.

Doch in der Bevölkerung regt sich Widerstand. Mehrere Gemeinden starten groß angelegte Protestaktionen. Auf großen Transparenten steht: „Unser Wald ist gepflegt! Wir wollen keinen Urwald! Nein!“ Die Bürger befürchten, dass sie in „ihrem“ Wald in Zukunft kein Brennholz mehr schlagen dürfen. Ein Sägewerksbetreiber schürt die Angst vor Arbeitsplatzabbau. Jäger befürchten eine Einschränkung der Jagd.

Rollen

Landrat, Kreis-Tourismusbeauftragter, Pensionierter Förster, NABU-Kreisvorsitzender, Aktueller Förster, Bürgermeister der größten Gemeinde, die im Wald liegt, Kreisjagdamtsleiter, Sägewerksbetreiber

2.9.4 Fiktives Fallbeispiel 4: Der Biber

Hintergrund

Vor 150 Jahren galt der Europäische Biber aufgrund Verfolgung und Lebensraumzerstörung in fast ganz Europa als ausgerottet. In Deutschland überlebte nur eine isolierte Population an der Mittleren Elbe. Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in vielen europäischen Ländern – auch in der DDR und der BRD – Bemühungen, den Biber durch gezielte Auswilderungen wieder anzusiedeln. Wie sich in den letzten Jahren herausstellte, waren die Maßnahmen höchst erfolgreich. Heute leben in Deutschland schätzungsweise 25.000 – 30.000 Biber, die meisten in Ostdeutschland und Bayern.

Biber leben in kleinen Familienverbänden. Fester Wohnsitz ist ein unterirdischer Bau, meist in der Uferböschung kleinerer fließender Gewässer. Um den Eingang zum Bau permanent unter Wasser zu halten, stauen die Biber das Gewässer oft mit mächtigen Dämmen aus hertransportierten Holzstämmen auf. Biber sind streng vegetarisch. Im Sommer finden sie allerlei Kräuter, Knospen und Gräser, im Winter jedoch besteht ihre Nahrung hauptsächlich aus Weichhölzern. Dazu fällen sie mit ihren kräftigen Zähnen Bäume, welche sie abnagen und entasten.

Aufgrund seiner Lebensweise verursacht der Biber Konflikte und Streitereien wie kein anderes heimisches Säugetier. Der Biber ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Fallbeispiel

Schon wieder geht es im Umweltausschuss des Stadtrats um das Biber-Problem. Seit 11 Jahren gibt es Biber auf dem Stadtgebiet der 130.000-Einwohner-Stadt. Allein sechs leben im großen Stadtpark. Von den dortigen 1300 teils über 200 Jahre alten Bäumen wurden bereits 150 derart geschädigt, dass sie umfielen oder gefällt werden mussten, viele davon waren seltene Zierhölzer. „So kann es nicht weitergehen, wir wollen den Biber hier nicht“, schreit der Leiter der Grünflächenabteilung. Schon vor Jahren hat er angefangen, Bäume mit Drahtzaun zu umwickeln, aber die Biber konnten immer noch an die Wurzelansätze der Bäume gelangen und diese abnagen. Nicht nur im Park, auch in den Außenbezirken der Stadt bröckeln durch die Biberaktivitäten zahlreiche Uferböschungen, werden Äcker, Wiesen, Kleingärten und ganze Spielplätze überschwemmt, Uferwege unterspült. „Mehr als 200.000 € mussten wir die letzten Jahre für die Reparatur von Biberschäden ausgeben“, rechnet der Baubürgermeister vor. Private Grundstückseigentümer oder Pächter bekommen indessen von niemandem eine Entschädigung und sind dementsprechend verärgert.

Im Umweltausschuss werden zwei Lösungen diskutiert:

1. Man arrangiert sich mit dem Biber. Es wird ein Bibermanagementplan ausgearbeitet. Anpassungs- und Reparaturmaßnahmen würden die Stadt jährlich bis zu 100.000 €

kosten. Unter anderem müsste in einem Vorort ein Bachbett aufwändig verlegt werden.

2. Man bittet das Regierungspräsidium um eine Ausnahmegenehmigung zur „Umsiedlung“ des Bibers. (In diesem Falle würde das Töten der Biber hinauslaufen, weil es in dem bibereschädigten Regierungsbezirk in keiner Region mehr Platz für zusätzliche Biber gäbe.)

Der Umweltausschuss beschließt, dass ein runder Tisch zum Biber-Problem gebildet werden soll.

Rollen

Für die „Umsiedlung“: Leiter der Grünflächenabteilung, Stadtrat (Partei Freien Wähler) und gleichzeitig Vorsitzender des Kleingartenvereins, Betroffener Landwirt

Für den Bibermanagementplan: Naturschutzbeauftragter der Naturfreunde, Baubürgermeister, Gewässerökologe

2.10 Ohne Klugheit geht es nicht – aber Klugheit ist nicht alles

Uta ESER

Dieser Abschnitt bilanziert den Ertrag der Veranstaltung. Er hält Stärken und Schwächen von Klugheitsargumenten fest und klärt mögliche Missverständnisse, die bei den Diskussionen deutlich geworden sind.

Die bei der Tagung diskutierten und in diesem Kapitel zusammengetragenen Aspekte haben deutlich gemacht, warum Klugheitsargumente als **gute Argumente** geschätzt werden:

- Sie sind anschlussfähig an das Empfinden großer Bevölkerungsgruppen.
- Sie sind unabhängig von persönlichen Neigungen oder metaphysischen Voraussetzungen.
- Sie kommen nicht in Form von Verboten daher, sondern als „guter Rat“.
- Sie stellen Alternativen als erkennbar unvernünftig dar („Das kann doch niemand ernsthaft wollen“).

Da das Wirtschaftssystem einer der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts ist, muss insbesondere die Anschlussfähigkeit von Klugheitsargumenten an volkswirtschaftliches Erwägungen (s. HANSJÜRGENS et al., Kap. 2.5) und an unternehmerisches Denken als wesentliche Stärke von Klugheitsargumenten erachtet werden.

Wie die Betriebswirtin Jana GEBAUER in ihrem Vortrag ausgeführt hat, funktioniert das ökonomische System nach der Logik: „lohnt sich für mich vs. lohnt sich nicht für mich“. Der Nachweis, dass umweltschädigendes Verhalten letztlich auch auf die Verursacher selbst zurückschlägt, hat innerhalb dieser Logik sehr viel mehr Überzeugungspotential als fremdnützige Argumente. Allerdings, auch darauf hat GEBAUER kritisch hingewiesen, greift die Reduzierung unternehmerischer Verantwortung auf Fragen des Eigennutzes zu kurz. Solange der Erfolg von Managern an Quartalsbilanzen gemessen wird, haben an langfristigen Folgen ausgerichtete Nutzenerwägungen in Unternehmen wenig Chancen.

Die Naturbewusstseinsstudien haben bestätigt, dass Klugheitsargumente gerade in den sog. „naturfernen“ Milieus auf größere Zustimmung stoßen. Zwar weisen sie bei „Naturfreunden“ deutlich geringere Zustimmungsraten auf als Gerechtigkeits- und Glücksargumente. Die Hoffnung ist jedoch nicht unbegründet, dass die Naturschutzkommunikation mit Klugheitsargumenten auch solche Menschen erreicht, die bislang an Naturschutz wenig interessiert sind. Freilich muss man die Hoffnung auf einen erkennbaren praktischen Ertrag von Klugheitsargumenten deutlich dämpfen.

Zusammenfassend lassen sich folgende **Grenzen von Klugheitsargumenten** markieren:

- Sie sind nicht verpflichtend.
- Sie genügen da nicht, wo andere als der Verursacher betroffen sind.
- Sie bleiben praktisch oft folgenlos.
- Sie greifen zu kurz, wenn es um die Beziehung zur Natur geht statt um ihre Nutzung.

Empfehlungen der Klugheit sind nicht mehr als gute Ratschläge: Sie nehmen nicht (moralisch) in die Pflicht. Unklug handeln ist nicht verboten. Selbstschädigendes Verhalten wird

erst da moralisch relevant, wo andere die Folgen (mit)tragen müssen. Gesetzliche Gebote wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Gurt- und Helmpflicht dürfen nur deshalb die Handlungsfreiheit der Einzelnen einschränken, weil die Folgen der Zuwiderhandlung auch die Allgemeinheit treffen.

Immer dann, wenn die Folgen eines unklugen Handelns andere als den Handelnden selbst betreffen, genügen Klugheitsargumente aus ethischer Perspektive nicht. Denn Verantwortung für die Folgen zu übernehmen, die ein Handeln für andere hat, ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Fast alle ReferentInnen haben betont, dass der Appell an Vernunft allein auf der Handlungsebene oftmals folgenlos bleibt. Auf dieses Defizit haben Hans-Joachim GERICKE, Gerhard TROMMER und Norbert JUNG nachdrücklich hingewiesen. Menschen verhalten sich eben nicht durchgängig vernunftgesteuert. Um Menschen von der vernünftigen Einsicht zum praktischen Tun zu motivieren, bedarf es anderer Mittel als ethischer Erwägungen.

Auch wenn es um die gelebte und erlebte Beziehung von Menschen zu Natur geht, und nicht um deren praktische Nutzung, greifen instrumentelle Klugheitserwägungen zu kurz. Hier sind Fragen angesprochen, die besser unter der Rubrik ‚Glück‘ zu fassen sind.

Neben diesen Grenzen gibt es, das haben die Diskussionen bei der Veranstaltung deutlich gezeigt, auch **Risiken von Klugheit**, die darin liegen, dass das Wort ‚Klugheit‘ missverstanden werden kann. Um solchen Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich klargestellt:

- **Klugheit ist nicht:** rücksichtsloser Egoismus, reine Zweckrationalität oder individuelle Nutzenmaximierung
- **Klugheit ist** ein möglicher Weg zum Erfolg, aber nicht der einzige Weg zum Erfolg und auch nicht der sicherste Weg zum Erfolg

Als zentrales Element der Skepsis gegenüber klugheitsbasierten Argumenten hat sich, auch bei unserer Veranstaltung, die im Umweltdiskurs verbreitete **Vernunftkritik** erwiesen. Die abendländische Logozentriertheit, d.h., das Bauen auf die Kraft der Vernunft, gilt vielen NaturschützerInnen eher als Ursache denn als Lösung unserer heutigen Umweltkrise.

Nun hatten wir Ethik eingeführt als Reflexionstheorie der Moral. Wer in diesem Sinne Ethik betreiben will, kommt an der Vernunft nicht vorbei. „Zur Verteidigung der Vernunft gegen ihre Liebhaber und Verächter“ (MENCKE und SEEL 1993) sei an dieser Stelle daher ein kleiner Exkurs in die historischen und philosophischen Hintergründe der oft zu Unrecht geschmähten Aufklärung gestattet. Als Erwiderung auf die verbreitete Vernunftkritik möchte ich in dieser abschließenden Zusammenfassung das von Norbert JUNG (s. Kap. 2.5) zitierte Diktum Blaise Pascals wenden und betonen: „Vernunft allein reicht nicht aus, aber ohne sie geht es nicht“.

Zum einen ist es ein Missverständnis, Klugheit mit Vernunft zu identifizieren: **‚Klugheit‘ ist nicht gleich ‚Vernunft‘**. Alle drei Argumentationstypen, Klugheit, Glück und Gerechtigkeit, sind ethische Argumente – und als solche vernünftig. Auch Gerechtigkeit ist ein Gebot der Vernunft, und auch das Streben nach Glück ist eine durchaus vernünftige Option menschlichen Lebens.

Zum anderen ist es ein Missverständnis, Klugheit mit Rechthaberei zu identifizieren. Die ‚Methode des richtigen Vernunftgebrauchs‘ die René DESCARTES in seinem berühmten (und berühmten) Werk „Discours de la méthode“ (1637) behandelt hat, basiert auf einem radikalen methodischen Zweifel, der mit Sturheit und Intoleranz nichts zu tun hat.

Als Begründer des sog. cartesianischen Dualismus gilt DESCARTES vielen Vertretern holistischer Weltbilder als der Prototyp des neuzeitlichen Rationalismus, den sie als Wurzel aller Umweltübel erachten. Man muss DESCARTES’ Unterscheidung von Denken und Materie nicht unbedingt folgen. Aber man kann doch versuchen, sein **Anliegen des richtigen Vernunftgebrauchs** etwas wohlwollender zu würdigen, als die Vernunftkritik dies häufig tut. Der historische Kontext, in dem DESCARTES seinen „Discours“ verfasste, war der 30-jährige Krieg (1616-48). Die Welt um ihn versank in Blut und Asche – und zwar (zumindest auch) wegen eines Glaubenskriegs. Vor dem Hintergrund dieses zerstörerischen Ringens um Wahrheit suchte Descartes nach einer Methode, gesichertes Wissen jenseits von Religion und Weltanschauung zu gewinnen. Die von ihm befürwortete wissenschaftliche Methode fordert primär eine grundlegende Haltung der Skepsis: Nichts für wahr halten, was nicht so klar und deutlich erkannt ist, dass es nicht in Zweifel gezogen werden kann – das ist für ihn der Ausgangspunkt von Erkenntnis.

Diese Haltung der Skepsis gegenüber eigenen wie fremden Wahrheiten ist auch im Umweltdiskurs hilfreich. Wenn wir zur Lösung von Umweltkonflikten nicht für „Glaubenskriege“ plädieren wollen, in denen die Einflussreichsten oder Rücksichtslosesten sich durchsetzen, dann sind vernünftige Argumente eine echte Alternative. Das Ziel von Naturschutzkommunikation ist es, Konflikte vernünftig zu lösen. Ihr Erfolg beruht nicht auf Manipulation, Zwang oder Überredung, sondern auf Überzeugung. Und um andere zu überzeugen, benutzen wir vernünftig nachvollziehbare Argumente.

Die Betonung der Vernunft schließt dabei – um einem dritten Missverständnis vorzubeugen – Emotionen keineswegs aus: Gefühle wie Ehrfurcht, Sorge, ästhetische Wertschätzung oder Heimatliebe sind ja durchaus vernünftig nachvollziehbar und können damit ebenfalls Gegenstand ethischer Reflexion und konfliktlösungsorientierter Kommunikation sein.

Für den Schritt von der theoretischen Überzeugung zur praktischen Kooperation braucht es, das sei unumwunden zugestanden, freilich noch mehr: Neben der Authentizität und Glaubwürdigkeit der Kommunikationspartner dürfte hier vor allem die eigene, positive Erfahrung von Bedeutung sein. Der Erwerb solcher gelebten Erfahrungen ist aber nicht Gegenstand der Ethik, sondern praktischer Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Diese kommen zwar ohne ethische Argumente nicht aus, gehen darüber aber doch weit hinaus. Argumente sind also nicht alles – aber ohne Argumente geht es eben nicht.

2.10.1 Fazit

Klugheit ist dann – und nur dann – ein gutes Argument, wenn

- sie nicht auf Individualnutzen beschränkt wird
- sie eine langfristige Kollektivperspektive einnimmt
- sie nicht zweckrational verkürzt wird
- sie nicht als Sachzwang, sondern als Ratschlag auftritt
- sie offen für Ergänzungen durch Gerechtigkeit und Glück ist

Literatur

DESCARTES, R. (1924): Abhandlung über die Methode, die Vernunft richtig zu gebrauchen und die Wahrheit in den Wissenschaften zu suchen. In: ders. Philosophische Abhandlungen. Tillgner, Berlin/Wien.

MENCKE, C. und SEEL, M (Hrsg.) (1993): Zur Verteidigung der Vernunft gegen ihre Liebhaber und Verächter. Suhrkamp, Frankfurt /M.

3 Gerechtigkeit

3.1 Überblick über das Tagungsprogramm (11.–14. November 2013)

Montag, 11.11.2013

- Einführungs-Input (KoWU-Team)

Dienstag, 12.11.2013

Einführung in die Naturschutzethik:

- Was ist Naturschutzethik? Was ist ein gutes Argument? (Uta Eser, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Klugheit, Glück, Gerechtigkeit (Uta Eser, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Fallbeispiel mit reflexiver Beratung:

- Elbvertiefung (Manfred BRAASCH, HfWU Nürtingen-Geislingen und Albrecht MÜLLER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Exkursion über die Insel Vilm (Norbert WIERSBINSKI, BfN Vilm)

Was hat Gerechtigkeit mit Naturschutz zu tun?

- Welche Typen von Gerechtigkeitsargumenten lassen sich unterscheiden? Welche Rolle spielen sie in Naturschutzkonflikten? (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Kann man mit Hilfe von Gerechtigkeitspsychologie Naturschutzkonflikte besser lösen? (Markus MÜLLER, Universität Siegen)

Filmangebot: SWR-Dokumentation zum geplanten Nationalpark Nordschwarzwald

Mittwoch, 13.11.2013

Grenzen der Gerechtigkeitsargumentation?

- Sind wir gegenüber den zukünftigen Generationen zur Erhaltung der Biodiversität verpflichtet? (Aurélie HALSBAND, Georg-August-Universität Göttingen)
- Gerechtigkeit gegenüber der Natur – Würdigung und Kritik nicht-anthropozentrischer Ansätze (Silke LACHNIT, Georg-August-Universität Göttingen)

Brückenschlag zur eigenen Praxis:

- Zugang zur Natur – eine Frage der Gerechtigkeit. Historische und kosmopolitische Perspektiven (Bernhard GISSIBL, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte und Hans-Werner FROHN, Stiftung Naturschutzgeschichte)
- Praxiseinheit: John Rawls im Nordschwarzwald. Was folgt aus Rawls' Differenzprinzip für Infrastrukturprojekte? (Albrecht MÜLLER, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Argumentieren in Naturschutzkonflikten. Wiederholung und Ergebnissicherung anhand verschiedener Praxisbeispiele (KoWU-Team)

- Welche Stärken und Schwächen haben Gerechtigkeitsargumente? (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Abschlussdiskussion und Feedback

Donnerstag, 14.11.2013

Abreise

3.2 Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz

Uta ESER

„Die Ziele dieses Übereinkommens [...] sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“ (Art. 1, CBD)

In unserer Studie „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit“ hatten wir konstatiert, dass die Naturschutzkommunikation vor allem auf Klugheitsargumente setzt und das Potential von Gerechtigkeits- und Glücksargumenten nicht völlig ausschöpft. In der Folge wurden wir beauftragt, darzustellen, wie man Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz ausdrücklich ansprechen und diskutieren kann. Die Studie „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz: Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind“ wurde in der Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt veröffentlicht (ESER et al. 2013).

Primäres Anliegen der Studie war es, moralische Empörung in Naturschutzkonflikten ernst zu nehmen. Moralische Empörung ist immer ein Hinweis darauf, dass Menschen meinen, ein berechtigter Anspruch werde missachtet. Während Widerstand gegen Naturschutz- oder auch Infrastrukturvorhaben häufig mit egoistischen Motiven erklärt wird, war es uns wichtig, dieses Gefühl der (nicht nur subjektiven) Berechtigung ernst zu nehmen. Denn sobald Menschen von „Rechten“ oder „Pflichten“ reden, bewegen sie sich in einem Sprachraum, der nicht mehr nur subjektiv ist, sondern zumindest den Anspruch erhebt, intersubjektiv, d.h. auch für andere Subjekte, gültig zu sein. Dies ist der Argumentationsraum, der im Herbst 2013 im Modul „Gerechtigkeit“ detailliert erkundet wurde.

3.2.1 Gerechtigkeit: Was wir von anderen verlangen können

Wie im Einführungskapitel dargestellt, fassen wir unter „Gerechtigkeit“ alle die Argumente, die auf die Frage, warum Handlungen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur gerechten Verteilung biologischer Vielfalt gut und richtig sind, sinngemäß antworten: „Weil sie aus Achtung vor den Rechten Anderer moralisch geboten sind.“ Diese Bestimmung soll inhaltlich möglichst so weit offen bleiben, dass all das, was Menschen im Umweltdiskurs als „Recht“ oder „Pflicht“ artikulieren, darin Raum findet. Entscheidend für die Zuordnung eines Arguments in diese Kategorie ist die vom Sprecher intendierte **Behauptung moralischer Verbindlichkeit** nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Wenn ich meine, bestimmte Handlungen oder Unterlassungen von anderen mit guten Gründen verlangen zu können, bewege ich mich im Argumentationsraum der Gerechtigkeit.

Zu Recht weist Silke LACHNIT in ihrem Beitrag (s. Abschnitt 3.5) darauf hin, dass in unseren bisherigen Studien die Bestimmung von Gerechtigkeit zweideutig bleibt, weil sie zwei unterschiedliche Dinge vermischt: das Erheben eines Anspruchs und die Anerkennung der Berechtigung dieses Anspruchs. Gemeint ist in der Tat, das Erheben dieses Anspruchs ernst zu nehmen – wobei allerdings die weitere Kommunikation diesen Anspruch kritisch prüfen kann und muss.

Für ein differenziertes Bild von „Gerechtigkeit“ müssen unterschiedliche Dimensionen und Aspekte unterschieden werden. Die unterschiedlichen **Dimensionen** beziehen sich auf die Frage, wem gegenüber Rechte oder Pflichten formuliert werden:

- Die zeitliche Dimension: Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen (⇒ 3.2.2)
- Die räumliche Dimension: Globale Gerechtigkeit (⇒ 3.2.3)
- Die soziale Dimension: Gerechtigkeit gegenüber benachteiligten Menschen (⇒ 3.2.4)
- Die nicht-anthropozentrische Dimension: Gerechtigkeit gegenüber der nicht-menschlichen Natur (⇒ 3.2.7)

Für jede dieser Dimensionen können wiederum drei **Aspekte** unterschieden werden, die bezeichnen, im Hinblick auf was Gerechtigkeit gefordert wird:

- Die Frage, was jedem zusteht: Verteilungsgerechtigkeit (⇒ 3.2.5)
- Die Frage, wie Menschen für Opfer angemessen entschädigt werden können ⇒ Ausgleichende Gerechtigkeit
- Die Frage, wie über die Verteilung entschieden wird: Verfahrensgerechtigkeit (⇒ 3.2.6)

Die Frage nach moralischen Rechten der Natur wird kontrovers diskutiert. Als mögliche Alternative diskutiere ich daher zum Schluss die Frage nach einem Menschenrecht auf Natur. (⇒ 3.2.8). Der letzte Abschnitt fasst wieder wesentliche Merkmale des Argumentationstyps Gerechtigkeit stichpunktartig zusammen.

3.2.2 Zukunftsgerechtigkeit

Die Folgen unseres Handelns betreffen nicht nur uns selbst, sondern auch das Leben zukünftiger Menschen. Ein anschauliches Kommunikationsinstrument, das plastisch darstellt, wie wir Heutigen auf Kosten der zukünftigen Generation leben, ist der sog. **Earth Overshoot Day**. Dieser Tag bezeichnet das Datum, an dem der ökologische Fußabdruck der Menschheit die verfügbare Fläche der Erde übersteigt. Mit anderen Worten: An diesem Tag hat die Menschheit ihr jährliches Budget an natürlichen Ressourcen verbraucht und lebt von da an auf Kosten der zukünftigen Generationen. Beeindruckend ist, mit welcher Geschwindigkeit dieser Tag im Jahreslauf rückwärts wandert. War er 1993 noch am 21. Oktober, so lag er im Jahr 2003 schon am 22. September. Im Jahr 2014 schließlich war der „Overshoot“ bereits am 19. August erreicht (Quelle: www.footprintnetwork.org).

Dass diese Tatsache das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen verletzt, zeigt der bekannte Slogan „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, wir haben sie von unseren Kindern geliehen!“ Die Metapher des Erbes verweist auf ein Klugheitsargument: Ein Erbe kann man auch verschleudern. Das ist zwar unklug, aber nicht verboten. Die Metapher der Leihgabe beinhaltet hingegen eine Verpflichtung, die beide Seiten im Akt des Leihens anerkennen: Was man geliehen hat, muss man (funktionsfähig) zurückgeben. Der Slogan beansprucht also Gerechtigkeit für zukünftige Generationen.

Die Naturbewusstseinsstudie 2011 hat gezeigt, dass Zukunftsgerechtigkeit im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert ist (BMU und BfN 2011). Eine überwältigende Mehrheit der Befragten (96%) ist der Ansicht, dass „zukünftige Menschen ein Recht auf intakte Natur haben“ (siehe hierzu auch den Beitrag von Andreas MUES und Pia WINTER in Kapitel 1.4). Philosophisch und praktisch wirft ein solches Recht gleichwohl Fragen auf, die Aurelie HALSBAND in ihrem Beitrag (⇒ 3.4) vertieft.

3.2.3 Globale Gerechtigkeit

Nicht erst in Zukunft, sondern bereits heute betreffen die Folgen unseres hiesigen Handelns das Leben von Menschen in anderen Teilen der Welt. Die beeindruckenden Zahlen des globalen Fußabdrucks werden noch drastischer, wenn man sie national differenziert. Der ökologische Fußabdruck ist abhängig vom Konsumniveau der jeweiligen unterschiedlichen Menschen und Länder. Daraus resultiert eine global ungleiche Verteilung konsumbedingter Umweltbelastungen einerseits und unbefriedigter Bedürfnisse andererseits:

- 20% der Weltbevölkerung verursachen mehr als 50% der energiebedingten CO₂-Emissionen – während ca. 2 Mrd. Menschen noch gar keinen Zugang zu elektrischer Energie haben.
- 20% der Weltbevölkerung verbrauchen 60% der Nahrungsmittel und 80% aller Rohstoffe – während täglich 24.000 Menschen an Hunger sterben.

Man muss kein Befürworter egalitärer Gerechtigkeitskonzepte sein, um solche gravierenden Ungleichheiten moralisch empörend zu finden. Zwar lässt sich ein gleiches Konsumniveau für alle mit Rücksicht auf die Begrenztheit der irdischen Ressourcen nicht rechtfertigen. Aber ein „Genug für alle“ ist seit dem Erdgipfel in Rio 1992 erklärtes Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Menschen mit allem zu versorgen, was sie brauchen, und zwar so, dass dies auch zukünftigen Generationen noch möglich sein wird – das ist die anspruchsvolle und anerkannte Zielsetzung der Politik einer Nachhaltigen Entwicklung. Und die sozialen, ökonomischen und ökologischen Tatsachen stehen nach wie vor in einem erkennbaren Widerspruch dazu.

Der Zusammenhang zwischen globalem Artensterben und hiesigen Konsum- und Produktionsmustern ist also moralisch bedeutsam. Er betrifft die dritte Zielsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die „ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“ (Artikel 1 CBD). Mit Blick auf biotechnologische Optionen ist im Übereinkommen zwar nur die Rede von der Nutzung der genetischen Ressourcen. Es gibt jedoch keinen Grund, die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Vorteile auf diese Nutzungsform zu beschränken. Der hohe Lebensstandard des reichsten Fünftels der Weltbevölkerung kostet in erheblichem Umfang natürliche und auch biologische Ressourcen, die anderen Menschen fehlen. In diesem Lichte betrachtet, erscheint die Sorge für eine bessere Lebensqualität der Menschen in Entwicklungsländern nicht länger als lobenswerter karitativer Akt, sondern als eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Wahrnehmung von Verantwortung.

3.2.4 Soziale Gerechtigkeit

Nicht nur zwischen den unterschiedlichen Ländern der Welt, sondern auch innerhalb dieser Länder sind Umweltnutzen und Umweltschäden ungleich verteilt. Nutznießer und Leidtragende von Eingriffen in Natur und Landschaft sind in vielen Fällen nicht identisch. Während es häufig die Bessergestellten sind, die von Infrastrukturmaßnahmen wie Flughäfen, Autobahnen oder Gewerbegebieten profitieren, sind es eher sozial benachteiligte Menschen und Bevölkerungsgruppen, die die damit verbundenen Umweltbelastungen aushalten müssen.

Den Zusammenhang zwischen Umweltqualität und sozialen Faktoren adressiert das Konzept der „Umweltgerechtigkeit“. Dieser Begriff bedeutet „nicht Gerechtigkeit gegenüber der Umwelt, sondern Gerechtigkeit gegenüber Menschen hinsichtlich Umweltlasten und -güter(n)“ (MASCHEWSKY 2008: 200). Das Konzept hat seinen Ursprung in der Bürgerrechtsbewegung

der USA, die schon in den 1980er Jahren dagegen protestierte, dass benachteiligte Gruppen höheren Umweltbelastungen (etwa durch Lärm und Immissionen) ausgesetzt sind, während sie zugleich weniger von positiven Auswirkungen der Naturnutzung (Naturerleben, Umweltbildung, Ernährung) profitieren.

Auch die Naturschutzverbände thematisieren seit geraumer Zeit den Zusammenhang zwischen Naturschutz und sozialer Gerechtigkeit. So schreibt etwa der Deutsche Naturschutzring in seiner Stellungnahme „Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz“: „Der Erhalt der Natur ist zunehmend ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn der Zugang zu Grünflächen ist eine wichtige Voraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden. Der Aufenthalt und vor allem das Agieren in der Natur reduziert Stress, hilft gegen Depressionen und Angstzustände und fördert die soziale Interaktion und Kreativität“ (DNR 2009: 8).

Dass Gerechtigkeitsfragen im Umweltdiskurs thematisiert werden, ist richtig und gut. Bedingt durch die Dominanz der Klugheitsargumentation werden sie freilich gelegentlich auch als „Klugheitsfrage“ dargestellt und damit instrumentell verkürzt. So kann, wie etwa in folgendem Beispiel, der irreführende und von den Autorinnen sicher nicht beabsichtigte Eindruck entstehen, dass Gerechtigkeit vor allem geboten sei, weil sie der praktischen Akzeptanz von Umweltschutzmaßnahmen dient.

„Fakt ist, dass Umweltpolitik, die zwar in die Zukunft blickt, aber auf dem sozialen Auge in der Gegenwart blind ist, Gefahr läuft, an den sozialen Widerständen zu scheitern. Jedes Umweltproblem und jede Umweltschutzmaßnahme wirken sich anders auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus, und diese Unterschiede können für den Einzelnen erhebliche Bedeutung haben. Mutet man Bürgern Ungerechtigkeiten zu oder versagt darin, ihnen hinreichend zu vermitteln, dass dieses oder jenes neue Gesetz durchaus sozial gerecht ausgestaltet ist, so erodieren Akzeptanz und Kooperation in der Bevölkerung für zukünftig notwendige Umweltschutzmaßnahmen“ (ZÄHRNT/SCHULTZ 2012: 2).

Die Forderung nach einer gerecht(er)en Verteilung der Vor- und Nachteile, die mit Schutz und Nutzung von Natur verbunden sind, ist in den moralischen Rechten jedes Einzelnen begründet. Ungerechte Verteilungen schaden nicht nur der Akzeptanz, sondern auch, und aus ethischer Perspektive vor allem, der Akzeptabilität von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen. Gerechtigkeitsargumente werfen eigene und schwierige Fragen auf, zu denen man nicht vordringt, solange Gerechtigkeit im Gewand der Klugheit auftritt. Fragen der Gerechtigkeit müssen, damit man über sie reden und sie gemeinsam beantworten kann, als solche thematisiert werden.

3.2.5 Verteilungsgerechtigkeit

Die Forderung nach einer gerechteren Verteilung der Vor- und Nachteile, die sich aus Schutz und Nutzung der Natur ergeben, ist leichter erhoben als erfüllt. Welche Vor- und Nachteile sind hier zu berücksichtigen? Und vor allem: Was genau bedeutet es denn, sie „gerecht“ zu teilen?

Als Vorteile müssen alle positiven Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlergehen von Menschen aufgefasst werden, die auf der Nutzung von Natur beruhen oder sich daraus ergeben. Sie umfassen nicht nur Nahrung, Kleidung, Behausung und Versorgung mit Rohstoffen, sondern auch immaterielle Nutzen wie Erholung und Naturerfahrung. Die Studie „Naturkapital Deutschland“ versucht derzeit im Auftrag des Bundesumweltministeriums, all diese

Vorteile umfassend darzustellen (siehe dazu den Beitrag von HANSJÜRGENS ET AL., ⇨ 2.5). Als Nachteile sind alle umweltbedingten Belastungen (etwa durch Abgase, Lärm, Schadstoffe) zu verbuchen, ebenso die direkten Kosten für die Bewahrung der Natur sowie indirekte Kosten, die durch den Verzicht auf eine Nutzung entstehen.

Was genau bedeutet es, etwas „gerecht“ zu verteilen? Hier wird es noch schwieriger. Zunächst einmal ist nicht jede ungleiche Verteilung per se ungerecht. Gleichverteilung ist nur ein mögliches Verteilungsprinzip. In vielen Fällen muss man die für eine gerechte Verteilung relevanten Unterschiede zwischen Menschen berücksichtigen. Denn die Forderung nach einer gerechten Verteilung bedeutet nicht immer „Allen das Gleiche“, sondern „Jedem das Seine“. Was bedeutet das? Folgende Prinzipien können für die Verteilung eines Guts (und auch für die Verteilung von Lasten) in Frage kommen:

- Alle bekommen gleich viel (Pro-Kopf-Prinzip).
- Jeder erhält, was er verdient (Leistungsprinzip).
- Jeder erhält, was er braucht (Bedürfnisprinzip).
- Jeder erhält, was die Gesamtheit der Nutznießer für angemessen und gerecht ansieht (Zuschreibungsprinzip).

Veranschaulichen wir diese abstrakten Prinzipien am Beispiel der Verteilung einer Erbschaft: Bei einer Gleichverteilung nach dem Pro-Kopf-Prinzip erbt jedes Kind gleich viel. Nach dem Leistungsprinzip könnte etwa ein Kind, das sich um die Pflege der Eltern gekümmert hat, einen größeren Anteil fordern als seine Geschwister. Nach dem Bedürfnisprinzip könnte der bedürftigste Nachkomme, etwa derjenigen mit den meisten Kindern oder dem geringsten Einkommen, einen größeren Anteil fordern. Und nach einem traditionellen Zuschreibungsprinzip würde der Erstgeborene den Löwenanteil erben.

Dass die Verteilung eines begrenzten Guts gerecht sein soll, ist meist unstrittig. Strittig ist vielmehr, welche konkrete Verteilung als gerecht erachtet wird. In der Klimapolitik etwa scheiden sich seit Jahren die Geister an der Frage der gerechten Zuteilung von Emissionsrechten. Einig ist man sich, dass insgesamt die Menge der emittierten Treibhausgase reduziert werden soll. Wer aber wie viel reduzieren muss bzw. weiter emittieren darf, an dieser Frage scheitert nach wie vor eine Konferenz nach der anderen. Auch hier sind alle oben benannten Prinzipien in der Diskussion: Nach dem Gleichverteilungsprinzip dürfte jeder Mensch in jedem Land der Welt die gleiche Menge CO₂ emittieren. Nach dem Leistungsprinzip würden die starken Ökonomien des Nordens entsprechend ihrem Beitrag zur Weltwirtschaft höhere Verschmutzungsrechte erhalten. Nach dem Bedürfnisprinzip wird argumentiert, dass die armen Länder ein Recht auf aufholende Entwicklung hätten, während der Wohlstand in den reichen Ländern striktere Umweltauflagen erlaube. Und nach dem Zuschreibungsprinzip könnten etwa die gegenwärtigen Emissionen zur Grundlage der Berechnung zukünftiger Emissionsrechte gemacht werden.

Die Forderung nach einer gerechten Verteilung von Lasten und Nutzen beendet also die Streitigkeiten nicht, sondern hebt sie auf eine andere Ebene: Welche Verteilung darf als gerecht gelten? Da auf diese Frage keine anerkannte, allgemein gültige Antwort existiert, rückt ein weiterer Gerechtigkeitsaspekt in den Vordergrund: die Frage, wie Entscheidungen für eine bestimmte Verteilung zustande kommen. Dies ist die Frage nach der Verfahrensgerechtigkeit.

3.2.6 Verfahrensgerechtigkeit

Im Umweltgerechtigkeitsdiskurs spielt die Forderung nach Verfahrensgerechtigkeit eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund, dass sozial benachteiligten Menschen oft die größeren Lasten aufgebürdet werden, leuchtet es ein, dass man den direkt Betroffenen ein größeres Gewicht im Entscheidungsprozess zubilligen will. „Verfahrensgerechtigkeit meint die Gleichbehandlung von Individuen bzw. Gruppen bei sozialen Prozessen. Im Rahmen von Umweltgerechtigkeit meint sie spezifischer solche (...) Verfahren, die nicht nur politisch oder ökonomisch wichtigen Akteuren – Investoren, Betreibern, Behörden, Politikern – Einfluss auf Umweltveränderungen einräumen, sondern auch den Betroffenen selbst. Letztere sollen wirk-same Möglichkeiten erhalten, ihre Interessen einzubringen“ (MASCHEWSKY 2008).

Ähnlich wie bei der Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit birgt jedoch auch die Forderung nach Verfahrensgerechtigkeit weiteren Konfliktstoff. Denn ebenso, wie wir oben gefragt hatten, „Was ist gerecht?“, kann man hier fragen: „Wer ist betroffen?“ und „Was heißt ‚beteili-gen‘?“. Je nachdem, wie die Entscheidung fällt, sind unterschiedliche Menschen unterschiedlich betroffen. Ein einfaches Beispiel macht dies deutlich: Im Konflikt um den umstrittenen Bahnhofsneubau in Stuttgart waren zweifellos die direkten Anwohner betroffen. Aber auch alle anderen Bürger von Stuttgart, alle Bürger des Landes, alle Bundesbürger, alle Bahnkun-den können sich mit einigem Recht als Betroffene bezeichnen. Wer genau soll nun wie in die Entscheidung einbezogen werden? Was genau sind „wirksame Möglichkeiten“, die unter-schiedlichen Interessen einzubringen? Genügt ein Mitspracherecht der direkt Betroffenen oder haben sie ein Vetorecht? Gegen letzteres könnte sprechen, dass Menschen dazu nei-gen, Maßnahmen, die sie prinzipiell befürworten, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft abzu-lehnen. Dies gilt für Mülldeponien, Autobahnen und Kindergärten ebenso wie für Windräder und Nationalparks. Dieses sog. NIMBY-Phänomen (NIMBY = Not In My BackYard) wird häu-fig als Argumente gegen eine Entscheidung durch die unmittelbar Betroffenen angeführt. Als alleinige Erklärung für lokalen Widerstand ist das NIMBY-Phänomen jedoch zu einfach. Wi-derstand ist nicht immer ausschließlich durch eigene Partialinteressen motiviert. Man kommt also nicht umhin, die mit Protesten erhobenen Geltungsansprüche anzuhören und sie aus-drücklich zu thematisieren.

Betroffenheit bedeutet nicht notwendig größere Urteilskompetenz. Gleichwohl können auch demokratische Abstimmungen Gerechtigkeitsfragen aufwerfen. Die von einer Entscheidung direkt Betroffenen sind in der Regel zahlenmäßig in der Minderheit. Ist es gerecht, dass die Mehrheit eine Minderheit überstimmt? Umgekehrt ist aber auch zu fragen: Ist es gerecht, wenn eine Minderheit über die Mehrheit bestimmt? Auch die Forderung nach Verfahrensgerechtigkeit eröffnet also neue, konflikträchtige Diskussionsräume.

3.2.7 Ökologische Gerechtigkeit

Die Folgen menschlichen Handelns betreffen nicht nur Menschen, sondern auch nicht-menschliche Lebewesen. Ob wir gegenüber nicht-menschlichen Lebewesen buchstäblich moralische Verpflichtungen haben, ist in der philosophischen Debatte nach wie vor strittig. Gleichwohl ist die moralische Intuition, dass Pflanzen und Tiere ein von menschlichen Interessen unabhängiges Recht auf Existenz haben, weit verbreitet. In der Naturbewusst-seinsstudie stimmen 92% der Befragten dieser Auffassung zu (BMU und BfN 2011: 40). Auch die Eigenwertformulierung im Bundesnaturschutzgesetz wird häufig als Anerkennung eines Eigenrechts der Natur ausgelegt. „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen

Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen (...) zu schützen“ (§ 1 BNatSchG).

Bevor wir die Frage nach möglichen Rechten der Natur stellen, soll geklärt werden, was genau „eigener Wert“ bedeutet. Hier gibt es nämlich zwei verschiedene Lesarten. Offenkundig geht es dabei um einen Wert jenseits des Nutzwerts. Dabei kann aber entweder ein Wert-an-sich für Menschen gemeint sein, oder ein Wert-an-sich für sich selbst. Den ersten bezeichnen wir als eudämonistischen Eigenwert, den zweiten als moralischen Selbstwert.

- **Nutzwert:** Natur ist instrumentell wertvoll, weil sie nützlich für menschliche Zwecke ist (als Mittel zum Zweck)
- **Eigenwert:** Natur ist wertvoll, weil Menschen eine nicht an Nutzung interessierte wertschätzende Beziehung zu ihr haben (emotional, ästhetisch, biographisch)
- **Selbstwert:** Natur hat Wert (=Würde), weil sie einen Zweck an sich darstellt.

Der entscheidende Unterschied zwischen Eigenwert und Selbstwert liegt in der Frage, wem gegenüber wir Pflichten formulieren können. Beim Eigenwert liegt das wertgebende Moment in der Beziehung zwischen Menschen und Natur. Mögliche moralische Pflichten beziehen sich dabei auf die Menschen, die diese Beziehungen eingehen. Beim Selbstwert liegt das wertgebende Kriterium dagegen in jedem Lebewesen selbst. Mögliche moralische Pflichten beziehen sich damit direkt auf diese Lebewesen.

Die nach wie vor strittige Frage ist nun: Haben wir tatsächlich nur Pflichten gegenüber anderen Menschen „in Ansehung“ der Natur, d.h., weil diese sie brauchen oder lieben? Oder hat die Natur auch direkte moralische Rechte? Diese langjährige umweltethische Debatte kann und braucht im Rahmen der Naturschutzkommunikation nicht gelöst zu werden, sie wird aber unweigerlich zur Sprache kommen, eben weil die diesbezüglichen moralischen Intuitionen so stark sind. Dass die Umweltethik sich mit möglichen Rechten der Natur so schwer tut, stößt insbesondere bei Naturschützern oft auf Unverständnis. Deshalb soll diese Frage hier kurz erläutert werden:

Eine Schwierigkeit liegt in der **Unbedingtheit** des moralischen Rechtsbegriffs. Die Menschenrechte garantieren allen und jedem einzelnen Menschen bestimmte unveräußerliche Rechte. Dazu gehört das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Würde man nun Tieren und Pflanzen dieses Recht ebenfalls zuerkennen, ergäbe sich die unbefriedigende Situation, dass wir als Menschen nicht leben könnten, ohne anerkannte Rechte nicht-menschlicher Lebewesen zu verletzen. Dies widerspräche aber der Maxime „Sollen impliziert Können“: Wenn ich nicht leben kann, ohne Leben und Wohlergehen nicht-menschlicher Lebewesen zu beeinträchtigen, macht es auch keinen Sinn, deren Existenzrecht zu proklamieren. Allerdings würden nicht alle Vertreter biozentrischer Ansätze so weit gehen: Tieren und Pflanzen auch Rechte zuzugestehen, müsse ja nicht bedeuten, ihnen dieselben Rechte zuzugestehen wie Menschen. Dann aber wird der Rechtsbegriff abhängig von bestimmten Merkmalen wie Leidensfähigkeit oder Wohlbefinden – und ist damit gerade nicht mehr unbedingt.

Hilfreich ist es sich klarzumachen, dass die Schärfe dieses Problems abhängig vom jeweiligen theoretischem „Überbau“ ist. Folgenethiken etwa haben hier wesentlich mehr Spielraum als Prinzipienethik. Im Utilitarismus, der bekanntesten **Folgenethik**, lautet eine geläufige Maxime: „Handle so, dass die Folgen deines Handelns die Nutzensumme aller Beteiligten

optimiert“. Hier kann das Leiden leidensfähiger Lebewesen ohne größere Probleme mitgerechnet werden. In der hierzulande bekanntesten **Prinzipienethik** Immanuel Kants lautet dagegen eine Variante des Kategorischen Imperativs: „Handle so, dass du dein Gegenüber stets nicht nur als Mittel, sondern zugleich als Selbstzweck erachtest“. Wenn man diese Selbstzweckformel auf Tiere (oder alle Lebewesen) überträgt, ergeben sich die oben skizzierten unbefriedigenden moralischen Dilemmata. Wieder anders sieht dies im Rahmen einer **Tugendethik** aus, deren bekanntester Vertreter der griechische Philosoph Aristoteles ist. Sie schreibt nicht bestimmte Handlungen vor, sondern empfiehlt die Einübung bestimmter Haltungen, und zwar nicht unbedingt, sondern lediglich demjenigen, der nach einem gelingenden Leben strebt. Eine solche Haltung kann beispielsweise die Haltung der Achtung vor der Natur sein. Aus dieser Haltung können sich, je nach Fall, unterschiedliche Handlungen ergeben. Offenkundig kann eine solche Ethik moralische Dilemmata besser integrieren als Prinzipienethiken.

Diese unterschiedlichen Auffassungen kann die Naturschutzkommunikation nicht auflösen - und sie braucht es auch nicht. Denn man kann die Frage ökologischer Gerechtigkeit auch zum Gegenstand der Kommunikation machen, ohne andere zur eigenen Überzeugung „bekehren“ zu wollen. Es ist in diesem Punkt schon viel gewonnen, wenn ein wirkliches Verständnis sowohl der eigenen als auch der anderen Position ermöglicht wird.

3.2.8 Recht auf Natur?

Da die Rechte der Natur so problematisch sind, könnte man auf der Suche nach starken Argumenten noch fragen, ob es vielleicht ein Recht auf Natur gibt. Auch hier haben viele Naturschützer starke Intuitionen. So heißt es etwa in einem Grundsatzpapier des NABU: „[J]eder von uns hat ein „Grundrecht“ auf eine intakte Kulturlandschaft vor seiner Haustür. Eine singende Feldlerche, ein flatternder Schreckenfalter, zirpende Grillen, blühende Kornblumen, duftendes Heu – all dies sind Naturerfahrungen, die ganz wesentlich zur Lebensqualität beitragen“ (NABU 2006: 3). So nachvollziehbar das Bedürfnis nach erlebbarer schöner Natur in unmittelbarer Nähe zur eigenen Wohnung ist: Kann man es wirklich als „Grundrecht“ ansehen, das andere moralisch in die Pflicht nimmt?

Den Weg vom Bedürfnis zum Recht und von da zur Pflicht beschreibt auch der Natursoziologe und Wanderforscher Rainer BRÄMER (2000: 3f.): „Das Naturwesen Mensch braucht zu seiner Entwicklung unabdingbar eine natürliche Umwelt, er hat einen ganz elementaren Bedarf an Umgang mit der Natur und insofern auch ein grundlegendes Recht auf Natur. Dabei handelt es sich ebenso um ein Naturrecht wie um ein Menschenrecht. (...) Unter den Bedingungen der Industriegesellschaft heißt Recht auf Natur vor allen Dingen Recht auf Naturerfahrung und Naturerlebnis. Dass es dazu die vorhandene Restnatur zu bewahren gilt – und zwar in weitestmöglichem Umfang und Maße – versteht sich von selbst. Das Recht auf Natur schließt also die Pflicht zum Erhalt der Natur ein.“

So ansprechend diese Argumentation auch ist, so wenig verstehen sich die Voraussetzungen, auf denen sie beruht, von selbst. Versuchen wir, sie in nachvollziehbare Teilschritte zu zerlegen und an anderen Beispielen zu erläutern:

- a) Aus dem Bedürfnis nach Natur folgt ein Recht auf Natur
- b) Aus dem Recht auf Natur folgt eine Pflicht zum Naturschutz

a) Vom Bedürfnis zum Recht

Führt tatsächlich ohne weiteres ein direkter Weg vom Bedürfnis zum Recht? Diese Frage macht die Unterscheidung positiver und negativer Rechte erforderlich. Negative Rechte sind solche, die der Abwehr von Beeinträchtigungen dienen, während positive Rechte aktiv die Verwirklichung anererkennungswürdiger Ansprüche unterstützen. Negative Rechte heißen daher auch Abwehr- oder Freiheitsrechte, während die positiven Rechte als Leistungs- oder Teilhaberechte bezeichnet werden. Wählen wir zur Veranschaulichung ein Beispiel aus einem anderen Kontext: In Anlehnung an die oben zitierte Formulierung könnte man auch sagen: „Das Sozialwesen Mensch braucht zu seiner Entwicklung unabdingbar Liebe und Freundschaft. Insofern hat jeder Mensch ein Recht auf Liebe und Freundschaft.“ Diese Analogie macht die Problematik deutlich: Liebe und Freundschaft sind freiwillig eingegangene Beziehungen. Kein Mensch kann verpflichtet werden, einen anderen zu lieben oder sich mit ihm zu befreunden. Einen Anspruch auf Liebe kann man nicht formulieren. Dagegen ist es durchaus sinnvoll, dieses Recht als Abwehrrecht zu formulieren: Niemand hat das Recht, anderen Liebe oder Freundschaft zu verbieten oder zu verunmöglichen. Ein Recht auf Liebe und Freundschaft wäre damit primär als Abwehrrecht zu verstehen. Ähnliches dürfte auch für das Recht auf Natur gelten: Angesichts der Siedlungsstruktur unseres Landes scheint es fraglich, ob sich buchstäblich ein Anspruch auf intakte Kulturlandschaft vor der eigenen Haustür begründen lässt – nicht zuletzt im Hinblick auf die landschaftlichen Folgen der damit verbundenen Zersiedelung. Sehr wohl dagegen – und so ist es vermutlich auch gemeint – kann man auf diesem Weg ein Abwehrrecht gegen eine (noch weitere) Zerstörung naturnaher Lebensräume bzw. die Verhinderung von Naturerlebnismöglichkeiten begründen.

b) Vom Recht zur Pflicht

Wenn man ein Recht auf Erhaltung der Natur im Sinne eines Abwehrrechts anerkennt, stellt sich die Frage: Welche Pflicht entspricht diesem Recht? Und an wen ist diese Pflicht adressiert? Einfache Antworten auf diese Fragen scheitern an der vertrackten Komplexität von Umweltthemen. Es ist ja nicht so, dass es Menschen gibt, die Natur lieben und andere, die sie zerstören, so dass man diesen die Bewahrung der Restnatur zur Pflicht machen könnte. Vielmehr sind auch die Menschen, die Natur lieben, auf vielfältige Weise – und oft genug ohne es zu wollen – an ihrer Zerstörung beteiligt. Es muss also unterschieden werden in Pflichten, die sinnvoll an Individuen adressiert werden können, und solchen, die auf die überindividuelle, also institutionelle oder staatliche Ebene, zielen.

Eine Vermittlung zwischen individuellem Bedürfnis und staatlichem Handeln bietet der sog. **Befähigungsansatz**, den Lieske VOGET-KLESCHIN im Kapitel vier (⇒ 4.4) genauer vorstellt. Er betrachtet „[d]ie Fähigkeit in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen“ (NUSSBAUM 1999) als menschliche Grundfähigkeit, auf deren Entwicklung Menschen ein Recht haben. In der aristotelischen Philosophie, auf die der Ansatz sich stützt, hat der Staat die Pflicht, seinen Bürgern die Verwirklichung ihrer Grundfähigkeiten zu ermöglichen.

3.2.9 Gerechtigkeit: Das Wichtigste in Kürze

- ‚Gerechtigkeit‘ bezeichnet das, was wir glauben mit guten Gründen von anderen verlangen zu können. Gerechtigkeit befasst sich mit Rechten und Pflichten.
- Im Hinblick auf unterschiedliche Gerechtigkeitsadressaten unterscheiden wir Zukunftsgerechtigkeit, globale Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Gerechtigkeit.
- Gerechtigkeitsforderungen umfassen Fragen der Verteilung, des Verfahrens und des Ausgleichs von Unterschieden.
- Die verbreitete Anerkennung eines nicht-instrumentellen Werts der Natur kann sowohl im Sinne eines eudämonistischen Eigenwerts als auch im Sinne eines moralischen Selbstwerts verstanden werden.
- Der moralische Selbstwert liegt dem Konzept ökologischer Gerechtigkeit zugrunde, eudämonistische Eigenwerte begründen dagegen Fragen der sozialen Gerechtigkeit.
- Die Rede von ökologischer Gerechtigkeit setzt moralische Rechte der Natur voraus, die philosophisch strittig sind.
- Ein Recht auf Natur kann im Sinne eines Abwehrrechts als plausibel gelten. Es setzt allerdings moralisch gehaltvolle Vorstellungen eines gelingenden menschlichen Lebens voraus.

Literatur

- BRÄMER, R. (2000): Gibt es ein Recht auf Natur? Natur und Landschaft in der menschlichen Psyche. Manuskript. <http://www.staff.uni-marburg.de/~braemer/RechtaufNatur.htm> (20.6.2012).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (26.6.2015).
- DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR) (Hrsg.) (2009): Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz. Download: http://www.nachhaltigkeits-check.de/sites/default/files/Gerechtigkeit_Broschuere_web.pdf. (6.3.2012).
- ESER, U., BENZING, B. und MÜLLER, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und Biologische Vielfalt Bd. 130, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- NABU (2006): Landwirte für Naturschutzleistungen honorieren. Neues NABU-Strategiepapier „Landwirtschaft 2015“. Download: <http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/6.pdf> (1.2.2013)
- ZAHRNT, A. und SCHULTZ, J. (2012): Generationengerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit gehören zusammen. Nachhaltiger Schutz von Mensch und Natur. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZGV): perspektiefe 28: Umwelt- und Generationengerechtigkeit April 2012. Download: http://www.zgv.info/cms/fileadmin/user_upload/download/perspektiefe/2012_04_25_Endfassung_ZGV_perspektiefe28_Apr2012_120424.pdf (15.1.2012).

3.3 Kann man mithilfe von Gerechtigkeitspsychologie Naturschutzkonflikte besser lösen?

Markus M. MÜLLER

Gerechtigkeit spielt für viele Menschen eine große Rolle. Der Psychologe Leo MONTADA schreibt, dass das Gerechtigkeitsmotiv universal ist, also alle Menschen nach Gerechtigkeit streben (MONTADA, 2012). Er betont aber auch, dass es große Unterschiede darin gibt, was Menschen als gerecht erleben. Manchmal können sich die subjektiven Vorstellungen darüber, was gerecht und ungerecht ist, sogar deutlich widersprechen und unvereinbar erscheinen. Beide Themen – also ob Gerechtigkeit für Menschen wichtig ist und wenn ja, welche Gerechtigkeit(en) dies sind – sind zentraler Gegenstand der Gerechtigkeitspsychologie.

3.3.1 Was erforscht die Gerechtigkeitspsychologie?

Die Gerechtigkeitspsychologie interessiert sich besonders für subjektive Gerechtigkeitsurteile. Sie erforscht nicht, was als gerecht zu gelten hat und welche Standards als richtig oder falsch angesehen werden sollen. Damit hebt sie sich ab von eher normativen Wissenschaften wie etwa der Philosophie oder den Rechtswissenschaften. Es soll aber nicht behauptet werden, dass es keine normative Antwort auf die Frage „Was ist gerecht?“ geben kann. Vielmehr will die Gerechtigkeitspsychologie darauf hinweisen, dass selbst dann, wenn scheinbar gut begründete, „objektive“ Gerechtigkeit hergestellt wurde, die Menschen dies noch lange nicht als gerecht erleben müssen. Und umgekehrt kann für viele Menschen etwas gerecht sein, was festgelegten formellen Normen widerspricht. Kurz gesagt, geht es also um die Vielfalt von Gerechtigkeitsurteilen und die Konsequenzen daraus. Aber auch darum, Wege zur Vermittlung von Konflikten zu finden, in denen es starke Diskrepanzen zwischen den Konfliktparteien darüber gibt, was gerecht ist.

3.3.2 Viele Gerechtigkeiten

In Umwelt- und Naturschutzkonflikten finden sich häufig viele Vorstellungen darüber, was gerecht ist oder gerecht sein sollte. Und diese Gerechtigkeitsurteile sind nicht nur beiläufig und unbedeutsam, sondern sie bestimmen oft die Emotionen und Handlungen von den beteiligten Personen und Gruppen. In einer inzwischen stattlichen Zahl von psychologischen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass Menschen in Umweltkonflikten durchaus sehr differenzierte Gerechtigkeitsurteile fällen, und dass sie ihr Handeln danach ausrichten, was sie als gerecht oder ungerecht erleben (vgl. MÜLLER 2012). Dabei ist es nun eine interessante Frage, wie genau diese Urteile über Gerechtigkeit strukturiert sind.

Susan CLAYTON ging dieser Frage in einer Studie nach (CLAYTON 2000). Sie legte Studierenden fiktive Szenarien von Umweltkonflikten vor und ließ sie danach eine Reihe von Einschätzungen vornehmen, etwa welches Gerechtigkeitsprinzip bei den Konflikten besonders bedeutsam ist. Darüber hinaus untersuchte sie das Ausmaß der umweltschützenden Einstellungen der Versuchspersonen. CLAYTON konnte feststellen, dass bei vielen Befragten Urteilmuster zu finden waren, die im Sinne einer „Umweltgerechtigkeit“ verstanden werden können. Dabei ging es diesen Personen aber weniger um grundlegende Prinzipien; bedeutsamer war, dass sie in ihre Überlegungen, was gerecht sein soll, auch die Natur und zukünftige Generationen einbezogen. Dies ist ein interessanter Befund, denn während es etwa in der philosophischen Debatte durchaus umstritten ist, ob Gerechtigkeit für zukünftige Genera-

tionen überhaupt denkbar und konzipierbar ist, stellt es für Laien durchaus eine wichtige Grundlage für ihr Urteil dar, dass sie Verantwortung für andere – für nachfolgende Generationen – und für die Natur übernehmen. Demgegenüber fanden sich aber auch Probanden, welche eher umweltschädigende Positionen vertraten. Auch hier wurden dafür Gerechtigkeitsurteile herangezogen, die allerdings nicht auf Verantwortung begründet waren, sondern eher die eigene Person oder die eigene Gruppe in den Mittelpunkt stellten. Es wurde etwa mit dem Recht auf Eigentum argumentiert, oder Gesetze und Regulierungen wurden als ungerecht empfunden. Im Zentrum dieser Urteile stand die Überzeugung, dass der Markt das beste Instrument darstellt, um Gerechtigkeit zu gewährleisten. Diese Untersuchung zeigt, dass Gerechtigkeit eine hohe Bedeutung für viele Menschen hat, dass sich die Vorstellungen darüber, was gerecht ist, aber sehr unterschiedlich und widersprüchlich sein können.

Es scheint, dass dies in der politischen Diskussion mitunter durchaus bewusst genutzt wird: Gerechtigkeit zu fordern ist ein Anliegen, dass viele Menschen teilen und man kann daher zunächst mit großer Zustimmung rechnen. Geht es dann aber darum, was für eine Gerechtigkeit eigentlich gemeint ist, können die wahren Konflikte erst zutage treten. Solange man aber in der nebulösen Unverbindlichkeit des Begriffs bleibt, können sich viele verschiedene Gruppen damit identifizieren. (Un)Gerechtigkeit kann also Konflikte erst entstehen lassen, kann aber auch zu ihrer Befriedung beitragen.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie bedeutsam subjektive Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen in Naturschutzfragen sein können, wurde durch die Forschung von Susan OPOTOW von der City University New York aufgezeigt (OPOTOW 1994). Sie interessierte sich dafür, ob sich Menschen darin unterscheiden, wie groß ihre „Reichweite der Gerechtigkeit“ ist (sie nannte es „scope of justice“). In Konflikten zwischen Menschen erleben wir häufig, dass ein sehr wichtiges Problem darin besteht, für wen die Regeln der gegenseitigen Fairness gelten sollen, und wer nicht in die Gerechtigkeitsabwägungen einbezogen werden soll, wer also „dazugehört“ und wer nicht. Im Naturschutz geht es nun darum, inwiefern die Natur Rechte hat und daher überhaupt gerecht oder ungerecht behandelt werden kann oder soll. Christopher Stone stellte etwa in einem einflussreichen Text die Frage „Should trees have standing?“, sollen also Bäume Rechte im juristischen Sinne haben (STONE 1972)? Bäume sind selbst nicht in der Lage, ihre Rechte zu äußern, und das Thema wird juristisch und philosophisch kontrovers diskutiert. OPOTOW nun konnte aber unabhängig davon zeigen, dass Menschen durchaus der Natur Rechte zuschreiben und dass dies eine Auswirkung auf ihr Handeln im Sinne des Naturschutzes hat. Ähnliche Ansätze verfolgten auch SYME, NANCARROW und MCCREDDIN (1999), indem sie die intuitiven Gerechtigkeitsurteile der Befragten zur Natur mit Aussagen wie „Man kann einen Fluss nicht verkaufen“ erfassten. Auch sie fanden, dass manche Menschen solchen Aussagen durchaus zustimmen und dass sich darin ihre grundlegende Überzeugungen zum Schutz der Natur ausdrücken. Kürzlich hat auch Monika BAIER in einer Arbeit zu Motiven des Tierschutzes die persönliche Bedeutsamkeit der Reichweite der Gerechtigkeit belegen können (vgl. BAIER & MÜLLER, in Vorb.).

Gerechtigkeit bewegt die Menschen also auf vielerlei Arten, und kann eine wichtige Basis naturschützenden Handelns, aber auch genau so sehr eine Begründung konkurrierender Ziele sein. Intuitiv würden wir meinen, dass Gerechtigkeit eigentlich zur Befriedung von Konflikten beiträgt. Die Vielfalt der Urteile lässt aber ahnen, dass Gerechtigkeit auch genau das Gegenteil bewirken kann, nämlich dass Konflikte erst recht „heiß“ werden und die moralisch aufgeladenen Positionen nur umso schwerer zu vereinbaren sind.

3.3.3 Funktionen von Gerechtigkeit

An dieser Stelle macht es Sinn zu fragen, welche verschiedenen Funktionen Gerechtigkeit in Konfliktsituationen haben kann. Gerold MIKULA und Michael WENZEL haben dies sehr differenziert in einem Aufsatz dargelegt (MIKULA und WENZEL, 2000). Sie unterscheiden insgesamt vier Funktionen, die ich im Folgenden anhand von Beispielen aus (Naturschutz-)Konflikten und aus der Forschung zur Umweltgerechtigkeit etwas genauer erläutern möchte.

1. Auslöserfunktion

Konflikte zeichnen sich dadurch aus, dass die Beteiligten die Situation sehr unterschiedlich wahrnehmen und dass sie mit zunehmender Eskalation immer weniger in der Lage sind, sich über diese verschiedenen Wahrnehmungen zu verständigen. Wie sich aus der Forschung zur Gerechtigkeitspsychologie ergibt, handelt sich dabei oft nicht nur um verschiedenen Sichtweisen auf eine Sache, sondern auch um sehr unterschiedliche Empfindungen darüber was gerecht und ungerecht ist. Die große Herausforderung bei der Vermittlung in Konflikten (mit Hilfe von Moderation, Mediation oder ähnlichen Verfahren) ist dabei, durch die teils sehr emotional geäußerten Positionen hindurch zu einer Artikulation dieser verschiedenen Gerechtigkeitswahrnehmungen zu kommen und damit den Konflikt in der Tiefe zu verstehen, anstatt ausschließlich über Positionen zu feilschen (vgl. MONTADA und KALS, 2010).

2. Argumentenfunktion

Menschliches Erleben und Handeln ist durch eine Vielzahl von Bedürfnissen und Motiven geprägt, über die wir uns oftmals nur bedingt im Klaren sind. Dies ist in Konflikten oft besonders deutlich zu erleben. Und so kann dann auch die subjektiv erlebte Ungerechtigkeit etwa durch verletzte (materielle) Eigeninteressen oder das als bedroht erlebte Bedürfnis der Zugehörigkeit geprägt und verstärkt werden. Dies kann so weit führen, dass die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit nur mehr als rhetorisches Argument dient, um dahinter liegende Motive zu verdecken. Denn mit Gerechtigkeit zu argumentieren, scheint schwerer zu wiegen als etwa mit Eigennutz. Auch hier ist in Vermittlungsprozessen große Sensibilität gefragt, um die Tiefenstruktur aufzudecken, ohne die Beteiligten bloßzustellen.

3. Lösungsfunktion

Gerechtigkeit kann Konflikte verursachen und verschärfen, Gerechtigkeitsregeln können aber auch zur Konfliktlösung beitragen. Die Forschung unterscheidet mehrere Facetten von Gerechtigkeit, von denen hier besonders zwei zu beachten sind: Die Gerechtigkeit von Verteilungen und von Verfahren. Bei Natur- und Umweltschutzfragen stehen oft die ungleichen Verteilungen von Lasten und Nutzen umweltschädigenden Verhaltens im Vordergrund, zum Beispiel bei internationalen Verhandlungen über Folgen des Klimawandels. Gerade darüber, welche Verteilungen als gerecht anzusehen sind, herrschen oft große Divergenzen, und es wird den einzelnen Parteien oft unterstellt, dabei eigentlich egoistische Ziele zu vertreten. Andreas Lange und Kollegen haben insgesamt 230 Personen, die in die Klimapolitik involviert sind, befragt, welche Gerechtigkeitsprinzipien sie bei Klimaverhandlungen als fair ansehen (LANGE, VOGT und ZIEGLER, 2007). Es ergab sich das Bild, dass Akteure aus Ländern mit höherem Bruttoinlandsprodukt (also die hoch industrialisierten Länder, welche eigentlich als Hauptverursacher des Klimawandels gelten) eher gleiche Verteilungen als gerechter erleben. Wenn aber alle Länder in gleichem Maße ihre Emissionen reduzieren müssen, profi-

tieren von dieser Regel gerade die reicheren Länder. Dies wäre ein deutliches Anzeichen einer egoistischen Prägung von Gerechtigkeitsurteilen. Wir haben in zwei Studien (MÜLLER und HIENDL, 2012; BAIER, 2014) überprüft, ob sich dieses Muster auch bei Personen finden lässt, die nicht direkt in der Politik aktiv sind, und haben festgestellt, dass auch Menschen in Deutschland durchaus bereit sind, größere Einschränkungen auf sich zu nehmen und einen größeren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, gerade weil sie die derzeitige Verteilung als ungerecht erleben. Es wäre also zu kurz gegriffen, Menschen grundsätzlich Egoismus zu unterstellen. Unser Handeln ist auch durch andere – etwa altruistische – Werte geleitet und geprägt. Neben der Verteilungsgerechtigkeit spielt auch die Verfahrensgerechtigkeit eine große Rolle bei der Lösung von Konflikten. Trotz stark divergierender Vorstellungen über die Verteilungsgerechtigkeit ist oft ein Konsens über die Gerechtigkeit des Verfahrens, also über die Regeln des gegenseitigen Umgangs, die Transparenz und die Beteiligung, möglich. Das Einhalten von Fairness-Standards kann Kooperation in Konflikten fördern (vgl. MÜLLER und FALK, 2014). Gerade diese Facette zeigt, dass Gerechtigkeit dazu in der Lage ist, Menschen in einer Gesellschaft zusammen zu bringen auf einer Basis von geteilten, gemeinsamen Regeln. Die Forschung hat zeigen können, dass in Konflikten oft sogar die gegenseitige Fairness (auch im Sinne von Respekt und Höflichkeit) eine viel größere Rolle bei der friedlichen Beilegung spielt. Faire Verfahren führen dazu, dass die Beteiligten die Ergebnisse eher akzeptieren und es auch dauerhaft zu weniger Konflikten kommt.

4. Akzeptanzfunktion

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Suche nach Gerechtigkeit ein langer Prozess sein kann, der eine große Bereitschaft zum Dialog und eine Auseinandersetzung über die vielen beteiligten Anliegen braucht. Dass dies notwendig, aber auch möglich, ist, zeigen viele erfolgreiche Mediationsverfahren in Naturschutzkonflikten. Darüber hinaus sollte aber auch in Erinnerung gerufen werden, dass Menschen ein sehr grundlegendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit haben. Dieses Bedürfnis zeigt sich darin, dass wir Lösungen eher akzeptieren, wenn sie auch als gerecht bezeichnet werden. Damit ist aber nicht ein bloßer „Verkaufstrick“ gemeint. Es geht viel mehr darum, die Gerechtigkeitsdebatten und Lösungswege offen zu legen und zu zeigen, wie sehr in der Lösungssuche die verschiedenen Sichtweisen den Beteiligten gehört wurden und auf welcher Wertebasis letztlich Entscheidungen zustande kamen. Die Psychologie der Gerechtigkeit lenkt also den Blick auf subjektive Gerechtigkeitsurteile und deren Auswirkungen zum Beispiel auf die Entstehung von Naturschutzkonflikten. Sie will damit nicht gewissermaßen das Private zum Standard der Gerechtigkeit machen, was bedeuten würde dass letztlich alles irgendwie gerecht oder ungerecht sein kann. Sie will vielmehr darauf hinweisen, dass gerechte Lösungen ohne die beteiligten Menschen (und ohne die Natur...) nicht wirklich tragfähig sind und wir daher einen fortdauernden, kultivierten Dialog brauchen.

Literaturhinweis

MÜLLER, M. M., ITTNER, H. und BECKER, R. (2012). Schwerpunkt: Umweltgerechtigkeit. *Umweltpsychologie* 16(2). In dem Schwerpunktheft der Zeitschrift *Umweltpsychologie* finden sich eine Reihe von Forschungsartikeln, aber auch eine höchst lesenswerte Essay-sammlung zum Thema Umweltgerechtigkeit.

Literatur

- BAIER, M. (2014): Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit: Gerechtigkeitsurteile und ihr Einfluss auf private und politische Handlungsbereitschaften am Beispiel der Energieproblematik. Dissertation. Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- BAIER, M. und MÜLLER, M. M. (in Vorbereitung): Moral inclusion of nonhuman animals: Evidence and operationalization of a scope of justice related to animals.
- CLAYTON, S. (2000): Models of justice in the environmental debate. *Journal of Social Issues*, 56(3), 459–474.
- LANGE, A., VOGT, C. und ZIEGLER, A. (2007): On the importance of equity in international climate policy: An empirical analysis. *Energy Economics*, 29, 545–562.
- MIKULA, G. und WENZEL, M. (2000): Justice and social conflict. *International Journal of Psychology*, 35(2), 126–135.
- MONTADA, L. (2012). The normative impact of empirical justice research. In E. Kals & J. Maes (Eds.), *Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions* (pp. 3–20). Heidelberg: Springer.
- MONTADA, L. und KALS, E. (2010): Umweltmediation. In LINNEWEBER, V., LANTERMANN, E.-D. und KALS, E. (Hrsg.): *Enzyklopädie der Psychologie: Spezifische Umwelten und umweltbezogenes Handeln*. Hogrefe, Göttingen. 735–760.
- MÜLLER, M. M. (2012): Justice as a framework for the solution of environmental conflicts. In KALS, E. und MAES, J. (Hrsg.): *Justice and conflicts: Theoretical and empirical contributions*. Springer, New York. 239–250.
- MÜLLER, M. M. und FALK, S. (2014): Verfahrensgerechtigkeit in Konflikten: Chancen und Grenzen. *Konfliktdynamik*, 2014(1), 18–25.
- MÜLLER, M. M. und HIENDL, B. (2012): Wahrgenommene Gerechtigkeit von Verteilungen der Kosten des Klimawandels und ihre Bedeutung für Handlungsbereitschaften zum Klimaschutz. *Umweltpsychologie*, 16(2), 29–45.
- OPOTOW, S. (1994): Predicting protection: Scope of justice and the natural world. *Journal of Social Issues*, 50(3), 49–63.
- STONE, C. D. (1972): Should trees have standing? Towards legal rights for natural objects. *Southern California Law Review*, 1972, 450–501.
- SYME, G.J., NANCARROW, B.E., und MCCREDDIN, J.A. (1999): Defining the components of fairness in the allocation of water to environmental and human uses. *Journal of Environmental Management*, 57, 51–70.

3.4 Grenzen der Gerechtigkeitsargumentation im Naturschutz – Die Perspektive der Zukunftsgerechtigkeit

Aurélie HALSBAND

3.4.1 Einleitung: Zukunftsgerechtigkeit und Naturschutz

Naturschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit – dieser (verhaltenen) These werden viele zustimmen. Der Verweis auf Forderungen der Gerechtigkeit im Hinblick auf zukünftige Menschen, d.h. auf die sog. „Zukunftsgerechtigkeit“, ist dabei insb. in der Naturschutzkommunikation ein vielfach verwendetes Mittel, durch welches die Notwendigkeit eines verstärkten Naturschutzes bestärkt und untermauert werden soll. Oft ist dabei die Rede von einer intakten Natur, welche wir Zukünftigen als unser „Erbe“ hinterlassen sollten. Dass der Verweis auf den Bereich der Zukunftsgerechtigkeit auf breite Zustimmung trifft zeigt sich auch in der „Biodiversitätskonvention“, dem maßgeblichen internationalen Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität (Convention on Biological Diversity (CBD), UN 1992). In ihrer Präambel steht der Konvention die Motivation voran, die biologische Vielfalt ebenso im Hinblick auf Zukünftige wie auf Gegenwärtige zu bewahren, d.h. sie zu schützen und nachhaltig zu nutzen: „Determined to conserve and sustainably use biological diversity for the benefit of present and future generations.“ (ebd.: Präambel). Ergänzend dazu finden sich auf der nationalen Ebene im Bereich des Naturschutzes zahlreiche Verweise auf den Bereich der Zukunftsgerechtigkeit. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland fußt ihre Argumentation gleich zu Beginn maßgeblich auf dem Ideal der Generationengerechtigkeit und eines neuen Generationenvertrags (BUNDESREGIERUNG 2002).

Das Ziel des folgenden Beitrags ist es, aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Verweis auf Gerechtigkeitsforderungen gegenüber zukünftiger Generationen in der Naturschutzkommunikation gewinnbringend eingesetzt werden kann – v.a. aber, wo der Verweis auf diese an seine Grenzen stößt. Es soll gezeigt werden, dass Argumentationen im Bereich der Zukunftsgerechtigkeit mit eigenen Problemen konfrontiert sind, die auch in der Kommunikation nicht übergangen werden sollten. Die Notwendigkeit von Naturschutz im Hinblick auf Zukünftige zu begründen hat besondere Stärken – diese bleiben jedoch nur erhalten, wenn die Argumentation nicht übermäßig ausgeweitet wird. Somit besteht das Ziel dieses Beitrags in der „Schärfung“ und Eingrenzung der Gerechtigkeitsargumentation im Hinblick auf zukünftige Generationen im Naturschutz.

Im Anschluss an das Gutachten „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz“ von Uta ESER, Albrecht MÜLLER und Birgit BENZING möchte ich im Folgenden Gerechtigkeit als dasjenige verstehen, was wir mit guten Gründen voneinander verlangen können (ESER et al. 2013).¹ Gerechtigkeitskonflikte entstehen dann aus solchen Forderungen zwischen Menschen, die nicht oder nur unzureichend erfüllt werden – in dem Bereich der Zukunftsgerechtigkeit zwischen gegenwärtig lebenden Menschen und Menschen, die erst in der Zukunft zur Existenz kom-

¹ Für eine KRITISCHE Auseinandersetzung mit diesem Gerechtigkeitsverständnis s. den Beitrag von Silke LACHNIT in diesem Band (Kap. 3.5).

men werden.² Forderungen und Ansprüche der Gerechtigkeit werden i. A. mit den Begriffen der Rechte und Pflichten konzeptualisiert. An diesen Begriffen zeigt sich bereits die Stärke der Gerechtigkeitsargumente – mit dem Verweis auf Rechte und Pflichten ist maßgeblich die Annahme von deren universaler Gültigkeit verbunden.³ Die folgenden Abschnitte werden dabei auf eine Facette der Zukunftsgerechtigkeit ausgerichtet sein: Wie können Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen zu Maßnahmen des Naturschutzes begründet und inhaltlich ausgefüllt werden?⁴ Neben dem Fokus auf der Frage nach den Pflichten gegenüber Zukünftigen werde ich darüber hinaus die Frage auf den Bereich des Biodiversitätsschutzes zuspitzen. Warum sollte Biodiversität für Zukünftige erhalten werden, welche Bereiche sind ggf. besonders schützenswert, welche Formen der (nachhaltigen) Nutzung sind mit Forderungen der Zukunftsgerechtigkeit vereinbar?

Aus dem Ziel, die Erhaltung der Biodiversität als Gegenstand von Pflichten der Zukunftsgerechtigkeit zu konzeptualisieren, ergeben sich zunächst zwei Fragen: Erstens ist zu klären, was die Bereiche „Naturschutz“ und „zukünftige Generationen“ zusammenführt. Mit dem besonderen Fokus auf die Biodiversität ergibt sich daraus: Warum sollte Biodiversität für Zukünftige erhalten werden? Zweitens werde ich der Frage nachgehen, inwiefern die Forderung nach der Erhaltung der Biodiversität als Pflichten gegenüber Zukünftigen konzeptualisiert werden kann. Wie sich zeigen wird, ergibt sich aus dem Konzept der Pflicht nämlich zugleich eine große argumentative Kraft, aber auch eine anspruchsvolle Begründungslast. Das Herausstellen der Stärke der Argumente und ihrer Begründungslasten zielt darauf ab, die Antworten auch in der Naturschutzkommunikation gewinnbringend einzusetzen. Das setzt voraus, dass diejenigen, welche diese Argumente vorbringen, die Reichweite einer solchen Argumentation reflektieren. Im besten Fall liefert die folgende, kurze Analyse der Pflichten Aufschluss darüber, für wen (Zukünftige Generationen!) was (Natur/Biodiversität) in welchem Umfang (alles/Wesentliches) erhalten werden sollte.

3.4.2 Der „empirische“ Blick auf die Pflichten. Warum Biodiversität für Zukünftige erhalten werden sollte

Die Frage, warum Biodiversität für Zukünftige erhalten werden sollte, mag gerade in der Naturschutzpraxis verwundern, scheint sich doch ein ganzer Fächer an Begründungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Beitrag der ethischen Betrachtung dieser Fragen ist jedoch u.a. die kleinschrittige Analyse von Argumentationen, welche auf den reflektierten Umgang mit den vorausgesetzten Annahmen, ihrer Annehmbarkeit für sich selbst und für andere sowie auf die Schlüssigkeit der Folgerungen, die aus der Verbindung der Annahmen gezogen werden,

² Ich verstehe den Begriff der zukünftigen Generationen dabei im Folgenden als Platzhalter für Individuen, deren Lebenszeit sich nicht mit der der gegenwärtig Lebenden überschneiden wird.

³ s. weiterführend ebd.: 23.

⁴ Die Frage nach den Pflichten gegenüber Zukünftigen in dem Bereich des Naturschutzes ist eng verbunden mit Ansätzen der Nachhaltigkeit. Der Fokus dieses Beitrags liegt dabei auf der Begründung und Reichweite von Pflichten gegenüber Zukünftigen. Die Argumentation kann in Ansätze der Nachhaltigkeit integriert werden, soll hier jedoch zunächst getrennt davon untersucht werden.

abzielt (vgl. auch ESER in Kap. 1.1.6). Im Folgenden zeige ich daher Beispiele für Annahmen und deren Verbindung, die entsprechende Argumentationsgänge darstellen können.

„Warum sollte Biodiversität für Zukünftig erhalten werden?“

Ein Argumentationsgang ist der folgende: Erstens ist die Erhaltung der Biodiversität eine existentielle Voraussetzung für das Leben gegenwärtiger Menschen. Zweitens werden zukünftige Menschen ebenso auf existentielle Voraussetzungen eines menschlichen Lebens angewiesen sein. Daraus lässt sich (drittens) folgern, dass die Erhaltung der Biodiversität eine existentielle Voraussetzung für das Leben zukünftiger Menschen sein wird. Mit diesem Argumentationsgang ist jedoch die Ausgangsfrage noch nicht abschließend beantwortet. Aus der Schlussfolgerung (3.) folgt nämlich nicht, warum die existentiellen Voraussetzungen für Zukünftige gesichert werden sollten.

„Warum sollten für Zukünftige existentielle Voraussetzungen gesichert werden?“

Hier könnte eine Begründung in dem Rekurs auf diese Intuition erfolgen: Für alle Menschen sollte der Zugang zu den existentiellen Voraussetzungen eines menschlichen Lebens gesichert werden. Diese Intuition möchte ich als erste Annahme fassen.⁵ Zweitens lässt sich weiterführend annehmen, dass „alle Menschen“ in der ersten Annahme auch zukünftige Menschen umfasst. Auf dieser Grundlage kann drittens gefolgert werden: Für alle Menschen, d.h. auch für zukünftige Menschen, sollte der Zugang zu den existentiellen Voraussetzungen eines menschlichen Lebens gesichert werden. Im Anschluss daran bleibt die Frage zu klären, ob Biodiversität eine existentielle Voraussetzung menschlichen Lebens ist. Dies verweist auf empirische Untersuchungen.

„Warum sollte Biodiversität eine existentielle Voraussetzung menschlichen Lebens sein?“

Eine Möglichkeit zu zeigen, warum Biodiversität eine existentielle Voraussetzung menschlichen Lebens ist, besteht in dem Verweis auf den Beitrag der Biodiversität zur Resilienz von Ökosystemen und der Abhängigkeit des menschlichen Lebens von den sog. Ökosystemleistungen.⁶ Anders gewendet: Um auch für Zukünftige bspw. die (bereitstellende) Ökosystemleistung sauberen Trinkwassers und die (regulierende) Ökosystemleistung eines stabilen Klimas bereit zu halten, muss zumindest dasjenige Maß an Biodiversität erhalten werden, welches maßgeblich ist für die Resilienz der jeweiligen Ökosysteme – und ihrer Leistungen. In Abhängigkeit davon, wie weit die „existentiellen Voraussetzungen“ ausgestaltet werden,

⁵ Eine Autorin, die diese Verbindung aus der Intuition zu einem Leben, das der menschlichen Würde entspricht, und einem Ansatz der Gerechtigkeit ausgearbeitet hat, ist Martha NUSSBAUM. Siehe für eine der aktuelleren Darstellungen z.B. NUSSBAUM 2011, die inzwischen auch ins Deutsche übersetzt wurde. Dass Ansätze der Gerechtigkeit i.A. auf eine Konzeption des guten Lebens verweisen, ist darüber hinaus eine Annahme, die in der Moralphilosophie breite Zustimmung findet, jedoch nicht immer entsprechend ausgearbeitet wird.

⁶ Für eine Darstellung des Ökosystem(dienst)leistungsansatzes s. insb. Millennium Ecosystem Assessment 2005 und TEEB 2010.

lassen sich darüber hinaus weitere Bezüge zwischen dem menschlichen Wohl und der Erhaltung der Biodiversität aufzeigen. Die ästhetische Begegnung mit Natur, und stellenweise insbesondere mit der biologischen Vielfalt, kann unersetzliche Erfahrungen eines guten Lebens bereithalten. Beide Gedankengänge, also sowohl der Zusammenhang von existentiellen Voraussetzungen, der Erhaltung der Biodiversität und stabiler Ökosystemleistungen sowie die Begegnung mit (biodiverser) Natur als eine zentrale Erfahrungsmöglichkeit eines guten Lebens können hier nicht ausgearbeitet werden. Es sollte aber im Vorhergehenden klar geworden sein, dass die Begründung für die Erhaltung der Biodiversität im Hinblick auf zukünftige Generationen die Analyse einer Reihe von Annahmen und Zwischenschritten erfordert, die nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden können. Die Naturschutzkommunikation kann dabei nicht alle Facetten aufgreifen und ausfüllen – das ist allen voran die Aufgabe der Ethik. Eine erfolgreiche Kommunikation für den Naturschutz erfordert aber, dass die Notwendigkeit dieser Analysen erkannt und vor allem transparent gemacht wird.

3.4.3 Der „konzeptionelle“ Blick auf die Pflichten. Die Herleitung intergenerationaler Rechte und Pflichten

Warum sollten wir gegenüber Zukünftigen zur Erhaltung der Biodiversität verpflichtet sein? Die Frage zielt letztlich darauf ab, inwiefern der Verweis auf zukünftige Generationen und Forderungen der Gerechtigkeit in der Naturschutzkommunikation sinnvoll dazu angeführt werden können, um die Notwendigkeit von Naturschutzmaßnahmen zu begründen und ggf. deren besondere Dringlichkeit zu unterstreichen. Ein Ansatz ist dabei, die Forderung des Naturschutzes gerade im Hinblick auf Zukünftige vor dem Hintergrund einer Pflicht zu thematisieren. Die Frage „Warum sollten wir Biodiversität für Zukünftige erhalten?“ wird damit verschoben zu: „Warum und wozu sind wir gegenüber zukünftigen Generationen verpflichtet?“ Die Analyse von Rechten und Pflichten ist dabei in dem hier vorausgesetzten Verständnis von Gerechtigkeit zentral, weil sie letztlich darlegt, inwiefern unser Umgang mit zukünftigen Generationen in den Bereich der Gerechtigkeit fällt.

Wie bereits eingeführt, erfolgt spätestens an dieser Stelle der Übergang zu dem Bereich der Gerechtigkeit, dessen Einheiten klassischer Weise Rechte und Pflichten sind. Pflichten können dabei – verkürzt – als normative Implikationen der Gerechtigkeit dargestellt werden. Sie umfassen Handlungen (darin eingeschlossen: Unterlassungen), die wir mit guten Gründen voneinander verlangen können. In Anlehnung an das Gutachten von ESER, MÜLLER und BENZING fasse ich Rechte dann als „begründete und anererkennungswürdige Ansprüche, die prinzipiell für jeden Menschen gelten.“ (ESER et al. 2013) Die Konzeption der Rechte ist eng mit der der Pflichten verbunden. Im Allgemeinen gilt dabei, dass jedes Recht auf eine Pflicht verweist; ESER, Benzing und MÜLLER beschreiben daher Rechte als „Gegenstücke“ zu Pflichten (ebd.: 27). Im Hinblick auf die Ausgangsfrage dieses Abschnitts, warum und inwiefern wir gegenüber Zukünftigen zur Erhaltung der Biodiversität verpflichtet sind, folgt daraus die Aufgabe, diese Rechte der Zukünftigen zu bestimmen.

Mit der Frage nach den Rechten der Zukünftigen tritt jedoch der erste Grenzbereich der Zukunftsgerechtigkeit hervor: Das Zuweisen von Rechten an Zukünftige ist mindestens konzep-

tionell schwierig, nach der Auffassung vieler Autor(in)en unzulässig.⁷ Eine maßgebliche Schwierigkeit besteht in der allgemeinen Funktion von Rechten (ESER et al.: 24). Sog. Leistungsrechte umfassen die Ansprüche von Individuen auf insb. Entfaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Sog. Abwehrrechte schützen Individuen vor äußeren Eingriffen, wie insb. staatlichen Eingriffen in ihre Freiheiten. Entfaltungsmöglichkeiten und Freiheiten sind dabei auf die Gegenwart hin gedacht – ein maßgeblicher Gedanke ist dabei, Menschen die grundlegenden Voraussetzungen eines guten Lebens offen zu halten. Diese Voraussetzungen können z.B. mit unterschiedlichen Interessen konkretisiert werden. So werden Menschen im Allgemeinen das Interesse haben, ausreichend Nahrung und Trinkwasser zu haben, vor der Witterung geschützt zu sein und darüber hinausgehend etwa an politischen Entscheidungen beteiligt zu sein. Dass Menschen diese Interessen haben (und viele andere, auf die ich hier nicht eingehe), kann nun wiederum die Grundlage von Ansprüchen dieser Menschen sein, eben jene Interessen verwirklichen zu können. In Anlehnung daran fasst ein Ansatz in der Moralphilosophie Rechte als begründete Ansprüche auf die Verwirklichung ausgewählter Interessen. Das Problem im Hinblick auf Zukünftige ist nun, dass Zukünftige in diesem Sinne Interessen haben werden und sie Träger(innen) von Rechten sein werden – dies aber nicht in der Gegenwart sind. Mit der Zuschreibung von Rechten ist eine ganze Reihe von (weiteren) konzeptionellen Schwierigkeiten verbunden, auf die ich hier nicht eingehen kann (für eine weiterführende Auseinandersetzung siehe insbesondere PARTRIDGE 1981 und A. GOSSERIES und L. H. MEYER 2009). Einen – hier nur verkürzt dargestellten – Weg, konstruktiv mit dem Problem umzugehen, verfolgt z.B. Lukas MEYER: Wenn wir erstens zugehen, dass Zukünftige nicht gegenwärtig Rechtsträger sind, es aber in der Zukunft sein werden, wir zweitens annehmen, dass diese Rechte auf Interessen fußen werden und wir drittens durch unser gegenwärtiges Handeln in der Lage sind, eben diese Interessen zu verletzen, dann können auf dieser Grundlage auch Zukünftigen Rechte zugeschrieben werden (MEYER 2010).⁸ Da diese Rechte aber auf streng allgemeinen Interessen beruhen, die sich vorwiegend auf menschliche Grundbedürfnisse zurückführen lassen, ist die Reichweite dieser Rechte in MEYERS Ansatz begrenzt.

Ohne die Frage nach der Zuschreibung von Rechten an Zukünftige hier auch nur annähernd gelöst zu haben, zeigt sich bereits aus dem „empirischen“ und dem „konzeptionellen“ Blickwinkel auf die intergenerationellen Pflichten zur Erhaltung der Biodiversität, dass ein zentraler Grenzbereich der Zukunftsgerechtigkeit in der Möglichkeit der Zuschreibung von Rechten an Zukünftige liegt. Und dies, obwohl viele von uns die starke Intuition haben, dass wir gegenüber Zukünftigen zu bestimmten Handlungen verpflichtet sind (weil wir es ihnen schulden)⁹ und dies auf Rechte der Zukünftigen hinzuweisen scheint. Wenn wir trotz dieser konzeptionellen Herausforderungen im Folgenden davon ausgehen, dass sich über eine Brückenposition wie die MEYERS die Konzeption der Rechte sinnvoller Weise auf Zukünftige

⁷ siehe für eine weiterführende Auseinandersetzung den folgenden Sammelband: PARTRIDGE 1981 sowie insb. diesen Beitrag darin: DE GEORGE 1981.

⁸ MEYER verweist darin auf HOERSTER 1995, S. 99.

⁹ siehe dazu auch den Titel eines Artikels von KREBS (2001): „Wieviel Natur schulden wir der Zukunft? Eine Kritik am zukunftsethischen Egalitarismus“.

übertragen lässt, verschiebt sich der Fokus auf die Herleitung und Ausgestaltung damit korrelierender (d.h.: sich dadurch zwingend ergebender) Pflichten der Gegenwärtigen gegenüber den Zukünftigen.¹⁰ Ich gehe daher zu der Frage über, welche Form des Naturschutzes sich aus solchen Argumentationsgängen ergeben kann.

Die Art von Naturschutz, die wir im Hinblick auf zukünftige Generationen betreiben sollten, hängt maßgeblich davon ab, wie wir i.A. Naturschutz begründen. Ich hatte im Vorhergehenden eine Motivation genannt: die Sicherung der grundlegenden Voraussetzungen eines menschlichen Lebens für alle. Diese Argumentation dürfte freilich für viele Naturschützer(in)en unbefriedigend sein, weil sie nur mittelbar für eine Berücksichtigung der Natur plädiert. Silke LACHNIT zeigt in diesem Band, wie (und ob) Überlegungen zur Gerechtigkeit gegenüber der Natur in der Naturschutzkommunikation fruchtbar gemacht werden können (Kap. 3.5). Die Begründung des Naturschutzes über den Verweis auf grundlegende Voraussetzungen eines menschlichen Lebens ist daher zunächst nur eine Argumentation unter mehreren, die trotz ihrer anthropozentrischen Ausrichtung eine – je nach Gewichtung – weite Reichweite für Erhaltungsmaßnahmen der (biodiversen) Natur begründen kann.

Wenn wir in diesem Sinne annehmen, dass wir gegenüber Zukünftigen zur Erhaltung der Biodiversität verpflichtet sind, schließt sich die Frage an, wie sich diese Pflichten konkretisieren lassen. Eine Argumentationslinie entsteht aus dem Verweis auf die Sicherung grundlegender Voraussetzungen eines guten Lebens für alle. Die Reichweite der Pflichten zur Erhaltung der Biodiversität gegenüber Zukünftigen hängt dann davon ab, wie die „grundlegenden Voraussetzungen eines guten Lebens“ konkretisiert werden. Werden diese mit den Voraussetzungen für das menschliche Überleben gleichgesetzt, sollten zumindest diejenigen Bereiche der Natur, ggf. insb. die Biodiversität in diesen, erhalten werden, die maßgeblich das Überleben sichern, also Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser sowie die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen. Werden die Voraussetzungen im Sinne der Rahmenbedingungen eines guten Lebens verstanden, erfassen die Pflichten darüber hinausgehend die Erhaltung – teilweise unersetzlicher – ästhetischer Erfahrungsmöglichkeiten, die sich in der Begegnung mit Natur eröffnen.¹¹ Mit einer solchen Perspektive auf – näher zu definierenden – Voraussetzungen eines guten Lebens lassen sich Pflichten der Gegenwärtigen gegenüber den Zukünftigen zur Erhaltung der Biodiversität ausgestalten. Sie geben dann Aufschluss über den Gegenstand und die Reichweite der Pflichten.

¹⁰ Ein anderer Ausweg aus den konzeptionellen Schwierigkeiten der Rechte Zukünftiger, auf den ich hier nicht eingehen kann, ist eine Konzeption von Pflichten gegenüber Zukünftigen, die nicht auf Rechten beruht. Das setzt dann allerdings eine grundlegende Analyse der allgemeinen Konzeption von Gerechtigkeit voraus, in der die Korrelation von Rechten und Pflichten stellenweise aufgelöst wird.

¹¹ Die Darstellung dieser Erfahrungsmöglichkeiten ist dabei zentraler Bestandteil meiner Dissertation, die derzeit in Bearbeitung ist. Grundlegende Gedankengänge habe ich dargestellt in HALSBAND 2014.

3.4.4 Der „angewandte“ Blick auf die Pflichten. Grundlage konkreter Maßnahmen?

Wenn gezeigt werden kann, dass wir gegenüber zukünftigen Generationen dazu verpflichtet sind, ihnen zumindest die Voraussetzungen für ihr Überleben zu hinterlassen, ggf. auch darüber hinausgehende Voraussetzungen eines guten Lebens, besteht die nächste Herausforderung darin, diese Voraussetzungen, d.h. den Inhalt der Pflichten zu konkretisieren. Der Verweis auf die Voraussetzungen eines guten Lebens stellt zunächst nur einen Maßstab dar, um die Reichweite der Pflichten zu konturieren.

An dieser Stelle kann auf den Anfang dieses Beitrags zurückgegriffen werden, in dem ich versucht habe darzustellen, inwiefern die Erhaltung der Biodiversität überhaupt wichtig sein kann für zukünftige Generationen. Unter anderem hatte ich dabei darauf verwiesen, dass auch sie aller Voraussicht nach für die Sicherung zumindest ihres Überlebens auf Ökosystemleistungen wie sauberes Trinkwasser oder ausreichende Nahrung angewiesen sein werden. Die Schwierigkeit einer so konzipierten Konkretisierung der Pflichten besteht dabei in den folgenden zwei Aspekten:

- a) Welche Aussagen können wir über Bedürfnisse, Präferenzen usw. der Zukünftigen machen? Auf welcher Grundlage?
- b) Wie weit reicht unser Wissen, um auf diese Aussagen tatsächliche Maßnahmen folgen zu lassen? Wie diese Aspekte zum Tragen kommen, möchte ich an dem Beispiel des Zugangs zu sauberem Trinkwasser verdeutlichen.

Inwiefern die Erhaltung der Biodiversität eine existentielle Voraussetzung darstellen kann, habe ich zu Beginn dieses Beitrags versucht darzulegen. Ich setze also u.a. die folgenden Annahmen voraus: Die Erhaltung von Biodiversität in Ökosystemen ist eine zentrale Voraussetzung für die Stabilität der Ökosystemleistungen. Ökosystemleistungen sind notwendig für die Sicherung des menschlichen Wohlergehens. Menschliches Wohlergehen hängt u.a. von der Sicherung der Grundbedürfnisse wie dem nach sauberem Trinkwasser ab. Und – diese Annahme ergibt sich aus dem intergenerationellen Fokus – von diesen Grundbedürfnissen ist anzunehmen, dass sie über Zeiten, Kulturen usw. stabil sind.

Ein Grenzbereich solcher Argumentationsgänge ist die Frage nach der Reichweite von Aussagen über Bedürfnisse, Präferenzen usw. von Zukünftigen. Dass sie ebenso wie wir auf sauberes Trinkwasser angewiesen sein werden, dürfte auf breite Zustimmung stoßen. Anders verhält es sich bei Annahmen über bspw. ästhetische Begegnungsmöglichkeiten mit (biodiverser) Natur – v.a., weil diese Art von Präferenzen stark von Kulturen und dann auch von zeitlichen Faktoren beeinflusst wird. Dieser Grenzbereich lässt sich auch entlang der Definition von Gerechtigkeit, die ich an das Gutachten von ESER, MÜLLER und BENZING angelehnt habe, verdeutlichen. Wenn Gerechtigkeit dasjenige ist, das wir mit guten Gründen voneinander verlangen können, ergibt sich mit Blick auf Zukünftige das Problem, dass diese – im engeren Sinne – nichts von uns verlangen können: Da sie per definitionem nicht existieren, haben sie keine Stimme und können daher weder direkt etwas von uns verlangen noch ihre Forderungen uns gegenüber konkretisieren und artikulieren.

Ein weiterer Grenzbereich dieser Argumentationsgänge ist der gegenwärtige Wissensstand bezüglich der Biodiversität, der Prozesse in Ökosystemen usw. Ohne vollständiges oder zumindest umfassendes Wissen bspw. über das Maß von Biodiversität, welches zentrale Ökosystemleistungen wie die sauberen Trinkwassers, sind auch die Möglichkeiten für Zukünftige in diesem Sinne vorzusorgen, begrenzt.

Das bedeutet nicht, dass infolgedessen keinerlei Maßnahmen des Naturschutzes begründet und durchgeführt werden können.¹² Es bedeutet aber, dass die Begründung dieser Maßnahmen unter den besonders komplexen und ethisch schwierig zu bewertenden Bedingungen der Unwissenheit erfolgen muss. Eine zentrale Frage darin ist, welcher Art von Risiken unter welchen Bedingungen wir zukünftige Generationen aussetzen dürfen.

Ein anders gelagerter Grenzbereich entsteht schließlich aus der Gegenüberstellung von Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen mit Pflichten gegenüber Gegenwärtigen (intergenerationelle Gerechtigkeit vs. intragenerationelle Gerechtigkeit). Wenn wir anerkennen, dass wir gegenüber Zukünftigen dazu verpflichtet sind, ihnen zumindest die Bedingungen ihrer Subsistenz zu gewährleisten, können Konflikte der folgenden Art auftreten: Bereits in der Gegenwart sind nicht für alle Menschen die Bedingungen der Subsistenz gesichert, ganz abgesehen von den grundlegenden Voraussetzungen eines guten Lebens. Welche Ansprüche, welche Bereiche der Gerechtigkeit haben in diesen Fällen Vorrang? Die der Zukünftigen oder die der Gegenwärtigen?

Ohne hier eine ausführliche Darstellung der Konfliktlinien und möglicher Einwände dargestellt zu haben, dürfte in der Kürze der Darstellung dennoch deutlich geworden sein, dass die Argumentation für den Naturschutz mit Verweis auf Forderungen der Zukunftsgerechtigkeit mit ganz eigenen Schwierigkeiten, insb. konzeptioneller Art, konfrontiert ist. In dem letzten Abschnitt dieses Beitrags möchte ich in einem differenzierteren Rückblick auf diesen Argumentationsbereich nochmals beleuchten, was daraus für die Kommunikation im Naturschutz folgen kann.

3.4.5 Naturschutz als Forderung der Zukunftsgerechtigkeit – ein geschärfter (Rück)Blick

Wo liegen die Grenzen, wo die Stärken einer Argumentation für den Naturschutz mit Verweis auf Forderungen der Zukunftsgerechtigkeit?

Auf der konzeptionellen Ebene zeigte sich die Schwierigkeit, das Konzept der Rechte auf Zukünftige zu übertragen; insb., weil die Zuschreibung von Rechten i.A. an ein lebendiges Individuum erfolgt, dessen Ansprüche bspw. auf der Grundlage von Interessen bestimmt und berücksichtigt werden. Auswege aus diesem konzeptionellen Problem finden sich durchaus, nur erfordern sie eine ausführliche Auseinandersetzung mit konzeptionellen Grundlagen, die in der Naturschutzkommunikation klarer Weise nicht erfolgen kann. Für die Kommunikation ergibt sich daraus der Auftrag, mit diesen konzeptionellen Lücken transparent umzugehen und ggf. auf entsprechende ethische Analysen zu verweisen (siehe z.B. HISKES 2009 und MEYER 2010). Der Verweis auf ein Recht der Zukünftigen auf den Schutz der Natur ist dabei zweifelsohne ein starkes rhetorisches Mittel, das sich bei näherer Betrachtung jedoch als

¹² Ausschlaggebend für entsprechende Maßnahmen des Biodiversitäts- und Naturschutzes könnte bspw. schon das Wissen um schädigende Faktoren sein; zumindest diese sollten dann von Gegenwärtigen so weit wie möglich eingeschränkt werden. S. dazu weiterführend z.B. BIRNBACHER 2008, S. 26. Für einen Einblick in die spezifische Unwissenheit bzgl. Ökosystemdienstleistungen und Biodiversität s. z.B. MILLENNIUM ECOSYSTEM ASSESSMENT 2005, S. 101f.

umstritten erweist. Überzeugender scheint es mir, in der Naturschutzkommunikation auf die entsprechende Intuition zu verweisen, die sehr viele teilen. Ob dies nun auf Rechte verweist oder auf andere Konzepte ist dabei dann in der Kommunikation zunächst hintergründig. Im Vordergrund einer solchen Intuition steht dann, dass die Erhaltung der Natur auch im Hinblick auf Zukünftige keine bloße Präferenzäußerung ist, sondern dahinter etwas steht, was für viele von uns wichtig ist. In diesem Sinne leistet dann auch die Kommunikation einen Beitrag zur ethischen Klärung: Wenn wir klarer artikulieren können, warum wir selbst der Überzeugung sind, dass wir Zukünftigen die Erhaltung einer – noch stärker zu spezifizierenden, d.h. biodiversen?/ lebenswerten?/ ästhetisch ansprechenden? Natur schulden, gibt dies auch Aufschluss über die Begründung intergenerationeller Rechte und Pflichten.

Auf der praktischen Ebene, in der es um die Verzahnung ethischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse bspw. zu Ökosystemen geht, zeigte sich in dem unvollständigen Wissen und der komplexen Bewertung von Risiken insb. für Zukünftige, dass der Bereich der Zukunftsgerechtigkeit neben konzeptionellen Schwierigkeiten auch mit Wissenslücken konfrontiert ist. Weder kann die Kommunikation die Wissenslücken füllen noch einen eigenen Vorschlag für die Bewertung von Risiken und Entscheidungen unter der Bedingung der Unwissenheit entwickeln – auch hier gilt wieder das Gebot der Transparenz. Dabei wird es oft um die Form von Aussagen gehen. Auch ohne vollständiges Wissen über die Prozesse in Ökosystemen und ihrer Abhängigkeit von unterschiedlichen Ebenen der Biodiversität können wir gute Gründe dafür anführen, warum bspw. die Fragmentierung von Habitaten reduziert werden muss – weil hier zumindest die negativen Effekte gut bestimmt werden können und uns voraussichtlich ausreichende Gründe dafür liefern, zumindest bekanntermaßen schädliche Eingriffe in die Natur zu unterlassen. Die Aufgabe der Naturschutzkommunikation ist es dann, diese „guten Gründe“ hervorzuheben – ohne die Wissenslücken zu negieren.

Ein weiterer Grenzbereich der Argumente für Naturschutz mit dem Verweis auf Forderungen der Zukunftsgerechtigkeit zeigte sich in der Verortung der Zukunftsgerechtigkeit im größeren Kontext der Gerechtigkeit, nämlich in der Gegenüberstellung mit Forderungen intragenerationeller Gerechtigkeit. Die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auch oder sogar im Besonderen mit Blick auf zukünftige Generationen und ihre Voraussetzungen eines guten Lebens kann in Konflikt treten zu Maßnahmen der gegenwärtigen Armutsbekämpfung. Dies ist insb. dann der Fall, wenn die Mittel (Finanzen, natürliche Ressourcen) für die jeweiligen Maßnahmen knapp sind. Naturschutz muss dann stellenweise mit anderen, zentralen Forderungen der Gerechtigkeit abgewogen werden.

Worin liegen aber nun die Stärken einer Argumentation für den Naturschutz über den Bereich der Zukunftsgerechtigkeit? Mir scheint, dass seine Stärken und Schwächen zugleich zusammenfallen. Zunächst steht hinter der Überzeugung, dass wir Zukünftigen die Erhaltung der Natur oder Biodiversität schulden eine starke, von vielen geteilte Intuition. Diese eignet sich daher besonders gut, um Menschen für Naturschutz zu motivieren und ihnen die Dringlichkeit des Anliegens klar zu machen. Auch oder gerade angesichts unvollständigen Wissens und der Komplexität des Sachverhaltes. Gleichzeitig schiebt der Verweis auf die – wie auch immer konzeptionell zu fassenden – Ansprüche der Zukünftigen die Auseinanderset-

zung mit den Gründen dafür ein Stück weit weg. Zukünftige können uns weder bestätigen noch entkräften – der Verweis auf ihre Bedürfnisse und Ansprüche ist dabei auch der Gefahr ausgesetzt, dass in ihrem Namen eingeforderte Maßnahmen eigentlich Ausdruck von Forderungen Gegenwärtiger sind, die sich so der Kritik und Begründungslast entziehen wollen.¹³

Eine weitere Stärke im Hinblick auf Naturschutzbegründungen mit Verweis auf den Bereich der Zukunftsgerechtigkeit liegt in der Betrachtung von Risiken, die i.A. besonders zukünftige Generationen betreffen werden. Die Zukunftsgerechtigkeit liefert daher meist überhaupt erst den Rahmen, diese Anliegen auf die Agenda der Naturschutzkommunikation zu bringen.

Schließlich besteht eine weitere Besonderheit der Zukunftsgerechtigkeit darin, dass ihre Forderungen – angesichts der Unwissenheit über Präferenzen der Zukünftigen, aber auch angesichts der Unwissenheit über komplexe Prozesse wie denen der Biodiversität und Ökosystemleistungen – die Notwendigkeit hervorheben und verstärken, die Reichweite der Naturschutzmaßnahmen stellenweise im Sinne eines Versicherungsbestrebens auszuweiten. Die Erhaltung unterschiedlicher Optionen eines guten Lebens für Zukünftige kann ein starkes Argument darstellen, insb. im Hinblick auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Insgesamt scheint mir jedoch, dass sich viele der Gerechtigkeitsforderungen im Kontext des Naturschutzes bereits in der Gegenwart und dort mit weniger umfassenden konzeptionellen Schwierigkeiten sinnvoll anführen lassen. Der Verweis auf zukünftige Generationen kann dabei eine starke Motivationskraft entfalten (deswegen ist der Verweis darauf insb. im politischen Diskurs so beliebt) und, wie zuvor skizziert, den Fokus auf die sonst eher vernachlässigten Aspekte der Risikobewertung und den Wert der Optionenvielfalt richten.

Zentrale Adressaten der Forderungen der Zukunftsgerechtigkeit werden dabei politische Institutionen sein, welche ihrer Struktur nach ebenfalls auf gegenwärtige Gerechtigkeitskonflikte ausgerichtet sind. Die Perspektive der Zukünftigen wird dabei oft nur als rhetorisches Mittel verwendet. Ein vielversprechender Beitrag der Naturschutzkommunikation ist vor diesem Hintergrund nicht (nur) im Namen der Zukünftigen, sondern v.a. in dem der Gegenwärtigen darzulegen und dafür einzutreten, dass der Schutz der Natur ein zentrales Gut ist. Für Gegenwärtige wie für Zukünftige.

Literatur

BIRNBACHER, D. (2008): Langzeitverantwortung – das Problem der Motivation. In: GETHMANN, C. F. und MITTELSTRAß, J. (Hrsg.): Langzeitverantwortung. Ethik, Technik, Ökologie. WGB (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt. 23–39.

DIE BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland. Unserer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, siehe http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeitswiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

¹³ Darauf verwies z.B. KARNEIN in ihrem unveröffentlichten Vortrag „Representation of future generations“ auf der Konferenz „Rights to a Green Future“, 31.10.2014 Soesterberg (NL).

- ESER, U., BENZING, B. und MÜLLER, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und Biologische Vielfalt Bd. 130, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- DE GEORGE, R. (1981): The Environment, Rights, And Future Generations. In: PARTRIDGE, E. (Hrsg.): Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics. Prometheus Books, Buffalo, N.Y: 157–165.
- GOSSERIES, A. und MEYER, L. H. (Hrsg.) (2009): Intergenerational Justice. Oxford University Press, Oxford.
- HALSBAND, A. (2014): Die Erhaltung der Biodiversität als intergenerationelle Pflicht. In: Veit, U. und Korn, H. (Hrsg.): Treffpunkt Biologische Vielfalt XIII. Interdisziplinärer Forschungsaustausch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Bonn 2014, 127–133.
- HISKES, R. P. (2009): The Human Right to a Green Future. Environmental Rights and Intergenerational Justice. Cambridge University Press, Cambridge, New York.
- HOERSTER, N. (1995): Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 929. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- KREBS, A. (2001): Wieviel Natur schulden wir der Zukunft? Eine Kritik am zukunftsethischen Egalitarismus. In: BIRNBACHER, D. und BRUDERMÜLLER, G. (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität. Königshausen & Neumann, Würzburg. 158–183.
- UN (1992): Convention on Biological Diversity (CBD). Text of the CBD. <http://www.cbd.int/convention/text/> (07.07.2015).
- MEYER, L. (2010): Intergenerational Justice. In: ZALTA, E. N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy 2010.
- MILLENNIUM ECOSYSTEM ASSESSMENT (2005): Ecosystems and Human Well-Being. Synthesis. Island Press, Washington D.C.
- NUSSBAUM, M. C. (2011): Creating Capabilities. The Human Development Approach. Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- PARTRIDGE, E. (Hrsg.) (1981): Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics. Prometheus Books 1981. Buffalo, New York.
- TEEB (2010): Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB. Eine Synthese. Münster

3.5 Kritische Überlegungen zum theoretischen und praktischen Umgang mit der ökologischen Gerechtigkeit

Silke LACHNIT

3.5.1 Einleitung

Der folgende Beitrag basiert auf einem Vortrag, den ich im Rahmen der Fortbildungsreihe „Klugheit, Glück und Gerechtigkeit“ zu den Gerechtigkeitsargumenten gegenüber der Natur (syn. ökologische Gerechtigkeit) gehalten habe.¹ Der Schwerpunkt des Vortrags lag dabei auf der Darlegung, Erläuterung und Reflexion der ethiktheoretischen Grundlagen der ökologischen Gerechtigkeit, so dass diese für NaturschutzpraktikerInnen einsichtig und die damit verbundenen Problematiken nachvollziehbar wurden. Demgegenüber soll der Fokus des hier vorliegenden Beitrags stärker, als dies im Vortrag durch die Zielvorgabe der Praxisnähe möglich war, auf theoretische Überlegungen ausgerichtet werden. Hierbei geht es zum einen um die Konzeption der Gerechtigkeitsargumente bei ESER et al. (2011) und zum anderen um die ‚Verschiebung‘ der ökologischen Gerechtigkeitsargumente unter die Glücksargumente. Diesbezüglich wird im Folgenden ein kurzer Problemausfriss gegeben, auf dessen Basis dann die Fragestellungen erläutert werden, denen der Beitrag nachgehen wird.

3.5.2 Problemaufriss

Hinter der Rede von der ökologischen Gerechtigkeit steht die Annahme, dass Menschen direkte moralische Pflichten gegenüber der Natur haben, die sich um der Natur selbst willen ergeben; sprich: es geht um moralische Pflichten des Menschen gegenüber der Natur und ggf. auch um Rechte der Natur, die sich nicht aus den vielfältigen menschlichen Ansprüchen an die Natur ergeben, sondern aus der Eigenwertigkeit der Natur. Die hierbei zum Tragen kommende Eigenwertannahme ist eine, bei weitem nicht nur unter NaturschützerInnen² weit verbreitete, Motivation für Umwelt- und Naturschutzanliegen, die sich prominent in politischen Abkommen und Gesetzen, wie bspw. der Internationalen Biodiversitätskonvention

¹ Der Vortrag trug den Titel „Gerechtigkeit gegenüber der Natur – Kritik und Würdigung nicht anthropozentrischer Begründungsansätze“ und wurde am 12.11.2013 auf der Insel Vilm an der Internationalen Naturschutzakademie gehalten. Der Vortrag beleuchtete und reflektierte dabei speziell die **physiozentrischen Gerechtigkeitsdimension**, sprich die Argumente, die in der Auftaktstudie von ESER et al. als „Gerechtigkeitsargumente gegenüber der Natur“ (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 57–66) und in der Folgestudie als „ökologische Gerechtigkeitsargumente“ (ESER, BENZING und MÜLLER 2013: 34–36) klassifiziert wurden. Die Beleuchtung und Reflexion der ökologischen Gerechtigkeitsargumente beschränkte sich damals - und dies ist auch hier weiterhin der Fall - auf die Gerechtigkeitsbestimmungen, wie sich von ESER et al. in beiden Studien vorgelegt wurden, da die Fortbildungsreihe ebenfalls auf Grundlage beider Studien konzipiert war.

² So stimmten in der 2011er Naturbewusstseinsstudie 92% der Befragten der Aussage zu, dass die Natur einen hohen Stellenwert für sie habe, „weil Tiere und Pflanzen ein eigenes Recht auf Existenz haben“ BMU 2012:40. Auch in der aktuellen Naturbewusstseinsstudie von 2013 gaben 95% der Befragten an, dass es die Pflicht des Menschen sei, die Natur zu schützen, wobei gleichzeitig 46% Prozent der Befragten die Aussage ablehnten, dass der Mensch das Recht hat, die Natur zu seinem Nutzen zu verändern (BMU 2014: 42).

oder dem Bundesnaturschutzgesetz wiederfindet.³ Dies zeigt, dass der Eigenwertannahme und damit verbunden der Forderung nach ökologischer Gerechtigkeit eine hohe faktische Akzeptanz in Deutschland zukommt.

ESER et. al. machen diesbezüglich darauf aufmerksam, dass es in der Ethik nicht um die faktische Akzeptanz von Aussagen geht, sondern auf die Prüfung ihrer normativen Akzeptabilität (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 22), so dass es in der ethischen Reflexion darum geht, inwiefern der Eigenwert der Natur als Argument für direkte moralische Pflichten und ggf. auch Rechte der Natur genutzt werden kann und ob die dabei vorgebrachten physiozentrischen Begründungen „inhaltlich zustimmungswürdig, widerspruchsfrei (und) argumentativ richtig“ sind (ebd.: 21). Vor diesem Hintergrund können mit ESER et al. (vgl. ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011 sowie ESER, BENZING und MÜLLER 2013) folgende Ausgangspunkte der weiteren Untersuchung festgehalten werden: Zum einen führen ESER et al. das pragmatische Argument an, dass die in der Umweltethik nach wie vor zentrale und „alles entscheidende“ Debatte um das Inklusionsproblem⁴ nach wie vor unabgeschlossen ist und dies wahrscheinlich auch bleiben wird (ebd.: 67), so dass es sich hierbei um eine für die Naturschutzpraxis häufig eher unfruchtbare, theoretische Debatte handelt, über die es sich die Umweltethik selbst schwer macht, ihre anwendungsorientierte Ausrichtung einzuholen. Zum anderen – und damit aufs engste verbunden – halten ESER et al. die theoretische Kritik an den physiozentrischen Begründungsansätzen fest, gegen die sich vor allem zwei gewichtige Einwände formulieren lassen (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 66): So seien deren Forderungen nach direkten moralischen Pflichten gegenüber bestimmten Teilen bzw. der Natur im Ganzen entweder in sich widersprüchlich oder ergäben unerwünschte praktische Konsequenzen.⁵

³ In der CBD (Convention on Biological Diversity; dtsh: Biodiversitätskonvention) findet sich gleich an erster Stelle in der Präambel der Verweis, dass die Biodiversitätsziele „im Bewusstsein des Eigenwerts der biologischen Vielfalt“ verfolgt werden (UN 1992: Präambel) und auch im Bundesnaturschutzgesetz ist an erster Stelle festgehalten, dass „Natur und Landschaft (...) auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu schützen sind (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ 2009: Art. 1).

⁴ Hinter dem Inklusionsproblem steht die in der Umweltethik zentrale Frage, wer Teil der Moralgemeinschaft sein sollte. Als mögliche Antworten darauf, wurde in den physiozentrischen Umweltethiken gegen anthropozentrische Positionen argumentiert, dass nicht nur alle Menschen Teil der Moralgemeinschaft seien, sondern auch alle fühlenden und leidensfähigen Lebewesen (pathozentrisch-physiozentrische Ethiken), alle Lebewesen (biozentrisch-physiozentrische Ethiken) oder aber alles Seiende (ökozentrisch-physiozentrische oder holistisch-physiozentrische Ethiken).

⁵ Die Widersprüchlichkeit der Forderungen sehen sie vor allem darin, dass man nicht an einem Begriff moralischer Rechte, der unbedingt gelten soll, festhalten kann, wenn das umwelt- und naturschutzpolitische Ziel in der Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung besteht, da man nicht im Fall des Schutzes Rechte postulieren kann, die man dann für das Recht auf Nutzung wieder zu Disposition stellt. Andererseits ist es aber hinsichtlich der Konsequenzen auch problematisch den moralischen Rechtsbegriff anhand bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten abzustufen, damit dieser in Hinblick auf nicht-menschliche Lebewesen inklusiver wird, weil daraus die Gefahr erwächst, dass dieser in Bezug auf menschliche Lebewesen exklusiver wird, sprich es zu Fällen kommen kann, in denen Menschen (etwa Neugeborene, Föten, Demente oder geistig schwer behinderte Menschen etc.) nicht mehr als Teil der Moralgemeinschaft angesehen werden könnten, weil ihnen eben diese Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 66). Gegen beide Einwän-

Vor allem die Konsequenz, dass es unter einer physiozentrischen Ethik auch Menschen geben könne, die nicht mehr als Teil der Moralgemeinschaft angesehen werden, sind ESER et al. keineswegs bereit mitzutragen, weswegen sie - meines Erachtens zu vorschnell und nicht ausreichend genug begründet, in der Konsequenz aber richtig - dafür plädieren, die umweltethische Debatte um das Inklusionsproblem und mithin die zentrale Frage hinter der ökologischen Gerechtigkeit nicht weiter zu vertiefen, sondern sich darauf zu beschränken, „wie weit menschliche Bedürfnisse zur Begründung verstärkter Naturschutzbemühungen reichen, wenn man diese denn konsequent und umfassend berücksichtigt.“ (ESER, BENZING und MÜLLER 2013: 35). Damit vertreten ESER et al. eine anthropozentrische Position, zu der sie „keine überzeugende Alternative [sehen]“ (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 67), teilen aber zugleich das Unbehagen gegen diese, da auch die anthropozentrische Sichtweise von einer polarisierenden Gegenüberstellung von Mensch und Natur ausgeht (ebd.: 68). Da sie diese Gegenüberstellung für unangemessen halten und stattdessen den Kerngedanken der sozialen Ökologie (vgl. BECKER und JAHN 2006) von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen hervorheben wollen, versuchen sie die ökologischen Gerechtigkeitsargumente unter die Glücksargumente zu verschieben, worunter bei ESER et al. die Argumente und Begründungen fallen, „die auf ein gutes, gelingendes, wahrhaft menschliches Leben verweisen“ (ESER, BENZING und MÜLLER 2013: 21). Insofern plädieren sie dafür, dass es in der Umweltethik stärker um „die Qualität der Beziehung zwischen Mensch und Natur“ (ebd.: 68) gehen müsse und dass die Fragen der ökologischen Gerechtigkeit in einem strebensethischen Rahmen, d.h. innerhalb der Glücksargumente besser verortet wären (ebd.: 84).

Da dies eine progressive Problemverschiebung darstellt, die aber weitreichende Konsequenzen hat und als solche auch nicht unkontrovers sein dürfte, wird im Folgenden der Frage nachgegangen, wie diese Verschiebung begründet wird. Dazu wird in einem ersten Schritt dargelegt, welche Annahmen hinter der ökologischen Gerechtigkeit bei ESER et al. stehen (⇒ 3.5.3). Darüber wird die Frage aufgeworfen, welcher ‚Status‘ den ökologischen Gerechtigkeitsargumenten bei ESER et al. zukommt, da diese zwar dem Namen nach dem Typus der Gerechtigkeitsargumente zugeordnet werden, ihnen aber gleichzeitig der Status guter (Gerechtigkeits-)Argumente abgesprochen wird. Dies wiederum führt auf die Frage, wie ESER et al. die Gerechtigkeitsargumente in Abgrenzung zu den Klugheits- und Glücksargumenten konzipieren (⇒ 3.5.4). Daraufhin wird aufgezeigt, warum die Verschiebung der ökologischen Gerechtigkeitsargumente anders begründet werden sollte und wie dies geschehen kann (⇒ 3.5.5).

de kann wiederum eingewandt werden, dass die Einwände im Fall von Rechten zutreffend sind, es den physiozentrischen Ethiken aber oftmals um die Begründung von Pflichten geht, die Rechte nach sich ziehen können, dies aber nicht müssen. Der zweite Einwand trifft zudem nicht den Physiozentrismus im Allgemeinen, sondern den Pathozentrismus und hier Singers Präferenzutilitarismus im Besonderen. Ungeachtet der Frage, ob der Einwand berechtigt ist oder nicht, kann hier zumindest angemerkt werden, dass es auch andere pathozentrische Begründungsansätze gibt, bei denen dieser Einwand fehlläuft und dass sich die physiozentrischen Begründungsansätze nicht im Pathozentrismus erschöpfen.

3.5.3 Die zentralen Annahmen hinter der ökologischen Gerechtigkeit

Die ökologischen Gerechtigkeitsargumente werden bei ESER et al. als „physiozentrische Dimension der Gerechtigkeit“ neben der sozialen, der globalen und der zeitlichen Dimension eingeführt. Dabei ist entscheidend, dass sie unter den Typus der Gerechtigkeitsargumente diejenigen Argumente und Begründungsansätze fallen lassen, „in denen moralische Pflichten und Rechte thematisiert werden“ (ESER, BENZING und MÜLLER 2013: 21). Dies ist die erste Bestimmung der Gerechtigkeit. Dieses Verständnis inkludiert die ökologische Gerechtigkeit erst einmal unter die Gerechtigkeitsargumente, da es hierbei im Kern um die zu begründende Frage geht, ob Menschen moralische Pflichten gegenüber der Natur haben sollten. Bis dahin ist die Aussage, ökologische Gerechtigkeitsargumente seien Gerechtigkeitsargumente, unproblematisch. Problematisch, weil missverständlich, wird es erst ab dem Punkt, ab dem bei Eser et al. die Bestimmungen vorgenommen werden, was Gerechtigkeit ist. Diesbezüglich führen sie – als zweite Bestimmung der Gerechtigkeit – aus, dass sie „unter Gerechtigkeit dasjenige verstehen, was wir mit guten Gründen voneinander verlangen können.“ (ebd.: 22)

Beide Bestimmungen führen dazu, dass Gerechtigkeit bei Eser et al. bereits als ein „reziprokes Verhältnis“ zwischen denjenigen gedacht wird, die Gründe für ihr Handeln anführen können. Damit ist der Typus der Gerechtigkeitsargumente entweder bereits auf den zwischenmenschlichen Bereich beschränkt, so dass die Gerechtigkeitsargumente, so wie sie hier konzipiert werden, gar keine „physiozentrische Dimension“ besitzen können, weil Gerechtigkeitshandlungen als Handlungen von vornherein auf menschliche Subjekte beschränkt werden (ebd.: 57) oder an dieser Stelle müsste ein nicht vernunftbasiertes Handlungsverständnis zum Tragen kommen, das auch auf Tiere und Pflanzen anwendbar ist. Ein solches Handlungsverständnis, das Handlungen auf Verhalten reduziert, ist indes nicht dazu geeignet, Gerechtigkeitshandlungen im oben verstandenen, zweiten Sinne von Gerechtigkeit zugrunde zu liegen, denn hierbei müsste die Prämisse fallengelassen werden, dass Handlungen dann verpflichtend sind, wenn diese mit guten Gründen voneinander verlangt werden können.⁶

An dieser Stelle ergibt sich folglich ein, bereits über die Konzeption der Gerechtigkeitsargumente angelegtes grundsätzliches Problem: Über die Art und Weise, wie Gerechtigkeit in den Studien konzipiert wird, nämlich als das „was wir mit guten Gründen voneinander verlangen können“, wird bereits konzeptionell festgelegt, dass die Gerechtigkeitsargumente keine physiozentrische Dimension besitzen können. Dies hat wiederum eine Rückwirkung auf die Frage, was bei ESER et al. der Maßstab bzw. das zentrale Kriterium für die Charakterisierung der Gerechtigkeitsargumente ist – dass es darum um Pflichten und Rechte geht oder dass es sich dabei um gute Argumente für derartige Pflichten und Rechte handelt. Ersteres schließt die ökologische Gerechtigkeit ein, letzteres schließt sie aus. Dies wiederum

⁶ Nicht nur die von ESER et al. vorgebrachten Einwände gegen die physiozentrischen Ethiken als auch der Umstand, dass die anderen Gerechtigkeitsdimensionen, die zum Teil nicht weniger strittige Fragen aufwerfen, als die physiozentrische Dimension (siehe Kap. 1.1 von Aurélie HALSBAND zu den Grenzen der Zukunftsgerechtigkeit) keiner Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, spricht dafür, dass die Gerechtigkeitsargumente bei ESER et al. bewusst und absichtlich nur auf die zwischenmenschliche Sphäre bezogen sind.

zeigt, dass die Frage nach dem Status der ökologischen Gerechtigkeitsargumente auf das konzeptionelle Problem der Bestimmung der Gerechtigkeitsargumente zurückführt. Daher muss an dieser Stelle kritisch beleuchtet werden, wie ESER et al. die Gerechtigkeitsargumente in Abgrenzung zu den Klugheits- und Glücksargumenten konzipieren.

3.5.4 Die Konzeption der Gerechtigkeitsargumente in Abgrenzung zu den Klugheits- und Glücksargumenten

ESER et al. machen an mehreren Stellen darauf aufmerksam, dass es ihnen nicht um ein inhaltliches Verständnis von Gerechtigkeit geht, sondern um ein formales Verständnis. In Abgrenzung zu den Klugheits- und Glücksargumenten soll über den Typus der Gerechtigkeitsargumente der Bereich des Naturschutzes eingefangen werden, „der mehr fordert als lediglich die Verfolgung eigener Interessen (Klugheit) und der dieses ‚Mehr‘ nicht nur empfiehlt (als eine Variante glücklichen, gelingenden Lebens), sondern verlangt.“ (ESER, NEUREUTHER und MÜLLER 2011: 39). Die beiden zentralen Kriterien der Abgrenzung gegenüber den Klugheits- und Glücksargumenten sind hierbei zum einen das Kriterium der Kategorizität (gegenüber den Klugheitsargumenten) und zum anderen das Kriterium der universellen Geltung (gegenüber den Glücksargumenten):

Über das „Kriterium der Kategorizität“ wird zum Ausdruck gebracht, dass Gerechtigkeitsargumente – anders als Klugheitsargumente – unabhängig davon beurteilt werden können, ob diese den Zwecken von Akteuren dienlich sind oder nicht. Kategorisch sind Handlungen immer dann, wenn sie ‚um ihrer selbst willen‘, als Zweck an sich angestrebt werden, so dass kategorische Urteile sich dadurch auszeichnen, dass diese sich auch auf Zweckhandlungen beziehen können (aber nicht müssen!), die nicht wiederum unter Zwecken stehen (BIRNBACHER 2007: 20).⁷ Das Kriterium der universellen Geltung bringt einen damit verbundenen, aber für sich betrachtet anderen Aspekt zum Ausdruck, da es hierbei darum geht, dass Gerechtigkeitsargumente – anders als sowohl Klugheits- und Glücksargumente – nicht nur für einige Wenige, sondern prinzipiell für alle gelten sollen, die Teil der moralischen Gemeinschaft sind. Dahinter steht folglich der Anspruch auf die Allgemeingültigkeit moralischer Handlungsaufforderungen und Handlungsurteile, weil moralische Imperative erst dann als spezifisch moralische Imperative anerkannt werden, wenn diese den Anspruch formulieren, von allen als gültig anerkannt zu werden.

⁷ Ein gutes Beispiel hierfür ist, dass man andere Menschen nicht **nur** deshalb respektieren sollte, weil man möchte, dass diese einen umkehrt auch respektieren, so dass man dies bei Menschen unterlassen kann, bei denen es einem egal sein kann, ob diese einem Respekt zollen. Vielmehr sollte man allen Menschen mit Respekt begegnen, weil sie dies um ihrer selbst willen verdienen. Den Gegensatz dazu bilden **hypothetische Urteile**, bei denen das Handeln **nur** nach Maßgabe der Zwecke oder Ziele der Akteure beurteilt wird (BIRNBACHER 2007: 138). Auch hier findet sich das Beispiel, dass wenn man bspw. als Frau das Ziel hat ein Kind zu bekommen, dann sind aus pragmatischer Perspektive (Klugheit) nur diejenigen Handlungen erstrebenswert, die dieses Ziel am geeignetsten befördern. Wenn der eigene Mann keine Kinder will, ist es daher besser, den Mann auf respektvolle Art und Weise (Gerechtigkeit) zu verlassen und sich zur Erfüllung seines Lebenswunsches (Glück) einen anderen Partner zu suchen, als ihm die Treue zu halten und darüber selbst unglücklich zu werden.

Anstatt an dieser Stelle die formale Charakterisierung dessen, was Gerechtigkeit ist, abzuschließen und es dabei zu belassen den Typus der Gerechtigkeit als Sammelbecken für Prinzipien und Handlungsurteile zu verstehen, die kategorisch sind und mit dem Anspruch auf universelle Geltung einhergehen, sprich gemäß der ersten Bestimmung der Gerechtigkeitsargumente Pflichten und Rechte betreffend sind, gehen ESER et. al einen (problematischen) Schritt weiter, indem sie auch die Überprüfung des Verallgemeinerungsprinzip mit in die Charakterisierung dessen, was Gerechtigkeit ist, einbeziehen: Als ein solches Prüfverfahren wird auch hier klassischerweise der Kategorische Imperativ von KANT gewählt, der bekanntermaßen besagt, dass man nur nach denjenigen Maximen (handlungsanleitende Prinzipien) handeln soll, „durch die du zu zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (KANT 1983 (1786): 236). Entscheidend ist an diesem Punkt, dass bei ESER et. al nicht zwischen gültigen oder berechtigten moralischen Prinzipien einerseits, die sich über den Kategorischen Imperativ als dem obersten Moralprinzip, ermitteln lassen und moralischen Prinzipien andererseits unterschieden wird, die als kategorische Imperative lediglich den Anspruch der Verallgemeinerbarkeit bergen.⁸ Eben hieraus ergibt sich die eingangs herausgestellte Ambiguität der ökologischen Gerechtigkeitsargumente, die einerseits als zugehörig und andererseits als nicht zugehörig zum Typus der Gerechtigkeitsargumente erscheinen:

Wenn der „Typus der Gerechtigkeitsargumente“ bereits mit gültigen moralischen Maximen gleichgesetzt wird, dann führt dies dazu, dass die ökologischen Gerechtigkeitsargumente auf der konzeptionellen als Gerechtigkeitsargumente ausscheiden. Wenn der „Typus der Gerechtigkeitsargumente“ indes bescheidener konzipiert wird und nur die Argumente aufnimmt, die mit moralischen Pflichten und Rechten operieren – unabhängig davon, ob diese gültig bzw. berechtigt sind oder nicht – dann geht es hierbei um moralische Imperative, bei denen moralisch weder per se mit kategorisch noch mit allgemeingültig gleichgesetzt werden kann, weil es auch moralischen Imperative gibt, denen keine universelle Geltung zugesprochen wird, nur weil diese kategorisch sind.⁹ Dies zeigt nun, dass die Charakterisierung der Gerechtigkeit sich bei ESER et. al auf das beschränken sollte, was zur Abgrenzung der Gerechtigkeitsargumente gegenüber den Klugheits- und Glücksargumenten auch angeführt wurde – der Fokus auf moralische Pflichten und Rechte, die zwar den Anspruch formulieren, allgemeingültig zu sein, dies aber nicht auch schon sein müssen.¹⁰ Damit bleiben die ökolo-

⁸ Als instruktives Beispiel kann hier das **moralische Prinzip der gerechten Bestrafung** der Täter herangezogen werden: Wenn ein Mensch einen anderen tötet, ist es dann gerecht, dass dieser ebenfalls getötet wird? Die Todesstrafe kann hierbei entweder als berechtigte oder aber als unberechtigte moralische Forderung angesehen werden kann. Sie ist aber auf jeden Fall eine moralische Forderung, da mit ihr der Anspruch der Allgemeingültigkeit einhergeht: All diejenigen, die einen Mord begehen, sollte die Todesstrafe drohen, wenn diese als gerechte Strafe angesehen werden kann.

⁹ Vielmehr ist es ja auch nach KANT selbst so, dass die Verallgemeinerbarkeit handlungsanleitender Maximen, die sowohl in Form hypothetischer als auch kategorischer (und im Spezialfall eben moralisch-kategorischer) Form daherkommen, erst auf ihre Verallgemeinerbarkeit überprüft werden müssen, wobei nur diejenigen Maximen diesem Prüfverfahren überhaupt gerecht werden können, die auch den Anspruch darauf haben, allgemeingültig zu sein.

¹⁰ Selbstverständlich muss der mit moralischen Pflichten und Rechten verbundene **Anspruch auf Allgemeingültigkeit** auch überprüft werden, da ansonsten jeder, der sich z.B. für den Schutz des

gischen Gerechtigkeitsargumente vorerst Teil der Gerechtigkeitstypologie, obgleich nun, in einem zweiten Schritt, plausible Gründe dafür angeführt werden können, warum es bei den ökologischen Gerechtigkeitsargumenten gar nicht um moralische Pflichten und Rechte geht, so dass diese aus den Gerechtigkeitsargumenten zu den Glücksargumenten verschoben werden können.

3.5.5 Alternative Begründungen für die Verschiebung der ökologischen Gerechtigkeitsargumente unter den Typus der Glücksargumente

Wenn den ökologischen Gerechtigkeitsargumenten, wie bei ESER et. al beabsichtigt, der Status Gerechtigkeitsargumente zu sein, abgesprochen werden soll, dann zumindest nicht auf dem hier aufgezeigten und problematisierten Weg, Gerechtigkeit so zu fassen, dass physiozentrische Argumente darin von vornherein keinen Platz haben können. Vielmehr muss dann dargelegt werden, dass es bei den ökologischen Gerechtigkeitsargumenten gar nicht um moralische Pflichten und Rechte geht, so dass die Zuordnung zu den Gerechtigkeitsargumenten – auch wenn die ökologische Gerechtigkeit ein eingefahrener und etablierter Terminus ist – schlicht deplatziert ist. Ein eben solcher Argumentationsansatz soll hier abschließend, wiederum in aller gebotener Kürze, stichpunktartig aufgezeigt werden.¹¹ Hierbei wird die in der Einleitung herausgestellte Eigenwertannahme wieder relevant:

Wenn es bei der ökologischen Gerechtigkeit darum geht, ob Menschen moralische Pflichten gegenüber der Natur haben sollten, dann muss – und da haben ESER et. al recht - geschaut werden, wie dies begründet wird. Hierbei muss geschaut werden, wie diese Begründungen

Waldes vor meiner Haustür aus Eigeninteresse einsetzt einfach den rhetorischen Schachzug machen könnte und von einem „Recht des Waldes“ sprechen könnte, damit seine Argumente in die Kategorie der Gerechtigkeitsargumente fallen. Dies gilt aber auch für die Klugheits- und Glücksargumente, da auch hier der Nachweis erfolgen muss, ob diese wirklich klug oder aber zu einem wahrhaft gelungenen Leben beitragen. Das Argument was hier gemacht wird, ist daher nicht, dass diese Überprüfung nicht stattfinden sollte und der Ansatz damit rein deskriptiv verbleibt, das Argument geht vielmehr in eine andere – hier nur skizzenhaft aufzeigbare – Richtung: Wenn eine solche Überprüfung an konkreten Fällen im Umwelt- und Naturschutz vorgenommen werden soll, dann bedarf es dafür die Berücksichtigung mannigfaltiger Kontexte und der Klärung der zentralen Fragen, wer, auf welchen Wegen, wie und mit welchem Ziel diese Überprüfung vornehmen sollte. Hier kann die Ethik durchaus Metakriterien für eine prozedural gerechte Problem- und Konfliktlösung aufstellen und wiederum begründen, warum diese gerecht sind, die Konfliktbearbeitung und Problemlösung selbst, muss aber gesellschaftlich geschehen. Insofern ist der von ESER et. al vorgelegte Argumentationsraum eine für die Praxis geeignete ‚Schablone‘ um die gesellschaftliche Konflikt- und Problemlösung anzuleiten, zu systematisieren, zu ordnen und anzuregen, was sie aber nicht leistet – obgleich dies vielleicht ihr Anspruch sein mag – ist die Überprüfung, welche Argumente hierbei berechtigt sind und welche nicht. Eine solche Ausweisung als ‚berechtigt‘, ‚unberechtigt‘, ‚gültig‘ oder ‚ungültig‘ scheint, vor allem in Bezug auf die ökologischen Gerechtigkeitsargumente zwar an einigen Stellen durch, Eser et. al führen aber selbst keine Überprüfung all ihrer aufgezeigten Argumente durch und prüfen, ob der damit verbundene Anspruch – sei es auf Klugheit, Glück oder Gerechtigkeit – plausibel ist.

¹¹ Die **Grundlage dieser Argumentationsstrategie** bildet eine ausführliche Analyse der Wertedebatte innerhalb der Umweltethik sowie der physiozentrischen Begründungsansätze, die ich in meinem noch laufenden Dissertationsprojekt vorgenommen habe.

aufgebaut sind. Diesbezüglich lässt sich konstatieren, dass der Eigenwert ein, wenn nicht sogar das zentrale Argument aller physiozentrischen Ethiken für die Ausweitung der Moralgemeinschaft ist und dass dieser dazu fungiert, die moralische Anerkennung der Natur, sprich den moralischen Status nicht-menschlicher Entitäten als einen vom Menschen unabhängigen Wert, d.h. eines Selbstwertes, zu bestimmen. Allerdings wird dieser Selbstwert, selbst in der Umweltethik, zumeist lediglich negativ bestimmt, indem eine rein instrumentelle Wertigkeit verneint wird (NORTON 1987: 153). Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass selten präzisiert wird, auf welchen Annahmen ein solcher Selbstwert überhaupt basiert und was für ein Typus von Wert bzw. was für eine Art von Bewertung hierbei eigentlich zur Anwendung kommt. Zum zweiten lässt sich festhalten, dass selten Begründungen dafür angeführt werden, warum der Selbstwert bereits ein Grund dafür sein sollte, dass Menschen auch moralische Pflichten gegenüber der Natur haben, denn die Rede davon, dass etwas ‚um seiner selbst willen‘ wertzuschätzen ist, erlaubt nicht notwendigerweise auch, dass sich daraus eine moralische Verpflichtung den entsprechenden eigenwertigen Entitäten gegenüber ableitet.¹² Was bei dieser Schlussfolgerung fehlt, ist der Schritt vom metaethisch begründeten Wert zum ethischen Grund der Verpflichtung.

Da dieser Begründungsschritt oftmals fehlt, kann nicht vom Selbstwert auf eine moralische Pflicht gegenüber der Natur geschlossen werden. Dies wäre ein anzuführender Grund, warum die ökologischen Gerechtigkeitsargumente nicht als Gerechtigkeitsargumente anzusehen sind, da die Begründungen auf der Werteebene verbleiben. Dies wiederum spricht dafür, die ökologischen Gerechtigkeitsargumente als Glücksargumente zu behandeln, da es bei den Glücksargumenten um die Werte der Natur und Umwelt für den Menschen geht. Hieran schließt sich ein weiterer, positiver Grund dafür an, die ökologischen Argumente unter die Kategorie der Glücksargumente einzuordnen, den ESER et. al selbst nennen. Dieser besteht darin, dass über den moralischen Selbstwert eine Wertschätzung der Natur zum Ausdruck gebracht werden soll, die nicht rein instrumenteller Natur ist, sondern die Verbundenheit zwi-

¹² Dies ist der Fall, weil das Zusammenspiel von **Theorien des nicht-moralisch Guten und nicht-moralischen Werturteilen** sowie **Theorien des moralisch Richtigen und moralischen Werturteilen** komplex ist. Wenn gesagt wird, dass es problematisch ist, vom Selbstwert der Biodiversität auf moralische Schutzpflichten gegenüber der Biodiversität zu schließen, dann wird dies deshalb als Problem verstanden, weil es sich beim Selbstwert bezogen auf nicht-menschliche Entitäten – auch wenn dieser oftmals den Zusatz moralischer Selbstwert trägt – um ein axiologisches und in diesem Sinne **nicht-moralisches Werturteil** handelt, das sich, anders als ein moralisches Werturteil, weder direkt noch indirekt auf (menschliche) moralische Handlungen bezieht (BIRNBACHER 2007: 47). Da indes auch axiologische Werturteile moralrelevant sind, weil die beurteilten Zustände, Güter oder Ereignisse durch menschliches Handeln herbeigeführt oder verhindert werden können und weil bis auf wenige Ausnahmen (streng deontologische Moraltheorien bspw.) alle Ethiken die Beurteilung der moralischen Qualität von Handlungen auch unter Berücksichtigung der nicht-moralischen Qualität der erwarteten, zu erwartenden oder beabsichtigten Handlungsfolgen abschätzen, sind axiologische Werturteile in fast allen Ethiken für moralische Handlungsurteile relevant. Entscheidend ist dabei allerdings, dass nur bestimmte Ethiken (nämlich teleologische) – moralische Handlungsurteile (ausschließlich) von axiologischen Werturteilen abhängen lassen (ebd.: 48). In allen anderen Fällen bedarf es folglich einer gesonderten Begründung, wie von der metaethischen Ebene der Bestimmung und Begründung des Eigenwertes zum moralischen Grund der Handlungsverpflichtung gelangt werden soll.

schen Menschen und der Natur ausdrücken soll, die wiederum als moralisch bedeutsam erachtet wird (vgl. ESER et al. 2011: 80-83). Eben dies kann aber auch über den „eudaimonistischen Eigenwert“ erfasst werden, ohne die Rede von Pflichten und Rechten bemühen zu müssen, denn hier steht die Natur als „glückskonstitutiven Gut“ (ebd.: 82) im Vordergrund der Betrachtung sowie das Moment der Beziehung zur Natur in ihrer Unverfügbarkeit und Andersartigkeit.

Beide Gründe, die hier nur kurz angerissen werden konnten, eignen sich dafür die Verschiebung der ökologischen Gerechtigkeitsargumente in den Bereich Glücksargumente zu begründen, ohne dass es dadurch zu dem Problem der Ambiguität der ökologischen Gerechtigkeitsargumente kommt. Eben dies sollte in dem Beitrag aufgezeigt werden.

Literatur

- BECKER, E. und JAHN, T. (Hrsg.) (2006): Soziale Ökologie: Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Campus Verlag, Frankfurt a. M.
- BIRNBACHER, D. (2007): Analytische Einführung in die Ethik. 2. durchgesehene und erweit. Aufl. De Gruyter Studienbuch, Berlin/New York.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (26.6.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein/Naturbewusstsein_2013.pdf (9.7.2015).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009): Download http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf (9.7.2015).
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- ESER, U., BENZING, B. und MÜLLER, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und Biologische Vielfalt Bd. 130, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- KANT, I. 1983 (1786): Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Universal Bibliothek, 704. Reclam, Leipzig.
- NORTON, B. G. (1987): Why preserve natural variety? Studies in moral, political, and legal philosophy, Princeton University Press.
- UN (1992): Convention on Biological Diversity (CBD). Text of the CBD. <http://www.cbd.int/convention/text/> (7.7.2015).

3.6 Zugang zur Natur – eine Frage der Gerechtigkeit.

Hans-Werner FROHN

Der Fortbildungsreihe „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist“ liegt die 2011 erschienene Studie der Autoren ESER, NEUREUTHER, MÜLLER zugrunde. Im Kern geht es der Studie bezogen auf die Frage nach der Gerechtigkeit darum, „welche Argumente prinzipiell anerkennungswürdig sind“ (ESER et al. 2011: 22). Sie interessiert sich hingegen weniger dafür, welche Argumente von welchen Menschen anerkannt werden – oder aus historischer Perspektive: anerkannt wurden. Die Studie konstruiert damit gewissermaßen eine philosophische Laborsituation, für die die Geschichte sicherlich auch einige Substanzen liefern könnte. Dieser Beitrag pointiert hingegen aus historischer Warte auf herausragende Konfliktlinien, denn diese wirken einerseits als eine „historische Last“ in aktuellen Naturschutzdiskursen nach und bieten andererseits – positiv gewendet – auch Chancen für die Gegenwart und die Zukunft.

3.6.1 Habituelle Unterschiede im Naturschutz

Über lange Zeit genutzte historische Argumente sind, so die Ausgangsthese, im Sinne der Gesellschaftstheorie Pierre BOURDIEUS in das soziale und kulturelle Kapital des Naturschutzes – und partiell auch der Gesellschaft an sich – eingegangen (BOURDIEU 2008). Sie prägen auch heute noch mittelbar den nationalen, aber auch den internationalen Diskurs. Sie haben im Sinne BOURDIEUS dazu beigetragen, den Habitus der Naturschutzakteure zu prägen – positiv wie negativ. Dieser Beitrag beleuchtet im Folgenden die nationale Perspektive, während die Ausführung von GISSIBL auf der Fortbildung internationale Auswirkungen thematisierten.

Blickt man in die Naturschutzgeschichte bis zur so genannten Ökologisierung des Naturschutzes in den 1970er-Jahren so lassen sich bezüglich der Frage nach Gerechtigkeitsargumenten zwei Richtungen herausarbeiten. Die Argumente der historisch dominierenden Richtung sind heute Bestandteil des sozialen bzw. kulturellen Kapitals des Naturschutzes. Die Argumente der Minderheitenvertreter, die aber gerade den aktuellen Gerechtigkeitsdiskurs stark bereichern könnten, sind weitestgehend in Vergessenheit geraten.

3.6.2 ‚Freier Zugang zur Natur – nicht mit uns!‘

„Zugang zur Natur – eine Frage der Gerechtigkeit“ – mit dieser Position konnte sich der jeweilige Mainstream des Naturschutzes bis in die 1970er-Jahre nicht identifizieren. Die vorherrschende Richtung vertrat, so die zweite These – bezogen auf die Gerechtigkeitsfrage – lange Zeit Konzepte, wonach großen Bevölkerungsgruppen aus kulturellen Gründen bewusst der Zugang zur – nicht nur streng geschützten – Natur verwehrt werden sollte.

Als gerecht kann der Studie von ESER, NEUREUTHER und MÜLLER zufolge nur das gelten, „was wir mit guten Gründen einander abverlangen dürfen“ (ESER et al. 2011: 39) oder – wie unter Bezug auf den KANTSchen Imperativ formuliert wird –, „handlungsleitende Maximen“ können nur solche sein, „von denen ich vernünftigerweise wollen kann, dass alle anderen sie auch zur Regel machen“ (ESER et al. 2011: 39).



Abb. 10: Titelseite der Zeitschrift Naturschutz, 15. Jg. Nr. 6, Juni 1934

Der Mainstream der historischen Naturschützer hatte sehr genaue Vorstellungen, welchen Menschen mit welchen Verhaltensweisen Zugang zu welcher Natur gewährt bzw. verwehrt werden sollte. Der gemeine Naturschützer kultivierte eine zivilisationskritische, kulturpessimistische Phobie gegen den „Moloch“ Stadt (SCHMOLL 2004: 22ff.; Abb. 10).

Sein Fluchtpunkt war die – scheinbar – unberührte Natur (SCHMOLL 2004: 21f.). Hier wollte man kontemplativ Natur genießen. Den „Massen“ von Menschen und zivilisatorischen Neuerungen sollten hier der Zugang verwehrt werden.



Abb. 11: Kontemplativer Naturgenuss schon in der Jugend, 1929. Quelle: Naturschutz September 1929: 377.

Diese Position wurde dem Naturschutz bei seiner Geburt schon gleichsam in die Wiege gelegt. In seinem Naturschutz-Manifest „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ aus dem Jahre 1880 wetterte Ernst RUDORFF über ganze Seiten gegen den – noch in Anfängen befindlichen – modernen (Massen-)Tourismus. Sein apodiktisches Urteil lautete: „Man feiert die Natur, aber man feiert sie, indem man sie prostituiert“ (RUDORFF 1880: 263). RUDORFF forderte Staatsinterventionen: Wenn man denn schon „niemandem befehlen [können] zu Hause zu bleiben, der Lust [habe] zu reisen“ (RUDORFF 1994: 52), dann solle doch wenigstens der Staat dirigistisch eingreifen, d. h. die Nachfrage dürfe nicht durch weitere Angebote an Seil- und Bergbahnen angereizt werden (RUDORFF 1994: 52). Ansonsten käme nämlich über „faule Vergnüglinge so viel Großstadtluft, so viel Weltplunder“ mit auf die Berge, „dass von Freiheit, die ‚auf den Bergen wohnt‘, [...] nichts mehr zu spüren“ bliebe (RUDORFF 1994: 57).

RUDORFF forderte also bereits in der Konstituierungsphase des Naturschutzes, dass von ihm noch als ursprünglich wahrgenommene Natur vor den ‚gemeinen‘, d. h. massenkulturell ausgerichteten Menschen geschützt werden müsse, ihnen also der Zugang zur Natur verwehrt werden müsse. Statt des „Reisepöbel[s]“ (RUDORFF 1994: 58) sollte sich nur die geringe Zahl derjenigen, die in der Lage waren, Natur kontemplativ zu genießen (Abb. 11), dort aufhalten können. Legt man das Kriterium „was wir mit guten Gründen einander abverlangen dürfen“ zugrunde, erweist sich die Forderung RUDORFFS folglich bezogen auf den Zugang zur Natur als ungerecht.

In der Weimarer Republik betätigte sich dann der oberste amtliche Naturschützer, der Direktor der Staatliche Stellen für Naturdenkmalpflege in Preußen, Walther SCHOENICHEN, als Kulturkämpfer gegen die Moderne. In der RUDORFFschen Tradition versuchte er, den aus seiner Sicht drohenden Einzug des „Molochs Stadt“ in die Natur zu verhindern. Berlin erlebte die „goldenen Zwanziger Jahre“ und wurde zu einem der weltweiten Zentren der modernen Massenkultur. Gleichzeitig konnten sich in der Weimarer Republik sowohl vom Zeit- als auch vom Finanzbudget immer mehr Menschen einen Aufenthalt in stadtnaher Natur leisten (KEITZ 1997: 313f.).

SCHOENICHEN sah sich daher gezwungen, seinen zivilisationskritisch-kulturpessimistischen Kampf gegen die Moderne nunmehr in der Natur selbst auszutragen. Die Klage gegen stinkende Automobile und knatternde Motorräder erklang immer lauter. Zum Schlagwort wurde die „Verrummelung“, die die Natur über sich ergehen lassen müsse (SCHOENICHEN 1929).



Abb. 12: Kritik an Grammofonen in der Natur, 1929. Quelle: Walther Schoenichen: Die Verrummelung der Natur. – In: Naturschutz September 1929: 158.

Ausdruck bzw. Vehikel der Gefahr, dass die städtische Massenkultur nun auch in die Natur ‚eindringe‘, waren Tanzlokale am Rande der Naturschutz- und Wandergebiete, vor allem aber von der Industrie nun in Serie gefertigte tragbare Grammophone (Abb. 12). SCHOENICHEN positionierte den Naturschutz klar gegen die moderne Massenkultur und setzte dieser das Idealbild einer romantisierten „Volkskultur“ entgegen: „Der Klang des Waldhorns, das Lied der wandernden Schar, ja auch die Takte der Zupfgeige, nach denen die Jugend sich draußen auf dem grünen Rasen im Tanzschritte wiegt: das alles freilich sind Melodien, die dem Stimmungsgehalt der heimatlichen Landschaft nicht notgedrungen zuwiderlaufen.“ Ganz anders verhalte es sich hingegen bei moderner Musik, dem „Jazz und dem Niggersong“, die sich in der freien Natur ausbreiteten und die dort zu einer „musikalischen Überschwemmung“ geführt hätten: „Die Atmosphäre der Tanzdielen wird hinausgetragen in die heiligen Hallen der Wälder, an die stillen Buchten der Seen. Nicht mehr ist das der Pulsschlag gesunden, ursprünglichen Volksleben; es ist übelste Verjazzung und Verrummelung der Natur“ (SCHOENICHEN 1930: 161f.). Den Fluchtinstinkt des Wildes dürften aber sicherlich beide Musikformen ausgelöst haben.

SCHOENICHEN wollte Natur also für kontemplativ bzw. kulturell völkisch ausgerichtete Naturschützer gegen solche Menschen schützen, die vielfältigen Formen moderner städtischer Massenkultur anhängen.

Als fatal für den Naturschutz erwiesen sich die Langzeitfolgen der Kampagnen SCHOENICHENS, denn in seiner Position als Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen von 1922 bis 1936 und anschließend als Direktor der Reichsstelle für Naturschutz bis 1938 prägte er mindestens zwei Generationen von Naturschützern; d. h. bis in die hohen 1960er-Jahre tradierten amtliche und ehrenamtliche Naturschützer unreflektiert solche Positionen weiter. Das Kofferradio hatte zwar die Grammophone abgelöst und statt gegen den „Niggerjazz“ wetterte man nun gegen den Rock & Roll, aber die postulierte Verweigerung des Naturzugangs behielt Bestand.

Die Gesellschaft nahm das kulturkämpferisch vorgetragene Naturideal des Mainstreams als ‚ungerecht‘ wahr, weil die Vorstellungen totalitär gesetzt und belehrend vorgetragen wurden, vor allem aber darauf hinausliefen, großen Teilen der Bevölkerung den Zugang zur Natur zu verwehren.

3.6.3 Volksnaturschutz – Zugang zur Natur als Mittel gegen die Naturentfremdung

Nach den negativen Langzeitwirkungen der Agitation SCHOENICHENS soll im Folgenden aber auch auf weitgehend verschüttete positive Ansätze verwiesen werden. Minderheiten im Naturschutz entwickelten Gegenkonzepte. Den Begriff der Gerechtigkeit sucht man in den Quellen vergeblich. Wohl aber finden sich Forderungen, Naturschutz sozialpolitisch zu legitimieren. 1898 verlangte der linksliberale Abgeordnete Wilhelm WETEKAMP im preußischen Landtag, dass der Staat Naturschutz in den Katalog der staatlichen Daseinsvorsorge aufnehmen müsse. Er bettete sein Anliegen in die zeitgenössische Debatte um eine grundlegende Sozialreform in Deutschland ein und begründete seine Forderung folglich damit, dass der Staat Naturschutz auch als ein „dringendes soziales Bedürfnis“ anerkennen müsse. Er bezog sich damit explizit auch auf die US-amerikanischen Nationalparke, die nicht zuletzt aus Gründen der körperlichen und psychischen Erholung der Menschen eingerichtet worden seien (FROHN 2009B: 44f.).

Zu Beginn der Weimarer Republik forderte ein junger Naturschützer, der im Ruhrgebiet sozialisiert worden war und mittlerweile in Berlin lebte, Hans KLOSE (KLOSE 1919; FROHN 2009A), programmatisch zusammen mit anderen: „Naturschutz ist Volkssache“ (ANONYM 1922). Er führte im Großraum Berlin eine regelrechte Kampagne durch. Betuchte Berliner hatten an den Ufern der Seen bzw. Flüsse Wochenendhäuser errichtet. Jedermann habe aber das Recht, sich dort zu erholen (FROHN 2009B: 66–77; AUSTER 2006). Zudem sollte naturentfremdeten Städtern über Exkursionen Natur wieder nahegebracht werden: Naturschutz (auch) um der Menschen willen! (KLOSE 1929; FROHN 2006: 136-143).



Naturschutztag in Cottbus (Kundgebung im Branitzer Schlosspark)

Abb. 13: Exkursion im Rahmen des 5. Märkischen Naturschutztages in Cottbus, 1930.

Das Argument ‚Naturschutz um der Menschen willen‘ griffen in den 1950er-Jahren Konrad BUCHWALD und Alfred TOEPFER auf. Sie forderten, dass im Umfeld der Ballungsräume planerisch Wohn-, Werk- und eben Erholungslandschaften voneinander getrennt ausgewiesen werden müssten. Dabei weiteten sie die Perspektive über die Sozialpolitik zu den damals aktuellen gesundheitspolitischen Diskursen um die Bekämpfung der modernen Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen oder Stress (BUCHWALD 1957; FROHN 2009b: 106ff.; ENGELS 2006: 93–130). Diese sollten durch Wandern und Naturerleben reduziert werden. Allerdings ergaben sich bei beiden Anknüpfungspunkten zum zivilisationskritisch-kulturpessimistischen Mainstream. Buchwald und Toepfer griffen Konzepte so genannter „Oasen der Stille“ auf (FROHN 2009B: 102ff.) – der Anklang zur Kontemplation ist hier offenkundig – und das Wandern sollte bündischen Traditionen folgen. Erst mit der „Grünen Charta von der Mainau“ wurde zivilisationskritischer Ballast abgeworfen (FROHN 2011). Die Charta postulierte 1961 unter Bezugnahme auf die Artikel 1, 2 und 14 des Grundgesetzes: „Zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land“. Dies wurde im Forderungskatalog

u. a. in der Position 3 konkretisiert: „[...] freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten, stadttinnerer Freiraum in Wohnungsnähe für die tägliche Erholung, stadtnaher Erholungsraum für das Wochenende und stadtferner Erholungsraum für die Ferien“ (DGL 1961).

In welcher Beziehung stehen nun diese historischen Beispiele mit dem aktuellen Gerechtigkeitsdiskurs? Vieles davon ist in das kollektive Gedächtnis des Naturschutzes, ist in den Habitus der Naturschützerinnen und Naturschützer eingegangen. Der deutsche Naturschutz setzt anders als beispielsweise der britische, US-amerikanische oder auch der niederländische Naturschutz weniger auf den sicherlich mühsamen Überzeugungsdialog (FROHN 2014), sondern auf das Ordnungsrecht. Gerne wird nach Verboten gerufen. 2009 richteten wir als Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter eine Tagung aus (FROHN et al. 2009). Im Vorfeld hatte die Umweltpsychologin Anke BLÖBAUM eine kleine empirische Studie mit dem Ziel angestellt, herauszufinden, ob historische Traditionen im heutigen Naturschutz fortleben. Und tatsächlich zeigte sich, dass das kontemplative Naturerlebensbedürfnis immer noch stark fortlebt (BLÖBAUM 2009).

Die Studie zeigte auch, dass Naturschützerinnen und Naturschützer für sich Sonderrechte in Naturschutzgebieten, in Kerngebieten von Großschutzgebieten etc. reklamieren und dies damit begründen, dass sie anders als die übrige Bevölkerung über ein ausgeprägtes ökologisches Wissen verfügten und sich folglich dann dort auch angemessen verhalten würden (BLÖBAUM 2009). Ein solches Pochen auf Exklusivität wird aber in der breiten Bevölkerung als ungerecht wahrgenommen. Sicherlich lassen sich Betretungsverbote für Kernbereiche ökologisch sehr gut begründen. Es bleibt aber die offene Frage, ob nicht wie bei SCHOENICHEN und anderen letztlich kulturelle Setzungen bei Verboten mit eine Rolle spielen.

3.6.4 Intra- und interkulturelle Gerechtigkeit

Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass der Gerechtigkeitsdiskurs um die Komponenten intra- und interkultureller Gerechtigkeit erweitert werden sollte. Referenzpunkt der Vielfalt können für den Naturschutz nicht nur Arten sein, Vielfalt bezieht sich vielmehr auch auf eine Mannigfaltigkeit der Umgangsweisen mit der Natur bzw. der Lebensweisen. Der Beitrag von GISSIBL im Rahmen der Fortbildung „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit“ verdeutlichte, dass eine solche Forderung vor dem Hintergrund kolonialer bzw. internationaler Erfahrungen noch stärker an Bedeutung gewinnt.

3.6.5 Historische Nachwirkungen

Aus der Historie und deren Nachwirkungen folgt auch, dass auf Exklusion zielende Ansätze dazu führten, dass Naturschutzanliegen sowohl national als auch international von großen Bevölkerungsteilen als ungerecht wahrgenommen wurden. Im sozialen und kulturellen Kapital des Naturschutzes verankert, wirkt der Exklusionsansatz heute noch nach.

Doch neben der Last der Vergangenheit bietet die Geschichte auch Chancen für die Zukunft. Die Argumente der Minderheit fanden zwar anders als die der Hauptströmung kaum Eingang ins kollektive Gedächtnis des Naturschutzes. Doch sie können, aus dem historischen Dunkel hervorgeholt, den aktuellen und zukünftigen Gerechtigkeits- (und auch Glücks-) Diskurs ungemein bereichern. Gerechtigkeitsargumente wie soziale Partizipation, Förderung und Erhalt der Gesundheit, Einforderung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, etc. bieten immer noch große Chancen, die Akzeptanz des Naturschutzes zu erhöhen.

Literatur

- ANONYM (1922): Volksnaturschutz. In: Naturschutz 3: 84–87.
- AUSTER, R. (2006): Schutz den Wäldern und Seen! Die Anfänge des sozialpolitischen Naturschutzes in Berlin und Brandenburg. In: GRÖNING, G. und WOLSCHKE-BULMAHN, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie!? Dokumentation der Beiträge zur Veranstaltung der Stiftung Naturschutzgeschichte und des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung (GTG) der Universität der Künste Berlin. Martin Meidenbauer, München, 155–168.
- BLÖBAUM, A. (2009): Naturen im Kopf: Eine Umfrage zur aktuellen Relevanz historischer Naturschutzkonzepte im Naturschutz und im Natursport. In: FROHN, H.-W., ROSEBROCK, J. und SCHMOLL, F. (Hrsg.): Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur? Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 75. Landwirtschaftsverlag, Münster, 265–292.
- BOURDIEU, P. (2008): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 18. Aufl. Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- BUCHWALD, K. (1957): Gesundes Land – gesundes Volk. Eine Besinnung zum Gesundheits-Erholungsproblem. In: Natur und Landschaft 32: 94–98.
- DEUTSCHE GARTENBAU-GESELLSCHAFT (DGL) (Hrsg.) (1961): Grüne Charta von der Mainau. O.O.
- ENGELS, J. I. (2006): Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950–1980. Schöningh, Paderborn.
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- FROHN, H.-W. (2006): Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. FROHN, H.-W. und SCHMOLL, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 35. Landwirtschaftsverlag, Münster: 85–313.
- FROHN, H.-W. (2009a): Hans KLOSE (1880–1963): Ein Leben für den Naturschutz vom Kaiserreich bis in die Nachkriegszeit der Bundesrepublik. In: Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57: 346–366.
- FROHN, H.-W. (2009b): Das Stiefkind der Bewegung: Sozialpolitischer Naturschutz und die Bemühungen um Erholungsvorsorge 1880 bis 1969. In: FROHN, H.-W., ROSEBROCK, J. und SCHMOLL, F. (Hrsg.): Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur? Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 75. Landwirtschaftsverlag, Münster, 39–123.
- FROHN, H.-W. (2011): Das Fenster zur Moderne öffnen! Zur Entstehungsgeschichte der „Grünen Charta von der Mainau“. In: LENNART-BERNADOTTE-STIFTUNG (Hrsg.): 50 Jahre „Grüne Charta von der Mainau“. O.O.: 14–19.
- FROHN, H.-W. (2014): Der fatale Hang zu „Starken Männern“. Die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland. – In: OEKOM E.V. – VEREIN FÜR ÖKOLOGISCHE KOMMUNIKATION

- (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie. Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung. politische ökologie 32, September 2014: Oekom, München: 24–30.
- FROHN, H.-W., ROSEBROCK, J. und SCHMOLL, F. (Hrsg.): Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur? Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 75. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- KEITZ, C. (1997): Reisen als Leitbild. Die Entstehung des modernen Massentourismus in Deutschland. dtv, München.
- KLOSE, H. (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur. In: STAATLICHEN STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE IN PREUßEN (Hrsg.): Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze. Bd. 2, H. 18/19. Gebrüder Borntraeger, Berlin.
- KLOSE, H. (1929): Die sozialpädagogische Bedeutung des Naturschutzes. In: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 12: 390–412.
- RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. In: Preußische Jahrbücher 45: 261–277.
- RUDORFF, E. (1994): Heimatschutz. Hrsg. von Deutschen Heimatbund Bonn. Erstdruck 1897. St. Goar.
- SCHMOLL, F. (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Campus, Frankfurt a. M.
- SCHOENICHEN, W. (1929): Der Umgang mit Mutter Grün. Ein Sünden- und Sittenbuch für jedermann. Hugo Bermühler-Verlag, Berlin.
- SCHOENICHEN, W. (1930): Die Verrummelung der Natur (Schluß). In: Naturschutz 11, Nr. 6 (März 1930): 157–165.

3.7 John Rawls im Nordschwarzwald – Was folgt aus Rawls' Differenzprinzip für die Verteilung von Nutzen und Lasten bei der Einrichtung eines Nationalparks?

Albrecht MÜLLER

3.7.1 Rawls' Gedankenexperiment

Der amerikanische Philosoph John RAWLS (1921–2002) hat die jüngere Debatte über Gerechtigkeit maßgeblich geprägt. Um herauszufinden, an welchen Grundsätzen sich eine gerechte Gesellschaft orientieren soll, unternimmt RAWLS folgendes Gedankenexperiment: Stellen wir uns vor, all die Institutionen, die wir geschaffen haben, um unser Zusammenleben zu regeln, existierten noch nicht. In einer solchen Situation müssten wir um unsere Sicherheit fürchten, weil es keine Polizei gäbe. Wir müssten unseren Besitz schützen, denn es gäbe noch keine Vereinbarungen darüber, was wem gehört. Und natürlich gäbe es noch keine Regelungen zum Naturschutz oder über Nationalparks.

Diese fiktive Situation bezeichnet RAWLS als Urzustand. Die Menschen im Urzustand würden recht ungemütlich leben und hätten Interesse an einem Vertrag, der das Zusammenleben regelt, denn ein solcher Gesellschaftsvertrag könnte die Lebenssituation der Menschen verbessern. Weil der Gesellschaftsvertrag im Zentrum von RAWLS Theorie steht, gehört sie zu den Vertragstheorien. Die spannende Frage ist: Wie soll der Vertrag gestaltet werden? Wer schwach ist und wenig Chancen hat, würde wohl dafür plädieren, dass der Vertrag die Schwachen schützen soll. Wer stark ist, wird das möglicherweise nicht wollen. Wessen Interessen soll der Vertrag Vorrang einräumen?

RAWLS interessiert sich nicht für die Frage, wer sich in der realen Welt durchsetzen würde. Er sucht vielmehr nach einer Antwort auf die Frage, welche Prinzipien einem gerechten Vertrag zugrunde liegen müssen. Um das Problem zu lösen, benutzt er einen Kunstgriff, den schon Kinder kennen. Wenn zwei Geschwister ein Stück Kuchen gerecht teilen wollen, muss der Eine das Stück teilen und der Andere darf sich dann das Stück nehmen, das ihm mehr zusagt. Wer teilt, wird so teilen, dass er mit jedem der möglicherweise übrig bleibenden Stücke zufrieden sein kann. Daher wird er möglichst gerecht teilen.

Für sein Gedankenexperiment erfindet RAWLS den Schleier des Nichtwissens.

„Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Situation gehört, dass niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, dass die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht kennen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt. Dies gewährleistet, dass niemand durch die Zufälligkeiten der Natur oder der gesellschaftlichen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird. Da sich alle in der gleichen Lage befinden und niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung“ (RAWLS 1975: 29).

Wir wollen hier nicht nachvollziehen, welche Überlegungen RAWLS zur Ausgestaltung der Grundsätzen führen, sondern uns die Frage stellen, welche Hinweise RAWLS' zweiter Grund-

satz, das Differenzprinzip, für die Verteilung von Nutzen und Lasten bei der Ausweisung eines Nationalparks gibt.

3.7.2 Das Differenzprinzip

Das Differenzprinzip regelt die sozio-ökonomischen Fragen. Es lautet:

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- a) sie müssen unter Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen“ (RAWLS 1975: 336).

Unter bestimmten Bedingungen lässt das Differenzprinzip Ungleichverteilungen zu. RAWLS nimmt an, dass die Menschen lieber mehr als weniger gesellschaftliche Grundgüter haben möchten. Sie sind vorrangig an ihrem eigenen Wohlergehen interessiert. Warum sollten sie sich dann auf Ungleichverteilungen einlassen? Da sie nicht wissen, ob sie einmal zu den weniger Begünstigten gehören, müssen sie ja befürchten, das „kürzere Hölzchen“ zu ziehen. RAWLS nimmt auch an, dass die Menschen risikoscheu sind. Sie würden auf „Nummer sicher“ gehen. Was also könnte dafür sprechen, dass die Menschen hinter dem Schleier des Nichtwissens sich dennoch auf Ungleichverteilungen einlassen?

Wenn ich bei Ungleichverteilung zu den am wenigsten Begünstigten gehöre, aber dennoch mehr bekomme als bei Gleichverteilung, dann habe ich einen Grund, eine Ungleichverteilung zu befürworten. Auf den ersten Blick möchte man annehmen, dass die am wenigsten Begünstigten bei Ungleichverteilung notwendig schlechter abschneiden als bei Gleichverteilung. Das stimmt in einem Teil der Fälle. Es stimmt immer dann, wenn die Größe des „Kuchens“ unveränderlich ist. Sobald sich einer ein größeres Stück abschneidet, werden die übrigen Stücke kleiner.

Wenn es aber Möglichkeiten gibt, den Kuchen zu vergrößern, kann ein kleineres Stück vom größeren Kuchen größer sein als ein Stück vom kleinen Kuchen, der in gleich große Stücke geteilt wurde. Wenn Gleichverteilung dazu führt, dass der Kuchen gleich bleibt, Ungleichverteilung aber dazu führt, dass der Kuchen wächst, kann es auch für Egoisten gute Gründe geben, für Ungleichverteilung zu plädieren. Das gilt auch dann, wenn man nicht weiß, ob man ein großes oder ein kleines Stück vom vergrößerten Kuchen bekommen wird. Dieser Gedanke steckt hinter RAWLS' Differenzprinzip: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind gerechtfertigt, wenn sie den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen.

3.7.3 Der gerechte Spargrundsatz

Wir werden uns gleich anschauen, was dies für die Verteilung der Lasten bei der Einrichtung eines Nationalparks bedeuten kann. Zuvor müssen wir uns noch den „Gerechten Spargrundsatz“ anschauen. Dieser schränkt das Differenzprinzip ein. Der gerechte Spargrundsatz lautet:

Jede Generation empfängt ihren gerechten Teil von ihren Vorfahren und erfüllt ihrerseits die gerechten Ansprüche ihrer Nachfahren (RAWLS 1975: 322).

Ein anderer Begriff hierfür wäre: intergenerationelle Gerechtigkeit. Wir dürfen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben, wir müssen aber auch nicht darben, um zukünftigen Menschen ein Leben in Überfluss zu ermöglichen. Der gerechte Spargrundsatz ist gerade im Hinblick auf einen Nationalpark von Bedeutung. Ein Nationalpark dient dem Artenschutz. Er soll dazu beitragen, dass zukünftige Menschen mit einer ähnlich wertvollen Umwelt ausgestattet sind, wie die heute lebenden Menschen. Gemäß dem gerechten Spargrundsatz scheiden alle Lösungen aus, die einseitig zu Lasten zukünftiger Menschen gehen. Der Verzicht auf Artenschutz ist somit kein zulässiger Weg.¹ Kommen wir zurück zur intragenerationellen Gerechtigkeit.

3.7.4 Was bedeutet Gleichverteilung im Fall von Artenschutz?

Um Ungleichverteilung im Hinblick auf Artenschutz diskutieren zu können, müssen wir zunächst klären, was mit Gleichverteilung gemeint ist. Das Gleichheitsprinzip besagt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich beurteilt werden soll. Das ist ein abstraktes Prinzip. Die spannende Frage lautet: gleich bzw. ungleich im Hinblick worauf? Eine Antwort wäre das Pro-Kopf-Prinzip: Jede Person übernimmt die gleichen Lasten für den Artenschutz. Das wäre eine plausible Antwort, wenn jede Person die Natur in gleicher Weise beanspruchte. Sobald manche Personen die Natur in höherem Maß beanspruchen als andere, wäre das ungerecht. Weitestgehend anerkannt – wenn auch nicht umgesetzt – ist die Gleichverteilung entlang des Verursacherprinzips. Wer in hohem Maß den Bestand der Arten gefährdet, soll in hohem Maß an den Lasten des Artenschutzes beteiligt werden. Wer nur in geringem Maß die Arten gefährdet, muss nur in geringem Maß Lasten übernehmen.

3.7.5 Wie verteilt das Differenzprinzip die Lasten des Artenschutzes?

Das Differenzprinzip rechtfertigt Ungleichverteilungen dann, wenn sie den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen. Wenn Ungleichverteilungen dies nicht leisten, dann bleibt es bei der Gleichverteilung, so wie sie das Verursacherprinzip vorsieht.

Damit ich nicht über alle Ursachen des Artenrückgangs sprechen muss, wähle ich Straßenbau als Beispiel für eine Ursache des Artenrückgangs. Durch Flächenversiegelung und Zerschneidung von Biotopen ist der Straßenbau eine der Ursachen für den Rückgang der Arten. Als Beispiel für eine Maßnahme zum Artenschutz wähle ich den geplanten Nationalpark Nordschwarzwald. Für die Diskussion meines Beispiels setze ich voraus, dass die Bewohner des Nordschwarzwalds den gleichen Anteil am Straßenbau und damit die gleiche Verantwortung für den Artenrückgang haben wie die übrige Bevölkerung Baden-Württembergs.

Ein Teil der Bevölkerung des Nordschwarzwaldes empfindet den Nationalpark nicht als Last, sondern als Bereicherung. Hier gibt es kein Problem. Ein anderer Teil empfindet den Nationalpark aber als Bürde. Der Verein „Unser Nordschwarzwald e. V.“ klagt z. B. über Eingriffe in die traditionelle Lebensweise und über Nachteile für die Holzwirtschaft. Wenn die Nordschwarzwälder den gleichen Anteil an den Ursachen des Artensterbens haben wie die Stuttgarter, aber mehr Lasten des Artenschutzes tragen müssen, dann stellt sich die Frage

¹ Dies setzt – plausibler Weise – voraus, dass biologische Arten nicht substituierbar sind.

nach einer gerechten Verteilung. Die naheliegende Lösung sind Kompensationen. Diesen Weg ist die Landesregierung von Baden-Württemberg gegangen. Sie bietet den Sägewerken an, einen Verlust an zu verarbeitendem Holz durch Lieferungen aus den Staatsforsten zu ersetzen. Eine echte Kompensation für den Eingriff in die traditionelle Lebensweise wird es nicht geben können. Damit haben wir eine Ungleichverteilung, die der Rechtfertigung bedarf. Wer den gleichen Anteil an den Ursachen Artenrückgangs hat, möchte nicht in höherem Maß für die Lasten des Artenschutzes aufkommen müssen.

Wie lautet die Antwort des Differenzprinzips? Eine Ungleichverteilung lässt sich dann rechtfertigen, wenn sie den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringt. Bringt die Ungleichheit den Nordschwarzwäldern Vorteile oder würden sie sich bei einer Gleichverteilung besser stellen?

Eine Gleichverteilung der Lasten könnte versucht werden, indem viele kleine Naturschutzgebiete über das Land verteilt werden, sodass Nutzungseinschränkungen einigermaßen gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt werden. Das wird aber für einen wirksamen Artenschutz nicht genügen. Viele kleine Naturschutzgebiete können einen Nationalpark nicht ersetzen. Es kommt ja gerade darauf an, große unzerschnittene Habitate zu erhalten.

Die andere Lösung bestünde darin, die Ursachen des Artenrückgangs zu beheben, sodass es nicht nötig wird, einen Teil der Bevölkerung überproportional mit Nutzungseinschränkungen zu belasten. Das würde einen Verzicht auf weiteren Straßenbau oder einen Rückbau des Straßennetzes erfordern. Auch dies hat Einschränkungen zur Folge. Sie lassen sich aber einigermaßen gleich verteilen.

Die entscheidende Frage des Differenzprinzips lautet: Welche Lösung bringt den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil? Stellen sich die Anwohner des geplanten Nationalparks besser, wenn es keinen Nationalpark gibt, dafür aber einen gleichmäßig verteilten Rückbau des Straßennetzes? Oder stellen sie sich besser, wenn sie überproportionale Lasten des Artenschutzes tragen, dafür aber von den Vorteilen eines dichten Straßennetzes profitieren? Wenn die Vorteile des dichten Straßennetzes größer sind als die überproportionalen Lasten durch die Nutzungseinschränkung des Nationalparks, dann sind die überproportionalen Lasten durch das Differenzprinzip gerechtfertigt. Die aus der Perspektive gegenwärtiger Generationen angenehmste Lösung wäre: Straßenbau und keine Einschränkungen durch den Artenschutz. Diesen Weg schließt der gerechte Spargrundsatz aus, denn er ginge zu Lasten zukünftiger Generationen.

3.7.6 Durchweg gerecht, vollkommen gerecht und ungerecht

Das Differenzprinzip ist anspruchsvoll. Es verlangt nicht nur einen Vorteil, sondern den größtmöglichen Vorteil für die am wenigsten Begünstigten. RAWLS unterscheidet drei Fälle bei der Anwendung des Differenzprinzips (RAWLS 1975: 99):

Durchweg gerecht

Den ersten Fall bezeichnet er als „durchweg gerecht“. In diesem Fall trägt die Ungleichverteilung zum Wohl der Benachteiligten bei. Das Maximum für die Benachteiligten ist aber noch nicht erreicht.

Eine als „durchweg gerecht“ zu bezeichnende Situation könnte wie folgt aussehen: Es gibt noch sehr wenig (Arten gefährdende) Infrastruktur. Das Straßennetz ist noch wenig ausge-

baut. In dieser Situation könnte die Situation der am wenigsten Begünstigten verbessert werden, indem die Infrastruktur ausgebaut wird. Im Beispiel: Die Nordschwarzwälder haben schon einige überproportionale Lasten des Artenschutzes zu tragen, gleichzeitig würden sie sich mit einem besseren Straßennetz besser stellen. Aufgrund des gerechten Spargrundsatzes würde mehr Straßenbau auch mehr Artenschutz und damit höhere Lasten für die Nordschwarzwälder erfordern. Wenn die Lasten des zusätzlichen Artenschutzes geringer sind als die Vorteile des Straßenbaus, empfiehlt das Differenzprinzip den Ausbau der Straßen. Die Situation der am wenigsten Begünstigten verbessert sich hierdurch.

Ungerecht

Die Verteilung von Nutzen und Lasten kann ungerecht sein. Das ist dann der Fall, wenn die Nutznießer der Ungleichverteilung unangemessen bevorzugt werden. Das liegt vor, wenn eine Schlechterstellung der Nutznießer die Situation der am wenigsten Begünstigten verbessern würde.

Konstruieren wir ein Beispiel: Ein Land nutzt die Natur ausgesprochen intensiv und zieht daraus deutliche Vorteile. Um den Artenschutz dennoch aufrecht zu erhalten, müssen große Flächen für den Naturschutz ausgewiesen werden. Hierfür wird es notwendig, Teile der Bevölkerung umzusiedeln. Hier können die Nachteile für die schlechter Gestellten, in diesem Beispiel die Umzusiedelnden, so groß sein, dass sie durch die intensive Nutzung der Natur nicht aufgewogen werden. Die Vorteile derer, die die Natur intensiv nutzen, für die Ausgleichsmaßnahmen aber nicht aufkommen müssen, sind in diesem Fall unangemessen. In diesem Fall müssen die Eingriffe in die Natur reduziert werden, sodass keine so umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen mit drastischen Nachteilen für Teile der Gesellschaft mehr nötig sind.

Vollkommen gerecht

Anzustreben ist eine vollkommen gerechte Verteilung. Diese ist erreicht, wenn die Aussichten der am wenigsten Begünstigten maximiert sind. In dieser Situation kann keine Veränderung der Aussichten der Bevorzugten die Lage der am schlechtesten Gestellten verbessern.

In unserem Beispiel bedeutet dies: Eine intensivere Nutzung der Natur würde die Situation der Lastenträger verschlechtern. Es würden Ausgleichsmaßnahmen mit erheblichen Nachteilen für einzelne Bevölkerungsgruppen notwendig. Eine moderatere Nutzung der Natur, die weniger Ausgleichsmaßnahmen erfordert, würde die Situation der Benachteiligten ebenfalls verschlechtern, weil dann die Vorteile der Infrastruktur – in unserem Beispiel das Straßennetz – deutlich geringer ausfielen. Damit würden sich die Benachteiligten ebenfalls schlechter stellen. Hier ist das Optimum für die Benachteiligten erreicht. Keine Veränderung kann die Lage der am wenigsten Begünstigten mehr verbessern.

3.7.7 Fazit

Vermutlich hat John RAWLS den Schwarzwald nie besucht. Gleichwohl kann seine Theorie der Gerechtigkeit Hinweise für eine gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten bei der Einrichtung eines Nationalparks geben. Sie kann sogar Ungleichverteilungen begründen. Diese sind dann zulässig, wenn sie den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Nutzen bringen. Für das Beispiel des Nationalparks im Nordschwarzwald ergibt sich hieraus: Ungleiche Verteilungen von Vorteilen durch Infrastrukturprojekte (z. B. Straßenbau) und Nachteile

durch Ausgleichsmaßnahmen zugunsten des Naturschutzes (Nationalpark) können gerechtfertigt werden, wenn sie die folgende Bedingung erfüllen: Die Vorteile der Infrastrukturmaßnahmen müssen die Nachteile der Ausgleichsmaßnahmen auch für diejenigen übertreffen, die einen größeren Anteil der Nachteile tragen müssen.

Literatur

RAWLS, J. (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Suhrkamp, Frankfurt a. M.

3.8 Ohne Gerechtigkeit geht es nicht – aber Gerechtigkeit ist nicht alles

Uta ESER

Dieser Abschnitt fasst Leistungen und Grenzen von Gerechtigkeitsargumenten zusammen und macht Querbezüge zu den anderen Argumentationslinien deutlich. Denn obwohl man Fragen der Gerechtigkeit im Hinblick auf die mit ihnen verbundenen Geltungsansprüche klar von Fragen der Klugheit und des Glücks unterscheiden kann, kann und darf man sie nicht voneinander trennen. Die Frage, was jedem Menschen zusteht, ist nicht zu beantworten ohne zu klären, was alle Menschen zum Leben brauchen (Klugheit), und auch nicht ohne zu klären, was Menschen sich vom Leben wünschen (Glück).

Wenn man politische Interventionen legitimieren will, die Handlungsspielräume Einzelner zugunsten des Naturschutzes einschränken, kommt man um Gerechtigkeitsargumente nicht herum. Denn nur diese haben den Anspruch, für alle zu gelten, und zwar unabhängig von individuellen Vorlieben und Neigungen. Der Zugang zu und die Nutzung von biologischer Vielfalt sollen, so will es die dritte Zielsetzung der CBD, fair und ausgewogen verteilt werden.

Eine Gleichverteilung biologischer Vielfalt macht angesichts bestehender naturräumlicher und sozioökonomischer Unterschiede wenig Sinn. Die Wertschätzung von „Biodiversität“ bedeutet im Kern die Wertschätzung von Unterschieden – nicht ihre Einebnung. Es kann nicht jeder Menschen blühende Wiesen vor der Haustüre haben oder einen direkten Zugang zum Strand, zum Regenwald oder zur Wüste. Es geht daher nicht um „Dasselbe für alle“, sondern um ein „Genug für alle“. Aus Gründen der Zukunftsgerechtigkeit ist es geboten, den ökologischen Fußabdruck der Menschheit zu reduzieren, damit wir nicht heute auf Kosten zukünftiger Menschen leben. Aus Gründen intragenerationeller Gerechtigkeit ist es zugleich geboten, dass alle diejenigen, die bislang nicht genug zum Leben haben, mehr von der Nutzung der biologischen Vielfalt profitieren als bisher. Die Kombination beider Gerechtigkeitsgebote fordert von den jetzigen Top-Konsumenten, die für den Löwenanteil des Ressourcenverbrauchs verantwortlich sind, ihren Naturverbrauch zu reduzieren. Wer jetzt zu viel verbraucht, muss sich also mit dem Lebensnotwendigen begnügen, damit alle Menschen bekommen, was sie brauchen. Damit wird die Frage, was Menschen wirklich brauchen, zentral.

Während die elementaren Grundbedürfnisse weitgehend unstrittig sind, stellt die Abwägung dieser Bedürfnisse gegen darüber hinausgehende Bedürfnisse nach wie vor eine Herausforderung dar. Was Menschen für ein gutes Leben brauchen, davon gibt es viele Vorstellungen. Ein naturverbundenes Leben stellt eine Option des Guten Lebens dar. Es ist keine Pflicht eines jeden Menschen, so zu leben, sondern eine Fähigkeit, die er entwickeln kann – oder auch nicht. Die Verwirklichung dieser Fähigkeit kann aber in der konkreten Fläche in Konflikt mit der Verwirklichung anderer menschlicher Fähigkeiten geraten. Können Menschen nicht auch ohne Naturerleben glücklich und gesund sein? Und brauchen Menschen für ihr Wohlergehen nicht auch Sicherheit, Bequemlichkeit und Mobilität? Mit welchen Gründen kann man, etwa im Konflikt um den Bau einer Umgehungsstraße, die damit verbundene Beeinträchtigung des Naturerlebens stärker gewichten als die damit ebenfalls verbundenen Zugewinne an Sicherheit und Komfort?

Um solche Fragen für alle verbindlich beantworten zu können, bräuchten wir eine unstrittige Vorstellung davon, was Menschen zu ihrem Glück wirklich brauchen. Dieser Frage widmet sich das letzte Kapitel.

3.8.1 Fazit

Gerechtigkeit ist ein gutes Argument, wenn

- sie zur Begründung von Regeln dient, die bestimmte Handlungen verbindlich vorschreiben oder verbieten
- sie als Anspruch auf Verbindlichkeit verstanden wird, nicht als deren Garant
- ungleiche Verteilungen von Naturnutzen, Umweltkosten oder Partizipationsmöglichkeiten Anlass für moralische Empörung sind
- die Umsetzung der CBD in allen drei Zielstellungen angestrebt wird
- sie inhaltlich ergänzt wird durch Klugheit und Glück

4 Glück

4.1 Überblick über das Tagungsprogramm (6.–9. Oktober 2014)

Montag, 06.10.2012

Einführung in die Naturschutzethik:

- Was ist Naturschutzethik? Was ist ein gutes Argument? (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Dienstag, 07.10.2012

Das Glück in der Naturschutzethik:

- Klugheit, Glück, Gerechtigkeit (Uta ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Fallbeispiel mit reflexiver Beratung:

- Die Methode der Reflexiven Beratung (Albrecht MÜLLER, HfWU Nürtingen-Geislingen)
- Reflexive Beratung am Beispiel „Rodung für den Naturschutz“ (Ralf WEGERER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Exkursion über die Insel Vilm (Norbert WIERSBINSKI, BfN Vilm)

Die Natur und das Gute Leben:

- Glücksargumente in der Naturschutzkommunikation. Bericht aus dem aktuellen Gutachten für das BfN. (Matthias SCHLOSSBERGER, Universität Potsdam)
- Liebe zur Natur als Grundfähigkeit des Menschen (Lieske VOGET-KLESCHIN, Universität Greifswald)
- Glück statt Wachstum? Vom Bruttosozialprodukt zum Bruttosozialglück (Barbara MURACA, Universität Jena)

Mittwoch, 08.10.2012

Was braucht der Mensch zum Glück?

- Psychische Bedeutung von Naturerfahrung – Natur als Erfahrungsraum und Sinnansatz (Ulrich GEBHARD, Universität Hamburg)
- Das (problematische) Glück der Heimat (Text von Ludwig TREPL, vorgetragen von Uta ESER, HfWU)
- Das Projekt Biomot (Nathalie SOETHEN, Universität Greifswald)

Vertiefung offener Fragen und Diskussion in Kleingruppen (KOWU-Team)

Abschlussdiskussion: Glück und Gerechtigkeit (UTA ESER, HfWU Nürtingen-Geislingen)

Herbstkonzert – Adumá-Saxophonquartett

Donnerstag, 09.10.2012

Abreise

4.2 Glück und Naturschutz

Matthias SCHLOSSBERGER

In der Naturschutzkommunikation werden diejenigen Argumente als Glücksargumente bezeichnet, die nach dem engen Zusammenhang eines glücklichen Leben und bestimmten Naturerfahrungen fragen. Im Hintergrund steht eine weitverbreitete Intuition: Nicht jede Umwelt ist gleichermaßen dazu geeignet, ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Rede von Glück zielt hier also nicht auf zeitlich begrenzte momenthafte Erlebnisse, sondern auf den umfassenden Zusammenhang eines glücklichen, gelingenden, guten Lebens.

Eine Antwort auf die Frage, welche Rolle die Natur für ein gutes Leben spielt, hängt natürlich davon ab, was genau eigentlich gemeint ist, wenn von ‚Natur‘ die Rede ist. Bekanntlich stehen sich hier sehr unterschiedliche Positionen gegenüber (BIRNBACHER, 2006). Philosophen weisen gerne daraufhin, dass es schwer ist, harte Kriterien anzugeben, wenn man das Natürliche vom Künstlichen abgrenzen will. Dem ist zweifellos zuzustimmen. Für die folgenden Überlegungen ist es ausreichend, von einem sehr allgemeinen alltäglichen Begriff von ‚Natur‘ auszugehen. Mit ‚Natur‘ ist hier die nicht allein vom Menschen gemachte, sondern allenfalls vom Menschen geformte Umwelt zu verstehen, die uns umgibt.

Um zu verstehen, worum es bei Glücksargumenten in der Naturschutzkommunikation eigentlich geht, bietet sich ein Gedankenexperiment an. Ziel dieses Gedankenexperimentes ist es, den Unterschied zu den sogenannten Gerechtigkeits- und Klugheitsargumenten genau zu markieren, die in der Regel verwendet werden, wenn es darum geht, zu begründen, warum Naturschutz wichtig ist. Diese Argumente, die in den letzten Jahren sehr ausführlich diskutiert worden sind, lauten in Kürze etwa so: Aus zwei Gründen dürfen wir die Umwelt nicht schädigen und müssen die Natur bzw. uns selbst schützen:

Erstens müssen wir versuchen, unsere eigene Gesundheit nicht zu gefährden bzw. zu schädigen – das wäre unklug, deshalb spricht man hier von Klugheitsargumenten. Beispiele gibt es leider zur Genüge: Zunächst sind hier kollektive und individuelle Strategien zu unterscheiden: Wir sollten (kollektiv) den Schadstoffausstoß von Industrieanlagen, Autos etc. reduzieren, weil die Verschmutzung der Luft generell ungesund ist. Wir sollten es (als Individuen) im laufenden Verkehr vermeiden, unmittelbar hinter einem Auto zu stehen, denn während der Autofahrer von allen möglichen Filtern geschützt, saubere Luft einatmet, ist man den Abgasen in erhöhter Konzentration ausgeliefert und gefährdet seine Gesundheit.

Zweitens sollten wir die Natur schützen, weil wir eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die in anderen Teilen der Welt leben, und gegenüber zukünftigen Generationen haben. Es ist ungerecht, die Kosten der Umweltverschmutzung den nachfolgenden Generationen und den Menschen in ärmeren Ländern aufzubürden. Wenn wir unseren eigenen Energieverbrauch und unseren ökologischen Fußabdruck betrachten, dann müssen wir uns fragen: was wäre, wenn alle Menschen auf dieser Welt so viel Energie verbrauchen würden wie wir, wenn alle die Umwelt (teilweise unwiederbringlich) in der Weise verändern und vergiften wie wir das tun? Woher nehmen wir das Recht, uns so zu verhalten, wie wir uns verhalten? Wird es in Zukunft noch möglich sein, so zu leben, wie wir jetzt leben?

Vielleicht kann ein Gedankenexperiment zeigen, wie unterschiedlich Klugheits- und Gerechtigkeitsargumente auf der einen und Glücksargumente auf der anderen Seite ansetzen: Stellen wir uns vor, wir würden in einer Welt leben, die vielleicht schon so industrialisiert ist, dass

es keine nennenswerte Verschmutzung und Zerstörung der Natur mehr gibt. Es gibt in dieser Welt keine Störung des ökologischen Gleichgewichts mehr. Die Natur ist wieder sich selbst überlassen. Für die Herstellung von Lebensmitteln ist keine menschliche Arbeitskraft mehr nötig. Maschinen haben dies weitgehend übernommen. Die Verschmutzung und Vergiftung von Boden und Luft sowie der nicht nachhaltige Verbrauch von Ressourcen kann dank neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vermieden werden. Die Menschen leben jedoch nur noch in großen Städten, in denen es keine Natur mehr gibt. Es gibt keine Luftverschmutzung mehr, die Menschen leben nachhaltig, aber sie sind vollkommen entfremdet von der Natur, von dem, was in der Vergangenheit als Natur bezeichnet wurde. Denn es gibt in diesen Städten keine anderen Lebewesen, keine Tiere, keine Pflanzen. Im Sinne der oben beschriebenen Argumente ist der Umgang mit der Natur gerecht und klug. In dieser Welt gibt es keine auf Gerechtigkeits- und Klugheitsmotiven beruhenden Argumente mehr für einen bestimmten Umgang mit der Natur, denn der Natur geht es jenseits der von Menschen bewohnten Städte gut. Alle Arten gedeihen, die Natur vollzieht, abgeschottet vom Menschen, ihr Leben in dem ihr eigenen Rhythmus.

Aber wollen wir in dieser Welt leben? Nein, wir wollen nicht in dieser Welt leben, auch wenn es für diejenigen, die in dieser Welt aufgewachsen sind, vielleicht schwierig wird, dieses Urteil zu artikulieren, weil sie die eigentliche Natur, die Natur, in der der Mensch gelebt hat, gar nicht mehr kennen. Das Gedankenexperiment zeigt: Es gibt neben Gerechtigkeits- und Klugheitsargumenten noch sehr starke andere Argumente für den Naturschutz bzw. einen bestimmten Umgang mit der Natur. Schließlich geht es nicht nur um Selbsterhaltung bzw. Überleben von uns und zukünftigen Generationen, sondern um die Qualität unseres Lebens. Will man begründen, dass es gut ist, die Natur, mit der wir in unmittelbarem Kontakt leben, zu schützen, dann ist man auf Aussagen über die menschliche Natur, über das Wesen des Menschen und die damit verbundene Idee eines guten Lebens, verwiesen.

Aussagen über die menschliche Natur, die über physiologische Eigenheiten des menschlichen Körpers hinausgehen, zeichnen sich durch ein Ineinander von deskriptiven und normativen Momenten aus. Der erste Satz, von dem man auszugehen hat, lautet: Es gehört zur menschlichen Natur, ein bestimmtes Verhältnis zur Natur zu haben. Damit ist nicht gesagt, dass der Mensch nur in einer ganz bestimmten Natur ideale Bedingungen für ein gutes Leben findet, auch nicht, dass es keine individuellen und kulturspezifischen Vorlieben für eine ganz bestimmte Natur gibt bzw. geben kann. Der Sinn des Satzes ist vielmehr folgender: Es gibt Umwelten, in denen Menschen tendenziell unglücklicher sind als in anderen. Es ist daher kein schlechter Paternalismus, demjenigen, der die eigenen Bedürfnisse selber nicht erkennt, weil er keine möglichen Alternativen kennt, zu sagen: es gibt die Möglichkeit eines anderen, besseren Lebens. Für viele Formen der Entfremdung ist es ja gerade charakteristisch, dass demjenigen, der entfremdet ist, nur schemenhaft bewusst ist, was ihm fehlt.

Von dieser Perspektive, d. h. der Frage nach den Bedingungen eines guten Lebens ausgehend, ergeben sich nun verschiedene Themenfelder. Man spricht von einem gespaltenen, von einem gestörten Verhältnis, das Menschen zu der sie umgebenden lebendigen Natur entwickeln können. Auch wenn es den einen richtigen Umgang mit der Natur, wenn es die eine für den Menschen ideale Natur nicht gibt, so scheint es doch offenkundig, dass es künstliche Umwelten gibt, die zu Zuständen von Entfremdung führen. Wie argumentiert man nun dafür, dass für denjenigen, für den die Natur im Leben einen hohen Stellenwert hat, ein besseres Leben führt? Wie kann man den, der diese Erfahrung nicht kennt, von der Möglich-

keit eines besseren Lebens in einer bestimmten Natur überzeugen. Wenn es im Wesen des Menschen angelegt ist, ein gutes Leben in und mit der Natur zu führen, dann gilt es zu zeigen, in welchen Gefühlen der Teilhabe, der Freude, der Freude an und mit der Natur der Mensch seine Natur verwirklicht. Hintergrund dieser Überlegungen ist die Annahme, dass die Menschen, trotz vieler individueller und kultureller Unterschiede, auf ähnliche Weise fühlen. Nur wenn man annimmt, dass das menschliche Glück auch eine objektive Dimension hat, lässt sich überhaupt sinnvoll für eine bestimmte Einstellung zur Natur argumentieren, die über die Motive der eingangs benannten Gerechtigkeits- und Klugheitsargumente hinausgeht.

Für eine objektive Dimension des menschlichen Glücks spricht, dass viele Menschen daran leiden, dass sie bestimmte Erfahrungen in und mit der Natur nicht machen, und häufig danach suchen, ein Verhältnis zur Natur zu pflegen und zu entwickeln. Aber welche Naturerfahrungen sind bzw. was für eine Beziehung zur Natur ist für ein gutes Leben wichtig? Ich versuche einige Beispiele zu geben:

1. Die Erfahrung der Größe, der Schönheit, der Gewalt der Natur ist fundamental für unsere Selbsterfahrung. Die Größe (etc.) der Natur zu erfahren, heißt die Natur als etwas zu erfahren, das über das vom Menschen Geschaffene, bzw. über das, was vom Menschen geschaffen werden kann, hinausgeht: wir machen die Erfahrung, dass wir nicht alles kontrollieren können. Indem wir diese Erfahrungen machen, machen wir die Erfahrung der Selbsttranszendenz. Wir erleben die Natur als unverfügbar. Indem wir die Unverfügbarkeit der Natur erleben, erfahren wir auch unsere eigene Unverfügbarkeit.
2. So wie es für den Menschen wesentlich ist unter seinesgleichen und nicht als einzelnes Atom zu leben, so ist es für den Menschen wesentlich, in einer bestimmten Umwelt zu leben. Die Qualität dieser Umwelt, zu der die meisten Menschen die Natur zählen, entscheidet mit darüber, ob wir ein gutes oder ein schlechtes Leben führen. Welche Natur von den Menschen favorisiert wird, ist sicher individuell und kulturell geprägt. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Ansichten darüber, welche Natur lebenswert ist, beliebig sind.
3. Das Verhältnis, das Menschen zu den sie umgebenden Mitgeschöpfen, zur lebendigen Natur, zur Natur überhaupt haben, ist kein neutrales, sondern eines von Sympathie und Antipathie. Die Möglichkeit der Sympathie mit anderen Menschen und mit der Natur entscheidet, ob es uns gelingt, ein gutes Leben zu führen.

Wenn die angeführten Beispiele der Bedeutung von Naturerfahrungen für ein gutes Leben überzeugen, dann spricht vieles dafür, dass es neben Klugheits- und Gerechtigkeitsargumenten, die in der Regel zur Begründung des Naturschutzes benutzt werden, noch starke andere Motive und Gründe gibt, für den Naturschutz einzutreten. Allerdings gilt es zu beachten, dass Glücksargumente nicht in der Weise begründet werden können wie Gerechtigkeits- und Klugheitsargumente: Glücksargumente basieren auf Annahmen über die menschliche Natur. Die Erläuterung dessen, was für den Menschen wesentlich ist, ist zugleich ein Argument für einen bestimmten Umgang mit der Natur. Das bedeutet nicht, dass Glücksargumente schwächer sind als Gerechtigkeits- und Klugheitsargumente, sondern nur, dass sie anders vermittelt werden müssen: Während Gerechtigkeits- und Klugheitsargumente rein rational nachvollziehbar sind, werden Glücksargumente verständlich und attraktiv, wenn positive Er-

fahrungen mit der Natur selbst gemacht werden. Eine wesentliche Aufgabe der Naturschutzkommunikation besteht deshalb darin, eine Natur zu erhalten oder – angesichts der Naturzerstörung bzw. mangelnder Natur in der Stadt – Räume zu schaffen, in denen die beschriebenen Erfahrungen möglich sind.

Literatur

BIRNBACHER, D. (2006): Natürlichkeit. De Gruyter, Berlin.

4.3 Reflexive Beratung: Fallbeispiel „Bäume fällen für den Artenschutz“

Ralf WEGENER

Die drei hier dokumentierten Fortbildungen enthielten jeweils eine Einheit mit dem Titel „Reflexive Beratung“. Was eine Reflexive Beratung ist und wie diese funktioniert lesen Sie im Artikel „Ziel und Aufbau der Reflexiven Beratung“ von Albrecht MÜLLER in Kapitel 1.3. Im Rahmen unserer Fortbildungen haben wir lediglich die Ad-hoc-Beratung umgesetzt.

Im Modul Glück wollten wir mit den TeilnehmerInnen einen Problemfall diskutieren, welcher vielen Menschen, die im haupt- oder ehrenamtlichen Naturschutz tätig sind, vertraut ist. Deshalb haben wir uns einen Konflikt ausgesucht, bei dem es um das Fällen von Bäumen und Gehölzen geht, einer Maßnahme die im Rahmen des Artenschutzes häufig durchgeführt wird.

Die Geschichte (nach einem wahren Fall)

In der Nähe einer baden-württembergischen Kleinstadt gibt es eine breite Talaue, die von einem Bach und mehreren Mühlkanälen durchzogen wird. Die Landschaft ist unbewaldet, Wiesen, Feuchtwiesen und Felder wechseln sich ab. Seit Jahrzehnten ist das Gebiet unter Ornithologen für seinen Reichtum an Offenlandvogelarten bekannt. Für den Naturschutz ist die Gegend daher von großem Interesse.

In Deutschland sind die Bestände der Vögel, die sich in der Agrarlandschaft zu Hause fühlen, seit vielen Jahren rückläufig, im Schnitt haben sie seit 1980 um 50 % abgenommen (NABU 2013). In Baden-Württemberg sind die Bestände der Feldvögel im gleichen Zeitraum sogar um 78 % zurückgegangen (BUND 2012). Einstige Allerweltsvögel wie Feldlerche, Kiebitz oder Rebhuhn sieht man kaum noch. Die Gründe gehen fast alle auf die Intensivierung der Landwirtschaft zurück. Kleinparzellige Feldfluren, in denen durch unterschiedliche Mäh- und Erntezeitpunkte immer Rückzugsorte für Feldvögel übrig blieben, wurden im Zuge des Strukturwandels großflächig arrondiert. Brachflächen gibt es seit dem Boom des Anbaus von Energiepflanzen wie Mais und Raps fast keine mehr. Die seit den frühen 90er Jahren eingesetzten Insektizide der Wirkstoffklasse der Neonicotinoide wirken so radikal, dass Insekten fressende Vögel keine Nahrung mehr finden (BUND 2012). Viele Feuchtwiesen wurden trockengelegt und ein Großteil des Grünlandes ist durch intensive Düngung und häufige Mahd sehr artenarm und für bodenbrütende Vögel unbewohnbar geworden.

Auch in der erwähnten Talaue sind die Bestände der dort vorkommenden Feldvögel alarmierend eingebrochen. Zudem ist die Zahl der dort einst häufig vorkommenden Amphibienarten Laubfrosch, Wechselkröte und Kammmolch stark zurückgegangen. In der Kleinstadt hat sich deshalb eine Initiative zum Schutz der regionalen Artenvielfalt gegründet. Ornithologen, Landschaftsökologen und weitere interessierte Menschen, sowie mehrere Naturschutzvereine, unter anderem die NABU-Ortsgruppe haben sich zu dieser Initiative zusammengeschlossen. Sie hat die Talaue zu einem Projektgebiet erklärt, welches ca. 5 km lang und ca. 1 km breit ist. Die Initiative erstellte ein umfangreiches Gutachten zur Situation. Unter anderem stellte sie darin fest, dass die Bestände des Rebhuhns seit den 80er Jahren von 7 auf 2 Reviere zurückgingen. Das Braunkehlchen hatte einst 35 Reviere und ist heute im Gebiet nicht mehr zu finden. Auch Kiebitze kommen nicht mehr vor, diese waren dort einst mit 12 Revieren vertreten. Das Gebiet ist EU-Vogelschutzgebiet und damit Natura 2000-Gebiet, weswegen dort auch das Verschlechterungsverbot gilt. Ein solch dramatischer Rückgang hätte dort

also laut FFH-Richtlinie gar nicht passieren dürfen. Die Initiative führt die schon oben genannten Ursachen für den Artenschwund in der Talaue an, stellt daneben aber auch noch einen weiteren Grund fest. Die Naturschützer verglichen Luftbildnahmen aus den 60er und 70er Jahren mit heutigen Luftbildern und entdeckten neben den auffälligen Arrondierungen noch eine weitere gravierende Änderung: Gehölze. Die einst nahezu baum- und strauchlose Landschaft ist heute mit hohen Baumreihen aus Weiden und hohen Hecken durchzogen. Oft steht der Spaziergänger auch vor einer zwei Meter hohen Schilfwand. Wo man früher noch kilometerweit blicken konnte, ist die Landschaft heute „gekammert“, wie Naturschützer sagen. Auch das sei ein Grund, warum Offenlandvögel das Gebiet heute meiden. Denn instinktiv legen sie ihre Nester mehr als 120m entfernt von hohen Kulissen an, weil dort Krähen, Habichte und andere Greifvögel sitzen welche es auf die Brut der Bodenbrüter abgesehen haben. Tatsächlich gibt es im Projektgebiet eine hohe Dichte dieser Arten.

Wie konnte es passieren, dass sich das Landschaftsbild derart änderte?

Auf besonders nassen Flächen hat sich für Landwirte die Nutzung nicht mehr gelohnt. Die Flächen wurden aufgegeben, wodurch Schilf und Gebüsche wachsen konnten. Zudem wurden in den 90er Jahren von Behörden und Naturschützern entlang der Kanäle und Gräben viele Gehölze gepflanzt um die „ausgeräumte Landschaft“ für die Tierwelt attraktiver zu machen. Dies habe sich jetzt als großer Fehler herausgestellt, so die Initiative. Sie arbeitete ein umfangreiches Maßnahmen- und Pflegekonzept für das Projektgebiet aus, welches nicht nur von den Naturschutzvereinen, sondern auch von der Stadt und dem Landkreis unterstützt wird. Neben der Anlage von Planken, der Schaffung von Brachen und Altgrasstreifen und vielen weiteren Maßnahmen, schlägt die Initiative auch das Roden von Gehölzen vor. Seit drei Jahren werden die Maßnahmen von allen beteiligten Akteuren (zu denen auch Landwirte gehören) nach und nach umgesetzt. Zur Finanzierung werden verschiedene Fördertöpfe und das baurechtliche Ökokonto herangezogen. Erste Erfolge stellen sich ein. So hat sich zum Beispiel die Laubfroschpopulation erholt.

Der kommunale Service Betrieb der Stadt rodet jeden Winter einen weiteren Abschnitt der vielzähligen Baumreihen. Die Rodungsaktionen haben teilweise für Unmut in der Bevölkerung gesorgt. In der lokalen Presse erscheinen des Öfteren missmutige Leserbriefe. Eine Schreiberin bezeichnet die Rodungen als „Vandalismus“. Die „spärlichen Baumreihen“ störten die bodenbrütenden Vögel nicht, vielmehr seien der Nahrungsmangel aufgrund der Pestizide hauptursächlich für deren Rückgang, stand in einem anderen Leserbrief. Der radikale Kahlschlag würde nur durchgeführt, weil behutsames Auslichten zu teuer sei. Der Ortschaftsrat eines nahegelegenen Teilorts bemängelte, dass viele Landwirte und vor allem Bürger nicht beteiligt worden seien. Zudem sei nicht klar, wie das Tal in zehn Jahren aussehen solle. Sollen bis dahin alle Bäume gefällt werden? Ein Mitglied eines Natur- und Vogelschutzvereines eines benachbarten Ortes, der in den 90er Jahren an Heckenpflanzungen mitgewirkt hatte, sagte, dass er es nicht verstehen könne, dass diese nun verschwinden müssen, schließlich gebe es ja auch genug Vogelarten, die auf Gehölze angewiesen seien.

Die NABU-Ortsgruppe unterstützt das neue Maßnahmenkonzept grundsätzlich. Sie besitzt auch eine Fläche in dem Tal, auf der es einen großen Teich und mehrere Planken gibt. Dort stehen aber auch mehrere ca. 40–50jährige, solitäre Weiden und imposante Bäume mit weit ausladenden Kronen, die dort das Landschaftsbild prägen.

Der Konflikt

Soll der NABU die Weiden im Zuge des Maßnahmenkonzeptes fällen? Und wenn ja, wie sollen die Vorstände die Entscheidung begründen und kommunizieren...

...gegenüber der Bevölkerung, Wanderern, Spaziergängern und Naturbeobachtern, denen die Bäume am Herzen liegen?

...gegenüber Naturschützern, die in den 90er Jahren Bäume und Hecken gepflanzt haben?

Die Ad-hoc Beratung

Die TeilnehmerInnen bekamen vom KoWU-Team nun folgende Aufgabe:

„Diskutieren Sie den Fall und arbeiten Sie für die NABU-Gruppe eine Empfehlung aus. Auf welche Fakten, Normen und Werte stützt sich Ihre Entscheidung? Welche Fragen müssen geklärt werden hinsichtlich der Fakten und hinsichtlich der Normen und Werte, damit eine fundierte Beratung möglich ist? Schreiben Sie Ihre Empfehlung, die Fakten, Normen und Werte sowie die Fragen auf die Pinnwände.“

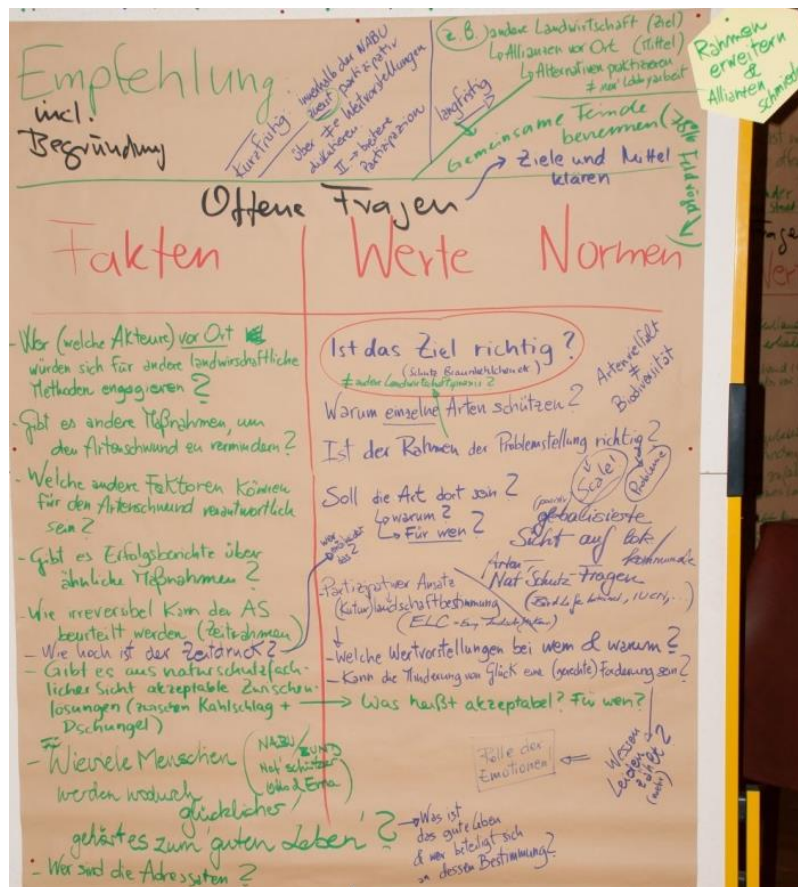


Abb. 14: Ergebnisplakat einer Ad-Hoc Beratung (Foto: Ralf Wegerer)

Literatur

BUND (2012): BUND-Hintergrund. Pestizide töten Vögel. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Berlin.

NABU (2013): Vögel der Agrarlandschaft – Bestand, Gefährdung, Schutz. Naturschutzbund Deutschland, Berlin.

Tennekes, H. (2011): Das Ende der Artenvielfalt: Neuartige Pestizide töten Insekten und Vögel. Übersetzt und hrsg. vom BUND, Berlin.

4.4 Liebe zur Natur als Grundfähigkeit des Menschen

Lieske VOGET-KLESCHIN

Der ursprüngliche Impuls, aus dem heraus sich Menschen Natur zuwenden und sich für Naturschutz einsetzen, geht häufig, vielleicht sogar immer, daraus hervor, dass diese Menschen die Begegnung mit und den Aufenthalt in der Natur als Teil eines für sie gelingenden, guten Lebens wahrnehmen. In diesem Sinne spielen Glücksargumente eine wichtige Rolle für den Naturschutz.

Aber wie steht es mit der Bedeutung dieser Argumente für die Begründung von Naturschutz? Kann eine Naturschützerin, weil sie der Meinung ist, die Einrichtung eines Großschutzgebietes sei wichtiger als die Steigerung des Bruttosozialprodukts, oder ein Spaziergang im Wald sei wertvoller als eine Partie Paintball oder eine Motocross-Rallye andere davon überzeugen, dass sie sich eher für Naturschutz als für Paintball oder Motocross begeistern sollen? Wenn nicht, (wie) kann sie diese anderen darauf verpflichten, in einem Naturschutzgebiet nicht Paintball zu spielen oder Motocross zu fahren? Darf sie es gar moralisch verurteilen, dass sie sich nicht für Naturschutz einsetzen?

Die Antwort auf all diese Fragen lautet: „Nein“ – ich darf meine eigenen Überzeugungen darüber, was ein gutes Leben ausmacht, nicht ohne weiteres zum Gesetz für andere machen (vgl. ESER et al. 2011: 85)

Hier zeigt sich ein gewisses Spannungsverhältnis: Einerseits spielen Glücksargumente für Naturschützer eine wichtige Rolle, andererseits ist die Geltung, die sie gegenüber Nicht-Naturschützern beanspruchen können, begrenzt. Einen Ausweg aus diesem Spannungsverhältnis bietet die Verknüpfung von Glücks- und Gerechtigkeitsargumenten. Martha Nussbaum argumentiert anknüpfend an Aristoteles, die Aufgabe des Staates sei es „jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden.“ (NUSSBAUM 1999: 24)

Auf den Naturschutz bezogen, könnte man auf eine solche Verknüpfung etwa folgendes Argument gründen:

Prämisse (Voraussetzung)1:	Der Staat soll allen Menschen die Bedingungen zur Verfügung stellen, die einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen.	⇒ Gerechtigkeit
Prämisse (Voraussetzung) 2:	Natur stellt für (einige) Menschen eine wichtige Option guten Lebens dar.	⇒ Gutes Leben
Konklusion (Schlussfolgerung):	Also soll der Staat Natur schützen, damit die Menschen, für die Natur eine wichtige Option guten Lebens darstellt, ein gutes menschliches Leben leben können.	⇒ Gerechtigkeit

Dabei macht die zweite Prämisse eine Aussage über gutes menschliches Leben. Das in Klammern gesetzte „einige“ macht deutlich, dass diese Aussage nicht notwendig beansprucht, für alle Menschen zu gelten.

Die erste Prämisse lässt sich dagegen dem Bereich der Gerechtigkeit zuordnen. Hier wird eine kategorische Forderung aufgestellt: Der Staat soll allen Menschen die Bedingungen guten Lebens eröffnen.

Als Schlussfolgerung ergibt sich daraus ein kategorisches Argument für Naturschutz – also ein Argument, was sich dem Bereich der Gerechtigkeit zuordnen lässt und damit größere Geltung beanspruchen kann, als dies Glücksargumente können.

Im folgenden Beitrag soll es darum gehen, sich ein solches Argument genauer anzuschauen, um dadurch die Möglichkeiten, aber auch Grenzen dieses Arguments auszuloten. Fokussieren werde ich dabei auf die Arbeit Martha NUSSBAUMS.

4.4.1 NUSSBAUMS Liste

Ausgangspunkt für NUSSBAUMS Argument ist die oben genannten Auffassung, Aufgabe des Staates sei es „jedem Bürger die [...] Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen [...].“ (NUSSBAUM 1999: 24)

Um entscheiden zu können, welche Voraussetzungen der Staat genau bereitstellen muss, um diese Forderung zu erfüllen, muss man gemäß Nussbaum bestimmte Vorstellungen davon zu Grunde legen, was es bedeutet, ein gutes Leben zu führen. Als solche schlägt NUSSBAUM eine Liste von zehn so genannten Grundfähigkeiten vor.

Diese lauten (in der Fassung von 2007: NUSSBAUM 2010: 113–114):

1. Leben: Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben [...]
2. Körperliche Gesundheit: Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein [...]
3. Körperliche Integrität: Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen, vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen [...]
4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken: Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen [...] und dies alles auf jene „wahrhaft menschliche“ Weise, die von einer angemessene Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird [...]
5. Gefühle: Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst aufzubauen, [...] zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. [...]
6. Praktische Vernunft: Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit)
7. Zugehörigkeit
 - a) Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben [...] (Der Schutz dieser Fähigkeiten erfordert den Schutz jener Institution, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit)
 - b) Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung [...] zu verfügen. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zuge-

hörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft

8. Andere Spezies: Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben
9. Spiel: die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen
10. Kontrolle über die eigene Umwelt
 - a) Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen, ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung haben
 - b) Inhaltlich: die Fähigkeit, Eigentum (an Land und anderen beweglichen Gütern) zu besitzen [...]. Die Fähigkeit, [...] zu arbeiten.

Diese Liste von Grundfähigkeiten basiert auf einem bestimmten Bild davon, was es bedeutet ein Mensch zu sein. NUSSBAUM betont, dass es sich bei dieser Vorstellung nicht um eine Vorstellung handelt, die aus einer bestimmten metaphysischen oder religiösen Tradition stammt. Stattdessen gewinnt sie diese Vorstellung aus „Mythen und Geschichten unterschiedlicher Zeiten und Orte, Geschichten, die sowohl den Freunden als auch den Fremden erklären, was es bedeutet, ein Mensch und nicht etwas anderes zu sein. [...] Wir stellen und beantworten die Frage: Was bedeutet es, als ein Wesen zu leben, das sozusagen zwischen den Tieren und den Göttern angesiedelt ist, das bestimmte Fähigkeiten hat, die uns von der übrigen Natur unterscheiden, und das dennoch bestimmte Grenzen aufweist, die durch unsere Zugehörigkeit zur Natur bedingt sind?“ (NUSSBAUM 1999: 46–47).

NUSSBAUM geht davon aus, dass solche Geschichten große kulturübergreifende Übereinstimmungen aufweisen und damit bestimmte Erfahrungen als konstitutiv für das Menschsein ausweisen. Daher „haben wir Grund zur Hoffnung, durch diese Vorgehensweise [...] am Ende zu einer Theorie zu gelangen, die nicht nur unsere eigenen lokalen Traditionen darstellt, sondern auch für kulturübergreifende Spezifikationen offen ist.“ (ebd.: 48, vgl. dazu NUSSBAUM 1995: 72–75; NUSSBAUM 1999: 46–49).

4.4.2 Die dichte, vage Konzeption des Guten

Aus dem bisher gesagten können wir herauslesen, dass Nussbaum die beiden Prämissen des oben skizzierten Arguments (vgl. S. 149) unmissverständlich formuliert, indem sie

- erstens, explizit, die Aufgabe des Staates darin benennt „jedem Bürger die [...] Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen [...]“. (NUSSBAUM 1999: 24)
- zweitens die Fähigkeitenliste als Konzeption des Guten bezeichnet und die achte Fähigkeit, d.h. „die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben“ als einen Teil dieser Konzeption des Guten benennt.

Können wir also mit NUSSBAUM schließen, dass und wie der Staat Natur schützen solle? Nur in einem gewissen Maße. Um dies genauer zu erläutern, müssen wir uns den Anspruch, den NUSSBAUM mit ihrer Fähigkeitenliste erhebt, genauer vor Augen führen. NUSSBAUM selbst bezeichnet ihre Vorstellung als eine dichte, vage Vorstellung des Guten.

Mit dem Begriff „dicht“ oder auch „stark“ oder „umfassend“ grenzt sich NUSSBAUM dabei von John RAWLS (1979), dem wohl bekanntesten Vertreter des politischen Liberalismus, ab. Nussbaum betont, RAWLS gehe davon aus, es reiche aus, Menschen Güter, also Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen sie dann ihre je eigenen Vorstellungen des Guten verwirklichen könnten. Im Gegensatz dazu ist NUSSBAUMS Liste eine Liste von Fähigkeiten, d.h. sie fokussiert nicht auf Mittel, sondern das, was Menschen sein oder tun können – also auf Zwecke. (NUSSBAUM 1999)

Im Kontext dieses Beitrags ist das zweite oben genannte Charakteristikum der Liste bedeutender, nämlich die Eigenschaft, die Nussbaum als „vage“ bezeichnet. Warum braucht es eine solche Vagheit?

- Wenn wir – wie ich in meiner Darstellung der Unterschiede von Gerechtigkeits- und Glücksargumenten dargestellt habe – davon ausgehen, dass es unterschiedliche gut begründete Vorstellungen davon geben kann, was ein gutes menschliches Leben darstellt, und
 - wenn wir uns daher nicht auf eine einzige, sozusagen am besten begründete Vorstellung guten Lebens einigen können,
- ⇒ dann soll der Staat nicht eine Vorstellung des Guten, beispielsweise die des ländlich-bayrischen katholischen Familienvaters, gegenüber einer anderen Vorstellung des Guten, beispielsweise der einer urbanen homosexuellen double-income-no-kids Lebensgemeinschaft, bevorzugen.

Damit der Staat aber seiner Aufgabe, die materiellen, institutionellen und pädagogischen Lebensbedingungen von Bürgern sinnvoll zu gestalten, überhaupt gerecht werden kann, müssen bestimmte Vorstellungen, was für Bürger besser oder schlechter ist, vorausgesetzt werden. Diese Vorstellungen, so Nussbaum, sollen nun allerdings vage sein, damit sie Raum für verschiedene konkrete Vorstellungen des Guten lassen.

Worin liegt nun diese Vagheit? D.h. inwiefern stellt NUSSBAUMS Fähigkeitenliste eine vage Konzeption des Guten dar? Hier nennt NUSSBAUM u.a. die folgenden Gründe: (vgl. NUSSBAUM 2007: 78–80; NUSSBAUM 2000: 105)

- Fokus auf Fähigkeiten, nicht Vollzüge: Erstens geht NUSSBAUM davon aus, dass das, was ein menschliches Leben wertvoll macht das ist, was Menschen tun und sind. In der Terminologie des Fähigkeitenansatzes wird dieses „Tun“ und „Sein“ als Vollzüge („Functionings“) bezeichnet. Allerdings ist die Liste keine Liste von Vollzügen. Sie fordert nicht, alle Menschen sollten etwas bestimmtes sein oder tun, beispielsweise „in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben“. Stattdessen nennt die Liste „die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben“. NUSSBAUM formuliert mit dieser Liste also nicht den Anspruch, dass es zu einem (jeden) guten menschlichen Leben gehört, eine Beziehung zur Natur aufzubauen. Sie beansprucht lediglich, dass es zu einem guten menschlichen Leben gehört, eine solche Beziehung zu Natur aufbauen zu können, wenn man dies will. In dem Nussbaum ihre Liste als Liste von Fähigkeiten statt von functionings formuliert, lässt sie den einzelnen Menschen, die in einem auf Basis einer solchen Liste agierenden Staat leben, die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen. In der sechsten Fähigkeit wird diese Freiheit als

wichtiges Element guten Lebens darüber hinaus auch noch einmal explizit in der Liste festgeschrieben.

- Offenheit der Liste – Liste als „work in progress“: Zweitens bezeichnet Nussbaum selbst ihre Liste als „offen und kontinuierlichen Revisionen und Modifikationen unterworfen“ (NUSSBAUM 2010: 115). So wird etwa die achte Fähigkeit, also die Fähigkeit, eine Beziehung zur Natur aufzubauen, erstmals in einem Aufsatz von 1990 genannt. In diesem betont NUSSBAUM ausdrücklich, dass sie die Lektüre der Arbeiten von Erik ALLARDT zu skandinavischen Wohlfahrtsindikatoren davon überzeugt habe, dass diese Fähigkeit so wichtig für ein gutes menschliches Leben sei, dass sie in die Liste aufgenommen werden müsse (NUSSBAUM 1999: 274, FN 69 mit Verweis auf ALLARDT 1993, für einen Hinweis auf eine weitere Veränderung der Liste vgl. NUSSBAUM 2000: 87, FN 82).
- Hoher Abstraktionsgrad erlaubt/bedarf Konkretisierung: Ein dritter Punkt, auf den NUSSBAUM eingeht, ist dass „die einzelnen Punkte der Liste gerade deshalb auf recht abstrakte und allgemeine Weise formuliert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger [...] ausreichend Raum haben, um sie genauer zu bestimmen und zu diskutieren. Es ist völlig angemessen, dass verschiedene Staaten hier unter Berücksichtigung ihrer Geschichte und ihrer besonderen Umstände zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wenn diese innerhalb bestimmter Grenzen bleiben. [...] So wird die Redefreiheit in Deutschland, wo es eine relativ starke rechtliche Regulierung von antisemitischen Meinungsäußerungen und politischen Organisationen gibt, ziemlich anders als im US-amerikanischen Fall interpretiert, wo solche Formen der Rede geschützt sind, außer wenn sie eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung darstellen. Beide Interpretationen scheinen richtig zu sein, wenn man sich die unterschiedliche Geschichte beider Staaten vor Augen führt.“ (NUSSBAUM 2010, 115–116)
- Rede-, Versammlungs-, Gewissensfreiheit als Bestandteil der Liste: Schließlich weist Nussbaum wesentliche Freiheiten, die Pluralismus schützen sollen, nämlich Rede-, Versammlungs- und Gewissensfreiheit, explizit als Teil der Liste aus. So bildet die Gewissens- und Religionsfreiheit einen Teil der sechsten Fähigkeit, also der Fähigkeit zu praktischer Vernunft, die Rede- und Versammlungsfreiheit bildet einen Teil der zehnten Fähigkeit, also der Kontrolle über die eigene Umwelt (vgl. NUSSBAUM 2010: 113 – 114).

4.4.3 Die achte Fähigkeit und der Naturschutz

Was bedeutet dies nun für den Versuch, Naturschutzmaßnahmen mit Verweis auf NUSSBAUMS achte Fähigkeit zu begründen? Dazu möchte ich noch einmal auf das oben genannte Argument (vgl. S. 149) zurückkommen.

In Abschnitt 2 habe ich gezeigt, dass NUSSBAUM die beiden Prämissen dieses Arguments unmissverständlich formuliert (s.o.).

Im Anschluss habe ich die Fähigkeitenliste als vage gekennzeichnet. Als Aspekte dieser Vagheit hatte ich den Fokus auf Fähigkeiten statt functionings, die Offenheit der Liste, die Tatsache, dass die Liste wichtige Freiheiten nennt, die darauf abzielen Pluralismus zu schützen, sowie den hohen Abstraktionsgrad, in dem die Fähigkeiten formuliert sind, genannt. Das Problem für die Begründung von Naturschutzmaßnahmen besteht im letzten Punkt – also

darin, dass die auf der Liste genannten Fähigkeiten sehr abstrakt, d.h. unkonkret formuliert sind. Ein Beispiel, an dem sich dieses Problem gut illustrieren lässt, ist jedes Frühjahr zu erleben. Dann nämlich erfreuen sich vielen Menschen in meiner Umgebung, die sich nicht intensiver mit Naturschutz, Biodiversität und ökologischen Fragen auseinandergesetzt haben, an den „so schön“ blühenden Rapsfeldern. Sie sehen es durchaus positiv, dass der Rapsanbau in den letzten Jahren so zugenommen hat, weil Raps ja „so schön“ blüht. Hier könnte man also sagen, dass für die Fähigkeit *dieser* Menschen, eine Beziehung zur Natur zu haben die Zunahme des Rapsanbaus durchaus förderliche war – Ackerlandschaften, die sie vorher gar nicht wahrnahmen, fallen ihnen jetzt als bunt und blühend auf. Also: im Sinne der Verwirklichung der achten Fähigkeit, aber durchaus nicht im Sinne des Naturschutzes.

Natürlich lassen sich auch beliebige Gegenbeispiele finden: So werden etwa auch bunt blühende extensiv bewirtschaftete Wiesen von den meisten Menschen als schön wahrgenommen. Das Raps-Beispiel zeigt jedoch, dass der Schluss von der achten Fähigkeit auf den Naturschutz eben nicht so einfach funktioniert, wie das von mir skizzierte Argument andeutet. Stattdessen kann man das Argument meines Erachtens in dreierlei Weisen lesen:

- Erstens kann man NUSSBAUMS Aussage, dass die Fähigkeiten vage formuliert sein müssen, um genügend Raum für kulturelle und individuelle Konkretisierungen zu lassen, ernst nehmen. Dann lässt sich aus dem Rekurs auf die achte Fähigkeit kein konkretes Argument für Naturschutz begründen. Denn was als Natur, an der man Anteil nimmt und zu der man in einer Beziehung steht, gelten kann, ist für verschiedene Menschen verschieden: für den einen ist es die extensiv bewirtschaftete Wiese oder das wiedervernässte Moor, für den anderen der blühende Raps-Acker oder das (gefühlte) Abenteuer einer Partie Paintball in einem dunklen Fichtenforst.
- Zweitens kann man NUSSBAUMS Argument, die Fähigkeiten müssten vage formuliert sein, bis zu einem gewissen Grad ablehnen – d.h. man kann die Auffassung vertreten, es gäbe bessere und schlechtere Arten und Weisen, an der Natur Anteil zu nehmen und zu ihr in eine Beziehung zu treten. Man könnte dann eine Wahrnehmung und Anteilnahme von Natur, die dem entspricht, was der Naturschutz „will“ (was immer das sein mag) als wertvoll auszeichnen und sagen, dass der Staat Natur schützen solle, um diese „wertvolle“ Art der Verwirklichung der achten Fähigkeit zu ermöglichen. Dieses Argument läuft allerdings in das Problem, dass ich in der Einleitung zu diesem Beitrag angedeutet habe: dass es verschiedene vernünftige Auffassungen davon gibt, was ein gutes Leben – sprich, was eine wertvolle Art und Weise an Natur Anteil zu nehmen – darstellt, und dass ich meine eigene Überzeugung eben nicht ohne weiteres zum Gesetz für andere machen darf (s.o.).
- Drittens kann man die achte Fähigkeit nicht direkt auf Naturschutz, sondern auf Umweltbildung beziehen. Man könnte also argumentieren, dass, damit Menschen die Fähigkeit haben, in Anteilnahme zur Natur zu leben, Möglichkeiten und Räume der Naturbegegnung geschaffen werden müssten. In diesen ginge es dann nicht primär darum, ein bestimmtes Bild von Natur als wertvoller als ein anderes zu präsentieren – sonst fiel man wieder in die Probleme der zweiten Argumentation zurück. Sondern es ginge darum, Menschen dabei zu begleiten, dass sie überhaupt irgendeine Beziehung zur Natur entwickeln – und sei es eine positive Wahrnehmung von blühenden Rapsfeldern. Eine solche generelle Beziehung zu Natur könnte dann als Anknüpfungspunkt für andere, naturschutzspezifische Argumente genutzt werden. Sprich:

Der Mensch, der sich freiwillig in die Landschaft begibt und der jahreszeitliche oder auch längerfristige Veränderungen der Landschaft wahrnimmt, ist sicher eher für Naturschutzfragen und Naturschutzargumente zu sensibilisieren, als der, der dies nicht tut. Dies ist, denke ich, die überzeugendste Art und Weise, NUSSBAUMS Fähigkeitsansatz für den Naturschutz fruchtbar zu machen.

Literatur

- ALLARDT, E. (1993): Having, Loving being: An alternative to the Swedish model of welfare research. NUSSBAUM, M. C. und SEN, A. (Hrsg.): The quality of life. Clarendon Press, Oxford: 88–94.
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- NUSSBAUM, M. C. (1995): Human capabilities, female human beings. In: NUSSBAUM, M. C. und GLOVER, J. (Hrsg.): Women, culture, and development. A study of human capabilities. Clarendon Press, Oxford: 61–103.
- NUSSBAUM, M. C. (1999): Der aristotelische Sozialdemokratismus. In: NUSSBAUM, M. C. (Hrsg.): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. 1. Aufl. Suhrkamp, Frankfurt a. M.: 24–85.
- NUSSBAUM, M. C. (2000): Women and human development. The capabilities approach. Cambridge University Press, Cambridge, MA.
- NUSSBAUM, M. C. (2007): Frontiers of justice. Disability, Nationality, Species membership. The Belknap Press, Cambridge, MA.
- NUSSBAUM, M. C. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. 1. Aufl. Suhrkamp, Berlin.
- RAWLS, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, Frankfurt a.M.

4.5 Glücksmomente in der Natur? – „Natur“ als Erfahrungsraum und Sinninstanz

Ulrich GEBHARD

4.5.1 Naturnähe als romantische Idee

Der Gedanke, dass durch äußere Naturerfahrungen auf eine geradezu wundersame Weise der Mensch in seiner körperlichen, seelischen und sozialen Verfasstheit, in seinem Sinn- und Glücksbedürfnis positiv berührt wird, ist eine romantische Idee. KANT hat einen verwandten Gedanken übrigens bereits am Ende des 18. Jahrhunderts in der „Kritik der Urteilskraft“ (1790) formuliert, nämlich „dass ein unmittelbares Interesse an der Schönheit der Natur zu nehmen [...] jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele sei“ (KANT 1977: 395).

Noch bei ADORNO ist das Naturschöne eine Chiffre der Versöhnung. Die Erfahrung des Naturschönen befreit danach vom Zwang der Herrschaft über die Natur und damit verbundener Verdinglichung. Als „Erscheinung des Nicht-Darstellbaren“ wird die Natur in ihrer Schönheit zum Merkzeichen einer positiven Utopie. Das Naturschöne „ist dicht an der Wahrheit, aber verhüllt sich im Augenblick der nächsten Nähe“ (ADORNO 1970: 115).

In der romantischen Version von schöner Natur verdichtet sich zum einen eine Kritik an aktuellen Zuständen, zum anderen eine regressive Tendenz hin zu einer harmonisch phantasierten Vergangenheit, aber auch ein utopischer Entwurf für eine bessere Zukunft, wobei die auch bedrohlichen Aspekte der Natur oft ausgeblendet sind. So ist zumindest eine Bedingung der Romantisierung (oder auch Verklärung) von Natur, dass man keine Angst mehr vor ihr hat. Die gesuchte Nähe zur Natur setzt die Distanz zu ihr voraus, die erst durch Technik und Naturwissenschaft gewährleistet ist. Vor allem die gezähmte Natur ist schön. So kann es durchaus als Privileg bezeichnet werden, dass der verstädterte Mensch der Moderne Natur vor allem unter dem symbolisch-ästhetischen Aspekt gleichsam zweckfrei genießen kann, weil der unmittelbare Zwang der Naturbearbeitung zumindest nicht mehr dominant ist.

Oft werden nun derartige romantische Naturbilder als unverbindlich und verklärend charakterisiert und zum Teil auch kritisiert (z. B. SCHÄFER 1993, BÖHME 1992). Diese Kritik ist sehr ernst zu nehmen. Allerdings gerät dabei leicht aus dem Blick, dass derartige romantische Bilder auch etwas mit einem grundlegenden Sinnverlangen zu tun haben können. Natürlich müssen die Naturbilder ideologiekritisch analysiert werden, jedoch kann man damit auch „das Kind mit dem Bade ausschütten“. Das Phänomen, dass viele Menschen offenbar „Natur“ mit einem „guten Leben“ in Verbindung bringen, als romantisierend (und damit kitschig, letztlich verlogen) zu diskreditieren, verspielt damit möglicherweise auch einen bedeutsamen emotionalen Grund für die Bewahrung der Natur.

Insofern sollten wir ganz selbstbewusst an das (historisch uneingelöste) Programm der Romantik anknüpfen. Historisch ist der subjektivierende Naturbezug, der in Entwürfen der Romantik (von GOETHE über HÖLDERLIN bis zu DEWEY und ADORNO) zum Ausdruck kommt, gegenüber dem objektivierenden, kalkulierenden Naturbezug der exakten Naturwissenschaften in den Hintergrund getreten. Angesichts der Krise, in die wir mit dem erfolgreichen Programm der Naturwissenschaften geraten sind, macht es durchaus Sinn, die sich die Bedeutung der historisch auf der Strecke gebliebenen Variante noch einmal anzusehen und der Naturerfahrung im subjektivierenden Sinne Möglichkeiten zu öffnen.

„Natur“ hat offenbar auch eine Bedeutung für ein als sinnvoll interpretiertes Leben. Damit wird übrigens nicht behauptet, dass die Natur im Stile des naturalistischen Fehlschlusses Werte und Sinn vorgeben könnte. Diese normative Verwendung von „Natur“ hat sich stets als ideologisch einseitig und gefährlich erwiesen. Doch kann „Natur“ gewissermaßen ein realer und phantasierter Resonanzraum sein, in dem und angesichts dessen Sinnkonstituierungsprozesse und auch Glücksmomente möglich werden können und angesichts dessen „die Welt den handelnden Subjekten als ein antwortendes, atmendes, tragendes, in manchen Momenten sogar wohlwollendes, entgegenkommendes oder ‚gütiges‘ Resonanzsystem erscheint“ (ROSA 2012: 9). Bei derartigen Resonanzen spielen – darauf werde ich im letzten Abschnitt noch genauer eingehen – Symbolisierungen eine zentrale Rolle.

Es ist es keine Frage, dass der Mensch als Naturwesen ökologisch und evolutionär in die Natur eingebunden ist und sie insofern in einem sehr grundlegenden Sinne „braucht“. Vor dem Hintergrund dieses prinzipiellen ökologischen Zusammenhangs werde ich in meinem Beitrag die These entfalten, dass der Mensch „Natur“ auch noch in weiteren Hinsichten „braucht“: als Erfahrungsraum und als Sinninstanz (GEBHARD 2014). Bei unseren Naturbeziehungen geht es nämlich nicht nur um das Überleben, sondern auch um das sinnerfüllte, das „gute Leben“. Das ist ein wichtiger Akzent bei Betrachtungen darüber, ob zu den Begründungen für den Naturschutz auch Glücksargumente gehören können. In diesem Zusammenhang ist dann auch die symbolische und ästhetische Valenz von Naturerfahrungen in den Blick zu nehmen.

Die symbolische Valenz unserer Naturbeziehungen sind auch in den Naturbewusstseinstudien des Bundesamts für Naturschutz deutlich geworden (BMU 2010, 2012, 2014). Es hat sich nämlich gezeigt, dass „Natur“ neben der wichtigen Funktion als Erfahrungsraum (zum Beispiel Erlebnisse in Natur und Landschaft zur Erholung, Freude und Gesundheit) als eine Art „Sinninstanz“ fungiert. Nach den Befunden der Naturbewusstseinstudien ist „Natur“ im Bewusstsein der Menschen auch als eine Metapher für ein „gutes Leben“, Gerechtigkeit und Glück zu verstehen. Dabei wird „Natur“ mit angenehmen Gefühlen verbunden und die dadurch evozierten inneren Naturbilder sind „angenehm“, „ruhig“, „ausgleichend“ und „fröhlich“ (BMU 2012). Diese Bilder, Gefühle und Atmosphären, die sich im Bewusstsein der Menschen mit „Natur“ verbinden, können dazu beitragen, das eigene Leben als ein sinnvolles zu interpretieren.

4.5.2 Was ist an Naturerfahrungen gut für die psychische Entwicklung?

Es geht in diesem Abschnitt um die Frage, in welcher Weise äußere Natur nicht nur biologisch-materiell, sondern auch psychisch wirksam ist (s. ausführlich GEBHARD 2013). MITSCHERLICH äußerte bereits in den 60er Jahren die Vermutung, dass eine besondere Entfremdung von „Natur“ – wie in den „unwirtlichen Städten“ – soziale und psychische Defizite hervorrufe und dass das besonders bei der Entwicklung von Kindern sichtbar werde. Danach „braucht“ das Kind seinesgleichen – „nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum“ (MITSCHERLICH 1965: 24). Die Frage allerdings, welche Qualität und wie viel Natur wir „brauchen“, ist eine schwierige Frage. Zu sehr hat sich die Psychologie auf die Beziehung des Menschen zu anderen Menschen konzentriert. Die Persönlichkeit des Menschen wird so in den meisten psychologischen Schulen als das Ergebnis der Beziehung zu sich selbst und der Beziehung zu anderen Menschen verstanden. In der Persönlichkeitsstruktur verdichten sich danach die Erfahrungen mit sich selbst und den anderen Menschen;

die nichtmenschliche Umwelt (also auch Pflanzen und Tiere) spielt in einem solchen, gleichsam zweidimensionalen Persönlichkeitsmodell nur eine untergeordnete Rolle. Die Erfahrungen z. B., die Kinder mit vertrauten Bezugspersonen machen, bestimmen wesentlich die Persönlichkeit und auch, mit welcher Tönung und Qualität die Welt wahrgenommen wird. ERIKSON (1968) hat dafür den Begriff „Urvertrauen“ eingeführt.

Die Psychoanalyse ist geradezu ein klassisches Beispiel dafür, wie die Genese von Persönlichkeitsstrukturen vor allem aus intra- und interpsychischen Prozessen abgeleitet wird. Jedoch lesen wir bereits im „Unbehagen in der Kultur“: „(Das) Ichgefühl des Erwachsenen kann nicht von Anfang an so gewesen sein. Es muß eine Entwicklung durchgemacht haben. [...] Ursprünglich enthält das Ich alles, später scheidet es eine Außenwelt von sich ab. Unser heutiges Ichgefühl ist also nur ein eingeschrumpfter Rest eines weit umfassenderen, ja – eines allumfassenden Gefühls, welches einer innigeren Verbundenheit des Ichs mit der Umwelt entsprach“ (FREUD 1930: 424f.). Dieses Gefühl der Verbundenheit mit der Umwelt, mit Menschen und auch mit Dingen, nennt FREUD ozeanisch.

In unserem Zusammenhang geht es nun um die Bedeutung der Natur, überhaupt der Dinge für die Konstituierung eines solchen Lebensgefühls. Es geht dabei im Rahmen eines dann dreidimensionalen Persönlichkeitsmodells um den Gedanken, dass die Vertrautheit, die wir mit Menschen und Dingen der Welt entwickeln können, sich auch als das Ergebnis einer gelungenen Beziehung zur Welt der Natur bzw. der Dinge verstehen lässt, dass unser Leben also im Sinne des Wortes „bedingt“ ist, wobei die Beziehung zu Menschen natürlich ihre Bedeutung behalten (vgl. SEARLES 1960). Die Natur wäre so für die Subjekte nicht nur eine objektive Gegebenheit, sondern in gewisser Weise auch Interaktionspartner; dadurch werden die Dinge zu Elementen eines persönlich gedeuteten Lebens und erhalten damit psychische Valenzen. Diese Valenzen haften sowohl symbolisch den Dingen an als auch sind sie Ausdruck unserer Deutungsmuster gegenüber der Welt. In der Summe dieser Valenzen manifestiert sich gewissermaßen unser Weltbild, und zwar nicht nur im Sinne einer neutralen Erklärung, sondern auch im Sinne des Ausdrucks einer Beziehung.

Die Frage wäre dann, ob und in welcher Weise die dingliche und natürliche Umwelt auch eine Grundlage für besagtes „Urvertrauen“ sein könnte. Welche Bedeutung die Natur für die psychische Entwicklung hat, ist eine grundlegende wissenschaftliche Fragestellung, die die Stellung des Menschen in und zu der Natur auch psychologisch wendet. Die Frage nach „Naturbedürfnissen“, die Frage nach dem Beitrag von Natur für das Sinn- und Glücksbedürfnis ist z.B. bedeutsam für die Landschaftsplanung, den Städtebau, das Gesundheitswesen, die Architektur von öffentlichen wie privaten Gebäuden und auch für unseren Umgang mit der Natur.

Natürliche Strukturen haben eine Vielzahl von Eigenschaften, die für die psychische Entwicklung gut sind: Die Natur verändert sich ständig und bietet zugleich Kontinuität. Sie ist immer wieder neu (z.B. im Wechsel der Jahreszeiten) und doch bietet sie die Erfahrung von Verlässlichkeit und Sicherheit. Der Baum im Garten überdauert die Zeitläufe der Kindheit und steht so für Kontinuität. Die Vielfalt der Formen, Materialien und Farben regt die Phantasie an, sich mit der Welt und auch mit sich selbst zu befassen. Das Herumstreunen in Wiesen und Wäldern, in sonst ungenutzten Freiräumen kann Sehnsüchte nach „Wildnis“ und Abenteuer befriedigen. Auch in der Anthropologie geht man davon aus, dass es beim Menschen sowohl einen grundlegenden Wunsch nach Bindung und Vertrautheit als auch ein ebenso grundlegendes Neugierverhalten gibt.

Zusätzlich gibt es Hinweise zur belebenden und gesundheitsfördernden Wirkung von Natur (GEBHARD 2010). Naturräume mit Wiesen, Feldern, Bäumen und Wäldern haben eine belebende Wirkung bzw. bewirken eine Erholung von geistiger Müdigkeit und Stress. Der Zusammenhang von Naturerfahrungen und Gesundheit wird häufig mit evolutionären Annahmen in Verbindung gebracht, wonach eine Präferenzierung von naturnahen Umwelten und vor allem entsprechende Wirkungen von Natur mit biologisch fundierten Dispositionen zusammenhängen („Biophilie“). Nach der „Attention Restoration Theory“ von KAPLAN und KAPLAN (1989) wirken Naturräume deshalb günstig auf die Gesundheit, weil sie eine Erholung verbrauchter Aufmerksamkeitskapazität bewirken.

Ein wesentlicher Wert von Naturerfahrungen besteht außerdem in der Freiheit, die sie vermitteln (können). „Wir sind so gern in der Natur, weil diese keine Meinung über uns hat“, sagt NIETZSCHE. In Naturerfahrungsräumen spielen Kinder länger, lieber und weniger allein. Das Kinderspiel ist komplexer, kreativer und selbstbestimmter. Erst relative Freizügigkeit ermöglicht es, sich die Natur wahrhaft anzueignen. Es ereignet sich die Wirkung von Natur nämlich nebenbei. Der Naturraum wird als bedeutsam erlebt, in dem man eigene Bedürfnisse erfüllen, in dem man eigene Phantasien und Träume schweifen lassen kann und der auf diese Weise eine persönliche Bedeutung bekommt. In dieser Hinsicht kann Naturerfahrung auch sinn- und identitätsstiftend sein. Die persönliche, subjektivierende Bedeutung von Natur hat dann etwas mit Wohlbefinden, Glück und sinnhaftem Leben zu tun. Dabei haben die symbolischen Bedeutungen von Natur, in denen Erlebnisse in und mit der Natur und deren sinnstiftende Valenz zusammenfließen, eine wichtige Bedeutung.

4.5.3 Naturbilder, Naturerfahrungen und Umweltbewusstsein

Bei dem allseits geforderten Bewusstseinswandel im Hinblick auf Natur, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung spielen Bildungsprozesse eine zentrale Rolle. So wird in der Agenda 21 Bildung als die wesentliche Voraussetzung für die „Herbeiführung des nötigen Bewusstseinswandels“ angesehen. Bildung sei wichtig für „die Schaffung eines ökologischen und ethischen Bewusstseins sowie von Werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind“ (BMU 1992). Zugleich ist zu sehen, wie beschränkt oder zumindest wie kleinschrittig die Möglichkeiten tiefgreifender Bildungsprozesse in dieser Hinsicht sind. Der besagte Bewusstseinswandel ist zumindest ein kompliziertes Geschehen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Trotzdem bleibt die zentrale Rolle von Bildung natürlich bestehen, denn „die Krise der Einen Welt ist eine Lernkrise“ (SCHEUNPFLUG 2000: 6).

Der pädagogisch-didaktische Ansatz der Alltagsphantasien (GEBHARD 2007, 2015) akzentuiert in diesem politischen und pädagogischen Zusammenhang die Bedeutung von symbolischen, intuitiven, vorbewussten Vorstellungswelten – und eben diese Vorstellungswelten spielen bei Glücksmomenten, die wir in der Natur erfahren können, eine wichtige Rolle. Es geht beim Ansatz der Alltagsphantasien um das Verhältnis von rationalen Argumenten (innerhalb der Naturdebatte) einerseits und irrationalen, intuitiven, erlebnisbezogenen Elementen des Naturerlebens andererseits. Die zentrale Forderung dabei ist die Fähigkeit der „Zweisprachigkeit“ (COMBE und GEBHARD 2012): das ist die Fähigkeit, zwischen rationalen und intuitiven, symbolischen Vorstellungen hin- und her zu pendeln, gewissermaßen beide Seiten zu kultivieren, ohne sich auf eine Seite schlagen zu müssen.

Im Ansatz der Alltagsphantasien wird versucht, das Spannungsverhältnis von Reflexion und Intuition konstruktiv zu wenden und fruchtbar zu machen und dies auch deshalb, weil die Diskrepanz zwischen Einsicht beziehungsweise Bewusstsein und „nachhaltigem“ Verhalten dermaßen eklatant ist (ROST 2002), dass sowohl Politik als auch Bildungsinstitutionen nachdenklich werden müssen. Im Hinblick auf Bildungsprozesse ist dabei meine zentrale These, dass ein Wandel des Naturbewusstseins, wie er beispielsweise derzeit vehement im Hinblick auf das Thema Biodiversität gefordert wird, dann eine Chance hat, wenn unsere intuitiven, weitgehend unbewussten Bilder und Phantasien zu Natur einerseits und die ökologisch, politisch, kulturellen Argumente im Hinblick auf Natur und Nachhaltigkeit andererseits miteinander in Beziehung gebracht werden. Meine Argumentation folgt dabei keinem antirationalen, naturschwärmerischen Duktus, sondern der Überzeugung, dass es rational ist, unsere irrationalen Anteile zum Gegenstand der Reflexion zu machen.

Häufig wird nun mit dem Plädoyer für Naturerfahrungen die Hoffnung verbunden, dass Naturerfahrungen und Natur- beziehungsweise Umweltbewusstsein positiv zusammenhängen. Naturerfahrungen haben in diesem Zusammenhang die Funktion, die Menschen in ihren Einstellungen gegenüber der Natur und auch zu anderen Menschen zu beeinflussen.

Eine Reihe von empirischen Studien belegen nun in der Tat eine Korrelation von positiven Naturerlebnissen (in der Kindheit) und umweltpfleglichen Einstellungen, wobei allerdings in diesem Zusammenhang angemerkt sei, dass das im Hinblick auf pädagogisch initiierte Naturerfahrungen nicht so eindeutig zutrifft (z. B. BÖGEHOLZ 1999, BOGNER 1998, KALS et al. 1998, LUDE 2001). So muss mit Blick auf entsprechende Bildungsbemühungen sicherlich bedacht werden, dass es die selbst gewählten, freizügigen Naturerfahrungen sind, die gleichsam beiläufig in Richtung umweltpfleglicher Einstellungen und Handlungsbereitschaften wirken können (GEBHARD 2013: 115 ff.). So weisen die Befunde im Umkreis der sogenannten „significant life experiences“ (PALMER und SUGGATE 1996, PALMER et al. 1998, SWARD 1999) aus den USA, Australien, Großbritannien in diese Richtung. In der Tendenz zeigt sich, dass Naturerfahrungen in der Kindheit einer der wichtigsten Anregungsfaktoren für späteres Engagement für Umwelt- und Naturschutz sind. Persönliche Vermittlungen (Vorbilder) und Medien sind nicht unbedeutend, aber der unmittelbaren Naturerfahrung nachgeordnet. BIXLER et al. (2002) zeigen in einer Befragung von Jugendlichen, dass diejenigen, die als Kinder viel in der Natur gespielt haben, dies auch als Jugendliche gern tun und zudem eine ausgeprägte Vorliebe für natürliche Landschaften, Freizeitaktivitäten in der Natur und für Berufe, die etwas mit Natur zu tun haben, zeigen.

Unsere Beziehung zur Natur scheint eher von positiven Erlebnissen und von Intuitionen als von rationalen Argumenten geprägt zu sein. Insofern ist es folgerichtig, im Hinblick auf das Naturbewusstsein die erlebnisbezogene und intuitive Ebene wieder salonfähig zu machen (vgl. z. B. SCHEMEL 2004, THEOBALD 2003). Im Anschluss an vor allem HAIDT (2001) gehe ich davon aus, dass Naturerlebnisse vor allem und primär die Intuition und damit unsere Naturbilder beeinflussen und erst im zweiten Schritt beziehungsweise nachträglich und auch nicht notwendig die Reflexion (DITTMER und GEBHARD 2012). Der intuitiv-emotionale Zugang zur Natur wird allerdings bei der Aufklärung über Natur- und Umweltschutz nur wenig „bedient“, was eine der zentralen Ursachen für das Kommunikations- und Akzeptanzproblem des Naturschutzes sein könnte (vgl. MEIER und ERDMANN 2004).

Bisherige eher rationalistische Ansätze in der Moralphysikologie gehen mit PIAGET und KOHLBERG davon aus, dass der Mensch zu moralischem Wissen und moralischem Urteilen

primär durch einen Prozess des rationalen Denkens gelangt. In neueren intuitionistischen Ansätzen der Moralphyschologie wird dagegen angenommen, dass zunächst eine moralische Intuition vorhanden ist und diese direkt das moralische Urteil verursacht. Das rationale Denken findet überwiegend nach dem intuitiven Urteil, also als post hoc Rechtfertigung statt, das heißt, dabei wird in der Regel überwiegend nach Pro-Argumenten für das intuitive bereits gefällte Urteil gesucht. Somit bleibt das am Anfang intuitiv gefällte moralische Urteil auch nach dem rationalen Denken unverändert.

Nach HAITT (2001) geht es vor allem darum, die mit der Wahrnehmung generierten Schlussfolgerungen post hoc zu legitimieren und rational zu begründen. Nachdenken erzeugt nachträgliche Rechtfertigungen der intuitiven Bewertungen, und es scheint ein engerer Zusammenhang zwischen Bewertungen und intuitiven Bildern beziehungsweise Phantasien als zwischen Bewertungen und bewusster Argumentation zu bestehen. Das moralische Argumentieren gleicht dann eher dem Plädoyer eines Rechtsanwalts, bei dem das Urteil ja bereits feststeht, als dem Argumentieren eines wahrheitssuchenden Wissenschaftlers, bei dem die Lösung ja noch gefunden werden muss. Natürlich sind Intuitionen nicht die besseren Urteile. Aber – weil sie maßgeblich auf Denken und Handeln Einfluss nehmen – müssen sie in Reflexionsprozessen berücksichtigt werden.

Naturerfahrungen und die damit verbundenen Naturbilder und -phantasien werden also, betrachtet man sie vor dem theoretischen Hintergrund des sozial-intuitionistischen Modells, in der Tat eine Funktion im Hinblick auf unser Naturverhältnis, auf unser Naturbewusstsein haben. Allerdings ist es die Frage, ob diese moralisierende Funktion zielgerichtet angesteuert werden darf. Es spricht viel dafür, dass die Wertschätzung von Natur eher das Ergebnis von beiläufigen, gelungenen Erfahrungen in der Natur ist. Die Erhöhung der Wertschätzung von Natur wäre dann ein geradezu unbeabsichtigter, beiläufiger Nebeneffekt von „geglückten“ Naturerlebnissen. Deshalb ist in den Blick zu nehmen, dass und inwiefern Naturerlebnisse einfach nur gute Erlebnisse sind, die gut tun, weil sie sinnkonstituierend sind und Glücksmomente ermöglichen und nicht weil wir die Menschen damit moralisieren wollen.

4.5.4 Symbolische Valenzen von „Natur“

Erfahrung von Natur kann also dazu beitragen, dass wir unser Leben als ein sinnvolles interpretieren können. Aus salutogenetischer Sicht (ANTONOVSKY 1997) kann man Natur als einen wirksamen Faktor betrachten, der uns in der Polarität zwischen Gesundheit und Krankheit in Richtung des Gesundheitspols orientiert. Durch diese salutogenetische Perspektive auf das Naturerleben werden auch die symbolischen Bedeutungen von Natur noch einmal in besonderer Weise hervorgehoben. Zentral im Salutogenese-Konzept ist das sogenannte Kohärenzgefühl: Es drückt die subjektive Überzeugung aus, dass das Leben verständlich („Verstehbarkeit“), beeinflussbar („Handhabbarkeit“) und bedeutungsvoll („Sinnhaftigkeit“) ist. Je stärker das Kohärenzgefühl ausgeprägt ist, desto besser sind die Chancen für das Subjekt, sich in Richtung des Gesundheitspols zu bewegen. In unserem Zusammenhang ist die These nicht unplausibel, dass das Kohärenzgefühl durch Naturerfahrungen, durch Aufenthalte in der freien Natur, beim Wandern, im Garten, im Kontakt mit Tieren zu unterstützen ist und damit die Möglichkeiten stärkt, die uns in Richtung des Gesundheitspols wandern lassen.

Die „Natur“ stellt sozusagen einen Symbolvorrat dar, die dem Menschen für Selbst- und Weltdeutungen zur Verfügung steht. Beim Menschen nämlich als „*animal symbolicum*“

(CASSIRER 1969) werden bzw. sind alle Formen der Weltwahrnehmung Akte symbolischer Sinngebungen. CASSIRER bezieht sich auf den Umweltbegriff von UEXKÜLL. Danach sind Tiere perfekt über den „Funktionskreis“ von „Merknetz“ und „Wirknetz“ in ihre jeweilige Umwelt eingepasst. Beim Menschen allerdings erhält die Umwelt eine neue Dimension: „Zwischen dem Merknetz und dem Wirknetz, die uns bei allen Tierarten begegnen, finden wir beim Menschen ein drittes Verbindungsglied, das wir als ‚Symbolnetz‘ oder Symbolsystem bezeichnen können. Diese eigentümliche Leistung verwandelt sein gesamtes Dasein“ (Cassirer 1996: 49f.). Für den Bezug des Menschen zu den äußeren Dingen, zur äußeren Natur ist das ein folgenschwerer Gedanke: Zwischen Ich und Welt, zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Innen und Außen gibt es einen dritten Bereich, einen „Übergangsbereich“ (WINNICOTT 1995), der vermittelnd den Kontakt herstellt. Die psychische Wirksamkeit von nicht-menschlichen Umweltelementen wird also wesentlich ermöglicht durch die symbolische Repräsentanz unserer Welterfahrung oder besser: Weltbeziehung. Auf diese Weise kann „Natur“ zu einem Resonanzraum, zu einer Sinninstanz werden.

Im Verhältnis des Menschen zur äußeren Natur wird so stets auch sein Verhältnis zu sich selbst sichtbar bzw. aktualisiert (GEBHARD 2005). Die Erfahrungen, die wir in und mit der Natur machen, sind auch Erfahrungen mit uns selbst – nicht nur, weil wir es sind, die diese Erfahrungen machen (das wäre trivial) - sondern weil Naturerfahrungen und Naturphänomene Anlässe sind, uns auf uns selbst zu beziehen. Die Natur wird – wie Caspar David FRIEDRICH es sagt – zur „Membran subjektiver Erfahrungen und Leiden“.

Sowohl in der philosophischen Symboltheorie als auch in der empirischen Psychotherapieforschung wird angenommen, dass Symbole die Funktion haben, Sinnstrukturen zu konstituieren. Danach gibt es einen Zusammenhang von psychischer Gesundheit und dem Reichtum an symbolischen Bildern. Natursymbolisierungen (z.B. Wald, Wasser, Tiere) scheinen hier eine besondere Bedeutung zu haben.

Natursymbole sind häufig sehr ambivalent: Vom Wasser können wir getragen werden, wir können aber auch untergehen. Der Wald kann ein Symbol für Lebendigkeit und Schutz sein, kann aber zugleich auch ein dunkler und bedrohlicher Ort sein, in dem man verloren gehen kann. Die ambivalenten Bedeutungen von Natursymbolen machen sie für eine psychodynamische Verwendung in besonderer Weise geeignet, weil widersprüchliche psychische Zustände einen symbolischen Anker finden können. Möglicherweise ist es gerade die Ambivalenz, die Naturerlebnisse für Menschen so anziehend macht. Die Natur in ihren widersprüchlichen, ambivalenten Eigenschaften ist so für die nie von Ambivalenzen freie menschliche Seele ein Ort, an dem die inneren Ambivalenzen ihr bedrohliches oder auch krankmachendes Potential verlieren können. Indem die Natur sozusagen mit größter Selbstverständlichkeit Widersprüchliches, Ambivalentes, Spannungsreiches sowohl ist als auch symbolisch repräsentiert, kann sie zum symbolischen Hoffnungsträger dafür werden, dass sich innerseelische Widersprüche, „aufheben“ lassen. Das kann bisweilen eben auch ermöglichen, dass wir in der Natur immer wieder auch Glücksmomente erfahren können.

Natur eignet sich offenbar dazu, innere Seelenzustände in äußeren Gegenständen zu symbolisieren. Das gilt z. T. auch umgekehrt: Das Erleben von äußerer heiler Natur kann eben heilsam auch für die innere Natur sein. So kann eine naturnahe und zugleich symbolisch bedeutungsvolle Umwelt dazu beitragen, das besagte Kohärenzgefühl zu stärken. Eine solche naturnahe Umwelt hat zudem den Vorteil, dass sie relativ unerschöpflich ist und damit immer wieder zum Symbol eines glücklichen, eines guten Lebens werden kann.

Literatur

- ADORNO, T. W. (1970): Ästhetische Theorie. Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- ANTONOWSKY, A. (1997): Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Dgvt-Verlag, Tübingen.
- BIXLER, R. D., FLOYD, M.F. und HAMMITT, W.E.: Environmental socialization: Quantitative tests of the childhood play hypothesis. In: Environment and Behavior 34, 6, 2002, 795–818, 13.
- BMU (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Agenda 21. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Download: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (26.06.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2010): Naturbewusstsein 2009. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT/BMUB und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn.
- CASSIRER, E. (1969): Wesen und Wirkung des Symbolbegriffs. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- CASSIRER, E. (1996): Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur, Felix Meiner Verlag, Hamburg.
- BÖHME, G. (1992): Natürlich Natur. Über Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- BÖGEHOLZ, S. (1999): Qualitäten primärer Naturerfahrung und ihr Zusammenhang mit Umweltwissen und Umwelthandeln. Barbara Budrich, Opladen.
- BOGNER, F. X. (1998): The influence of short-term outdoor ecology education on long-term variables of environmental perspective. Journal of Environmental Education, 29, 17–29.
- COMBE, A. und GEBHARD, U. (2012): Verstehen im Unterricht. Die Bedeutung von Phantasie und Erfahrung. Springer, Wiesbaden.
- DITTMER, A. und GEBHARD, U. (2012): Stichwort Bewertungskompetenz: Ethik im naturwissenschaftlichen Unterricht aus sozial-intuitionistischer Perspektive. In: Zeitschrift für Didaktik der Naturwissenschaften, 18, 81–98.
- ERIKSON, E. H. (1968): Kindheit und Gesellschaft. Klett, Stuttgart.
- FREUD, S. (1900): Die Traumdeutung. GW Band II und III. Franz Deuticke, Leipzig/Wien.
- GEBHARD, U. (2005), Naturverhältnis und Selbstverhältnis, in: Scheidewege 35, 243–267.
- GEBHARD, U. (2007): Intuitive Vorstellungen bei Denk und Lernprozessen: Der Ansatz der „Alltagsphantasien“. In: KRÜGER, D. und VOGT H. (Hrsg.): Theorien in der biologiedidaktischen Forschung. Springer, Berlin/Heidelberg/New York: 117–128.

- GEBHARD, U. (2009): Alltagsmythen und Alltagsphantasien. Wie sich durch die Biotechnik das Menschenbild verändert. In: DUNGS, S., GERBER, U. und MÜHREL, E. (Hrsg.): Biotechnologien in Kontexten der Sozial- und Gesundheitsberufe. Peter Lang, Frankfurt a. M., 191–220.
- GEBHARD, U. (2010): Wie wirken Natur und Landschaft auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität? In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), Naturschutz & Gesundheit. Bonn, 22–28.
- GEBHARD, U. (2013): Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. 4. erweiterte und aktualisierte Auflage, VS- Verlag, Wiesbaden ()
- GEBHARD, U. (2014). Wie viel „Natur“ braucht der Mensch? „Natur“ als Erfahrungsraum und Sinninstanz . In: HARTUNG, G. und KIRCHHOFF, T. (Hrsg.): Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts. Freiburg, 249–274.
- HAIDT, J. (2001): The emotional dog and its rational tail: A social intuitionist approach to moral judgement, in: Psychological Review, 108: 814–834.
- KALS, E., SCHUMACHER, D., MONTADA, L. (1998): Naturerfahrungen, Verbundenheit mit der Natur und ökologische Verantwortung als Determinanten naturschützenden Verhaltens. In: Z. für Sozialpsychologie 29: 5–19.
- KANT, I. (1777): Kritik der Urteilskraft (Werkausgabe Band X), Frankfurt a.M.
- KAPLAN, R., und KAPLAN, S. (1989): The Experience of Nature: a psychological perspective. Cambridge.
- LUDE, A. (2001): Naturerfahrung und Naturschutzbewusstsein. Eine empirische Studie. Studienverlag 14, Innsbruck.
- MEIER, A., ERDMANN, K.-H.(2004): Naturbilder in der Gesellschaft: Analyse sozialwissenschaftlicher Studien zur Konstruktion von Natur. In: Natur und Landschaft 79, 1, 18–25.
- MITSCHERLICH, A. (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Frankfurt a.M.
- PALMER, J, SUGGATE, J.(1996): Influences and experiences affecting the proenvironmental behavior of educators. In: Environmental Education Research 2, 1, 109–121.
- PALMER, J. et al. (1998): An overview of significant influences and formative experiences on the development of adult's environmental awareness in nine countries. In: Environmental Education Research 4, 4, 445–464.
- ROSA, H. (2012): Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik. Suhrkamp, Frankfurt.
- ROST, J. (2002): Umweltbildung – Bildung für nachhaltige Entwicklung. Was macht den Unterschied? In: Zeitschrift für Internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25, 7–12.
- SEARLES, H. F. (1960): The nonhuman environment in normal development and schizophrenia, New York.
- SCHÄFER, L. (1993): Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- SCHEMEL, Hans-Joachim (2004): Emotionaler Naturschutz – zur Bedeutung von Gefühlen innaturschutzrelevanten Entscheidungsprozessen. In: Natur und Landschaft 79, 371–378.

- SCHEUNPFLUG, Annette (2000): Die globale Perspektive einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In Fischer, A. So-wi-Journal. Internetpublikation. <http://www.sowi-online.de>.
- SWARD, L.L.(1999): Significant Life Experiences affecting the Environmental Sensitivity of El Salvadoran Environmental Professionals. In: Environmental Education Research 5, 2: 201–206.
- THEOBALD, Werner (2003): Mythos Natur. Die geistigen Grundlagen der Umweltbewegung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- WINNICOTT, Donald. W. (1995): Übergangsobjekte und Übergangsphänomene (1951). In: WINNICOTT, D. W.: Vom Spiel zur Kreativität. Stuttgart: 10–36.

4.6 Das (problematische) Glück der Heimat¹

Ludwig TREPL

Klugheit, Glück und Gerechtigkeit hängen etwa so zusammen: Klugheit ist auf die Bewirkung des Glücks, und zwar des eigenen, gerichtet – anders als die Weisheit, ein Begriff, der sich von alters her eher auf dasjenige am Denkvermögen bezieht, das auf Gerechtigkeit, vielleicht verbunden mit Glück, gerichtet ist. Nun gibt es, meinte man schon in der Antike, kein Glück ohne Gerechtigkeit. Dies insofern, als jemand, der sich Glück oder besser Annehmlichkeit verschafft, ohne dabei gerecht vorzugehen, nicht wahrhaft glücklich sein wird: Ihn plagt das Gewissen. In der utilitaristischen Tradition hat man das so gewendet, dass man meinte, nach anderem als nach Glück gar nicht streben zu können. Denn wer die Gerechtigkeit über das Glück stellt, sucht in Wirklichkeit nur das (höhere) Glück, das das Bewusstsein gewährt, gerecht zu sein. KANT hat das korrigiert. Um Glück im Bewusstsein eigener Gerechtigkeit zu finden, muss man sich des moralischen Gesetzes bereits vorher bewusst sein, und das verlangt seine Befolgung unabhängig davon, ob es einen glücklich macht oder nicht.²

Das Bewusstsein des moralischen Gesetzes ist das Bewusstsein unbedingten Sollens. Wenn, weiter nach KANT, die Triebfeder der Willensbestimmung nicht die Achtung vor dem Gesetz ist, sondern die Lust an dem, worauf das Begehren gerichtet ist, dann folgt man keinem unbedingten Sollen. Denn nur unter bestimmter Bedingung, nämlich dass man eben das Begehrte anstreben will, gilt ja, dass man das soll, was als Mittel zu dessen Erreichung erforderlich ist. Klugheit („Klugheit im engsten Verstande“, KANT, Grundlegung) verschafft die Mittel, derer man sich bedienen soll, wenn man bestimmte Zwecke verfolgt bzw. Ziele anstrebt.³ Doch welche Ziele man sich setzen soll, darauf gibt die Klugheit keine Antwort, abgesehen davon, dass Klugheit im weiteren Verstande auch bei der Wahl der verschiedenen Ziele und ihrer Abstimmung untereinander vor dem Hintergrund des aufs ganze Leben bezogen maximalen Glücks⁴ erfordert ist.⁵ Welche Ziele man aber überhaupt anstreben soll – wo-

¹ Die Gedanken, die ich hier vorstelle, stammen in ihren wesentlichen Zügen nicht von mir, sondern von Ulrich EISEL. Thomas KIRCHHOFF, Stefan KÖRNER und Margrit BENSCH haben wichtige Teile davon weiter ausgearbeitet.

² Man muss bereits die Überzeugung haben, dass man mit gewissen Handlungen gegen ein unbedingtes Sollen verstößt, damit das Gewissen sich bemerkbar machen kann. (Verstößt man gegen ein bedingtes Sollen, sind die sich einstellenden negativen Gefühle keine Gewissensqualen.) – „Das gerade Widerspiel des Prinzips der Sittlichkeit ist: wenn das der eigenen Glückseligkeit zum Bestimmungsgrunde des Willens gemacht wird“ (KANT, Anmerkung II zu § 8 in der KpV).

³ „Klugheit im engsten Verstande“ bezieht sich auf die „Geschicklichkeit“ in der Wahl der Mittel. (Grundlegung)

⁴ „Nun ist aber das Bewusstsein eines vernünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein ganzes Dasein begleitet, die Glückseligkeit“ (KANT, KpV, § 3)

⁵ Kant spricht hier von „pragmatisch“ – die Klugheit ist hier zur „Wohlfahrt“ gehörig; bezüglich der „Klugheit im engsten Verstande“, die nur auf die Herstellung von Mitteln zu beliebigen Zwecken aus ist, dagegen spricht er von „technisch“, sie ist zur „Kunst“ gehörig. (Grundlegung und Metaphysische Anfangsgründe). „...Man könnte die ersten Imperative [„Klugheit im engsten Verstande“] auch technisch (zur Kunst gehörig), die zweiten pragmatisch (zur Wohlfahrt)...“ [nennen] (Grundlegung).

bei dann auch die Frage zu stellen ist, welche Bedeutung Glück denn dabei überhaupt hat, man kann bekanntlich sein Glück ja höheren Zielen opfern (sollen) – diese Frage nach den überhaupt richtigen Zielen ist vielmehr Sache der Weisheit. Die Klugheit leitet nun das, was man bedingtermaßen soll, naturgesetzlich aus dem jeweiligen Zweck ab (und die zu wählenden Zwecke aus dem größtmöglichen Glück, das als oberster Zweck gilt). Dagegen kann die Weisheit das, was man unbedingt soll, nicht naturgesetzlich aus irgend etwas Faktischem herleiten – auch nicht, wenn das Faktum darin bestehen sollte, dass man notwendig das anstrebt, was einem das größte Glück zu bereiten verspricht. Das wäre ein Sein-Sollen-Fehlschluss.

Eben den scheint man zu begehen, wenn man von Glück im Zusammenhang mit Heimat spricht. Damit scheint man gegen das zu verstoßen, was einem modernen Menschen als denknotwendig gilt oder, wenn man nicht relativistisch die Denknotwendigkeit zu einer Art kultureller Eigenart eben einer bestimmten Menschengruppe herabsetzen will: was man in und seit der Aufklärung über die Notwendigkeiten des Denkens herausgefunden hat. Das wird man jetzt wohl nicht verstehen. Darum einige Erläuterungen.

Von „Heimat“ lässt sich in verschiedenen Wertesystemen oder Weltanschauungen sprechen. Aber wenn man z. B. darauf hinweist, dass der Naturschutz in Verbindung mit der Heimatschutzbewegung entstanden ist, dann verweist man auf folgendes: Diejenige Idee der Heimat, die in unserer Kultur heute eindeutig dominiert, ist die einer ganz bestimmten Weltanschauung, nämlich der konservativen Zivilisationskritik. Und es ist vielleicht sogar besser zu sagen: Wenn in einem anderen, einem nicht-konservativen weltanschaulichen Rahmen von Heimat die Rede ist, dann ist das nichts als eine Anleihe bei der konservativen Zivilisationskritik, als zu sagen, es gebe außer der konservativ-zivilisationskritischen Heimatidee noch andere Heimatideen, z. B. sozialistische.

Ich will einige Anmerkungen dazu machen, wie diese zivilisationskritische Idee der Heimat in radikaler Abkehr von der Ideenwelt der Aufklärung entstanden ist; wie die Idee der Heimat sich mit der Idee der besonderen regionalen Natur, als einer Natur für und wesentlich auch durch den Menschen, verbunden hat unter dem Titel „Heimatlandschaft“; wie damit diese Natur nicht nur für notwendig gilt, um ein angenehmes Leben zu führen, sondern auch, um ein sinnerfülltes Leben zu führen; dass und wie wir diese Natur nicht nur klug nutzen sollen für unsere Zwecke, sondern die Natur selbst zur die letzten Zwecke setzenden, in einem absoluten Sinne normativen Instanz oder doch zum Ausdruck des Willens einer solchen obersten Instanz wird, es also weise ist, sie so zu sehen. Schließlich will ich darüber sprechen, wie diese Idee der Heimat historisch auf zwei verschiedene Arten von Abwegen geführt hat; das soll das „problematisch“ in der Überschrift bedeuten.

Die Aufklärung war universalistisch: Auf Basis der allen Menschen gemeinsamen Vernunft gestalten diese die Welt so, wie es der Vernunft gemäß ist, und die Vernunft sagt ihnen auch, dass sie das tun sollen, nicht nur, wie sie vorgehen sollen, um bestimmte Interessen zu realisieren. Das betrifft das Verhältnis der Menschen zueinander ebenso wie ihr Verhältnis zur Natur. Damit ist vielleicht nicht notwendig, aber doch der Tendenz nach die Vorstellung einer anzustrebenden Gesellschaft verbunden, die weltweit einheitlich ist, eben weil es

überall der Vernunft gemäß zugeht.⁶ In der Tat, wer wollte dem widersprechen: Ist etwas Veränderbares anders als man es vernünftigerweise wollen kann, muss man es ändern, bis es der Vernunft entspricht, und dies überall. Die beiden Hauptströmungen der Aufklärung, die englische liberale und die französische demokratische, die historisch zum Sozialismus führte, unterschieden sich darin nicht wesentlich.

Die Gegenaufklärung⁷ brach mit der Vorstellung der allgemeinen Menschenvernunft. Jedes Individuum und jedes individuelle Volk entwickle vielmehr seine eigene Vernunft, dies einerseits auf der Basis dessen, was es jeweils als eigene Natur mitbringt, und andererseits in Auseinandersetzung mit dem überall Verschiedenen, das es als Umwelt vorfindet. Die Vorstellung, dass eine ideale Gesellschaft, also eine, in der es der Vernunft gemäß zugeht, weltweit einheitlich sein wird, wird dadurch unmöglich. Denn jedes Individuum, jedes Volk habe eine eigene, von der aller anderen verschiedene Vernunft, und dieser habe es zu folgen, wenn es vernünftig zu sein beansprucht; und vernünftig solle der Mensch ja sein.⁸ Der Vernunft zu folgen erfordere, auf das Rücksicht zu nehmen, was eben dieses Individuelle aller Vernunft ausmacht: auf die Besonderheit, ja Einzigartigkeit des je eigenen, inneren, ererbten⁹ Wesens und auf die Anforderungen der umgebenden Natur in ihrer Besonderheit. Halten sich die Menschen daran, verhalten sie sich also wahrhaft vernunftgemäß, dem Wesen der Vernunft als einer immer individuell verschiedenen gemäß, entstehe nicht tendenziell eine weltweit einheitliche Gesellschaft. Vielmehr werde jedes Volk ausgehend von seinem eigenen Wesen durch Anpassung an die jeweilige konkrete, regionale Natur eine einzigartige Gemeinschaft in einer ebenfalls einzigartigen Natur entwickeln. Sie, die Gemeinschaft, entwickelt sich dabei zu dem, was ihrem eigenen Wesen entspricht, und sie entwickelt dabei zugleich die umgebende Natur zu dem, was deren eigenem Wesen entspricht. Die höhere Einheit von Mensch und Natur, die sich dabei entwickelt, die Einheit von „Land und Leuten“ (W. H. RIEHL), heißt „Landschaft“. Zu einer ganz bestimmten Landschaft gehörten ganz bestimmte Leute. Sie ist deren Heimatlandschaft.

Diese besteht aus der Menschengemeinschaft und der umgebenden Natur, so wie sie beide jetzt sind als Ergebnis ihrer Geschichte und zugleich auf der Grundlage eines ererbten ewigen Wesens. Die Heimatlandschaft ist also etwas Faktisches. Im typischen Denken der Aufklärung lässt sich ein Sollen daraus nicht ableiten. Wenn man bestimmte Zwecke hat, dann folgt aus ihnen ein Sollen im Hinblick auf die Erzeugung der Mittel. Die Zwecke selbst aber folgen nicht aus etwas Faktischem, nicht aus der ererbten Beschaffenheit der Men-

⁶ Die Vernunft muss überall anderes berücksichtigen, aber es ist immer dieselbe Vernunft, die das tut. Es ist wie bei betriebswirtschaftlichen Planungen: Man muss in fernen Ländern das dortige Klima berücksichtigen und auch Gewohnheiten und „Mentalität“ der Bewohner, aber man beurteilt das doch alles nach der gleichen betriebswirtschaftlichen „Logik“. Der dort errichtete Betrieb wird etwas anderes aussehen als einer in anderen Ländern, aber all diese Betriebe sind doch untereinander sehr einheitlich verglichen mit Produktionsstätten, die ganz und gar aus dem dortigen „Boden“, aus der dortigen Tradition usw. „gewachsen“ sind.

⁷ Formuliert schon in der Aufklärung von Kritikern der radikalen Aufklärung wie HERDER, dann vor allem im Historismus des frühen 19. Jahrhunderts.

⁸ Gegenaufklärung wird hier von Romantik unterschieden.

⁹ Den Unterschied zwischen kulturell oder biologisch vererbt machte man noch nicht.

schen(gemeinschaften) selbst und nicht aus der Beschaffenheit der umgebenden Natur, würde man seit der Aufklärung sagen. Die Menschen setzen sich vielmehr ihre Zwecke autonom – ob sie dabei beliebigem Nutzenvorstellungen folgen können oder vielleicht vernunftnotwendigen, ewig gültigen Ideen (wie Gerechtigkeit) zu folgen haben, sind Differenzen innerhalb der Aufklärung, die hier nicht interessieren müssen.

Und die Menschen gestalten die Natur diesen Zwecken gemäß um. In der Gegenaufklärung ist es aber die Menschengemeinschaft in ihrer Einheit mit der umgebenden Natur, ist es die Heimatlandschaft – für die Aufklärung also bloß Faktisches –, was die Zwecke setzt. Weil die Landschaft so beschaffen ist wie sie ist, hat sie eben so erhalten oder in bestimmter Weise entwickelt zu werden. Das Wesen der Gemeinschaft, in das man hineingeboren wird, und das Wesen der umgebenden Natur – also zusammen die Heimatlandschaft – sind normative Instanzen geworden.

Das wurde theologisch formuliert: Wenn die Menschen dem göttlichen Auftrag gerecht werden, sich selbst und der Natur ihres Lebensraums zu der beiden in ihrer Einheit gemäßen Entwicklung zu verhelfen, also sie zur organischen Land-und-Leute-Einheit zu entwickeln, zu „Kulturlandschaft“, dann entwickelt sich die Erde so, wie sie es Gottes Willen zufolge soll: zu einer Vielfalt von einzigartigen Kulturlandschaften.

Das sei bisher tatsächlich so geschehen, aber die Aufklärung habe dafür gesorgt, dass es nun in die entgegengesetzte Richtung geht: Vereinheitlichung, Nivellierung von Gesellschaft und Natur, und dies unter der Maßgabe von nichts als dem eigenen Glück der Handelnden.¹⁰ Es soll, so die Gegenaufklärung, wieder in die andere, alte Richtung gehen, und dazu sei es notwendig, nicht vom eigenen Glücksstreben auszugehen, sondern auf das zu hören, was einem die göttliche Stimme anzustreben gebietet, oder säkularisiert: was einem die Heimatlandschaft als höhere Einheit von Mensch und Natur gebietet. In der Heimatlandschaft könne der Mensch – nun wieder entsäkularisiert – die göttliche Botschaft lesen, wenn er die Vernunft als das nimmt, was sie in Wahrheit ist, nämlich vernehmende, endliche menschliche zwar, aber doch die absolute göttliche Vernunft vernehmende Vernunft. Die Vernunft sei nicht das, als was sie der Aufklärung in ihrem blasphemischen Wahn erscheine: Mittel, selbstbestimmt die Welt zu beherrschen.

Nur wenn man sich derart von der vernehmenden Vernunft leiten lässt, aber werde es wahres Glück geben. Das liege daran, dass die Landschaft nicht nur eine normative, sondern auch eine sinnverleihende Instanz sei. Glück ohne Sinn sei nichts als das Glück der Tiere: Annehmlichkeit. Zum wahren, dem Menschen angemessenen Glück gehöre das Bewusstsein, dass das, was man tut, nicht nur angenehm ist, sondern sinnvoll im Rahmen des vorgegebenen Ganzen¹¹. Dann ist das, was man tut, moralisch gut. Dass man nicht nur das

¹⁰ So könnte man den Vorwurf der Gegenaufklärung formulieren. Genau genommen wird da nur die liberalistische Variante der Aufklärung kritisiert. Die in der rationalistischen Tradition stehende französische, demokratische Aufklärung ist davon nicht unbedingt getroffen, denn sie kennt höhere Ziele als das eigene Glück. Es sind ewige, notwendige Vernunftideen wie Gerechtigkeit, denen zu folgen ist.

¹¹ Funktional ist etwas im Rahmen eines Ganzen, das ein System von Ursachen (und Wirkungen) ist. Sinnvoll ist etwas im Rahmen eines Systems von Gründen.

Angenehme, sondern das (dem Angenehmen möglicherweise widersprechende) Gute tun solle, dachte man in der Aufklärung zwar auch, zumindest in der demokratischen ihrer beiden Hauptströme. Aber was das Gute ist, folgte hier aus der Vernunft, die sich selbst das Gesetz gibt. In der Gegenaufklärung folgt es auch aus der Vernunft, aber nur, wenn diese in der Lage ist, in der Einheit von eigenem Wesen und umgebender Natur, der Heimatlandschaft, nicht nur etwas an sich gleichgültiges Faktisches zu sehen, mit dem die Menschen auf Basis ihrer autonomen Vernunft ganz nach eigenem Ermessen umgehen können, sondern einen Auftrag zu lesen. Denn die Natur ist in diesem Denken nicht einfach Ressource, d. h. Mittel zu unserem Nutzen. Sie ist vielmehr, wie alles, was wir vorfinden, den Menschen von Gott gegeben, damit sie sich daran bewähren und ihr Wesen entfalten (ihrer „Gaben“ sich als würdig erweisen), und die Anpassung an sie ist „uns als moralische Aufgabe gesetzt“ (SIEGMUND 2011: 321).

Was also ist, konservativ-gegenaufklärerisch gedacht (und kann man es denn anders denken?) das Glück der Heimat? Es ist durchaus sinnliche Annehmlichkeit insofern, als ja die Natur der Heimat, indem sie zur Heimatlandschaft wurde, so entwickelt wurde, dass sie den Bedürfnissen der besonderen Menschengemeinschaft dient, die hier ihre Heimat hat. Das ist im Naturverhältnis der modernen, aufgeklärten Menschen, so meint man auf konservativer Seite, nicht mehr der Fall. Man nutzt statt dessen die Ressourcen beliebiger Orte; Annehmlichkeiten verschafft man sich auf dem Weg über den Gewinn abstrakten Reichtums (Geld), den man daraus zieht – Annehmlichkeiten im Prinzip an beliebigen anderen Orten. Die Natur, die man nutzt, und die, die einem Annehmlichkeiten verschafft, sind im Prinzip völlig getrennt. In der konservativen Heimatidee aber fallen sie zusammen: Eben in der Nutzung besonderer regionaler Natur, in ihrer Entwicklung, die zugleich Anpassung an sie ist ebenso wie sie auch Erhebung ist über bloße Natur zu Kultur, erfährt man ihr Angenehmes.

Man erfährt auch ihre Schönheit, ja, man schafft diese selbst mit. Denn in der Entwicklung der Natur zu dem, wonach diese von sich aus strebt, im feinfühligsten Eingehen auf all ihre Besonderheiten entwickelt man die in ihr angelegte Vielfalt – so vollkommen wie möglich. Eben dies zu tun ist göttlicher Auftrag, ist also moralisch gut. Das Gute und das Nützliche fallen zusammen, und nur zusammen ergeben sie Vollkommenheit. Schönheit ist die sinnlich wahrnehmbare Seite der Vollkommenheit – ganz anders also als in den wichtigsten Ästhetiktheorien der Aufklärung, den KANT'schen. Und, wie gesehen, Schönheit und Annehmlichkeit ergeben sich, weil man das Gute tut. Das Glück des Bewusstseins, richtig – gut, sinnvoll – zu handeln, vervollkommenet das Glück der Heimat.

Das sieht die Aufklärung auch so, aber was das Gute ist, bestimmt die autonome Menschenvernunft. Von dieser Mühe entlastet die Idee der Heimat: Was das Gute ist, ist in dem zu sehen, was einem vorgegeben ist, im eigenen ererbten Wesen in seiner Einheit mit dem Wesen der umgebenden Natur in ihrer Besonderheit. Dieser Einsicht zu folgen heißt, ein sinnvolles Leben zu führen. Und dass die Menschen derart ein sinnvolles Leben führen, sieht man der Landschaft an: Wo sie so leben, entwickelt sich die Landschaft zu Vielfalt und Eigenart und ist darum schön.

Damit verschwindet der für das moderne, aufgeklärte Denken essentielle Unterschied zwischen dem Angenehmen, dem (moralisch) Guten und dem Schönen. Die Kulturlandschaft zu entwickeln ist Gottes Auftrag, das Ergebnis ist also gut; in ihr lebt es sich angenehm, und sie ist, weil in ihr alles vollkommen zusammenstimmt, schön. Die Vollkommenheit der Kulturlandschaft ist daher nicht (nur), wie für die Aufklärung, die eines Bildes, sondern die der Rea-

lität. Die schöne Landschaft ist nicht nur symbolischer Verweis auf das höchstmögliche Glück (diesen Sinn hatte landschaftliche Schönheit im Landschaftsgarten der Aufklärung), sie gehört, als Heimatlandschaft, auch zur Wirklichkeit des höchstmöglichen Glücks.

Was ist nun das Problematische daran? Ich will hier nicht der Frage nachgehen, ob man überhaupt widerspruchsfrei so denken kann, ob man derart hinter die Aufklärung zurück oder über die Aufklärung hinaus kann, ob sich diese Theorie in ihrer Logik rechtfertigen lässt. Ich will nur politische Probleme andeuten.

Einheit von Land und Leuten impliziert: Jede Gemeinschaft ist ihrer Heimatlandschaft verpflichtet, ist zugleich angewiesen auf sie und hat ein Recht auf sie. Die Menschen dürfen ihre Heimat nicht verlassen und dorthin gehen, wo es sich bequemer lebt, sie müssen ihr vielmehr ihr Leben widmen. Und sie dürfen andere nicht aus ihrer Heimat vertreiben. Darin, so scheint es wenigstens auf den ersten Blick, liegt wenig Problematisches. Es liegt aber in bestimmten möglichen Entwicklungswegen von Ideen, die in der Heimat-Denkfigur liegen. Zwei solcher Wege will ich nun skizzieren.

Wenn die Menschengemeinschaften wie beschrieben an ihre Landschaft gebunden sind, wenn „Land und Leute“ also eine Einheit sind, dann müsse, so könnte man meinen, die Vorstellung einer idealen Welt entstehen, die aus voneinander isolierten Gemeinschaften, die jeweils ihr eigenes Maß in sich tragen, besteht. So ist aber die originäre konservative Heimatidee nicht beschaffen. Man sollte sich erinnern, dass die Gegenaufklärung sich (anfangs) vor allem als Verteidigung der Grundlagen des Christentums gegen die Angriffe der neuen Zeit verstand. Damit ist aber eingeräumt: Das, was uns, hier in unserer Heimat, das Wesentlichste ist, ist nicht auf unserem Heimatboden gewachsen, es verdankt sich vielmehr den Einflüssen einer fremden Religion. Die idealen Gemeinschaften wurden entsprechend als nicht geschlossen gedacht. Wenn äußere Einflüsse so beschaffen sind, dass sie in das Wesen der aufnehmenden Gemeinschaft integriert werden können und wenn die Gemeinschaft fähig ist, sie ihrem eigenen Wesen gemäß, das sie als diese besondere Gemeinschaft hat, zu integrieren, dann wirkten diese Außeneinflüsse bereichernd und nicht zerstörend. Sie seien sogar wesentlich für eine Entwicklung in die Richtung, die dem göttlichen Willen entspricht.

Die Gemeinschaft und die Landschaft entwickeln sich also und sollen sich entwickeln. Konservativ bedeutet nicht, den derzeitigen oder einen früheren Zustand zu konservieren, das wäre ein großes Missverständnis. Es bedeutet vielmehr, aus dem Bewusstsein der Herkunft zu leben, damit in Traditionen. Und Traditionen sind immer etwas, an deren Weiterentwicklung jede Generation mitzuwirken hat – verändernd, aber die Herkunft nicht, weil sie abstrakten Ideen oder beliebigen Wünschen nicht genügt, einfach negierend.

Doch eben dieses Konservieren ist einer der möglichen Entwicklungswege, die die konservative Heimatidee nehmen kann. Die Idee der Außeneinflüsse aufnehmenden, sich dabei aber immer an ihr eigenes Wesen haltenden und sich also angemessen verändernden Gemeinschaft wird zur Idee der vollkommenen Bewahrung des Vorgefundenen. Außeneinflüsse müssen damit grundsätzlich ferngehalten werden.

Unveränderte Heimatlandschaft heißt vor allem: unveränderte Menschengemeinschaft. Wer nicht aus ihr stammt, kann ihr nie angehören, auch wenn er sich kulturell noch so sehr integriert. Das kennt jeder – behaupte ich – von sich selbst, und wer das nicht zugeben mag, kennt es aus zahllosen Romanen, Theaterstücken und Filmen, die seit dem 19. Jahrhundert

entstanden sind, und er kennt es vom heutigen Rechtsextremismus, der sein Wesen in der Fremdenfeindlichkeit hat und mit Parolen wie „Naturschutz ist Heimatschutz ist Volksschutz“ sich im Umkreis des Naturschutzes bemerkbar macht. Dieser Rechtsextremismus ist ein zu einem möglichen Extrem getriebener, erstarrter Konservatismus. Er verlässt den konservativen Rahmen nicht.

Dieser fremdenfeindliche Rechtsextremismus ist nicht nationalsozialistisch. Die NS-Ideologie geht auch einen der Wege, die von der konservativen Heimatidee aus möglich sind, sprengt aber den konservativen Rahmen. Das ermöglicht ihr die besondere Art der Biologisierung, die sie vornimmt: der völkische Rassismus. Ich will zwei Punkte nennen, an denen man sieht, wie der konservativen Rahmen verlassen wird.

Erstens. Die Gemeinschaften des Konservatismus sind Völker, und die sind als sprachlich-kulturelle Einheiten gedacht. Rassen dagegen sind biologische Einheiten; bestimmend ist der Gedanke der gemeinsamen biologischen Abstammung verbunden mit dem Gedanken biologischer Ähnlichkeit¹², und die Vorstellung der Determination des Kulturellen an den Völkern durch die biologischen Eigenschaften der Rassen, die diese Völker bilden. Rassen seien nun biologisch bedingt entweder nomadisch oder sesshaft. Wenn sesshafte Rassen biologisch bedingt innere Stärke mitbringen, werden sie, wenn sie am Beginn ihrer Geschichte in eine harte Umwelt gestellt werden, dieser nicht ausweichen in Gegenden, in den sie es bequemer hätten, sondern sie werden den Kampf gegen die harte Natur aufnehmen. Dieser Kampf, zu dem die konservative Idee der Anpassung an die Natur geworden ist, bleibt aber zugleich doch Anpassung, denn im Kampf wird die Natur entwickelt zu dem, wonach sie gleichsam von sich aus strebt – zu Vielfalt, Eigenart und damit Schönheit, was sie aber ohne die Menschen nicht erreichen kann: wahre Kulturlandschaft. Zugleich stärken sich bei diesem Kampf um „Verwurzelung“ im „Boden“ der Heimat die Rassen – sofern sie schon von Anfang an stark genug sind, um nicht zu fliehen –, und eine unter ihnen entwickelt sich zur allen anderen Rassen überlegenen Herrenrasse.

Aufgrund ihrer Stärke sei diese nicht mehr angewiesen auf die Natur, die sie sich ihren Bedürfnissen gemäß gestaltet hat; sie werde nicht mehr, wie die schwächeren Rassen, in der Fremde degenerieren, vielmehr sei sie in der Lage, der dortigen Natur ebenfalls die ihr, der Herrenrasse, angemessenen Beschaffenheit zu geben. Deutsche Landschaft könne im Prinzip überall entstehen. Das schließt aber ein, dass den jetzt dort lebenden Menschen ihre Heimat genommen wird. Zugleich sei der nordische Mensch verpflichtet, sich außerhalb der eigenen Heimat niederzulassen und sich eine neue Heimat zu schaffen, denn nur er könne die dortige Natur zu dem entwickeln, was sie ihrem Wesen nach sein soll, während sie unter den Händen der jetzt dort lebenden minderwertigen Rassen verkomme; unter den Händen der „slawischen Rassen“ im Osten, so hieß es, „versteppt“ die dortige Natur, was nicht ihrem Potential entspricht.

Zweitens. Die Überlegenheit der Herrenrasse zeige sich nicht nur in ihrer inneren Stärke (d.h. vor allem ihrer Willenskraft), sondern auch in der modernen Technik, die diese Rasse entwickelt habe. Nicht der moderne, der Natur entfremdete Mensch mit seinem abstrakten

¹² Man kann ja gemeinsamer Abstammung sein und doch biologisch ganz unähnlich.

Denken habe diese Technik entwickelt, sondern sie sei gleichsam eine Natureigenschaft der ihrer Natur nach stärksten Rasse. Moderne Technik kann darum gar nicht, wie der klassische Konservatismus meinte, naturzerstörerisch sein – solange die Technik in den Händen der Herrenrasse bleibt. Der Kult des Ursprungs in den germanischen Urwäldern, in dem man die Entstehung der Herrenrasse feiert, verbindet sich folglich mit einer euphorischen Begeisterung für den technischen Fortschritt.

Damit ist der konservative Rahmen verlassen, wie er auch damit verlassen wurde, dass die Idee der Heimatbindung verändert wurde zur Idee der Verwurzelung im Heimatboden, die nur dazu dient, so viel Kraft zu entwickeln, dass die Heimatbindung aufgegeben werden kann und ein territorialer Expansionismus möglich wurde.

Darum also ist das Glück der Heimat problematisch: weil in der Idee der Heimatlandschaft gefährliche Wege vorgezeichnet sind, die gegangen werden können und gegangen wurden. Die Frage ist: Lässt sich das Glück der klassisch-konservativen Heimatidee, in der Expansionismus unmöglich ist, in der die eigene Gemeinschaft offen ist gegen Außeneinflüsse und ebenso wie die Landschaft als maßvoll veränderbar gedacht wird, wo man auch nicht rassistisch denkt, dann ohne Probleme genießen, wenn man diese Wege vermeidet? Ist also der klassische Konservatismus eine empfehlenswerte Ideologie – sofern man nur auf gewisse Risiken achtet, die in ihm enthalten sind, wenn er gewisse Grenzen überschreitet?

Was ich vorgetragen habe, zieht also Anschlussfragen nach sich. Ich habe versucht zu zeigen, dass das Glück der Heimat „problematisch“ ist, weil von der basalen Idee der Heimat (-Landschaft) aus Wege naheliegen, vielleicht unter bestimmten Umständen sogar unausweichlich sind, die in verschiedene Varianten des Rechtsextremismus münden. Es scheinen mir zwei Gruppen von Fragen zu sein, die sich hier stellen und die Sie sich vermutlich schon gestellt haben.

1. Die eben angedeutete Frage: Kann man der Idee der Heimat nicht folgen, ohne auf solche Wege zu geraten? Lassen sich vielleicht Grenzen benennen, auf die man achten muss, so dass das Denkgebilde, in das diese Idee eingebunden ist, nämlich das der konservativen Zivilisationskritik, als akzeptabel, vielleicht sogar als das einzige akzeptable erscheint? Immerhin ist das, was die progressive Seite anzubieten hat, auch nicht gerade unbedenklich.
2. Ist diese Verortung der Idee der Heimat in der konservativen Zivilisationskritik überhaupt richtig? Ist das, was ich als Heimatidee vorgestellt habe, nicht nur eine Variante dieser Idee? Ließe sich das Glück der Heimat nicht auch denken ohne den konservativ-zivilisationskritischen Begründungszusammenhang?

Ich will diese Fragen nicht beantworten, könnte es ohnehin nur teilweise. Ich will sie nur etwas entfalten.

Zu 1.: Thomas KIRCHHOFF hat vor einigen Wochen in einem Referat hier in diesem Raum die These vertreten, dass der Naturschutz sich selbst aufgeben würde, wenn er sich nicht in einer Landschaftsidee, die eben die der konservativen Zivilisationskritik ist, begründen würde. Sonst wäre zwar Umweltschutz, nicht aber Naturschutz möglich. Es gebe keine anderen Möglichkeiten, als entweder zu fragen, was denn ein akzeptabler Konservatismus wäre, oder das Ziel des Naturschutzes überhaupt aufzugeben, denn ein in die progressive Tradition sich einfügender Naturschutz sei nicht möglich.

In der Tat ist die konservative Zivilisationskritik der weit vorherrschende weltanschauliche Hintergrund der Naturschutzbewegung – nicht nur damals, als diese sich offen dazu bekannt hat, sondern auch heute noch, wo wohl die meisten Anhänger dieser Bewegung es weit von sich weisen würden, konservativ zu sein. Dennoch kann man nicht von vornherein ausschließen, dass sich das Anliegen des Naturschutzes einigermaßen verlustfrei außerhalb des Rahmens dieser Weltanschauung formulieren lässt. Aber es bliebe auch dann zumindest eines an dem KIRCHHOFF'schen Argument: Der real existierenden Naturschutzbewegung wäre zuviel zugemutet, es wäre eine unrealistische Strategie, nicht nur einige progressive Modifikationen an der alten Natur- und Heimatschutzideologie vorzunehmen, sondern deren Kern aufzugeben. Das gilt nicht nur für die Naturschutzbewegung mit ihrem doch recht speziellen Anliegen. Sondern die konservative Zivilisationskritik ist aus unserer Kultur insgesamt nicht wegzukriegen. Ich will das nicht weiter begründen. Als Beweis soll reichen, dass das jeder an sich selbst sehen kann, wenn er sich nichts vormacht.

Thomas KIRCHHOFF hat zwei Grenzen genannt, die das konservative Denken einhalten müsse¹³: Erstens seien der Rassismus und andere Arten von wie auch immer begründeten Versuchen, die eigene Gemeinschaft als eine geschlossene zu verstehen, zu vermeiden, und zweitens müsse man sich auf die Ursprünge zurückbesinnen, wo die Heimatidee regionalistisch war und keineswegs nationalistisch, ja Regionalismus explizit als Gegensatz zu Nationalismus gesehen wurde. Es ist sicher diskussionswürdig, ob das ausreichende Ratschläge sind. Ich will darauf nicht weiter eingehen; man sieht jedenfalls, welche Art von Fragen man diskutieren müsste.

Zu 2.: Ist diese Verortung der Idee der Heimat in der konservativen Zivilisationskritik überhaupt richtig? Ist das, was ich als Heimatidee vorgestellt habe, nicht nur eine Variante dieser Idee? Der Naturschutz mag seinem Wesen nach mit der konservativen Zivilisationskritik verbunden sein, aber gilt das auch für die Idee der Heimat? In der Tat gab es in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von Versuchen, dieser Idee einen nicht-konservativen Inhalt zu geben. Sie arbeiten vor allem den Gedanken aus, dass man das Glück der Beheimatung nicht nur in dem finden kann, aus dem man herkommt, sondern auch in dem, was man sich schafft.

Nun, diesen Gedanken kennt die konservative Zivilisationskritik in ihrer klassischen Form auch. Heimat ist etwas von jeder Generation zu Schaffendes. Aber das ist sie immer nur auch, denn zugleich bedarf es der Bindung an die Herkunft, das Neuschaffen geschieht aus dem Geist der Herkunft. – Nachdenklich sollte einen machen, dass diejenige Idee der zu schaffenden Heimat, die die Bindung an die Herkunft nicht kennt oder nur in einer Weise kennt, die den Bruch mit ihr einschließt, historisch in zwei Varianten wirkmächtig gewesen ist, in denen die Schaffung neuer Heimat damit verbunden war, anderen die Heimat zu nehmen: der nationalsozialistischen und der mit dem Liberalismus verbundenen Kolonialisten-Ideologie, wie sie insbesondere das US-amerikanische Selbstverständnis prägt. Das Ideologem der Rechtfertigung von Vertreibung und Vernichtung der vorigen Bewohner dadurch, dass diese nicht in der Lage seien, die Natur ihres Lebensraumes zu wahrer Kulturlandschaft

¹³ Ich schreibe das hier aus der Erinnerung. Es stimmt vielleicht nicht (ganz).

zu entwickeln, wird im Geiste des Liberalismus zu dem Gedanken, dass sie nicht in der Lage seien, die Natur ihres Lebensraums so umzuformen, dass sie ein Höchstmaß an abstraktem Gewinn bringt.

Vielleicht kommt hier der Einwand, dass das Üble an diesen Ideologien nur darin liege, dass hier die Kolonisatoren, ob nun im europäischen Osten oder in Nordamerika, als Gemeinschaft verstanden werden, als Rasse der nordischen Menschen oder der Weißen oder als kulturelle Gemeinschaft der Zivilisierten oder alles zusammen, jedenfalls als Gemeinschaft, die gegen andere Gemeinschaften, die der vorigen Bewohner, steht. Konsequenter liberalistisch-individualistisch gedacht aber gebe es nur Individuen. Jedes habe das Recht, überall zu leben, wo es leben will. Jedes stelle Beziehungen zu den Orten und den Menschen her, mit denen es in Berührung kommt, egal, ob diese Menschen schon Generationen vorher dort waren oder eben erst angekommen sind, und diese Beziehungen können von einer Art sein, dass sie so etwas wie Heimatlichkeit vermitteln (falls es diese zu seinem Glück überhaupt braucht, vielleicht findet es sein Glück ja allein in der Ungebundenheit).

Nun, das mag das individualistische Daseinsgefühl der im Geiste des Liberalismus lebenden modernen, kosmopolitischen Menschen beschreiben. Er meint, die Gemeinschaften welcher Art auch immer, die ihn binden, weil er in sie hineingeboren oder -sozialisiert ist, als ideologische Konstrukte zu durchschauen. Er weiß, dass er sich von ihnen, da sie ohnehin nur Phantasmen sind, lösen kann, ob das nun die Familie ist oder das Volk oder die Rasse. Nur: Gilt das auch für die Gemeinschaften derer, auf die diese kosmopolitischen Individuen treffen? Gilt es auch dann, wenn es sich um Gemeinschaften vormodernen Typs handelt – ob das nun „indigene“ Stämme sind oder Kulturen von der Art der islamischen oder buddhistischen oder auch nur um die eingesessenen Gemeinschaften von europäischen Dörfern, die neuerdings mehr und mehr durch Zuzug solcher kosmopolitischer Individuen in Sommeraufenthaltsorte wohlhabender Städter verwandelt werden? Sind diese Gemeinschaften nicht doch etwas viel Realeres, nicht nur ideologische Konstrukte (was sie natürlich immer auch sind)? Hängt insbesondere das Glück der Heimat für die Menschen dieser Gemeinschaften nicht wesentlich daran, dass es eben diese Gemeinschaften als traditionelle ganz real gibt?

Ich will an dieser Stelle einfach aufhören. Ich meine, dass man hier sieht, welcher Art die politischen Fragen sind, die sich beim Thema „Glück der Heimat“ stellen, und ich meine, dass das im wesentlichen unbeantwortete Fragen sind.

Literatur

- KANT, I. (1788): Critic der practischen Vernunft. Johann Friedrich Hartknoch, Riga. Digital. Volltext im Deutschen Textarchiv: http://www.deutschestextarchiv.de/kant_pvernunft_1788 (07.07.2015).
- SIEGMUND, A. (2011): Der Landschaftsgarten als Gegenwelt. Ein Beitrag zur Theorie der Landschaft im Spannungsfeld von Aufklärung, Empfindsamkeit, Romantik und Gegen-aufklärung. Königshausen und Neumann, Würzburg.
- KIRCHHOFF, T. (2014): Eigenart und Vielfalt – Gemeinsamkeiten und fundamentale Unterschiede in Naturschutz und Politik. Vortrag auf der Tagung „Naturschutz und Rechtsradikalismus – Gegenwärtige Entwicklungen, Probleme, Abgrenzungen und Steuerungsmöglichkeiten II“, Insel Vilm, 16.–19.6. 2014. Tagungsdokumentation: <https://www.bfn.de/21978.html> (20.7.2015).

4.7 Wie wichtig sind „Glücksgründe“ für persönliches Engagement im Biodiversitätsschutz?

Nathalie SOETHE

4.7.1 Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird anhand der Kategorien Klugheit, Glück und Gerechtigkeit dargestellt, welche persönlichen Motivationen unterschiedliche Akteure für ihren eigenen Einsatz im Biodiversitätsschutz beschreiben. Als Fallbeispiele wurden erstens der Schutz von Nutzpflanzenvielfalt und zweitens Moorschutz in Deutschland untersucht. „Glück“ war für alle Akteure ein wesentlicher Beweggrund, sich für Biodiversitätsschutz zu engagieren, teilweise auch eine Kraftquelle hierfür. Zu den genannten „Glücksgründen“ gehörte das Streben nach alternativen Lebensentwürfen und gesellschaftlichem Engagement, die Anerkennung des eudämonistischen Eigenwertes (oder des moralischen Selbstwertes) der Natur, Spaß an der Tätigkeit und Faszination über die Thematik, Freude an Zusammenarbeit und gemeinschaftlichen Lernprozessen und ggf. auch das Bedürfnis nach finanzieller Absicherung. Anders als in offiziellen Diskursen, in denen „Glücksgründe“ als Argumente eher untergeordnet sind, können sie in der Praxis insbesondere durch persönliches Erleben große Motivationskraft entfalten.

4.7.2 Einleitung

Im EU-FP7 Projekt „Motivational strength of ecosystem services and alternative ways to express the value of biodiversity (BIOMOT)“¹ werden erfolgreiche Initiativen des Biodiversitätsschutzes in sieben europäischen Ländern untersucht. Ziel ist u.a. ein besseres Verständnis über persönliche Motivationen zum Schutz der Biodiversität zu erlangen. Motivationen zum Biodiversitätsschutz können sich prinzipiell durch eine Wertschätzung der Natur selbst begründen, aber auch teilweise davon unabhängig sein, wie im Falle von zwischenmenschlichen Beweggründen (Wunsch nach Gruppenzugehörigkeit oder Anerkennung), Gewohnheiten oder äußeren, z.B. monetären, Anreizen. Unter diesem Gesichtspunkt gehen Motivationen oder Beweggründe über ethische Begründungen zum Biodiversitätsschutz hinaus. Anhand von zwei Fallbeispielen soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Klugheits-, Gerechtigkeits- oder Glücksargumente im Sinne von ESER et al. (2011) in persönlichen Motivationen zum Naturschutz widerspiegeln. Persönliche Beweggründe einzelner Akteure müssen dabei nicht zwingend auch andere Personen inhaltlich überzeugen, d.h. aus ethischer Perspektive „gute Argumente“ sein. Entsprechend dem Schwerpunkt dieses Tagungsbades wird hier ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung von „Glück“, d.h. einem gelingenden menschlichen Leben, als Beweggrund gelegt.

¹ Das Projekt BIOMOT wird durch Mittel der EU finanziell unterstützt (FP7 Fördervertrag 282625).

4.7.3 Fallbeispiele

Für diesen Beitrag wurden die Fallbeispiele „Schutz alter Kulturpflanzen“ und „Moorschutz“ gewählt, die zwei sehr unterschiedliche Aspekte des Biodiversitätsschutzes repräsentieren. Kulturpflanzen bedürfen für ihren Erhalt der Kultivierung und Pflege durch den Menschen. In Anlehnung an die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (1992) bezieht sich dieses Beispiel auf die Ebene der genetischen Vielfalt bzw. der Artenvielfalt. Moore hingegen sind Ökosysteme, deren Entwicklung oder Bestehen nicht auf menschliche Nutzung angewiesen sind, bzw. deren Kultivierung in der Regel sogar mit einer Degradierung einhergeht.

„Schutz der Nutzpflanzenvielfalt“

Schätzungen der FAO (1993) zufolge hat die Diversität an Kulturpflanzen im letzten Jahrhundert um 75 % abgenommen. Politische Bekenntnisse zum Schutz der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen bzw. zum gerechten Zugang zu Saat- und Pflanzgut bestehen z.B. durch die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (1992), den Internationalen Saatgutvertrag (2009) oder auch die Nationale Agrobiodiversitätsstrategie (2007). Nichtsdestotrotz wirken politische Rahmenbedingungen und landwirtschaftliche Praxis noch immer diesen Zielen entgegen. Sowohl Saatgutgesetz als auch Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums sind auch in Europa noch immer so gestaltet, dass sie einem effektiven Schutz vieler Sorten entgegenwirken (WOLFF 2004). Auf der anderen Seite hat das öffentliche Interesse an der Nutzpflanzenvielfalt in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wie es an der zunehmenden Zahl an politischen Initiativen, Verbänden von Erhaltungszüchtern und Vielfaltsmärkten erkennbar ist.

„Moorschutz“

Moore gehören zu den am stärksten gefährdeten Ökosystemen in Europa. Intakte, torfakkumulierende Hochmoore kommen in Deutschland nur noch auf 1% der ursprünglichen Fläche vor (JOOSTEN 2012). Die wichtigsten Gesetzesgrundlagen für den Moorschutz in Deutschland sind die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU sowie das Bundesnaturschutzgesetz. Auch in der Nationalen Biodiversitätsstrategie (2007) wird gesondert auf Moore eingegangen. In einigen Bundesländern gibt es zudem spezifische Moorschutzprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten (KOWATSCH 2007). Mit zunehmendem Interesse an und Wissen über die Funktionen von Moorökosystemen entstanden in den letzten Jahren auch neue Ansätze zur Renaturierung oder nachhaltigen Nutzungssystemen wie „Paludikulturen“ (Bewirtschaftung nasser Moore). Die Kommunikation von Ökosystemleistungen von Mooren, insbesondere deren klimaregulierende Wirkung, hat auf politischer Ebene zu neuen Adressaten im Moorschutz verholfen. So wurden Moore nach der UN-Klimakonferenz 2007 in das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) aufgenommen. Die seit 2011 in Mecklenburg Vorpommern bestehende Initiative „MoorFutures“ ist weltweit eine der ersten Initiativen zur Generierung von Kohlenstoffzertifikaten aus Moorbewirtschaftung.

4.7.4 Methoden

Im Rahmen einer größer angelegten Studie wurden in Deutschland verschiedene Akteure zu ihren persönlichen Motivationen im Biodiversitätsschutz befragt. Hierbei wurden zwei unterschiedliche qualitative Interviewleitfäden angewendet, wobei sich der erste auf die eigene

Lebensgeschichte bezog, der zweite auf die Teilnahme an einer spezifischen Initiative. Im Fallbeispiel „Schutz von Nutzpflanzenvielfalt“ wurden vier Erhaltungszüchter sowie eine private Nutzerin des Saatgutes (im Folgenden: Kundin) befragt. Im Fallbeispiel „Moorschutz“ wurden zwei in der Wissenschaft tätige und politisch engagierte Moorökologen befragt sowie ein Torfunternehmer, der sich für die Bewirtschaftung nasser Moore einsetzt, ein Kunde von Kohlenstoffzertifikaten aus Moorwiedervernässung und einem Besitzer einer wiedervernässten Moorfläche. Die Interviews wurden transkribiert und nach qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

4.7.5 Ergebnisse im Fallbeispiel 1: Motivationen zum Schutz der Kulturpflanzenvielfalt

Klugheit und Gerechtigkeit – Nutzpflanzen als Nahrungsgrundlage für den Menschen

Auch wenn in Europa die Wahrscheinlichkeit ziemlich gering ist, dass wir in absehbarer Zeit aufgrund eines Verlustes an genetischen Ressourcen und erschwertem Zugang zu Saatgut Hunger zu leiden hätten, wurde der gerechte Zugang zu Saat- und Pflanzgut von einigen Erhaltungszüchtern als wichtige persönliche Motivation für den Einsatz zum Schutz der Kulturpflanzenvielfalt genannt. Eine wichtige Schlüsselperson für das eigene Engagement war für einen Interviewpartner vor vielen Jahren der kanadische Saatgutaktivist Pat MOONEY gewesen, der in den 70er Jahren als erster international auf die genetische Erosion von Kulturpflanzen und damit zusammenhängende soziale Probleme aufmerksam gemacht hatte. Gesellschaftliches Engagement war den Erhaltungszüchtern ein großes persönliches Anliegen, wobei von unterschiedlichen Ansätzen (politisches Engagement und/oder Beitrag zum Wandel durch eigenen Lebensstil) berichtet wurde.

Wie in anderen europäischen Ländern ist auch in Deutschland der Prozess der Nahrungsmittelproduktion mit seinen häufig negativen ökologischen Konsequenzen problematischer als die Versorgung mit Lebensmitteln an sich. Als ein weiterer wichtiger Beweggrund für ihren Einsatz wurde von den Interviewpartnern die Erhaltung und Züchtung von ökologischen Sorten genannt. Sie erklärten, dass als „ökologisch“ deklariertes Saatgut aus dem Handel zwar unter ökologischen Bedingungen produziert werde. Die entsprechenden Sorten würden aber in der Regel unter konventionellem Anbau gezüchtet, womit sie in ihren Eigenschaften nicht unbedingt an die speziellen Bedingungen des ökologischen Landbaus angepasst seien. Die befragte Kundin bestätigte, dass sie mit dem Anbau dieser Sorten unter biologischen Bedingungen bessere Erfahrungen gemacht habe als mit konventionellen Sorten. Sie bezeichnete alte Kultursorten als wertvolle Schätze, die auch deswegen zu erhalten seien, weil sie in Zukunft Züchtungsvorteile bringen könnten.

Klugheit – persönlicher ökonomischer Nutzen durch Verkauf von Saatgut

Für die Erhaltungszüchter war die Vermarktung von Saatgut die finanzielle Haupteinnahmequelle. Die Möglichkeit eines ökonomischen Nutzens wurde teilweise als eine wichtige Motivation für ihre jetzigen Tätigkeiten benannt. Dass das öffentliche Interesse an Saatgut alter Sorten so stark wachsen würde wie es der Fall ist, hatte jedoch niemand von ihnen zu Anfang erwartet. Sich damals beruflich für den Anbau alter Kultursorten zu entscheiden führte ein Interviewpartner auf die Unbeschwertheit seiner jungen Jahre zurück. Es war sehr deutlich, dass bei allen interviewten Erhaltungszüchtern die inhaltlichen Aspekte des Schutzes

alter Kulturpflanzen einen wesentlich höheren Stellenwert für die eigene Motivation hatten als ökonomisches Interesse.

Gerechtigkeit und Fürsorge – Pflanzen als Partner

Da Kulturpflanzen die Menschheit seit ihrer Sesshaftwerdung begleiten, wurden sie von einem Erhaltungszüchter als etwas Ähnliches wie Familienmitglieder angesehen. Anders als Wildpflanzen, die nicht auf die Kultivierung und Selektion durch den Menschen angewiesen sind, sind Kulturpflanzen in ihrem Überleben vom Menschen abhängig und bedürfen daher unserer besonderen Fürsorge. Eine andere Beschreibung von Kulturpflanzen war „Freunde, die es gilt kennenzulernen, ähnlich wie eine Person“. Den Erhaltungszüchtern war es wichtig, den gesamten Entwicklungszyklus der Pflanze zu erleben und es wurde die Tatsache bedauert, dass viele Leute Gemüsepflanzen oftmals nicht mehr im Blühstadium kennen. Dies sei z.B. bei vielen zweijährigen Kohlarten der Fall, die bereits im ersten Anbaujahr geerntet werden. Die Interviewpartner beschrieben den Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt als etwas sehr dynamisches. Es gehe nicht allein um den statischen Erhalt einer großen Diversität, sondern vor allem auch um den Erhalt des traditionellen Züchtungswissens in der Gesellschaft, um die Interaktion von Pflanze und Mensch. Ein Erhaltungszüchter beklagte die Tatsache, dass die Jahrtausende alte gemeinsame Entwicklung menschlicher Gesellschaften und Kultursorten heute größtenteils durch wenige Agrarkonzerne bestimmt würde. Die Wiedereinführung von traditionellen Züchtungsaktivitäten in einer breiteren Gesellschaft könnte hingegen das Verbundenheitsgefühl von Menschen zu Pflanzen stärken. Die Kundin betonte jedoch, dass eigene Züchtungsaktivitäten ihre persönlichen Möglichkeiten übersteigen würden und deshalb für sie uninteressant seien. Sie erfreue sich lieber am Ausprobieren der Ergebnisse, den neuen Sorten.

Glück – Pflanzen als Kulturschätze und Grundlage persönlicher Lebensentwürfe

Die Faszination, die mit der Beschäftigung mit alten Kultursorten einhergeht, sei es allein ihr Anbau, Erhalt oder auch ihre züchterische Weiterentwicklung, war den Interviewpartnern deutlich anzumerken. Diese Faszination bezog sich sowohl auf die Vielfalt an Sorten als auch deren kulturelle Bedeutung.

Bei den Erhaltungszüchtern wurde deutlich, dass ihr Engagement für alte Sorten Teil eines größeren Lebensentwurfes war, der z.B. auch ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander einschließt. Die Kooperation mit anderen Erhaltungszüchtern wurde als Quelle für Inspiration und persönliche Sicherheit beschrieben. Manche Interviewpartner hatten ursprünglich auch den Wunsch gehabt, sich selbst zu versorgen. Die Weiterentwicklung und Vermehrung von Sorten, die für den häuslichen Anbau geeignet sind, passten daher gut ins eigene Lebenskonzept.

Für eine Erhaltungszüchterin ergab sich der Zugang zur Kulturpflanzenvielfalt nicht in erster Linie durch ein Interesse an Pflanzen, sondern über ihre kulturelle Bedeutung für den Menschen und ein Interesse an alten Handwerkstechniken. Sie machte darauf aufmerksam, dass viele Kulturpflanzen in enger Beziehung zu lokalen Traditionen stehen, worauf teilweise bereits der Name hinweise. So hätte der Doldenblütler Zahnstocherammei (*Ammi visnagis*) im Orient tatsächlich als Zahnstocher Verwendung gefunden.

Für einen Interviewpartner lag die Hauptfaszination zunächst mehr im Umgang mit den Gemüsepflanzen als wirklich bei traditionellen Sorten. Dieses Interesse wurde erst geweckt, als

er in Vorgärten älterer Nachbarn solche Sorten entdeckte und schließlich gezielt und mit Erfolg nach weiteren Sorten in der Region suchte. Ihm fiel die unterschiedliche Wertschätzung auf, die die lokale Bevölkerung traditionellen Gemüsesorten entgegenbrachte. Manche waren überzeugt von den geschmacklichen Vorzügen der eigenen Sorte, die sie seit Generationen selbst vermehrten. Andere waren sich unsicher, ob die alten Sorten in ihrer Qualität tatsächlich mit den kommerziell erhältlichen vergleichbar seien. Der Erhaltungszüchter berichtete, dass das Vorkommen dieser alten Sorten in Hausgärten sehr auf eine spezifische Region beschränkt war. Damit waren sie vielleicht auch Ausdruck lokaler Identität.

4.7.6 Ergebnisse im Fallbeispiel 2: Motivationen zum Moorschutz

Klugheit – Moore als Regulatoren unserer Lebensgrundlage und Habitat von Wildtieren und -pflanzen

Moore haben eine Bedeutung für das Klima, sie regulieren Wasser- und Nährstoffhaushalt, und bieten Lebensraum für Moorspezifische Fauna und Flora. Dieses Gesamtpaket an Funktionen wurde von befragten Moorökologen teilweise als wesentliche Motivation für den eigenen Einsatz im Moorschutz genannt. Der Ansatz, den gesellschaftlichen Wert dieser Funktionen durch Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen sichtbar zu machen war für einen Teil der Akteure ein persönliches Anliegen. Von anderen wurde dieser Ansatz als positiv bewertet oder auch hinterfragt.

Klugheit – persönlicher ökonomischer Nutzen durch Moorrenaturierung

Wie auch im Falle der Erhaltungszüchter alter Nutzpflanzensorten war ein Gehalt für einen Teil der Akteure die Voraussetzung, sich überhaupt im gegebenen Zeitumfang dem Moorschutz zuwenden zu können. Dieser Aspekt wurde von den Interviewpartnern als unterschiedlich relevant beurteilt. Großes persönliches Engagement weit über eine finanzielle Entlohnung hinaus war vor allen bei den Interviewpartnern offensichtlich, die aktiv an der Entwicklung und Gestaltung neuer Moorschutzinitiativen mitwirkten. Ein ökonomischer Nutzen, persönlich oder für die eigene Firma, stand jedoch für die beiden Akteure im Vordergrund, die entweder Nutznießer oder Betroffene der Initiative waren (Kunde von Kohlenstoffzertifikaten, Flächenbesitzer). Auch wenn bei ihnen intrinsische Motivationen zum Naturschutz mitschwangen, wäre eine Teilnahme an der Initiative nach ihren Angaben nicht machbar bzw. uninteressant gewesen.

Gerechtigkeit und Verantwortung – Einsatz für die Gesellschaft

Das Bedürfnis nach gesellschaftlichem Engagement war auch unter den Akteuren dieses Fallbeispiels sehr präsent. Ein Moorschutzaktivist erklärte, dass diese Motivation für ihn ursprünglich noch entscheidender gewesen sei als der Einsatz für Moore im speziellen. Auch Verantwortung wurde in mehreren Fällen als Beweggrund für den eigenen Einsatz genannt. Hiermit war einmal die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler gemeint (im Sinne von sinnvollem Einsatz von Steuergeldern), eine Verantwortung im eigenen Land (im Gegensatz zu einem Engagement im Ausland), aber auch eine Verantwortung für die vom eigenen Torfunternehmen bewirtschafteten Flächen. Eine wesentliche Motivation für den Torfunternehmer, sich für alternative Bewirtschaftungsformen von Hochmoorflächen einzusetzen war die Erkenntnis, dass Flächen in Norddeutschland für den Torfabbau endlich sind. Er sah in der zu beobachtenden Ausweitung der Torfindustrie ins Baltikum die Gefahr, dass sich in den

nächsten Generationen ein „Nomadentum“ entwickeln könnte, und die Wurzeln des Unternehmens in Deutschland verloren gehen könnten.

Gerechtigkeit, Fürsorge, Ehrfurcht – Einsatz für die Natur

Mehrere Interviewpartner berichteten, dass sich durch langjährige Beschäftigung mit Mooren eine mehr oder weniger tiefe Verbundenheit zu dieser Landschaft entwickelt habe. Eine intellektuelle Beschäftigung mit verschiedenen Aspekten von Moorlandschaften oder auch einer moortypischen Vogelart trugen nach Angaben der Interviewpartner maßgeblich zu dem Gefühl der Verbundenheit bei. Über Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg konnten verschiedene Akteure verfolgen, wie sich ökologische Prozesse verschlechterten, Flächen verbrauchten oder Populationen verkleinerten. Dieses Wissen, und vielleicht auch das Wissen um die eigene Expertise bedingten den Wunsch, sich gegen weitere Verschlechterungen einzusetzen. Der Torfunternehmer beschrieb, inwieweit sein lebenslanger Bezug zu Moorlandschaften auch eine Ehrfurcht vor dieser Landschaft in ihm geweckt habe. Während er bereits degradierte Moorstandorte als Produktionsstandorte betrachte, hätte er große persönliche Schwierigkeiten, durch Kultivierung das Gesicht eines intakten Hochmoores mit seiner Schönheit, Einzigartigkeit, Weite und spezifischen Hydrologie zu verändern.

Glück – Spaß am Lernen und Neugier

Eine auffällige Parallele zwischen verschiedenen Akteuren des Moorschutzes waren ausgeprägte Neugier und Spaß am Lernen und Umsetzen neuer Konzepte. Ein Interviewpartner betonte sogar die Lebenswichtigkeit von Neugier, Lernen und „Spielen“. Von zwei Interviewpartnern wurde die Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde genannt als wichtige Plattform für neue Inspirationen und gegenseitigen Austausch mit unterschiedlichen Akteuren. Auch wurde das Lernen vom Moorökosystem erwähnt. Das Verstehen von Zeitdimensionen bei der Entwicklung von Mooren verhalf einem Interviewpartner auch zu einer neuen Betrachtung des Faktors Zeit auf der gesellschaftlichen oder politischen Ebene.

Glück – Moore als Orte der Erholung, der Weite und des Krafttankens

Neben einer finanziellen Kompensation hatte der Besitzer einer Niedermoorfläche auch aus jagdlichem Interesse in eine geplante Wiedervernässung eingewilligt. Über die Schönheit des Gebietes nach der Umsetzung des Projektes war er sehr erfreut, ebenso über die Kraniche, die neuerdings diese Fläche als Schlafplatz nutzten. Über Erholungs- und Ästhetikaspekte hinaus wurden Moore von einem Gesprächspartner auch als Orte des Rückzugs bei persönlichen Schwierigkeiten bezeichnet. Wie oben bereits erwähnt, wurde die Weite und Einzigartigkeit dieser Landschaft beschrieben, aber auch ihre Traurigkeit, dessen Nachempfinden eine wichtige Erfahrung für einen Interviewpartner war.

4.7.7 Diskussion

In beiden Fallbeispielen führten die Interviewpartner ein breites Spektrum an Klugheits- Gerechtigkeits- und Glücksgründen an als persönliche Motivationen zum Schutz von Nutzpflanzenvielfalt oder Mooren. Alle Akteure nannten intrinsische Beweggründe, die sich direkt auf den Schutz der Biodiversität beziehen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Auswahl der Gesprächspartner nicht zufällig war und ihre Motivationen nicht repräsentativ für eine breitere Bevölkerung sind. Ihre genannten Beweggründe gehen weit über übliche Argumente im poli-

tischen Diskurs hinaus. Im Fall von Nutzpflanzenvielfalt fokussiert sich dieser meist auf genetische Vielfalt als Grundlage menschlicher Ernährung sowie auf Zugangs- und Nutzungsrechte von genetischem Material, d.h. auf rein anthropozentrische Klugheits- und Gerechtigkeitsargumente. Ganz ähnlich dominieren auch im Moorschutz die Klugheitsargumente, insbesondere bei der Kommunikation von Ökosystemdienstleistungen. Mit dem Schutz von Mooren als Lebensraum finden sich teilweise auch biozentrische Gerechtigkeitsargumente.

Die Fallbeispiele spiegeln die von ESER et al. (2011) beschriebene Diskrepanz zwischen gefühlter Motivation und offizieller Argumentation wieder. Diese Diskrepanz ist möglicherweise auch durch die Natur von „Glücksgründen“ zu erklären. Für die interviewten Akteure spielte „Glück“ als Beweggrund für den eigenen Einsatz eine ganz entscheidende Rolle. Der Wert dieses „Glücks“ ist jedoch nur für diejenigen ein gutes, d.h. nachvollziehbares Argument, die es selbst erfahren können und wollen. Als Beispiel sei das große öffentliche Interesse an Initiativen für Nutzpflanzenvielfalt genannt: Die Faszination über den Anbau alter Gemüsesorten lässt sich leicht mit vielen Menschen teilen. Im Moorschutz ist zu vermuten, dass eine breite Bevölkerung zu den hiermit zusammenhängenden „Glücksaspekten“ kaum persönlichen Zugang hat. Wiedervernässte Moore werden von der lokalen Bevölkerung oftmals nicht als ästhetisch empfunden. Um die Atmosphäre intakter Hochmoore zu erfahren, müssen wir in den Norden oder Nordosten Europas reisen. Eigene Erfahrungen haben gezeigt, dass harte Daten über Treibhausgasemissionen eine größere Überzeugungskraft für die Notwendigkeit von Moorschutz haben können als eine bloße Beschreibung der Schönheit und Einzigartigkeit von Moorlandschaften.

Die von den Interviewpartnern beschriebenen „Glücksgründe“ für ihr Engagement weisen sehr unterschiedliche Qualitäten auf. Sie beziehen sich teilweise auf das Streben nach einem Sinn, wie etwa bei dem Bedürfnis, sich gesellschaftlich für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen einzusetzen, anderen eine bestimmte innere Haltung gegenüber der Natur zu vermitteln, und/oder das eigene Leben nach bestimmten Vorstellungen zu gestalten. Bei vielen Interviewpartnern spielte auch die Anerkennung eines eudämonistischen Eigenwertes und/oder eines moralischen Selbstwertes eine Rolle, wobei eine genaue Zuordnung der Motivation nur in seltenen Fällen möglich war. Häufig wurde der eudämonistische Eigenwert durch ein Gefühl der Verbundenheit beschrieben, zu einem Ökosystem, einer Region, einer Tierart oder auch zu einer bestimmten Gemüsesorte. Auch die kulturelle und geschichtliche Bedeutung von Pflanzensorten oder Landschaften war den Interviewpartnern wichtig. Andere Glücksmotivationen bezogen sich direkt auf das persönliche Wohlbefinden, wie im Falle des Erlebens von Spaß, Neugier und Faszination oder die Freude am Anblick einer schönen Landschaft. Zusammenarbeit mit anderen und gemeinsame Lernprozesse wurden zudem als stärkende Motivationsquellen genannt. Die Fallbeispiele machen deutlich, dass ein persönlicher ökonomischer Nutzen das Engagement mancher Akteure unterstützt oder sogar begründet hat. In wieweit auch ökonomische Interessen unterschiedlicher Akteure als „Klugheits- oder Glücksgründe“ in konkreten Biodiversitätsschutzinitiativen verstanden werden können, ist zu diskutieren.

4.7.8 Schlussfolgerung

„Glücksgründe“ mit sehr unterschiedlichen Qualitäten sind wichtige Motivationen für ein persönliches Engagement im Biodiversitätsschutz. Während „Glücksgründe“ als Argumente im

politischen Diskurs eher untergeordnet sind, können sie insbesondere durch persönliches Erleben große Motivationskraft entfalten.

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen. Eine Strategie des BMELV für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. (zitiert als Nationale Agrobiodiversitätsstrategie 2007). Download: <http://www.bmel.de/cae/servlet/contentblob/384104/publicationFile/23380/StrategiepapierAgrobiodiversitaet.pdf> (07.01.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (zitiert als Nationale Biodiversitätsstrategie 2007). Download: https://web.archive.org/web/20120131141939/http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (09.07.2015).
- ESER, U., NEUREUTHER, A. und MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt 107. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (1993): Harvesting nature's diversity [Rome] FAO.
- FOOD AND AGRICULTURE ORGANISATION OF THE UNITED NATIONS (2009): International treaty on Plant genetic Resources for food and agriculture. Zitiert als Internationaler Saatgut-Vertrag 2009) Download: <ftp://ftp.fao.org/docrep/fao/011/i0510e/i0510e.pdf> (7.1.2015).
- JOOSTEN, H. (2012): Zustand und Perspektiven der Moore weltweit. In: Natur und Landschaft 87 (2): 50–55.
- KOWATSCH, A. (2007): Moorschutzkonzepte und Programme in Deutschland, ein historischer und aktueller Überblick. Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (7): 197–204.
- VEREINTE NATIONEN (1992): Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (zitiert als Biodiversitätskonvention 1992). Download: <http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf> (07.01.2015).
- WOLFF, F. (2004): Legal Factors Driving Agrobiodiversity Loss. In: environmental law international network (elni) review (01), 25–36.

4.8 Praxiseinheit: Rollenspiel zur Frage „Wollen wir den Wolf in Deutschland“?

Nathalie SOETHE

Die TeilnehmerInnen des Rollenspieles diskutierten 30 Minuten lang die Frage „Wollen wir den Wolf (*Canis lupus*) in Deutschland, und wenn ja, wann ist ggf. eine Grenze erreicht?“. Die Diskussion wurde auf einem Ergebnisplakat festgehalten.

Rollen:

Wolfgang Fuchs, 75 Jahre, ist sehr aktives Mitglied in der Initiative „Wolfsfreies Deutschland“. Er engagiert sich seit vielen Jahrzehnten für den Naturschutz. Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland betrachtet er jedoch als große Gefahr, zum einen für Nutztiere, zum anderen aber auch für den Menschen. Geschichten über Wölfe mit tödlichem Ausgang aus seiner Kindheit sind ihm noch heute präsent. Seine Forderung lautet: Kein freilebender Wolf in unserer Kulturlandschaft.

Helga Meier, 59 Jahre, hat einen Milchviehbetrieb. Nach zwei bestätigten tödlichen Wolfsübergriffen auf Färsen in den letzten drei Wochen findet sie nun das dritte gerissene Jungrind auf. Sie ist verzweifelt, weil sie keine Möglichkeit sieht, in naher Zukunft ihre Kühe adäquat zu schützen.

Udo Renck, 42 Jahre, hält etwa 200 Pommernschafe. Vor einigen Monaten hatte ein Wolf in einer Nacht elf seiner Schafe gerissen. Dies hatte ihn sehr überrascht, da sich seine Schäferei nicht im offiziellen Wolfsgebiet befindet. Nach anfänglichem Schock sieht er diesen Verlust aber eher gelassen. „Das ist Natur, damit müssen wir leben“, sagt er.

Simone Schmidt, 35 Jahre, engagiert sich in der Initiative zum Schutze des Wolfes. Sie setzt sich für die Rückkehr des Wolfes ein, da dieses Tier für sie ein Stück Wildnis repräsentiert. Sie wünscht sich, dass Wildnis in Deutschland mehr Räume bekommt. Dass der Wolf im globalen Kontext nicht gefährdet ist, ist für sie ein schwaches Argument. „Wenn in anderen Ländern der Erde Menschen sich mit der Ko-Existenz mit Rautieren auseinander setzen müssen, warum nicht wir auch?“

Filine Schwarz, 39 Jahre, ist in einer Naturschutzbehörde für die Koordination des Wolfsmanagements zuständig. Ihr Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, dass die Rückkehr des Wolfes so konfliktarm wie möglich von Statten geht. Dazu gehören zum einen Regelungen zum Herdenschutz, zum anderen die Aufklärung der Bevölkerung. Sie wünscht sich eine „Entmystifizierung des Wolfes“. Sie ärgert sich, wenn Wölfe als Bestien dargestellt werden, aber auch, wenn sie zu sehr verherrlicht werden.

Nis Nissen, 59 Jahre, arbeitet im Tourismusverband, v.a. beschäftigt er sich mit der Entwicklung des Tourismus an der Nordseeküste. Er sieht großes Konfliktpotential zwischen Wölfen mit Deichschafhaltung und Tourismus. Die Wartung von Herdenschutzzäunen schätzen Schäfer nach seiner Information als zu zeit- und kostenintensiv ein. Herdenschutzhunde wären eine Gefahr für Spaziergänger auf den Deichen und stellen deswegen für ihn keine vertretbare Alternative dar.

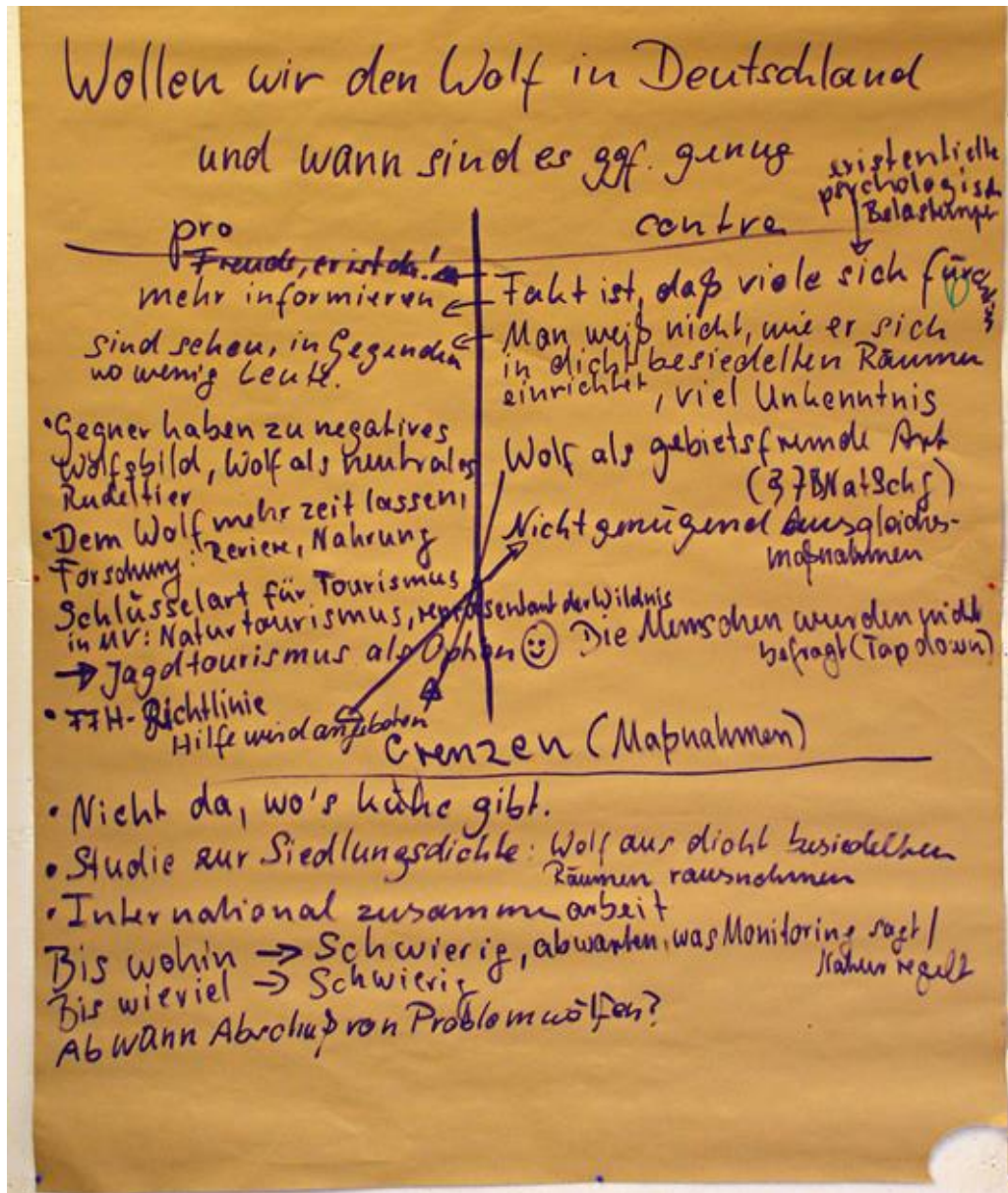


Abb. 15: Ergebnisplakat der Rollenspiel-Diskussionsrunde (Foto: Ralf Wegerer)

4.9 Ohne Glück geht es nicht – aber Glück ist nicht alles

Uta ESER

Das dritte und letzte Modul unserer Fortbildungsreihe war dem Argumentationstyp „Glück“ gewidmet. Es ging darum zu klären, was „Glück“ als ethische Kategorie bedeutet, warum Glücksargumente für die Naturschutzkommunikation wichtig sind und wo die inhaltlichen und politischen Grenzen einer Glücksargumentation liegen. Die Rede von „Glücksargumenten im Naturschutz“ thematisiert die Bedeutung der (intakten) Natur für ein gutes Leben. In meinem abschließenden Beitrag möchte ich zunächst zusammenfassen, warum Glücksargumente für die Naturschutzkommunikation wichtig sind. Danach möchte ich auf einige Schwierigkeiten eingehen, insbesondere solche, die sich ergeben, wenn man Glücksargumente normativ wendet. Es geht also um das Spannungsfeld von Glück und Recht, das ich am Beispiel des Heimatbegriffs vertiefen möchte.

4.9.1 Warum sind Glücksargumente für die Naturschutzkommunikation wichtig?

Zum einen aus **strategischen Gründen**: Glücksargumente sind Türöffner: Das Glück schreckt Menschen nicht ab, sondern lädt sie ein. Will man bei den Adressaten Aufmerksamkeit gewinnen, ist Glück attraktiver als Gerechtigkeit. Die Naturbewusstseinsstudie 2011 hat gezeigt, dass Glücksargumente in der Bevölkerung auf große Resonanz stoßen. „Natur gehört zu einem erfüllten Leben“ – dieser Aussage stimmen 89% aller Befragten zu. Diese hohe Zustimmungssquote darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass man ähnlich hohe Quoten auch dann erhielte, wenn man statt nach ‚Natur‘ nach ‚Gesundheit‘, ‚Familie‘, ‚Freunden‘, ‚Arbeit‘ oder ‚Religion‘ gefragt hätte. Das Thema Glück spricht Menschen an und lädt sie ein – mögliche Dissense werden erst dann sichtbar, wenn die Rangfolge der Güter und Werte, die als zu einem guten Leben gehörig empfunden werden, zum Gegenstand der Diskussion wird.

Auch aus Gründen der **Authentizität** sind Glücksargumente überzeugend. Wie unsere Umfrage unter den Kursteilnehmer(inne)n gezeigt hat, argumentieren die meisten in ihrer beruflichen Praxis mit Klugheitsargumenten, während sie, nach ihren persönlichen Motiven gefragt, Glücksargumente anführen. Eine solche Diskrepanz zwischen Motivation und Argumentation ist nicht nur persönlich unbefriedigend, sondern auch wenig überzeugend. Für eine gelingende Kommunikation ist Authentizität wichtig: Wer das Glück in der Natur meint, sollte nicht von ihrer Nützlichkeit sprechen müssen.

Das Glück ist subjektiv, aber deswegen kein schwaches Argument. Zumindest einige Aspekte des Glücks sind inzwischen auch **empirisch gut belegt**, etwa der Zusammenhang zwischen Naturerleben und Gesundheit. Glücksargumente haben also durchaus auch objektivierbare Anteile, auch wenn sie notwendig subjektiv sind. Allerdings geht Glück über Gesundheit weit hinaus, und da sind die empirischen Evidenzen spärlicher. Gleichwohl können wir davon ausgehen, dass Natur eine intersubjektiv begründbare oder zumindest eine intersubjektiv plausible Bedingung menschlichen Glücks ist. Fraglich bleibt freilich, ob man sich bezüglich des eigenen Glücks irren kann. Denn das wäre die folgerichtige Konsequenz einer „objektiven“ Vorstellung vom menschlichen Glück. Will man hier nicht paternalistisch dekretieren, was zum Glück gehört und was nicht, muss man kommunikative Situationen schaffen, die es erlauben, alle Emotionen und Intuitionen zur Sprache zu bringen und zu reflektieren.

4.9.2 Was sind die „Risiken“ von Glücksargumenten?

Ein erstes Risiko liegt in der **Banalisierung** des Glücksbegriffs. Denn mit dem Begriff des Guten Lebens ist nicht das flüchtige Glück des Augenblicks gemeint, sondern das Gelingen des (ganzen) menschlichen Lebens. ARISTOTELES hat diese umfassende Perspektive in dem bekannten Diktum auf den Punkt gebracht: „Denn eine Schwalbe macht noch keinen Frühling [...]; ebenso macht auch ein einziger Tag oder eine kurze Zeit niemanden gesegnet oder glücklich.“ (ARISTOTELES, Nikomachische Ethik I, Kap. 6, 1098a: 19f.). Nicht alles, was Menschen glücklich macht, dient auf lange Sicht ihrem Glück. Und umgekehrt kann die Bewältigung von Unglück durchaus Teil eines glückenden Lebens sein. Glücksargumente dürfen also nicht mit einer „Wohlfühlökologie“ (HABER 2013) verwechselt werden, die bestehende Interessenkonflikte und Zielkonflikte einfach ausblendet.

In eben diesem Unterschied zwischen subjektiv empfundenem Erlebensglück und dem Glück eines gelingenden Lebens liegt nun ein zweites Risiko: der **Paternalismus**. Angesichts endlicher Ressourcen und unendlicher Wünsche dürfen Menschen – aus Gerechtigkeitsgründen – nicht alles tun, was sie (vermeintlich) glücklich macht. Irgendjemand muss also beurteilen, welche Bedürfnisse wirklich berechtigt sind, so dass Menschen einen Anspruch auf ihre Befriedigung haben, und welche Wünsche zugunsten der Bedürfnisbefriedigung anderer zurückgestellt werden müssen. Hier verschränken sich also Glücks- und Gerechtigkeitsargumente. In der normativen Wendung subjektiver Glücksvorstellungen liegt nun ein (meinem Eindruck nach unterschätztes) politisches Problem: Eine Instanz, welche die Verwirklichung individueller Glücksvorstellungen legitim beschränken könnte, ist in pluralistischen und demokratischen Gesellschaften nicht in Sicht.

4.9.3 Vom Glück zum Recht

Das Spannungsfeld von Glück und Recht und die damit verbundenen politischen Schwierigkeiten möchte ich an der Debatte über den Heimatbegriff illustrieren. Es geht mir dabei um die Frage, ob aus dem Glück, das Menschen in der Natur erleben können, ein Recht auf beglückende Natur resultiert, und wie es sich gegebenenfalls begründen ließe.

Die Philosophin Angelika KREBS (2012) hat in einem Workshop des Bundesamts für Naturschutz, in dem es um Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz ging, drei anspruchsvolle Rechte auf Natur postuliert:

- ein Recht auf Natur als Heimat
- ein Recht auf schöne und erhabene Natur
- ein Recht auf Natur als gestimmten Raum

Die Formulierung dieser drei Rechte ist die Antwort auf eine Situation von Natur und Landschaft, die sie folgendermaßen beschreibt: „Man findet in Deutschland kaum noch einen Flecken Natur, in dem keine Motorengeräusche die Stille durchdröhnen oder zerreißen. Straßen allüberall, in der Luft, auf dem Land, auf dem Wasser. Gigantische Hochspannungsleitungen und neuerdings Windräder verhunzen die Konturen der Landschaften. Austauschbare Nicht-Orte, wie die Flughäfen mit ihren Schaltern und Boutiquen, die Autobahnen mit ihrem Gewirr aus Einkaufszentren, Fachmärkten, Tankstellen, Drive-Ins und Vergnügungsparks sowie der ganze amorphe Siedlungsbrei verdrängen die in die Landschaft eingebetteten, historisch gewachsenen Ortschaften, die Bauernhöfe, Wiesen und Wälder“ (KREBS 2012).

Die hier angeprangerte Verschandelung der Landschaft ist ein Topos, der seit den Tagen Ernst RUDORFFS zum Kernbestand des Naturschutzdenkens gehört. Die zivilisationskritische Zeitdiagnose spricht sicher auch heute vielen naturverbundenen Menschen aus der Seele. Die Ursache verortet KREBS nun im Bereich des Sittlichen:

„Denn hinter dem die Natur über- oder vernutzenden und von der Wirtschaft und dem verfehlten und uneingelösten Versprechen auf Gleichheit angestachelten Immer-Mehr und So-viel-wie-die-Anderen stecken Gier und Neid, also falsche Bedürfnisse (Laster), während hinter der Freude an der Natur und der Liebe zur Heimat wahre Bedürfnisse (Tugenden) und damit überindividuell schützenswerte Dimensionen des guten menschlichen Lebens stehen (KREBS 2012: 13).

Die hier vorgenommene Entgegensetzung wahrer und falscher Bedürfnisse hat zwar eine gewisse Suggestivkraft, wird darin aber meines Erachtens der Komplexität gesellschaftlicher Naturverhältnisse nicht gerecht. Die Verantwortung für die Bewahrung einer heimatlichen und schönen Natur allein dem tugendhaften Individuum aufzubürden, verkennt den zutiefst politischen Charakter der Umweltkrise (ESER 2014). Ich halte eine Umweltethik, in der Menschen entweder objektiv gut oder böse und Handlungen objektiv richtig oder falsch sind, für wenig hilfreich. In der aristotelischen Philosophie liegt die Tugend in der Mitte zwischen entgegengesetzten Polen – und diese Mitte ist und bleibt notwendig subjektiv. In unseren Plenumsdiskussionen um das Glück der Natur und der Heimat und seine Bedeutung für Umweltethik und Umweltkommunikation habe ich mir folgende Gegensatzpaare notiert, die solche Polaritäten bilden (siehe Abb. 16):

Pflicht	↔	Neigung
subjektiv	↔	objektiv
Bildung	↔	Erfahrung
Theorie	↔	Praxis
Privat	↔	politisch
Bindung	↔	Freiheit
konservativ	↔	liberal
Herkunft	↔	Zukunft

Abb. 16: Gegensatzpaare in der Diskussion über Glück

All diese Gegensätze sind keine Alternativen, zwischen denen man sich entscheiden könnte oder müsste. Vielmehr markieren sie die Pole, die eben die Spannungsfelder erzeugen, in denen sich die Umweltkrise abspielt. Wer Autobahnen, Einkaufszentren und Vergnügungsparks baut oder nutzt, ist deswegen kein schlechter Mensch. Vielmehr nutzen Menschen solche Infrastrukturen um bestimmter Vorteile willen und nehmen die damit verbundenen Nachteile mehr oder weniger billigend in Kauf. Diese Spannung muss auch die Umweltethik halten und aushalten. Der völlige Rückzug ins Private ist ebenso wenig eine Lösung wie die vollständige Politisierung privater Lebensvollzüge. Die rücksichtslose Verwirklichung individueller Freiheit zu Lasten anderer ist so wenig erstrebenswert wie die völlige Selbstaufopfe-

rung zugunsten der Gemeinschaft. Eine vollständige Missachtung unserer Herkunft und Geschichte wäre ebenso verfehlt wie ihre Verabsolutierung als Maßstab für die Zukunft. Die „wahre Tugend“ ist nicht auf einer der beiden Seiten zu finden, sondern in der gelingenden Balance. Eine einseitige Auflösung dieser Spannungen würde den für diesen Balanceakt erforderlichen gesellschaftlichen Diskurs nicht eröffnen, sondern beenden.

4.9.4 Glück und Gerechtigkeit

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten einer allgemein verbindlichen Vorstellung vom Glück möchte ich abschließend einige Konsequenzen für das Verhältnis von (individuellem) Glück und Gerechtigkeit skizzieren:

- Es gibt keine Pflicht zum Glück
- Es gibt kein Recht auf Glück
- Es gibt (allenfalls) ein Recht auf die Möglichkeit von Glück (im Sinne der Verwirklichung menschlicher Grundfähigkeiten)
- Das Glück und der Naturschutz gehen nicht notwendig Hand in Hand. So können etwa Naturschutzmaßnahmen geboten (oder zumindest erlaubt) sein, selbst wenn sie den Glücksvorstellungen Einzelner widersprechen. Die von vielen Touristen als „schön“ erlebten Allgäuer Fettwiesen, die Ausdruck dramatischer Intensivbewirtschaftung sind, können für diese Aussage ebenso als Beispiel dienen wie der Widerstand gegen Nationalparke, der aufgeräumte Wälder dem Wildwuchs vorzieht.

Umgekehrt greift Gerechtigkeit als einziges Argument auch zu kurz. Denn wenn Menschen Natur nur aus Pflicht und nicht (auch) aus Neigung schützen, verfehlt der Naturschutz letztlich seinen Sinn. Wenn es darum geht, die menschliche Grundfähigkeit „in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben“ zu verwirklichen, dann kann es wichtiger sein, Haltungen wie Ehrfurcht, Staunen und Neugier einzuüben, etwa durch Bildung und Pädagogik, als bestimmte Handlungen über gesetzliche Regulierung zu erzwingen.

4.9.5 Fazit

Glück ist ein gutes Argument, wenn

- es dabei um die Begründung von Empfehlungen geht
- es als subjektiv anerkannt wird
- Motivation und Argumentation in Einklang gebracht werden sollen
- die Spannung zwischen polaren Gegensätzen nicht einseitig aufgelöst wird
- es offen ist für Ergänzungen durch Klugheit und Gerechtigkeit

Literatur

ESER, U. (2014): Umweltethik und Politische Ethik: Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten. In: MARING, M. (Hrsg.): Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am KIT, Band 6: 221-238. Download: <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000037755> (07.07.2015).

KREBS, A. (2012): Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Ethik. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.): Dokumentation des Workshops „Gerechtigkeitsargumente: Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation“ am 29.3.2012. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Experten-WS_Gerechtigkeit/BfN-Workshop_Gerechtigkeit_29-03-12.pdf (08.07.2015).

5 Autorinnen und Autoren

Manfred Braasch ist gelernter Drucker und hat in Kiel und Bonn Ernährungswissenschaften und Ökotoxikologie studiert. Von 1992 bis 1996 war er Abteilungsleiter der Verbraucherzentrale Stuttgart. Seit 1996 ist er Geschäftsführer des BUND Hamburg. Dort setzt er sich leidenschaftlich für die Belange der Natur und für eine gesunde Umwelt ein. Unter anderem kämpft er gegen die hohe Feinstaubbelastung, gegen die Elbvertiefung und für den Rückkauf des Hamburger Energienetzes.

Dr. Uta Eser ist Biologin mit ethischer Zusatzqualifikation. Stationen ihrer akademischen Laufbahn waren das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen, das Institut für Wissenschafts- und Technikforschung der Universität Bielefeld und das History and Philosophy of Biology-Programm der UC Davis, Kalifornien. Von 2001 bis 2014 war sie Mitarbeiterin der Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, wo sie an umweltethischen Gutachten für das Bundesamt für Naturschutz federführend beteiligt war. Ihre Arbeitsgebiete sind Biodiversität, Umweltkommunikation und Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wobei ihr Schwerpunkt stets auf den mit diesen Themen verbundenen Wert- und Normfragen liegt. Seit 2015 ist sie als freie Umweltethikerin in Forschung, Bildung und Beratung tätig.

Dr. Hans-Werner Frohn ist seit 2001 wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte. 2010 übernahm er zusätzlich das Amt des Geschäftsführers. Inhaltliche Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Sozial- und Kulturgeschichte sowie die Institutionengeschichte des deutschen Naturschutzes sowie Fragen der Akzeptanzfindung für Naturschutzanliegen. Er studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an den Universitäten Bonn, Siegen und Köln. 1995 promovierte er über ein kulturwissenschaftliches Thema (Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933). Nach mehreren größeren Ausstellungsprojekten (u.a. 1988/89 Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, 1994-1998 Köln im Nationalsozialismus) amtierte er von 1998 bis 2000 als wissenschaftlicher Aufbauleiter der Stiftung Naturschutzgeschichte.

Prof Dr. Ulrich Gebhard studierte an der Universität Hannover Biologie, Germanistik und Erziehungswissenschaft. Parallel dazu machte er auch eine psychoanalytische Ausbildung. Von 1977 bis 1981 war er Gymnasial- und Gesamtschullehrer. Im Anschluss daran war er bis 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Hochschuldozent an der Universität Hannover. Seit 1995 ist er Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Didaktik der Biowissenschaften an der Universität Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem: Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung und für die Gesundheit, Deutungsmuster und Werthaltungen von Kindern gegenüber Natur.

Aurélié Halsband hat ihr Magisterstudium der Philosophie, Politikwissenschaft und des öffentlichen Rechts an der Georg-August-Universität Göttingen 2011 mit einer Arbeit über den moralischen Status der Tiere im Kontraktualismus abgeschlossen. Seit 2011 promoviert sie ebenfalls in Göttingen im Rahmen des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Biodiversität und Gesellschaft“ zu einer Fragestellung aus dem Themenkomplex der Biodiversitätserhaltung und der intergenerationellen Gerechtigkeit. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in dem Bereich der Ethik, darin insbesondere in den Bereichen der Tier- und Umweltethik, des Kontraktualismus und Fähigkeitenansatzes und der intergenerationellen Gerechtigkeit.

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Umweltökonomik an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leiter des Department Ökonomie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ und Studienleiter des Vorhabens „Naturkapital Deutschland – TEEB DE, das sich mit der ökonomischen Bewertung von Natur und Ökosystemleistungen sowie deren Integration in private und öffentliche Entscheidungen („Inwertsetzung“) befasst. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der ökonomischen Bewertung von Umweltveränderungen und den Instrumenten der Umweltpolitik. Dabei greift er auf Ansätze der Neuen Institutionenökonomik und der Finanzwissenschaft zurück.

Prof. em. Dr. Norbert Jung studierte an der Universität Greifswald Biologie und Pädagogik. Er promovierte an der Humboldt-Universität und arbeitete Jahrzehnte in den Bereichen Naturschutz, Ornithologie und Umwelttoxikologie. Von 1996 bis 2009 war er Professor für Umweltbildung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Ganzheitliche Umweltbildung, Ökopsychologie/ Tiefenökologie und Psychobiologie/ Evolutionäre Psychologie. Er ist Begründer des jährlichen „Eberswalder Symposium für Umweltbildung“ und Mitherausgeber der Buchreihe „Eberswalder Beiträge zu Bildung und Nachhaltigkeit“.

Silke Lachnit arbeitete nach dem Studium der Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft und Psychologie an der Universität Greifswald und der Åbo Akademie in Turku/Finnland als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard-Karls Universität Tübingen im BfN-Forschungsprojekt „Naturschutzkonzepte in Zeiten des Klimawandels“. Seit Oktober 2010 ist sie Mitglied und Lichtenberg-Stipendiatin des Promotionsstudiengangs „Biodiversität und Gesellschaft“ an der Georg-August Universität Göttingen. Ihre Dissertation beschäftigt sich mit der philosophischen Grundlagenreflexion der politischen Zielstellung der Bewahrung und Förderung der Biodiversität. Dabei wird die Biodiversitätszieltrias als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung zwischen wissenschafts- und erkenntnistheoretischen, ethischen und politischen Fragestellungen verortet und reflektiert.

Andreas Wilhelm Mues ist seit 2010 wissenschaftlicher Referent im Bundesamt für Naturschutz. Als ausgebildeter Biologe und Psychologe fokussierte er sich während des Studiums unter anderem auf die Wirkung von Naturerfahrungen auf Stimmung und Achtsamkeit. Im Bundesamt für Naturschutz betreut er die Schwerpunkte Umweltethik und Naturbewusstsein. Hierzu gehört die Konzeptionierung, Umsetzung und Vermittlung der im zweijährigen Turnus durchgeführten Naturbewusstseinsstudien des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Ausbau eines umweltethischen Argumentationsnetzes für die nationale Naturschutzpolitik und Naturschutzkommunikation.

Prof. Dr. Barbara Muraca war wissenschaftliche Mitarbeiterin am DFG-ForscherInnenkolleg „Postwachstumsgesellschaft“ am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit Dezember 2014 ist sie Professorin für Umweltphilosophie an der Oregon State University, USA. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören neben Umwelt- und Sozialphilosophie auch Postwachstumsforschung und feministische Theorie. Im August 2014 ist ihr Buch „Gut Leben: Eine Gesellschaft jenseits des Wachstums“ bei dem Wagenbach Verlag erschienen.

Arndt Müller studierte Biologie an den Universitäten Leipzig und Greifswald. Seit 2012 ist er Referent für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Zuvor war er Naturschutzreferent des BUND-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, wo er mehrjährige Auseinandersetzungen mit den Genehmigungsverfahren für das geplante Kohlekraftwerk Lubmin bei Greifswald fachlich bearbeitete.

Prof. Dr. Albrecht Müller hat als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen an ethischen Fragen der Gentechnik gearbeitet. An der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg war er mit Bürgerbeteiligungsverfahren unter anderem zu Fragen der Gentechnik und der Energieversorgung befasst. 2001 wurde er dann als Professor an die HfWU berufen. Seine Lehrgebiete sind Umweltethik, Wirtschaftsethik, Partizipation und Mediation sowie Schlüsselqualifikationen. Außerdem ist er Ethikbeauftragter der Hochschule und leitet die Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt.

Dr. Markus Müller ist Diplom-Psychologe und derzeit Vertretungsprofessor für Sozial- und Organisationspsychologie an der Universität Siegen. Er hat Psychologie, Soziologie und Philosophie an der Universität des Saarlandes und der Universität Trier studiert und dort mit einer gerechtigkeitspsychologischen Analyse eines verkehrspolitischen Planungskonflikts promoviert. Seine Forschung beschäftigt sich mit den Ursachen und Folgen menschlicher Gerechtigkeits- und Ungerechtigkeitswahrnehmungen. Dabei interessiert er sich für Handeln in Organisationen, in Partnerschaften, und insbesondere in Mensch-Umwelt-Beziehungen.

Dr. Matthias Schlossberger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Potsdam. Nach dem Studium der Philosophie in Berlin promovierte er 2004 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Erfahrung des Anderen“. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Phänomenologie, Philosophische Anthropologie, Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie und Naturphilosophie. Er leitet das vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Projekt „Glücksargumente in der Naturschutzkommunikation“.

Prof. em. Dr. Ludwig Trepl hat von 1969-1973 an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der FU Berlin Biologie studiert. Von 1994 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2011 war er Inhaber des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der Technischen Universität München. Nach seinem Studium war Ludwig Trepl zehn Jahre lang ausschließlich in der empirischen Forschung (Geobotanik, Vegetationsökologie) tätig, dann hat er sich vor allem mit Theorie und Geschichte der Ökologie befasst, aber auch – besonders im Zusammenhang mit der Ausbildung von Landschaftsplanern und Landschaftsarchitekten – mit der Idee der Landschaft.

Prof. em. Dr. Gerhard Trommer war neben Lehr- und Forschungstätigkeiten an den Universitäten Braunschweig und Hannover bis 2005 Professor für Didaktik der Biologie an der Goethe Universität Frankfurt mit dem Arbeitsschwerpunkt Landschaftsbezogene Umweltbildung. Dort arbeitete er unter anderem an den Projekten Rucksackschule Naturpark Harz und Baggersee-Naturierung an der A 39. Er organisierte größere Wildnisexkursionen mit Studierenden nach Norwegen und in die Gila Wilderness New Mexico. Lange Jahre war er als Bildungsreferent der Gesellschaft für Ökologie tätig. Er ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Nationalparks Harz.

Dr. Lieske Voget-Kleschin studierte Landschaftsökologie an der Universität Greifswald. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Umweltethik arbeitete sie an der HfWU Nürtingen (2005–2006), im Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2006–2008) an der Universität Greifswald (2010–2012) sowie an der Universität Kiel. Von 2008–2012 promovierte sie an der Universität Greifswald zu nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltiger Ernährung. Aktuell vertritt sie die Professur für Umweltethik an der Universität Greifswald. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Nachhaltigkeit, nachhaltige Lebensstile, ethische Fragen von Landwirtschaft, Landnutzung und Ernährung, Bedeutung von Vorstellungen guten Lebens in der politischen Philosophie und angewandten Ethik.

Ralf Wegerer ist Diplom-Geoökologe und arbeitet seit 2012 bei der Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt (KoWU) der Hochschule Nürtingen-Geislingen. Seine Tätigkeiten sind die Planung der BfN-Fortbildungsreihe „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit“, sowie die Konzeption und Organisation von weiteren Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit. Daneben arbeitet er am Institut für Landschaft und Umwelt der HfWU im Bereich Umweltinformation. Ralf Wegerer hat viele Jahre Erfahrung in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit.